

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences



Annette Harth (Hrsg.):

Jugendbeteiligung in Bremen

Grundlagen, Formen und Lebensbereiche

Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit

Band 4

ISBN 978-3-00-076847-7

Die **Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit** werden durch die drei Studiengänge der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen herausgegeben (B.A., B.A. Dual und M.A. Praxisforschung und Innovation in der Sozialen Arbeit). Hier werden Ergebnisse aus laufenden Forschungen und theoretischen Diskussionen vorgestellt, die ein breites thematisches Spektrum umfassen. Die Art der Beiträge ist so divers wie die Themen. Sie reichen von Fachbeiträgen über Arbeitspapiere und ausgewählte besonders gelungene Qualifikationsarbeiten bis hin zu Dokumentationen von Fachveranstaltungen.

Die Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit richten sich an Fachkräfte aus Wissenschaft und Praxis Sozialer Arbeit, aber auch an Interessierte in Politik und Gesellschaft.

Die Schriftenreihe erscheint seit dem Frühling 2020 unregelmäßig online und ist zu erreichen unter <https://media.suub.uni-bremen.de/cris/journals/journals00132>

Bisher erschienene Bände:

Band 1: Diversität im Kinderschutz gestalten. Texte zur 4. Sommerhochschule Kinderschutz 2019.
Herausgegeben von Sabine Wagenblast & Christian Spatscheck. Hochschule Bremen 2020

Band 2: Rechtspopulismus – eine Herausforderung für Demokratie und Soziale Arbeit?
Herausgegeben von Heinz Lynen von Berg. Hochschule Bremen 2021

Band 3: Reboot: social work. Inwieweit verändert sich die Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit durch den Einsatz künstlicher Intelligenz?
Verfasst von Daniel Telkmann. Hochschule Bremen 2023

Zitierweise:

Harth, Annette (Hrsg.) 2024: Jugendbeteiligung in Bremen. Grundlagen, Formen und Lebensbereiche. Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit. Band 4. Hochschule Bremen. <https://doi.org/10.26092/elib/3322>

Inhaltsverzeichnis

Jugendbeteiligung in Bremen – ein einführender Überblick.....	7
<i>Annette Harth</i>	

Teil A: Grundlagen und Entwicklungen

Grundlagen der Jugendbeteiligung in Bremen	21
<i>Annika Koehler-Siefken und Vanessa Zimmat</i>	

Etappen der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremen – Rahmenbedingungen und Erfahrungen	32
<i>Heike Blanck</i>	

„Beteiligung ist das Zentrum der Jugendarbeit“	45
Ein Interview mit <i>Michael Schwarz</i> über seine langjährigen Erfahrungen als Landesjugendamtsleiter	

Beteiligungskultur in Bremen – Jugendbeteiligung als Aufgabe der Senatskanzlei	48
<i>Sandra Grohnert und Christiane Gruber</i>	

Kinderrechte in der Landesverfassung – Konsequenzen für die Jugendbeteiligung	52
<i>Yann Fingerhut, Kathrin Moosdorf und Hannah Schröter</i>	

Teil B: Beteiligungsformen

Jugendbeiräte und Jugendforen in der Stadtgemeinde Bremen	63
<i>Sandra Grohnert und Christiane Gruber</i>	

„Wenn man nichts macht, wird es auch nicht besser“	69
Ein Interview mit <i>Eric Decker</i> über seine Jugendbeiratsarbeit	

Das Jugendparlament in Bremerhaven	72
<i>Silke Braunroth</i>	

Partizipation und Qualifizierung: Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente und die zertifizierte Ausbildung zur/zum Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung	81
<i>Anne Dwertmann und Vanessa Zimmat</i>	

Digitale Beteiligungsformen – Partizipation in einer digitalisierten Welt	88
<i>Johanna Runge</i>	

Beteiligung über das Lernmanagementsystem itslearning	96
<i>Christiane Gruber</i>	

Teil C: Lebensbereiche

Jugendbeteiligung in der Schule	103
<i>Holger Kühl</i>	
Gesetzliche Grundlagen und Praxis der Jugendbeteiligung an einer Oberschule in Bremen-Nord ...	107
<i>Gudrun Grote</i>	
„Es müsste mehr aktive Gestaltungsmöglichkeiten für Schüler:innen geben“	109
Ein Interview mit <i>Clemens Lange</i> über seine Arbeit in der Gesamtschüler:innenvertretung	
Das Projekt „related“ – ein Beispiel aus Berlin	112
Interviews mit zwei beteiligten Jugendlichen <i>Ranya Defair</i> und <i>Aya Elkhodary</i>	
Beteiligung in und durch Jugendverbände(n)	117
<i>Nikolai Goldschmidt</i>	
Beteiligung in der Jugendhilfe – Mehr Kinder- und Jugendbeteiligung wagen!	125
<i>Kerstin Schröter und Bastian Blischke</i>	
„Was zu verändern, war mir wichtig“	130
Ein Interview mit <i>Sandro Brau</i> über seine Erfahrungen in der Kinder- und Jugendvertretung „Junge Eichen“	
Aus- und Einblicke zur neuen Kinder- und Jugendvertretung bei Petri und Eichen	133
<i>Michael Baier, Roman Brackland, Svenja Kastens und Franziska Müller</i>	
Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	136
<i>Jana Sämann</i>	
Jugendbeteiligung in Prozessen der Stadtplanung und Stadtentwicklung.....	144
<i>Anke Bittkau</i>	

Jugendbeteiligung in Bremen – ein einführender Überblick

Annette Harth

Prof. Dr. Annette Harth ist Professorin für Soziale Arbeit im Sozialen Raum an der Fakultät Gesellschaftswissenschaften der Hochschule Bremen.

annette.harth@hs-bremen.de



Jugendliche im Mittelpunkt

Auch wenn sie nur gut zehn Prozent der Gesamtbevölkerung (in Bremen und auch in Deutschland insgesamt) ausmachen, sind Jugendliche eine sehr spannende Gruppe. Sie sind Pionier:innen neuer Lebensformen und Lebensstile, sie setzen Trends in Technik, Mode, Sportarten, Sprache und Umgangsformen. Dies bringt sie aber auch immer wieder an die Grenzen dessen, was gesellschaftlich akzeptiert ist. Reibungen und Konflikte in Familien, Wohngruppen, Schulen, Freizeiteinrichtungen und öffentlichen Räumen gehören zum Aufwachen dazu.

Wann ist man eigentlich ‚jugendlich‘ bzw. ‚adoleszent‘? Dazu gibt es unterschiedliche Konzepte. Nach juristischen Kriterien wird – je nach Rechten und Pflichten – zwischen 14- bis 17-Jährigen als den ‚Jugendlichen‘, 18- bis 20-Jährigen als ‚Heranwachsenden‘ und 21- bis 27-Jährigen als ‚jungen Erwachsenen‘ unterschieden. Die Jugendpädagogik kennzeichnet oft die Lebensspanne zwischen 13 und 18 Jahren als Jugendalter, in dem besondere Erfahrungen gemacht werden (vgl. Baacke 2003, S. 41f.). In repräsentativen Umfragen, z. B. den Shell-Jugendstudien oder dem Jugendsurvey des Deutschen Jugendinstituts, liegen meist erheblich breitere und offenere Zeitspannen zu Grunde, die bei etwa 12 Jahren beginnen und bei fast 30 Jahren enden. Auch in diesem Band wird eine weite und offene Altersspanne betrachtet.

Dies reflektiert die Verlängerung der Jugendphase aus soziologischer Sicht: Beginnend mit dem immer früheren Eintritt der Pubertät dehnt sich das Ende nicht selten bis in das dritte Lebensjahrzehnt aus, in die sogenannte Postadoleszenz: Erst dann ist meist Autonomie und Eigenverantwortlichkeit in allen relevanten Handlungsbereichen erreicht. Fixpunkte dafür können zum Beispiel der Auszug aus dem Elternhaus, ökonomische Selbständigkeit und die Gründung einer eigenen Familie sein. Es besteht heute eine wachsende Diskrepanz zwischen früher soziokultureller Autonomie (kultureller Teilnahme, auch politischer Beteiligung) und später sozioökonomischer Selbständigkeit (Familien- und Erwerbstätigenrolle). Die Postadoleszenten changieren also zwischen Jugend- und Erwachsenenrolle, was auch damit zusammenhängt, dass Jugendlichkeit immer mehr zum Leitbild für alle geworden ist. Die Gesellschaft verdrängt gern Probleme des Älterwerdens und huldigt einem regelrechten Jugendkult: ‚anti-aging‘ ist in, jugendliches Aussehen scheint sehr wichtig und Jugendliche besitzen in Alltags- und Lebensstilfragen oft Meinungsführerschaft.

Die Adoleszenz lässt sich als eine Kette intensiver Erfahrung von Statuspassagen, also grundlegender Übergänge, verstehen, in denen viele Erfahrungen das erste Mal allein bzw. mit Gleichaltrigen gemacht werden (vgl. Behnken/Zinnecker 1992). Jugendliche suchen ihren eigenen Weg, ihren Lebensstil und ihre Wertmaßstäbe unter vielfältigen und teils widersprüchlichen Einflüssen aus Herkunftsfamilie, Bildungsinstitutionen, Medien und Gleichaltrigengruppen. Dies geschieht in komplexen Prozessen, die von vielfältigen emotionalen Ambivalenzen und Spannungen geprägt sind. Die Jugendphase wird daher als ein „psychosoziales Labo-

ratorium“ (Krüger 1992, S. 18) charakterisiert, in dem Jugendliche zwischen „Unbekümmertheit und Überforderung“ (Herlyn u. a. 2003, S. 23) hin- und herpendeln. Martin Doehle (2006, S. 113) hat das sehr passend ausgedrückt: „Zwischen Revolte und Abhängigkeit, zwischen unbändigen Freiheitsgefühlen und ängstlichem Rückzug, zwischen Empfindungen auswegloser Leere und freudiger Erfüllung schwanken viele Jugendliche bei der Suche nach einem eigenen Leben, nach Lebenssinn und Lebensstil hin und her.“

Die Jugendphase ist gekennzeichnet durch die Ablösung aus der Kinderwelt, das Hereinwachsen in die Erwachsenenwelt und den Aufbau einer stabilen Ich-Identität als Voraussetzung von Selbständigkeit und Handlungskompetenz. Dazu gehören drei Kernherausforderungen: erstens die Qualifizierung als Grundlage für die soziale und berufliche Handlungsfähigkeit, zweitens die Verselbständigung als Verantwortungsübernahme für sich selbst und das eigene Handeln sowie drittens die Selbstpositionierung als Balance zwischen individueller Freiheit und gesellschaftlichen Erwartungen (vgl. BMFSFJ 2017). Ein wichtiger Aspekt der Selbstpositionierung ist die „politische Selbstpositionierung“, bei der es um „emanzipatorische Selbst- und Weltaneignung“ und „Demokratiebildung“ (BMFSFJ 2020, S. 129) geht.

Partizipationsverständnis

Partizipation ist bei all diesen Prozessen ein Schlüsselement. Wenn Jugendliche ihre eigenen Wertvorstellungen, Wünsche, Ziele und Interessen erkennen und ihre Anliegen in Bezug zu denen anderer Menschen, Gruppen und gesellschaftlicher Institutionen setzen, sich also selbst positionieren, ist dies ein zentraler Schritt im Aufwachsen. Die Selbstbestimmungsbedürfnisse der anderen und die sozialen Anforderungen wirken dabei begrenzend und fordern deswegen zur Auseinandersetzung heraus (vgl. von Schwanenflügel 2014, S. 49). Selbstbestimmung und Mitbestimmung stehen also in einem wechselseitigen Verhältnis. Dasselbe gilt für Teilnahme (also das Mitmachen bei gemeinsamen Entscheidungsprozessen) und Teilhabe (wenn das Mitmachen auch zu nützlichen Ergebnissen und mehr Handlungschancen für sich selbst führt)¹. Moritz Schwerthelm (2022, S. 476) bringt diese Zusammenhänge folgendermaßen auf den Punkt: „Partizipation vollzieht sich (...) durch Selbst- und Mitbestimmung und umfasst Teilnahme und Teilhabe an der Gesellschaft, wobei sich sowohl Selbst- und Mitbestimmung als auch Teilnahme und -habe wechselseitig bedingen“.

In einer internationalen Metastudie zu Beteiligungsprozessen in der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten die Autor:innen die vielfältigen und unterschiedlichen Konzeptualisierungen von Partizipation heraus (vgl. Skauge, Skårstad & Marthinsen 2021). Sie finden als dominierendes Verständnis von Partizipation in westlichen Staaten das individuelle Recht junger Menschen, bei sie betreffenden Entscheidungen mitzusprechen und gehört zu werden. Obgleich dies offenkundig ein grundlegender Anspruch ist, betrachten sie dieses Verständnis als zu eng und weisen darauf hin, dass Partizipation mehr sein kann als eine spezifische Art der Kommunikation mit jungen Menschen, die zu bestimmten Zwecken erfolgt. Ein umfassenderes Verständnis von Partizipation beinhaltet dagegen die aktive und selbstverständliche Einbeziehung junger Menschen, die ihnen von Anfang an die Möglichkeit gibt, in allen bedeutsamen sozialen Prozessen und Lebensbereichen Partizipation zu erlernen und zu praktizieren – von der Familie, der Community über die Freizeit und Schule bis hin zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. ebd., S. 12).

Ein solch breites Verständnis von Partizipation, das junge Menschen nicht nur als Individuen mit persönlichen Beteiligungsrechten betrachtet, sondern auch als Mitglieder von Gemeinwesen, die demokratische

¹ Ausführlicher und präziser werden die beiden Konzepte von Stefan Schnurr (2018, S. 634) bestimmt: „Partizipation im Sinne von Teilhabe weist über die Teilnahme an Prozessen der Aushandlungs- und Entscheidungsfindung im engeren Sinne hinaus und bezeichnet die (,anteilige‘) Nutzung der zu einem gegebenen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten zur Realisierung individueller Lebensentwürfe und zur Herausbildung von Subjektivität.“

Kompetenzen erlernen und praktisch erfahren können müssen, wird in diesem Band zugrunde gelegt. Benedikt Sturzenhecker, der dies im deutschsprachigen Diskurs in besonderer Weise herausgearbeitet hat, benennt als zentrale Schritte von Partizipation (2005, S. 255):

- die eigenen Interessen erkennen,
- die eigenen Anliegen in kollektive und öffentliche Diskussionsprozesse einbringen,
- Lösungen gemeinsam mit anderen entwickeln, begründen und darüber entscheiden,
- die Verantwortung für die Lösungen übernehmen,
- Entscheidungen und Lösungen kritisch überprüfen und ggf. revidieren.

Wenn es den gesellschaftlichen Spielraum gibt, sich frei und gleichberechtigt an kollektiven und öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen, dann ist „Partizipation (...) die Praxis von Demokratie“ (ebd.). Das bedeutet einerseits, dass das Konzept Demokratie sich durch das Erfahren von Partizipation ins Alltagsleben übersetzt und damit konkretisiert. Andererseits werden demokratische Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse und Regeln im Tun erlernt – es findet also Demokratiebildung statt.

Mehr Partizipation wagen

Das gesellschaftliche Bewusstsein über die zentrale Relevanz von Partizipation ist in Westdeutschland seit Ende der 1960er Jahre („Mehr Demokratie wagen“, so der damalige Bundeskanzler Willy Brandt in seiner Regierungserklärung), in Ostdeutschland spätestens seit den 1980er Jahren (Bürgerrechtsbewegungen) deutlich gewachsen. Reale Beteiligungsmöglichkeiten in unterschiedlichsten Bereichen (Politik, Verbänden, Institutionen, Familien) wurden durch soziale Bewegungen erkämpft, erstritten und ausgebaut. In diesem Zusammenhang hat auch der Stellenwert von Jugendbeteiligung in den vergangenen Jahrzehnten deutlich an Relevanz gewonnen und ist inzwischen in vielen Lebensbereichen selbstverständlich und gesetzlich verankert. Wichtige gesellschaftliche Entwicklungen, die dabei eine Rolle spielten, waren:

- Veränderungen des Bildes von Kindheit und Jugend durch mehr empirisches Wissen und neue Konzepte (vgl. Butschi/Hedderich 2021). Junge Menschen werden vermehrt als kompetent, artikulatio[n]sfähig und verantwortungsbewusst betrachtet. Auch frühere Reifung und Volljährigkeit ermöglichen und erfordern mehr Beteiligung.
- Wandel der Erziehungsstile vom autoritären Anordnen und Gehorchen hin zu mehr Aushandlungsprozessen zwischen den Familienmitgliedern auf Augenhöhe. Auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe haben sich nach starker Kritik an der Heimerziehung sukzessive andere Formen des Umgangs und der Gestaltung des Alltagslebens breit, aber durchaus noch nicht überall etabliert (vgl. z. B. Equit, Finckh & Thomas 2024a).
- Veränderungen im Bildungsbereich haben zu einer deutlichen Ausweitung der Bildungsmöglichkeiten („Bildungsexpansion“), gewandelten Unterrichtsstilen und Veränderungen der Lerninhalte und -formen („Lernendenzentrierung“) geführt.
- Wachsende Bedeutung der Zivilgesellschaft. Soziale Bewegungen in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Handlungsfeldern, oft durch junge Menschen geprägt, forderten das ‚Gott-Vater-Modell‘ von Planung und Politik heraus, bei dem kompetente Experten vorgeblich sachlich richtige Ziele im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel umsetzen („Sachzwang‘). Im Zuge des „com-

municative turn“ setzte sich dagegen mehr und mehr die Erkenntnis durch, dass es in einer komplexen Gesellschaft um das Moderieren und Managen von Abwägungsprozessen zwischen unterschiedlichen Interessen geht.

- Zunehmende Kodifizierung von Partizipationsrechten junger Menschen auf staatlichen und supranationalen Ebenen. In der UN-Kinderrechtskonvention etwa ist eindeutig festgelegt: Menschen haben voraussetzungslos und von Anfang an nicht nur Schutz-, sondern auch Teilhabe- und Mitbestimmungsrechte.
- Mehr Einsicht in die Nützlichkeit und Notwendigkeit von Betroffenenbeteiligung: Kinder und Jugendliche werden, wie andere Betroffene auch, vermehrt als Expert:innen ihrer Angelegenheiten angesehen. Von deren Beteiligung werden nicht nur neue Perspektiven und bessere Planungsergebnisse erwartet, sondern auch eine erhöhte Einbindung und Verantwortung für die gemeinsamen Ergebnisse (vgl. Olk/Roth 2007).
- Gestiegenes Bewusstsein dafür, dass demokratische Auseinandersetzungen im Kindes- und Jugendalter gelernt werden müssen und können. Weil aber etwas getan wird, was gleichzeitig erlernt wird, muss jungen Menschen in Partizipationsprozessen grundsätzlich mehr Mündigkeit unterstellt werden als diese aktuell haben, um sie zur Mündigkeit zu befähigen und sie zu ermutigen (vgl. Sturzenhecker 2005, S. 32). Es müssen also Freiräume eröffnet werden, auch wenn dies ein gewisses Risiko bedeutet.
- Gewachsenes Verständnis von adressat:innengerechter und inklusiver Beteiligung. Partizipation hat sich professionalisiert. Es steht mittlerweile für alle Alters- und Sozialgruppen ein umfangreiches erprobtes methodisches Repertoire zur Gestaltung aller Phasen von Partizipationsprozessen in unterschiedlichen Themenfeldern zur Verfügung (vgl. z. B. Straßburger/Rieger 2019; Stiftung Mitarbeit 2021).
- Vermehrte Anerkennung jugendlicher Impulse und Proteste als unverzichtbarer gesellschaftlicher Innovationsmotor. Jugendliche stellen die herrschende Gesellschaft in Frage, fordern sie heraus, geben neue Impulse – und weisen mit ihren Forderungen in die Zukunft, da besonders sie es sind, die von Beteiligungsergebnissen betroffen sind. Der breite internationale Erfolg von Fridays for Future machte dies eindrücklich deutlich.

Fragilität und Barrieren von Jugendbeteiligung

Trotz dieses Relevanzgewinnes von Jugendbeteiligung in den vergangenen Jahrzehnten sind reale Partizipationschancen immer fragil. Nicht zuletzt in der Corona-Pandemie wurde deutlich, dass Kinder und Jugendliche, obgleich sie besonders massiven Einschnitten in ihren Teilhaberechten und Sozialräumen ausgesetzt waren, nicht an der Ausgestaltung der Maßnahmenkonzepte beteiligt wurden. „Die Diskrepanz zwischen der Betroffenheit junger Menschen einerseits und ihrer Partizipation und Repräsentation andererseits wurde offensichtlich“ (Holzscheiter u. a. 2022, S. 14). Auch die Beiträge in diesem Band weisen darauf hin, dass Partizipationschancen in den unterschiedlichen Lebensbereichen, die für Jugendliche besonders relevant sind, durchaus ausbaufähig sind. Mal fehlt es am Bewusstsein für die Relevanz und die Möglichkeiten zur Stärkung der Beteiligung, mal an den notwendigen Zeit-, Finanz- und Personalressourcen, um gelingende Partizipationsprozesse zu gestalten und die Ergebnisse dann auch umzusetzen, und manchmal gibt es offenbar bestimmte Routinen, die nicht von einer Verschiebung der Machtverhältnisse (denn das bedeutet echte Partizipation ja immer) erschüttert werden sollen. Besonders dann, wenn es um ernste und wichtige ‚Erwachsenen-Angelegenheiten‘ geht, wie etwa die Corona-Maßnahmen, aber auch Verkehrs-, Wohnungsbau-, Migrations-, Bildungs- und Klimapolitik, werden junge Menschen kaum substantiell beteiligt, auch wenn sie davon unmittelbar betroffen sind.

Nach wie vor bestehen ebenfalls deutliche Einschränkungen von Partizipationschancen mit Blick auf sozio-ökonomische und soziokulturelle Ungleichheit. Jugendliche unterschiedlicher Lebenslagen und Sozialmilieus verfügen nicht über die gleichen Chancen, ihre Interessen zu entwickeln, diese einzubringen und auch durchzusetzen. Hinlänglich bekannt sind die Abhängigkeit der Bildungschancen vom sozialen Status und der damit zusammenhängende Einfluss des Bildungsstatus auch auf die Partizipationschancen (vgl. aktuell Wößmann u. a. 2023). Allerdings sollte dies nicht dazu führen, bestimmte Jugendliche (z. B. jünger, niedriger Schulabschluss, mit Migrationszuschreibung) von vornherein als ‚schwer erreichbar‘ oder ‚beteiligungsforn‘ anzusehen, denn dafür gibt es tatsächlich kaum valide empirische Belege (vgl. auch BMFSFJ 2020, S. 342).

Die unterschiedlichen individuellen, kulturellen, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen, Erfahrungen und Kontextbedingungen von Partizipation müssen deutlich mehr beachtet und in allen partizipativen Prozessen von Beginn an mitgedacht werden. Viele Jugendliche wachsen unter Bedingungen auf, die ihnen nur wenig Mitsprache ermöglichen, sei es aufgrund von Armutslagen, Ausgrenzungserfahrungen, Schulschwierigkeiten oder Erleben von autoritären Strukturen, Angst und Hoffnungslosigkeit in der Familie. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2018, S. 12) fragt deswegen kritisch, „ob die Kinder- und Jugendarbeit nicht Mitbestimmungsperspektiven ‚verspricht‘, die für manche angesichts ihrer Lebenswirklichkeit fast zynisch wirken müssen? Einer Lebenswirklichkeit, in der nicht wenige junge Menschen vorwiegend Erfahrungen von Ausgeschlossen-Sein, Abgehängt-Sein und Nicht-Teilhabe machen“. Eine Stimme von Kindern und Jugendlichen entsteht eben nicht voraussetzungslos und ist einfach abzurufen; vielmehr entwickelt sie sich in dynamischen zwischenmenschlichen Kommunikationsprozessen, die komplex und kontextabhängig sind (vgl. Skauge/Skårstad/Marthinsen 2021, S. 10). Es kommt also darauf an, junge Menschen in ihren Beteiligungsfähigkeiten zu bestärken und gleichzeitig bestehende Beteiligungshürden zu erkennen und abzubauen. Dazu leisten viele Jugendhilfe- und Bildungsträger und andere Partizipationsakteur:innen seit Jahren ihren Beitrag und es gelingt ihnen dann auch, mehr und vielfältigere jugendlicher Perspektiven einzubeziehen, wie die Beiträge in diesem Band zeigen.

Rolle und Haltung der Fachkräfte

Erwachsene spielen bei der Förderung (oder Verhinderung) von Partizipation eine macht- und verantwortungsvolle Rolle. Insbesondere im Umgang mit besonders vulnerablen Jugendlichen in Settings der Sozialen Arbeit, etwa in Wohngruppen, ist Partizipation ein Schlüsselement, auch zur Verbesserung des Kinderschutzes. Claudia Equit u. a. (2024, S. 10) fassen die empirische Befundlage zu den positiven Auswirkungen der Implementation von Partizipation in Wohngruppen zusammen: Entwicklung der Fähigkeit der jungen Menschen, eigene Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle angemessen und wirkungsvoll auszudrücken, Rückgewinnung eines Gefühls von Kontrolle über das eigene Leben, Erlangung eines Identitätsgefühls und Aufbau von Resilienz, Steigerung des Selbstbewusstseins, Erwerb von Verantwortungsgefühl und Entscheidungsfähigkeit sowie ein höheres Maß an Bereitschaft, sich an gemeinsam ausgehandelte Regeln zu halten. Auf der anderen Seite zeigt ihre eigene Studie (vgl. Equit, Hg. 2014), dass in der Praxis Partizipationskonzepte nicht selten nur unvollständig oder gar nicht umgesetzt werden. Bestimmte gelebte Einrichtungskulturen und Routinen behindern dies ebenso wie eine Überforderung der Fachkräfte aufgrund von Personalmangel, fehlenden Ressourcen und unzureichender Unterstützung seitens der Leitungsebene. Bisweilen fehlt auch Wissen sowohl über die Rechte der jungen Menschen als auch über geeignete Beteiligungsmethoden. Daraus ergeben sich quasi spiegelbildlich die Bedingungen, die Fachkräfte brauchen, um Partizipation in Einrichtungen und Angeboten der Sozialen Arbeit zu stärken (vgl. auch AGJ 2018; Equit, Finckh & Thomas 2024, S. 246ff):

- Wissen über Partizipationsrechte junger Menschen (und ihre eigenen) und methodische Kompetenzen der Beteiligung

- Entscheidungsspielräume und Freiraum, um Partizipation umzusetzen
- Unterstützung durch die Leitungsebene und den Träger (z. B. durch Reflexionsräume und Ressourcen)
- Vernetzungen und Kooperationen mit externen Akteur:innen und Institutionen im Sozialraum (Beteiligungsnetzwerke)
- Möglichkeiten der Einbeziehung von Betroffenen und Careleaver:innen, um Wissen und Konzepte zu verbessern
- Diversitätsbewusstsein und -kompetenzen in der vertrauensvollen Beziehungsarbeit mit jungen Menschen als Basis von Partizipation
- Machtreflexive und machtkritische Haltung – nicht nur hinsichtlich des eigenen Handelns und der eigenen Einrichtung, sondern auch gegenüber den Bedingungen, unter denen die Soziale Arbeit geleistet wird.

Grundsätzlich kommt es bei der Partizipation auf die Haltung an: Das Risiko des sogenannten Adultismus im Sinne einer Dominanz von durch Erwachsene bestimmten Diskursen und Praktiken spielt eine nicht zu unterschätzende Rolle und muss fortlaufend nicht nur professionell reflektiert, sondern durch die Einbeziehung der Betroffenenperspektive, wo immer es geht, abgebaut werden (vgl. Equit/Finckh/Thomas 2024b). Knüpfen die Beteiligungsangebote nicht hinreichend an die jeweiligen Interessenlagen von Jugendlichen, ihre konkreten Sozialräume und Lebenswelten an, dann laufen sie zu oft ins Leere und können Frustrationen auf allen Seiten produzieren.

Sozialraumorientierung und Aneignung als zentrale Elemente von Partizipation

Studien (vgl. Fatke u. a. 2006, S. 31; BMFSJF 2020, S. 340ff) weisen darauf hin, dass Jugendliche sich vor allem dann beteiligen,

- wenn sie persönliches Interesse an einer Sache haben, davon betroffen sind und etwas verändern möchten,
- wenn ihre Freund:innen mit dabei sind,
- wenn sie über wichtige Bezugspersonen (Eltern, Geschwister, Lehrer:innen, sozialpädagogische Fachkräfte usw.) über Partizipationsmöglichkeiten informiert werden,
- wenn sie sich das selbst zutrauen und
- wenn sie bereits positive Partizipationserfahrungen machen konnten.

Dies zeigt, dass die Orientierung an den Lebenswelten und Sozialräumen der Jugendlichen zentraler Ausgangspunkt jeglicher Partizipation sein muss (vgl. Deinet/Krisch 2002). Partizipationsangebote ohne Lebenswelt- und Sozialraumbezug sind unglaubwürdig und zum Scheitern verurteilt. Jugendbeteiligung bedeutet im Kern die Gestaltung von Aneignungsverhältnissen (vgl. Spatscheck 2014). Dahinter steckt die Vorstellung, dass „Kinder und Jugendliche sich handelnd die gegenständliche und symbolische Kultur erschließen und dass gegenständliche und geschaffene ‚Räume‘ für die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen eine wichtige Rolle spielen.“ (Deinet 2014, o.S.) Im Zusammenhang mit der Partizipationsthematik geht es zentral um diese Fragen: Wie sind die Sozialräume beschaffen, die jungen Menschen zur Aneignung zur Verfügung stehen? Wie sind die Lebens- und Entwicklungsbedingungen? Welche Welterschließung über Erfahrung, Bestätigung und Selbstentfaltung ermöglichen sie? Und wie können Jugendliche Einfluss auf die Entwicklung ihrer

Sozialräume nehmen? In diesem breiteren sozialräumlichen Kontext gedacht bedeutet professionelle Partizipationsförderung einerseits die Stärkung und Ermutigung von Jugendlichen zur Partizipation durch Beziehungsarbeit, andererseits die Schaffung und Unterstützung von strukturellen Rahmenbedingungen für Beteiligung (wie akzeptierte Orte des Diskurses, Gremien, Vernetzung etc.) und schließlich die jugend- und sozialpolitische Arbeit zur Sicherung und Ausweitung qualitativer jugendlicher Aneignungs- und Partizipationsräume (ausreichende Ressourcen für Partizipationsförderung, planungsbezogene Soziale Arbeit und Gemeinwesenarbeit vor Ort etc.).

Diese Publikation

Ziel dieser Publikation ist es, einen praxisorientierten Überblick über Grundlagen, Formen und Beteiligungsansätze in unterschiedlichen Lebensbereichen zu geben. Im Fokus steht besonders die Frage, wie es gelingen kann, eine möglichst große Zahl und ein möglichst breites Spektrum von Jugendlichen zu beteiligen. Jugendliche sind eine höchst heterogene Zielgruppe mit sehr unterschiedlichen Lebenslagen, mit fluiden Lebensstilen und Interessen. Manche von ihnen sind sehr interessiert daran, sich mit ihren Themen einzubringen und wissen die vielfältigen vorhandenen Partizipationsmöglichkeiten gut zu nutzen. Andere wiederum beteiligen sich nicht, was sehr unterschiedliche Gründe haben kann (z. B. andere Interessen, fehlendes Wissen über Beteiligungsmöglichkeiten, fehlende Ressourcen, Sprachbarrieren und symbolisch-kulturelle Barrieren, keine Zeit etc.), was aber dazu führen kann, dass ihre Interessen nicht berücksichtigt werden.

Eine zentrale Herausforderung für Jugendbeteiligung ist deswegen, Formen und Wege zu finden, auch diese Jugendlichen und ihre Interessen miteinzubeziehen. Wie also kann dieser Anspruch an inklusive Beteiligung aller Jugendlichen in der Praxis eingelöst werden? Welche (neuen) Ideen gibt es dazu in Bremen? Was wurde und wird ausprobiert und wie sind die Erfahrungen damit? Welche Ziele werden verfolgt? Und welche Themen sind für die höchst diversen Gruppen von Jugendlichen wichtig? In Bremen hat sich im Laufe der Jahrzehnte eine breite und gut vernetzte Jugendbeteiligungslandschaft entwickelt, in der unterschiedlichste zivilgesellschaftliche (wie Vereine, Initiativen, Kinder- und Jugendstiftung), politische und staatliche Akteur:innengruppen Vieles angeschoben und ausprobiert haben, manches davon früher und weitreichender als in anderen Bundesländern (etwa das Wahlrecht ab 16 Jahren oder die Verankerung der Kinderrechte in der Landesverfassung). Insofern schien es lohnenswert und auch über Bremen hinaus von Interesse, unterschiedliche Perspektiven, Ansätze und Akteur:innen in einem Sammelband zur Jugendbeteiligung in Bremen zusammenzubringen. Dabei kommen auch Jugendliche selbst in verschiedenen Interviews zu Worte, die in ihrer Unterschiedlichkeit alle eines zeigen: Wie sehr die jungen Menschen rückblickend von ihrem Engagement profitiert haben – und zwar mit Blick auf ihre Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung.

In **Teil A** der Publikation geht es um die **Grundlagen und Entwicklung der Jugendbeteiligung**.

Annika Köhler-Siefken und Vanessa Zimmat erläutern die Grundlagen der Jugendbeteiligung in Bremen. Anhand zentraler Definitionen von (Jugend-)Partizipation machen sie deutlich, dass Beteiligung prozesshaft und nachhaltig angelegt und für Jugendliche relevant sein sollte. Die auf unterschiedlichen Ebenen festgelegten Beteiligungsrechte von jungen Menschen werden aufgezeigt, wobei die Autorinnen deutlich machen, dass es einer sozialpädagogischen und gesellschaftlichen Haltung bedarf, diese auch konkret umzusetzen, da Beteiligung immer eine Verschiebung von Entscheidungsmacht bedeutet. Anhand der Partizipationspyramide erläutern sie konkret, wie Beteiligung auf den unterschiedlichen Stufen aussehen könnte und gehen auf Qualitätskriterien für die Beteiligung von jungen Menschen ein. Abschließend benennen die Autorinnen konkrete Verbesserungsvorschläge, wobei sie insgesamt den hohen Stellenwert von Vernetzung und Kooperation zwischen jugendrelevanten Einrichtungen und Akteur:innen betonen.

Auf der Basis ihrer langjährigen Erfahrungen mit der Entwicklung und Gestaltung von Beteiligungsprojekten für Kinder und Jugendliche beschreibt **Heike Blanck** die verschiedenen Etappen der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremen. Es war ein langer Weg von ersten mit hohem Aufwand und vielen Lernerfahrungen verbundenen Leuchtturmprojekten über eine intensive Arbeit an der Schaffung von Voraussetzungen für eine qualifizierte und wirksame Beteiligung in allen Stadtteilen bis hin zu Instrumenten der Verstärkung einer stadtteilorientierten Jugendbeteiligung. Die Analysen und Praxisbeispiele, auch zum Umgang mit der Diversität jugendlicher Lebenswelten, münden im Aufzeigen von Erfolgsfaktoren von gelingender Jugendbeteiligung. Der Beitrag wird ergänzt durch ein Interview mit dem langjährigen Leiter des Landesjugendamtes Bremen **Michael Schwarz**. Er betont die zentrale Bedeutung der Selbstermächtigung Jugendlicher, die nicht erst auf Beteiligungsangebote warten, sondern einfach etwas machen. Die Institutionalisierung von Partizipation, die Festschreibung von Standards, die Qualifizierung der Fachkräfte, die Förderung von Selbstvertrauen und demokratischen Kompetenzen bei den Jugendlichen seien dennoch als Rahmen wichtig. Im Kern gehe es um die Ermutigung, selbst aktiv zu werden.

Nach diesem Blick auf die Entwicklung der Jugendbeteiligung stellen **Sandra Grohnert und Christiane Gruber** die aktuelle Beteiligungskultur in Bremen aus Sicht der Fachberatung Jugendbeteiligung dar, die in der Senatskanzlei Bremen angesiedelt ist. Allein diese Verortung zeigt schon, dass die Partizipation junger Menschen in der bremischen Verwaltung und Politik ernst genommen wird. Seit 2021 stehen umfassende Kinderrechte in der Bremer Landesverfassung, und auch im aktuellen Koalitionsvertrag hat man sich zu einem Ausbau der strukturellen, ressortübergreifenden und stadtteilorientierten Verankerung von Jugendbeteiligungsformaten bekannt. Es gibt seit 2020 sogenannte Jugendglobalmittel, die die Jugendgremien vor Ort in ihrer Arbeit unterstützen und seit 2023 eine Handreichung für die Verwaltung zu den Beteiligungsrechten.

Yann Fingerhut, Kathrin Moosdorf und Hannah Schröter diskutieren die Konsequenzen der Verankerung der Kinderrechte in der Bremer Landesverfassung für die Jugendbeteiligung. Zwar sei diese vorbildhaft, aber die Umsetzung der Beteiligungsrechte in der Praxis sei längst noch kein Standard. Kinderrechte würden an vielen Stellen nicht ausreichend beachtet – auf der individuellen Ebene (z. B. in Hilfeplangesprächen oder Gerichtsverfahren) und auch in öffentlichen Aushandlungsprozessen (z. B. Quartiers- und Stadtplanung). Dies wird auch durch eine Umfrage bei Jugendlichen in Bremen deutlich, über deren Befunde die Autor:innen berichten. Abschließend nennen sie ein ganzes Bündel notwendiger Maßnahmen für die Umsetzung der Beteiligungsrechte junger Menschen in Bremen auf verschiedenen Ebenen, wie zum Beispiel die regelhafte Einbeziehung jugendlicher Perspektiven in Planungsverfahren oder die Schaffung von adäquaten Beschwerdeverfahren und Anlaufstellen für Jugendliche, die sich in ihren Rechten verletzt sehen.

In **Teil B** geht es um unterschiedliche **Beteiligungsformen**.

In der Stadtgemeinde Bremen sind Jugendbeiräte und Jugendforen in den Stadtteilen das Mittel der Wahl für repräsentative kommunalpolitische Beteiligungsverfahren. **Sandra Grohnert und Christiane Gruber** stellen dar, was das jeweils ist und wie diese Beteiligungsgremien funktionieren. Sie machen deutlich, dass eine finanzielle Ausstattung, aber auch eine Begleitung der Jugendlichen in diesen kommunalen Mitwirkungs-gremien notwendig ist. Kommunalpolitik ist zwar thematisch oft lebensweltnah, aber in ihren Verfahren durchaus komplex und langwierig – zudem ist nicht immer gewährleistet, dass die Beschlüsse und Entscheidungen der Jugendgremien verbindlich und ernsthaft beraten werden, was die Autorinnen verankern möchten. **Eric Decker**, ein ehemaliges Jugendbeiratsmitglied, macht im ergänzenden Interview deutlich, dass die Wertschätzung durch den Beirat und die Politiker:innen im Allgemeinen sehr positiv war und berichtet von erzielten Erfolgen. Wegen der Hochschwelligkeit der Jugendbeiräte sei es aber wichtig, dass es weitere Beteiligungsformate gebe, die mehr Jugendliche erreichen.

Silke Braunroth beschreibt den Weg zum Jugendparlament in Bremerhaven, das hier im Zentrum der repräsentativen kommunalpolitischen Mitwirkung Jugendlicher steht. Jugendparlamente sind durchaus etabliert und orientieren sich an der Vorgehensweise der Gemeinde- und Stadträte. Sie dienen der Bündelung der

vielfältigen jugendlichen Interessen und deren Einspeisung in die Kommunalpolitik. Im Bremerhavener Modell werden die Vertreter:innen über Wahlen an den Schulen entsandt, was ihnen eine Legitimation verleiht. Auch hier brauchen die Jugendlichen fachliche Unterstützung und eigene Qualifizierung. Die Erwartung und Hoffnung, die sich mit dem Jugendparlament als Ergänzung der bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten verbindet, ist eine stärkere Verankerung und Durchsetzung der Interessen junger Menschen im politischen Raum.

Qualifizierungsmöglichkeiten für engagierte Jugendliche und begleitende Fachkräfte stellen **Anne Dwertmann und Vanessa Zimmat** in ihrem Beitrag vor. Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente soll die Qualifizierung im Umfeld der Jugendbeiräte und -foren in der Stadtgemeinde Bremen und des Jugendparlaments in Bremerhaven übernehmen. Zielgruppen sind bereits in den Gremien engagierte oder daran interessierte junge Menschen und die sie begleitenden Fachkräfte. Außerdem sollen Verwaltung und Politik für Jugendbeteiligung sensibilisiert werden. Schließlich richtet sich der Bildungsauftrag an alle Jugendlichen, denen niedrigschwellige und sozialraumorientierte Partizipationsangebote gemacht werden. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit gibt es eine zertifizierte Ausbildung zur/zum Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung, in der Grundlagen und Methoden vermittelt werden.

Partizipation findet in einer digitalisierten Welt statt und besonders Beteiligungsangebote für Jugendliche müssen darauf eingehen, wie **Johanna Runge** in ihrem Beitrag betont. Sie zeigt die vielfältigen Formen digitaler Beteiligung auf und benennt ihre Chancen (z. B. Erreichbarkeit, stärkere Inklusion), aber auch ihre Risiken (z. B. Datenschutz). Die Verbindung von Online-Elementen und persönlichen Treffen in Präsenz („blended participation“) entspricht der Lebenswelt von Jugendlichen offenbar am meisten – auch weil sie hier ihre Kompetenzen einbringen können. Allerdings stoße dies auf Defizite der Internetausstattung in Bildungs- und Freizeiteinrichtungen.

Eine spezifische Form der Partizipation mittels digitaler Medien stellt **Christiane Gruber** vor: die Beteiligung über das schulische Lernmanagementsystem in Bremen („itslearning“). Insbesondere durch die Corona-Pandemie erlebte dessen Nutzung einen massiven Aufschwung. Da Jugendliche zwangsläufig über die Schulen am besten erreichbar sind, erstellte die Fachberatung Jugendbeteiligung im Bremer Senat Kurse auf itslearning, um ab der 7. Klasse digitale, niedrigschwellige und stadtteilbezogene Partizipationsangebote zu machen. In Kooperation mit den Ortsämtern und Beiräten sollen Stadtteilthemen mit Jugendaspekten durch Beteiligungsangebote (Umfrage) begleitet werden und die Arbeit der Jugendgremien unterstützt werden. Positive Erfahrungen unterstützen das Plädoyer für eine stadtweite strukturelle Verankerung dieses Verfahrens.

Im letzten **Teil C** wird die Partizipation in unterschiedlichen für Jugendliche besonders relevanten **Lebensbereichen** behandelt.

Die Schule ist ein bedeutsamer Teil der Lebenswelt junger Menschen und ein zentraler Ort einer gelungenen demokratischen Identitätsbildung, so betont **Holger Kühn** in seinem Beitrag. Damit die gesetzlich geforderte Schüler:innenvertretung als Beteiligungsgremium und als politisches Lernfeld auch mit Leben und Engagement erfüllt wird, bedarf es Motivation und Unterstützung. Hierbei sieht der Autor die Schulsozialarbeit in einer zentralen Rolle: Sie habe eine ganzheitliche Sicht auf die jungen Menschen und vertrauensvolle Beziehungen mit ihnen, sie verfüge über die fachlichen und methodischen Partizipationskompetenzen und sie habe Erfahrungen in multiprofessionellen Teams. Insgesamt sollten demokratische Beteiligungskompetenzen einen höheren Stellenwert im Rahmen der gesamten Kompetenzentwicklung und -messung erhalten. Die Schulsozialarbeiterin **Gudrun Grote** stellt ergänzend die gesetzlichen Grundlagen und die konkrete Praxis der Jugendbeteiligung an einer Bremer Oberschule dar. Deutlich wird, dass die formalen Mitbestimmungsrechte der Schüler:innen in den vergangenen Jahren gestärkt wurden. Damit die Schüler:innen ihre Interessen effektiv einbringen können, benötigen sie eine Ansprechperson, die sich um Formalien und Informationen kümmert und in allen Fragen ansprechbar ist.

Ein Interview mit dem ehemals in der Gesamtschüler:innenvertretung aktiven **Clemens Lange** zeigt, dass mit Blick auf die realen Partizipationschancen im Kontext Schule noch viel Luft nach oben ist. Zwar benennt er durchaus erzielte Erfolge, wie die genannte Stärkung der Mitbestimmungsrechte und besonders selbstorganisierten Projekte, allerdings ist seine Kritik deutlich: die Kommunikation mit Schulleitungen und der Bildungsbehörde sei zwar freundlich, aber meist ergebnislos gewesen, Schüler:innenvertretungen hätten an vielen Schulen wenig bis keine Unterstützung und insgesamt gehe es bei Entscheidungen oft um Marginalitäten. Aus seiner Sicht stehen begrenzte Ressourcen und strikte Bildungspläne einer wirklich an den Interessen der Schüler:innen orientierten Beteiligung entgegen. Zwei weitere Interviews mit **Ranya Defairi und Aya Elkhodary** zeigen, dass es auch ganz anders geht. Sie haben gemeinsam mit anderen Schülerinnen einer ehemals stark stigmatisierten Schule in Berlin-Neukölln das Projekt „related“ entwickelt: Einerseits gehen sie an Universitäten (auch in Bremen), um Lehramtsstudierenden über ihren Alltag in den benachteiligten und hochdiversen Kiezen und ihre Herausforderungen zu berichten. Sie würden dort von den Studierenden ernstgenommen und erleben sich als selbstwirksam und kompetent. Andererseits tauschen sie sich miteinander über ihre sehr unterschiedlichen Erfahrungen aus und bestärken sich damit gegenseitig. Offenbar ein großer Gewinn für alle Beteiligten.

Jugendverbände, d. h. freiwillige, selbstorganisierte und demokratisch verfasste Zusammenschlüsse junger Menschen, werden von **Nikolai Goldschmidt** als Herzstück der Jugendbeteiligung beschrieben. Hier werden nicht nur vielfältige soziale Kompetenzen erworben, sondern es werde auch Verantwortungsübernahme erprobt und Mitbestimmung praktiziert. Jugendliche können sich hier als wirksam erleben und demokratisches Handeln konkret erfahren. Jugendverbände seien Werkstätten der Demokratie, weil sie unterschiedlichste Beteiligungsformen praktizieren. Ihre Vernetzung in Jugendringen und ihr Stimmrecht in Jugendausschüssen ermöglichen auch einen jugendpolitischen Einfluss. Allerdings stecke eine systematische Jugendbeteiligungsstrategie, die etablierte Formate kritisch überprüft und in Kinder- und Jugendberichten erfasst, nicht nur in Bremen noch in den Kinderschuhen, aber auch die Jugendverbände könnten durchaus ihre Potenziale für die Demokratiebildung mehr und selbstbewusster ausschöpfen.

Beteiligung in der Jugendhilfe hat in den letzten Jahren, besonders im Kontext des Kinderschutzes, an Bedeutung gewonnen. **Kerstin Schröter und Bastian Blischke** berichten von ihren Erfahrungen mit der Erstellung und sukzessiven Umsetzung eines Gesamtkonzepts zur Partizipation von jungen Menschen (und ihren Eltern) in (teil-)stationären Wohngruppen. Wichtige Punkte dabei waren die Einbeziehung der jungen Menschen und auch der Fachkräfte beim Entwicklungsprozess, Informationen über Beteiligungsrechte, mehr Transparenz, Beschwerdemöglichkeiten und die Realisierung einer Kinder- und Jugendvertretung. Viele Wohngruppenbewohner:innen hätten in ihrer Sozialisation kaum Erfahrungen mit Aushandlungsprozessen und Mitbestimmung gemacht, so dass hier schlummernde Ressourcen oft erst aufgeweckt und dann gut begleitet werden müssten. Aber dann könnten die jungen Menschen viel bewegen. Es bedürfe aber eines klaren Rollenverständnisses der Fachkräfte und einer stabilen Unterstützung mit Ressourcen durch die Leitungsebene. Die Autor:innen haben ergänzend noch zwei Interviews mit **Sandro Brau** über seine Erfahrungen in der Kinder- und Jugendvertretung geführt, einmal zu seiner aktiven Zeit, als er 16 Jahre alt war und dann nach seinem Auszug, als er 24 Jahre alt war. Ihm hat die Arbeit Spaß gemacht, er hat Anerkennung und Selbstvertrauen gewonnen und hat auch an etlichen Veränderungen mitgewirkt, z. B. Verbesserungen der Beschwerdemöglichkeiten sowie mehr Einheitlichkeit und Transparenz über die Regeln in unterschiedlichen Wohngruppen.

Michael Baier, Roman Brackland, Svenja Kastens und Franziska Müller vom neuen Team Jugendvertretung des Trägers berichten, wie nach einem Fusionsprozess auch die Kinder- und Jugendbeteiligung im nunmehr größten Kinder- und Jugendhilfeträger in Bremen neu aufgestellt wird. Für sie steht im Zentrum, die jungen Menschen durch einen pädagogischen Rahmen zu ermutigen und zu bestärken, ihre Veränderungswünsche auszusprechen, zu diskutieren und ggf. gemeinsam umzusetzen. Herausfordernd für die Etablierung wirksa-

mer Vertretungsstrukturen seien besonders die Vielzahl der Wohngruppen und die unterschiedlichen Altersgruppen. Um Partizipation unter diesen Umständen gelingend zu gestalten, bedürfe es der Einbeziehung der jungen Menschen und der Kooperation mit den Fachkräften und anderen Beteiligten.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Partizipation aufgrund ihrer geforderten Orientierung an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen, die freiwillig kommen (oder gehen) und der Offenheit ihrer Angebote strukturell angelegt. **Jana Sämann** beschäftigt sich in ihrem Beitrag mit den damit einhergehenden besonderen Bildungsprozessen, besonders denen der Demokratiebildung. Die Strukturcharakteristika der offenen Kinder- und Jugendarbeit konstituieren Partizipation als Ziel und gleichermaßen als Prozess, und unterschiedliche Beteiligungsformen gehören zum Alltag. Demokratie als Lebensform ist dort verortet, stößt allerdings in der Praxis auf diverse Herausforderungen, wie Autorin anhand von aktuellen empirischen Studien aufzeigt. Potenziale von Beteiligung und Demokratiebildung werden danach häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt. Dies sei umso kritikwürdiger, da sich gerade in der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Chance böte, Partizipation als Grundprinzip und Lebensform erfahrbar zu machen, wenn Gelegenheiten eröffnet und selbstständige Aneignung ermöglicht würden.

Auch in Prozessen der Stadtplanung und Stadtentwicklung spielt die Beteiligung junger Menschen eine wichtige Rolle und ist gesetzlich verankert. **Anke Bittkau**, die über langjährige Erfahrungen als Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte verfügt, beschreibt zunächst das Dilemma der Jugendlichen, dass sie sich einerseits im Kreise von Gleichaltrigen erproben möchten, andererseits in immer verdichteteren Städten aber Platz und Akzeptanz dafür fehlen. Dennoch sei es nicht einfach, Jugendliche für Beteiligungsverfahren zu motivieren, zumal viele Beteiligungsergebnisse, gerade in komplexeren Vorhaben für sie gar nicht mehr sichtbar würden – eigentlich ein No-Go für Partizipation. Wichtig seien deswegen niedrigschwellige, zeitlich und räumlich begrenzte Projekte als Einstieg, z. B. punktuelle Beteiligungen an Aufenthaltsorten Jugendlicher. Umfangreichere Vorhaben auf der Quartiers-, Stadtteil- oder Stadtebene würden entweder in Teilprojekte zergliedert oder mit Beteiligung der Jugendgremien organisiert. Eine kommunale Spielleitplanung könne ein wirksames Instrument sein. Die Autorin stellt anhand konkreter Beispiele diverse Beteiligungsmethoden dar und bündelt abschließend die Gelingensfaktoren von Jugendbeteiligung in der Stadtentwicklung, wozu insbesondere Transparenz (auch über den Entscheidungsrahmen) und Verbindlichkeit gehören.

Insgesamt wird in den Beiträgen deutlich, dass Bremen hinsichtlich der formalen und gesetzlichen Grundlagen vergleichsweise gut aufgestellt ist. Außerdem gibt es viele engagierte Akteur:innen, und im Zeitverlauf sind reichhaltige Erfahrungen mit (mal mehr und mal weniger gut funktionierenden) Beteiligungsprojekten und -strukturen in unterschiedlichen Bereichen gesammelt worden, die von fortlaufenden Lernprozessen und einer vielfältigen Partizipationslandschaft zeugen. Eine bislang allerdings erst in Umrissen erkennbare Zukunftsperspektive von Jugendbeteiligung in Bremen wäre die Entwicklung einer dauerhaften sozialraumorientierten Partizipationskultur, bei der junge Menschen im Sinne eines kritisch-emanzipativen Ansatzes befähigt und ermutigt werden, sich selbstverständlich in allen Bereichen ihrer Lebenswelt einzubringen, diese mit- und selbstzugestalten und durch diesen Prozess der Aneignung ihrer Lebenswelt sich selbst zu erfahren und zu entwickeln². Anlassbezogene Beteiligungsverfahren reichen nicht aus, vielmehr sollten sie Leuchttürme und Triebfedern im Kontext einer dauerhaften kommunalen und sozialraumorientierten Partizipationskultur sein, die lebensweltlich und institutionell verankert, ressourcengestützt und selbstverständlich ist. Es komme nicht auf gelegentliche „Beteiligungsevents“ an, sondern auf eine beharrliche Arbeit an der Herausbildung einer kommunikativen Kultur vor Ort, so der langjährige Beteiligungsforscher und -praktiker Klaus Selle (2021, S. 40).

² Hans Thiersch, der diesen Bildungsansatz in besonderer Weise theoretisch entfaltet, schreibt: „Emanzipation als Freiheit von Zwängen zielt in der Verbindung von Befreiung und sozialer Gerechtigkeit auf die Befreiung aus Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, damit alle Menschen als Menschen Raum finden, sich selbst unter anderen als Subjekt ihres Lebens zu erfahren.“ (2017, S. 47) Raum meint er dabei durchaus auch im materiell-physischen Sinne.

Entscheidend für die politische Demokratiebildung ist dabei, dass „die lebensweltlich relevanten Themen Jugendlicher Eingang finden in Institutionen und kommunale Öffentlichkeit, dort aufgegriffen, in demokratischen Strukturen der Teilnahme beraten werden und zu einer aktiven Vermittlung von Interessen in der Öffentlichkeit führen – in der Schulöffentlichkeit, im Jugendhaus oder im Stadtteil in Gremien, Aktionen, Vereinen“ (Maykus 2018, S. 211). Stephan Maykus spricht in diesem Zusammenhang treffend von der „Selbst- und Gemeinwirksamkeit jugendlichen Lebens und Teilhabens“: Jugendliche erfahren und bilden sich selbst durch Partizipationsprozesse und verändern gleichzeitig mit ihren Ideen, Impulsen und Protesten das politische Gemeinwesen.

Die unterschiedlichen Beiträge dieser Publikation, für die ich allen Autor:innen und Interviewpartner:innen sehr herzlich danke, sind im Verlauf eines längeren Zeitraums entstanden. Nicht alle Informationen und Details sind deswegen auf dem aktuellsten Stand. Im Zweifelsfall recherchieren Sie gern selbst weiter oder fragen Sie den bei den Beteiligten nach.

Literatur

AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2018): Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder. Positionspapier. URL: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Partizipation_im_Kontext_von_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf [letzter Zugriff: 26.02.2024]

Baacke, Dieter (2003): Die 13- bis 18-Jährigen. Einführung in die Probleme des Jugendalters. 8. Aufl. (Überarbeitung: Ralf Vollbrecht). Weinheim/Basel: Beltz

Behnken, Imbke/Zinnecker, Jürgen (1992): Lebenslaufereignisse, Statuspassagen und biografische Muster in Kindheit und Jugend. In: Jugendwerk der Deutschen Shell (Hg.): Jugend '92, Bd. 2. Opladen: Leske + Budrich. S. 127-144

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2020): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter. Berlin

Butschi, Corinne/Hedderich, Ingeborg (2021): Kindheit und Kindheitsforschung im Wandel. In: Hedderich, Ingeborg/Reppin, Jeanne/Butschi, Corinne (Hg.): Perspektiven auf Vielfalt in der frühen Kindheit. Mit Kindern Diversität erforschen. 2., durchgesehene Auflage. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 19-40

Deinet, Ulrich (2014): Das Aneignungskonzept als Praxistheorie für die Soziale Arbeit. In: sozialraum.de (6) Ausgabe 1/2014. URL: <https://www.sozialraum.de/das-aneignungskonzept-als-praxistheorie-fuer-die-soziale-arbeit.php> [letzter Zugriff: 26.02.2024]

Deinet, Ulrich/Krisch, Richard (2002): Der sozialräumliche Blick der Jugendarbeit. Methoden und Bausteine zur Konzeptentwicklung und Qualifizierung. Opladen: Leske + Budrich

Doehlemann, Martin (2006): Junge und ältere Menschen: Soziologie von Altersphasen. In: Biermann, Benno/Bock-Rosenthal, Erika/Doehlemann, Martin/Grohall, Karl-Heinz/Kühn, Dietrich:

Soziologie. Studienbuch für soziale Berufe. München/Basel: Ernst Reinhardt. S. 105-155

Equit, Claudia/Finckh, Antonia/Ganterer, Julia/Thomas, Elisabeth (2024): Safeguarding Children's Rights in Residential Childcare – Introduction. In: Equit, Claudia (ed.) (2024): Participation in Residential Childcare. Safeguarding children's rights through participation and complaint procedures. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 7-20

Equit, Claudia/Finckh, Antonia/Thomas, Elisabeth (2024a): Organizational Idiocultures in Residential Group Care – Key Results from the Study. In: Equit, Claudia (ed.): Participation in Residential Childcare. Safeguarding children's rights through participation and complaint procedures. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 21-40

Equit, Claudia/Finckh, Antonia/Thomas, Elisabeth (2024b): Conclusions. In: Equit, Claudia (ed.): Participation in Residential Childcare. Safeguarding children's rights through participation and complaint procedures. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich. S. 243-253

Fatke, Reinhard/Schneider, Helmut/Meinhold-Henschel, Sigrid/Biebricher, Martin (2006): Jugendbeteiligung – Chance für die Bürgergesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12/2006. S. 24-32

Herlyn, Ulfert/Seggern, Hille von/Heinzelmann, Claudia/Karow, Daniela (2003): Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt, hg. von der Wüstenrot Stiftung. Opladen: Leske + Budrich

Holzscheiter, Anna/Pantzerhielm, Laura/Hettihewa, Julian (2022): Anspruch auf Teilhabe. In: WZB-Mitteilungen Heft 177. S. 14-17

Krüger, Heinz-Hermann (1992): Zwischen Verallgemeinerung und Zerfaserung. Zum Wandel der Lebensphase Jugend in der Bundesrepublik Deutschland nach 1945. In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen ILS (Hg.): Jugend-Zeit. Stadtentwicklungspolitische Aspekte veränderter Lebenslagen von Jugendlichen. Dortmund. S. 13-20

- Maykus, Stephan (2018): Praxis kommunaler Sozialpädagogik. Das Gemeinwesen der Stadt als Handlungszusammenhang: Leitstandards und Arbeitshilfen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Olk, Thomas/Roth, Roland (2007): Zum Nutzen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungsansätze. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Graßhoff, Gunther/ Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer. S. 631-648
- Schwänenflügel, Larissa von (2014): Partizipation als ‚Modus‘ von Aneignung. Zum Zusammenhang von Partizipation und Aneignung im Hinblick auf biografische Entwicklungsprozesse. In: Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hg.): Tätigkeit – Aneignung – Bildung. Positionierungen zwischen Virtualität und Gegenständlichkeit. Wiesbaden: VS. S. 151-160
- Schwerthelm, Moritz (2022): Partizipation. In: Kessler, Fabian/ Reutlinger, Christian (Hg.): Sozialraum. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer VS. S. 473-484
- Selle, Klaus (2021): Es geht um die Substanz. In Prozessen der Stadtentwicklung glaubwürdig beteiligen. In: Stiftung Mitarbeit (Hg.): Glaubwürdig beteiligen. Impulse für die partizipative Praxis. Bonn. S. 7-42
- Skauge, Berit/Skårstad Storhau, Anita/Marthinsen, Edgar (2021): The What, Why and How of Child Participation – A Review of the Conceptualization of “Child Participation” in Child Welfare. In: Social Sciences, 10, 54. S. 10-15
- Spatscheck, Christian (2014): Aneignungsprozesse gestalten und begleiten. Methodische und konzeptionelle Zugänge im sozialräumlichen Kontext. In: Deinet, Ulrich/Reutlinger, Christian (Hg.): Tätigkeit – Aneignung – Bildung. Positionierungen zwischen Virtualität und Gegenständlichkeit. Springer VS. S. 113-124
- Stiftung Mitarbeit (Hg.) (2021): Jugendbeteiligung vor Ort. Selbstwirksamkeit und Empowerment junger Menschen. Bonn
- Sturzenhecker, Benedikt (2005): Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagschule. In: Jugendhilfe aktuell 2/2005. S. 30-34
- Thiersch, Hans (2017): Emanzipation und Lebensweltorientierte Soziale Arbeit im städtischen Raum. In: Oehler, Patrick/Käser, Nadine/Drilling, Matthias/Guhl, Jutta/Thomas, Nicola (Hg.): Emanzipation, Soziale Arbeit und Stadtentwicklung. Eine programmatische und methodische Herausforderung. Opladen: Barbara Budrich. S. 35-49
- Wößmann, Ludger/Schoner, Florian/Freundl, Vera/Pfaehler, Franziska (2023): Der ifo-„Ein Herz für Kinder“-Chancenmonitor. Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? In: ifo Schnelldienst 4 /2023. S. 33-47

**TEIL A:
GRUNDLAGEN UND
ENTWICKLUNGEN**

Grundlagen der Jugendbeteiligung in Bremen

Annika Koehler-Siefken und Vanessa Zimmat

Annika Koehler-Siefken ist Jugendbildungsreferentin in der Jugendbildungsstätte LidiceHaus Bremen. Arbeitsschwerpunkt: Mitbestimmung und Partizipation von Jugendlichen zur Förderung selbstverantwortlichen und demokratischen Handelns
siefken@lidicehaus.de



Vanessa Zimmat ist Jugendbildungsreferentin in der Jugendbildungsstätte LidiceHaus Bremen. Arbeitsschwerpunkt: Akademie Kinder- und Jugendparlamente Standort Bremen
zimmat@lidicehaus.de

Einleitung

„Demokratie [ist] die einzige Staatsform [...], die gelernt werden muss“ (Negt 2004, S. 197). Dies ist nicht nur aufgrund dieses oft verwendeten Zitats von Oskar Negt allseits bekannt. Als demokratische Gesellschaft müssen wir über Kinder- und Jugendbeteiligung reden. Wir müssen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Demokratie zu (er-)lernen. Beteiligung ist ein Grundpfeiler der Demokratie und die Teilhabe und Teilnahme von Jugendlichen ist dabei besonders wichtig, denn nur so können junge Menschen schon früh lernen, wie politische Mitbestimmung funktioniert. Zudem können Erwachsene aus Institutionen, Politik und Verwaltung durch die Expertise junger Menschen passgenauere Entscheidungen treffen.

Gesetzlich sind bereits viele Mitbestimmungsrechte Jugendlicher verankert, allerdings fühlt sich laut der SINUS Studie 2020 ein großer Teil der jungen Menschen in Deutschland nicht wahr- oder ernstgenommen. Beklagt werden die „fehlende Teilhabe der jungen Generation an politischen Entscheidungsprozessen sowie die mangelnde Repräsentation von Jugendlichen im politischen Raum“ (Calmbach u. a. 2020, S. 444). Es scheint sich also eher schwierig mit den Lernräumen für Demokratie und Möglichkeiten zur Partizipation zu gestalten, zumindest, wenn es um Politik geht. Die Vermutung liegt nahe, dass Bremen hier keine Ausnahme bildet.

Unserer Einschätzung nach hat das Land Bremen durchaus verschiedene Projekte und Ansätze zur Beteiligung junger Menschen. Diese sind teilweise mit tatsächlichen Ressourcen verbunden, die von der Politik oder Verwaltung in die Verantwortung von jungen Menschen gegeben werden. Ein Hindernis ist allerdings, dass die wenigsten Jugendlichen darüber informiert sind. Es braucht also niedrigschwellige Zugänge und Informationen. Jugendbeteiligung ist ein kontinuierlicher Prozess, der niemals aus dem Fokus geraten sollte.

Auch im Hinblick auf Soziale Arbeit ist Beteiligung ein Schlüsselbegriff und gilt „als Mittel und Zweck des Handelns in der Sozialen Arbeit“ (Schnurr 2018, S. 633). Neben den Debatten innerhalb der Sozialen Arbeit haben vor allem die Diskussionen zur Menschenrechtskonvention und nicht zuletzt ihre Konkretisierungen in der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention erhebliche Wirkung entfaltet, weil sie „Schutz- und Partizipationsrechte für vulnerable Gruppen in der Gesellschaft formulieren, die nicht von ungefähr auch wichtige Adressat_innengruppen der Sozialen Arbeit sind“ (ebd.).

In diesem Artikel geht es um Grundlagen der Jugendbeteiligung. Dabei wird zunächst anhand unterschiedlicher Definitionen aufgezeigt, wie vielschichtig Beteiligungsprozesse sind, um anschließend auf die rechtlichen Verankerungen auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen einzugehen. Anschließend werden verschiedene Stufen und Qualitätskriterien von Partizipation vorgestellt. Der Artikel wird mit einem Resümee abgeschlossen, in dem darauf eingegangen wird, welche Bedeutung diese Grundlagen – gerade für das Bundesland Bremen – haben.

Definitionen von Jugendbeteiligung

Mit einer einheitlichen Definition von Beteiligung haben sich Wissenschaftler:innen und Praktiker:innen immer wieder umfassend beschäftigt. Allen ist dabei gemein, dass es ihnen um einen Veränderungs- und Entwicklungsprozess geht. Anhand der im Folgenden aufgezeigten Definitionen wird sichtbar, wie vielschichtig Beteiligung ist. Häufig wird im allgemeinen Sprachgebrauch Beteiligung synonym mit dem Begriff Partizipation verwendet (vgl. Derecik u. a. 2013, S. 43). Der Begriff Partizipation setzt sich aus den lateinischen Wörtern „pars“ (= der Teil) und „capere“ (= nehmen, ergreifen) zusammen und wird ebenfalls mit Begriffen wie Teilnahme, Teilhabe, Mitbestimmung oder Mitwirkung übersetzt.

Vor allem die Begriffe Teilhabe und Teilnahme sind die gängigsten Übersetzungen für Partizipation und deuten auf unterschiedliche Wirkungsweisen von Partizipation hin. Während sich Teilnahme nach Schnurr „primär auf die Mitwirkung in Prozessen der Aushandlung und Entscheidungsfindung“ (Schnurr 2018, S. 634) bezieht, geht es bei Teilhabe um die „Nutzung der zu einem gegebenen Stand der gesellschaftlichen Entwicklung verfügbaren Ressourcen und Möglichkeiten zur Realisierung individueller Lebensentwürfe und zur Herausbildung von Subjektivität“ (ebd.). Wesselmann (2019) verdeutlicht, dass Partizipation über Teilhabe hinausgeht und ruft dazu auf, Teilhabe als eine Voraussetzung von Partizipation zu betrachten (ebd., S. 100).

Eine vielzitierte Definition stammt von Sturzenhecker, der Partizipation als ein Recht bezeichnet, „sich als freies und gleichberechtigtes Subjekt an kollektiven und öffentlichen Diskussionsprozessen und Entscheidungen in Institutionen, Politik, Staat und Gesellschaft zu beteiligen und dabei eigene Interessen zu erkennen, öffentlich einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, sie zu begründen, zu prüfen, zu entscheiden, zu verantworten und sie zu revidieren“ (Sturzenhecker 2005, S. 30). An dieser Definition wird bereits deutlich, dass Partizipation kein einfacher Vorgang, sondern vielmehr ein langer, anspruchsvoller und vielschichtiger Prozess ist.

Bei Jugendbeteiligung geht es offensichtlich um die Beteiligung von Jugendlichen. Dies beinhaltet nicht nur politische Entscheidungen, sondern sämtliche alltägliche Entscheidungen, die für Jugendliche relevant sind, weil sie sich ganz konkret auf ihre Lebenswelt auswirken. Es geht bei Jugendpartizipation um „das aktive und nachhaltige Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen und Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen sowie an deren Verwirklichungen“ (Fatke 2007, S. 27). Nachhaltig meint, dass es nicht nur um eine einmalige Beteiligung in einem Projekt geht (z. B. Aufenthaltsorte von Jugendlichen), sondern um die dauerhafte Mitwirkung an allen weiteren Entscheidungsprozessen, immer verbunden mit der Frage, ob das Vorhaben für Jugendliche relevant ist und wie sie beteiligt werden können. Die Definition verdeutlicht die Verschiebung der Entscheidungsmacht zugunsten der Jugendlichen und die tatsächliche Realisierung ihrer Projekte.

Der bereits angesprochene Veränderungs- und Entwicklungsprozess wird vor allem in der Definition aus der Traumapädagogik von Kühn deutlich, für den „Partizipation [...] nicht ‚Ent-Machtung‘ der Betreuungs- und Bezugspersonen [bedeutet], sondern ‚Be-achtung‘ der Interessen von Kindern oder Jugendlichen. Beteiligung ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein gemeinsamer Lernprozess: Betreute müssen erfahren, ‚dass es was bringt‘ und Betreuende müssen sich von einigen alten Überzeugungen und Haltungen verabschieden, die ihnen bisher angeblich ‚Orientierung und Sicherheit‘ bieten“ (Kühn 2013, S. 140). Spätestens

bei dieser Definition wird deutlich, dass es bei Jugendbeteiligung „nicht nur um eine Frage von Organisationsstrukturen oder Methoden [geht], sondern [sie] eine pädagogische Grundhaltung ist“ (ebd.) oder vielmehr eine gesellschaftliche Grundhaltung sein sollte.

Jugendbeteiligung als Recht

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung. Dieser Satz bedarf eigentlich keiner weiteren Erklärung und sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Weil dies aber leider noch nicht Alltagsrealität ist, wird im Folgenden aufgeführt, in welchen vielfältigen gesetzlichen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene aus bremischer Perspektive dieses Recht verankert ist (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Rechtliche Grundlagen zu Jugendbeteiligung aus der Perspektive Land Bremen



Quelle: Eigene Darstellung

Beginnen wir auf der globalen Ebene, so ist die Grundlage für Jugendbeteiligung für alle Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz **UN-Kinderrechtskonvention**. In Deutschland wurde diese endgültig erst 2010 ratifiziert und „seitdem gilt die Konvention als geltendes Recht uneingeschränkt für jedes in Deutschland lebende Kind“ (Maywald 2016, S. 18). Wichtig zu betonen ist, dass „Gerichte wie auch Regierungen und Verwaltungen [...] in vollem Umfang an sie gebunden [sind]“ (ebd.).

In Artikel 12 Absatz 1 werden die Vertragsstaaten verpflichtet, jungen Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung zuzusichern. Der Artikel beinhaltet, dass Kinder und Jugendliche in allen sie selbst betreffenden Angelegenheiten angehört und ihr Meinungsbild angemessen berücksichtigt werden muss. Durch

dieses Recht auf Beteiligung in der UN-Kinderrechtskonvention werden Kinder und Jugendliche als aktive Mitglieder der Gesellschaft benannt.

Aber auch weitere Artikel aus der Kinderrechtskonvention verdeutlichen das Recht auf Beteiligung. Beispielsweise schützt Artikel 13 die freie Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen in jeder Art und Weise, in der sich ein Kind ausdrücken möchte. Um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bestmöglich zu fördern, ist durch Artikel 17 die Informationsbeschaffung aus Quellen, die Nachrichten kindgerecht erklären, gesichert. Artikel 17 schützt Kinder und Jugendliche darüber hinaus innerhalb dieser Informationsfreiheit vor den Risiken verschiedener Massenmedien.

Auf Bundesebene ist das Beteiligungsrecht von Kindern und Jugendlichen insbesondere im **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** verankert. Laut SGB VIII sind „Kinder und Jugendliche [...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen“ (§ 8 Abs. 1 SGB VIII). Im zweiten Satz wird noch ergänzt, dass sie „in geeigneter Weise auf ihre Rechte [...] hinzuweisen [sind]“. Konkret bedeutet das, dass Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe angehört und ihre Interessen und Vorschläge berücksichtigt werden müssen. Außerdem muss die Form der Beteiligung altersgerecht sein. Zur Jugendarbeit wird noch einmal betont, dass Angebote „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII) sollen.

Ein weiteres Gesetz auf Bundesebene, welches die Beteiligung junger Menschen regelt, ist das **Baugesetzbuch (BauGB)**. In § 3 BauGB ist benannt, dass die Öffentlichkeit „möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, [...] zu unterrichten“ ist. § 3 Abs. 1 S. 2 stellt klar: „Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1“.

Das Land Bremen hat als erstes Bundesland 2009 im **Bremischen Wahlgesetz (BremWahlG)** die Wahlaltersgrenze für das aktive Wahlrecht auf Landesebene auf 16 Jahre abgesenkt. Eine Beteiligung von Jugendlichen durch das Wahlrecht ist somit nicht mehr an die Vollendung des 18. Lebensjahres geknüpft. Aber auch weitere Gesetze weisen auf Landesebene darauf hin, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ein Recht ist. Jugendbeteiligung bedeutet die verbindliche Einbindung von Jugendlichen in Entscheidungsprozesse zu allen Themen, von denen sie mittelbar oder unmittelbar betroffen sind. Sie haben ein Recht, ihre Positionen in die gesellschaftliche Debatte, um die Zukunft einzubringen und das Gemeinwesen aktiv mitzugestalten. So sind bereits seit dem Jahr 1998 die Akteur:innen der Kinder- und Jugendarbeit laut dem **Bremischen Kinder-, Jugend-, und Familienförderungsgesetz (BremKJFFöG)** umfassend zur Jugendbeteiligung verpflichtet. Dort heißt es: „Kinder und Jugendliche haben ein eigenständiges Recht auf Wahrnehmung ihrer Interessen und Bedürfnisse“ (§ 3 Abs. 1). Im weiteren Absatz wird darüber hinaus noch einmal betont, dass „junge Menschen und ihre Familien [...] über alle sie unmittelbar betreffenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe auf angemessene Weise und rechtzeitig zu informieren und an ihrer Durchführung zu beteiligen [sind]“ (§ 3 Abs. 2 BremKJFFöG).

Im Mai 2021 wurde in der Bremer Bürgerschaft der Änderung des Artikel 25 der **Bremischen Landesverfassung** zugestimmt. Die Neufassung beinhaltet neben den Schutz- und Förderrechten nun auch das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung. Im Absatz 2 wird betont, dass „Kinder [...] in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, einen Anspruch auf Beteiligung und auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife“ haben. (vgl. dazu auch den Beitrag von Fingerhut, Moosdorf & Schröter in diesem Band)

Auf der schulischen Ebene gibt es ebenfalls seit dem Jahr 2021 Neuerungen. Nachdem im Koalitionsvertrag der bremischen rot-grün-roten Landesregierung festgehalten wurde, „[...] im Schulverwaltungsgesetz die Konferenzen als Orte der Entscheidungsfindung und die Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler

sowie der Beschäftigten in Schulen [zu] stärken“ wurde zum 1. August 2021 das **Bremische Schulverwaltungsgesetz** geändert und neben geheimen Wahlen und einem Anrecht auf einen Raum für Schüler:innenvertretungen auch eine Drittelparität in der Schulkonferenz eingeführt, d. h. Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern haben je ein Drittel Stimmrecht im höchsten Entscheidungsgremium an der Schule: der Schulkonferenz. Insgesamt wurden hiermit die Beteiligungsrechte der Schüler:innen an Schulen im Land Bremen gestärkt.

In der Stadt Bremen sind die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu den genannten Gesetzestexten im **Gesetz über Beiräte und Ortsämter** geregelt. Dieses verpflichtet politische Entscheidungsträger:innen, Jugendbeteiligung in der Praxis umzusetzen und gibt jungen Menschen konkrete Möglichkeiten, dieses Recht wahrzunehmen. In § 6 heißt es „[d]er Beirat gewährleistet die Bürgerbeteiligung im Beiratsbereich und regt sie an. Insbesondere kann der Beirat, auch gemeinsam mit anderen Beiräten [...] Kinder und Jugendliche an Entscheidungsprozessen beteiligen“. Weiter soll der Beirat kommunalpolitisches Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich fördern und unterstützen, hierfür kann er „einen Jugendbeirat gründen [...]“, welcher ein Rede- und Antragsrecht für die Sitzungen des Beirates erhalten kann.

Die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven hat bereits im Jahr 2003 beschlossen, dass über die Art, die Form und die konkreten Auswirkungen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven jährlich ein Bericht durch den Magistrat gegenüber der Stadtverordnetenversammlung zu erstatten ist. Ein Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses befasst sich fortlaufend damit, durchgeführte Beteiligungsverfahren und -projekte zu erfassen und auszuwerten (Bremische Bürgerschaft 2013). Außerdem wurde der § 18 der **Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv)** im Jahr 2011 hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen von einer „Soll“ in eine „Muss-Bestimmung“ umgewandelt: „Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus beteiligt werden“. Seit dem Jahr 2022 wird daran gearbeitet, dass es als Pendant zur Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven auch ein Jugendparlament gibt (vgl. dazu auch den Beitrag von Braunroth in diesem Band).

Modelle der Partizipation im Fokus auf Jugendliche

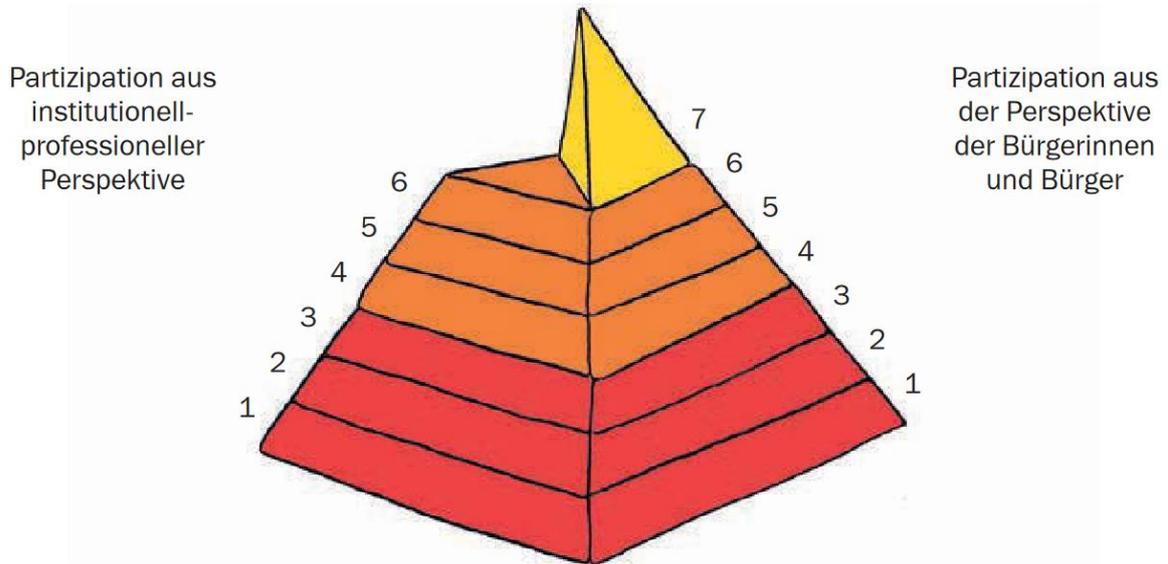
Es wurden im Laufe der Zeit verschiedene Modelle von Partizipation entwickelt (vgl. Hart 1997; Schröder 1995, S. 16; Straßburger & Rieger 2019, S. 12; Wright 2010), die sich auf unterschiedliche Bereiche beziehen. Gemeinsam ist allen Modellen (Leitern, Stufen o. ä.), dass sie zur Planung und Analyse von Partizipationsvorhaben genutzt werden können (Wesselmann 2019, S. 99) und die Orientierung in Beteiligungsprozessen erleichtern (vgl. Straßburger & Rieger 2019, S. 12). Klar ist auch, dass man sie aufgrund ihres hierarchischen Aufbaus kritisieren kann, da der Eindruck entstehen kann, eine höhere Stufe sei „besser“ und in allen Prozessen sei immer die nächsthöhere Stufe anzustreben (vgl. ebd., S. 20f). Nichtsdestotrotz bieten diese Modelle für die Praxis Möglichkeiten für die Analyse und Planung von Partizipationsprozessen und den Aufbau und die Etablierung von partizipativen Konzepten.

Die Partizipationspyramide von Straßburger und Rieger (2019) erweitert die bisherigen Modelle der Partizipation, da sie neben den üblichen Abstufungen auch eine interaktionistische Perspektive hinzunimmt. Die Pyramide bezieht sich auf der linken Seite auf die Perspektive der Fachkräfte und auf der rechten Seite auf die Perspektive der Adressat:innen, so dass das Zusammenspiel der beiden Gruppen deutlich wird (vgl. Abb. 2).

Zum Beispiel kann die Initiative für den Partizipationsprozess von Jugendlichen oder von Fachkräften ausgehen. Das bedeutet in der Praxis etwa, dass Jugendliche sich an Mitarbeiter:innen in ihrer Jugendeinrichtung wenden und ein bestimmtes Angebot einfordern können. Geht die Initiative von den Fachkräften aus,

fragen diese die Jugendlichen nach ihren Wünschen für das Programm oder die Ausstattung der Freizeiteinrichtung. Auch die Auslöser von Beteiligung können sich unterscheiden. Ein Auslöser kann ein gesetzlich vorgeschriebenes Beteiligungsverfahren sein oder aber der Unmut von Jugendlichen über den Müll in ihrem Stadtteil.

Abb. 2: Partizipationspyramide



Quelle: Straßburger & Rieger (2019, S. 15)

Das Modell von Straßburger und Rieger bezieht sich auf alle Bürger:innen und wird im Rahmen dieses Artikels an die Zielgruppe Jugendlicher angepasst. Die Pyramide unterscheidet, wie aus vielen Modellen bereits bekannt, Vorstufen von Partizipation (hier rot) und Stufen der Partizipation (hier orange). Die Spitze bildet zivilgesellschaftliche Eigenaktivität von Adressat:innen (Straßburger & Rieger 2019, S. 17) – deswegen fehlt hier die Perspektive der Professionellen. Die Vorstufen von Partizipation sind dadurch gekennzeichnet, dass sie vom Wohlwollen der Fachkräfte abhängen und es somit keine verbindliche Verankerung und Transparenz über die Beteiligungsmöglichkeiten gibt.

Bevor die einzelnen Stufen genauer vorgestellt werden (vgl. Abb. 3), wird aufgezeigt, wie auch Sie diese Pyramide nutzen können. Überlegen Sie sich eine Situation aus ihrer eigenen Kindheit oder Jugend, in der sie beteiligt wurden und versuchen Sie, diese anschließend auf der entsprechenden Stufe der Partizipationspyramide einzuordnen.

Oben wurde bereits aufgezeigt, dass durch den hierarchischen Aufbau von Stufenmodellen der Eindruck entstehen kann, es gehe darum, immer die nächsthöhere Stufe anzustreben. Die passende Stufe von Partizipation hängt aber von den beteiligten Personen, den Rahmenbedingungen und der Einrichtung ab. Das heißt, dass es in einem Hilfeplanungsprozess andere Mitbestimmungsmöglichkeiten gibt als in einer Jugendeinrichtung im Stadtteil. Fachkräfte müssen also die Kompetenz besitzen, einzuschätzen, wie und in welchem Umfang Beteiligung in einem Prozess möglich ist. Das Streben nach der nächsthöheren Stufe kann auch dazu führen, dass Partizipationsmöglichkeiten suggeriert werden, die de facto nicht vorhanden und/oder in dem Setting nicht umsetzbar sind.

Abb. 3: Die einzelnen Stufen der Partizipationspyramide

Stufe	Perspektive der Fachkräfte	Perspektive junger Menschen
7	Nicht vorhanden: Erwachsene sind gar nicht eingebunden.	Selbstorganisierte eigenständige Aktivitäten: Jugendliche organisieren sich komplett eigenständig (z. B. eine Fridays for Future Gruppe organisiert einen Protest).
6	Entscheidungsmacht übertragen: Fachkräfte geben ihre Entscheidungsmacht ab. Sie begleiten und beraten Jugendliche in den Prozessen und bei Entscheidungen (z. B. entscheidet ein Jugendbeirat, dass es einen neuen Unterstand am See geben soll. Die Fachkraft unterstützt die Jugendlichen bei der Organisation des Bauvorhabens).	Entscheidungsfreiheit nutzen: Jugendliche können komplett selbstständig Entscheidungen über Organisation, Budget und Inhalt treffen (z. B. die selbstorganisierte Ferienfreizeit im Rahmen eines Jugendverbandes mit einem eigenen Budget).
5	Entscheidungskompetenz teilweise abgeben: Fachkräfte geben Jugendlichen die Möglichkeit, teilweise eigenständige Entscheidungen zu treffen, ohne sich einzumischen oder mitzuentcheiden (z. B. dürfen die Jugendliche entscheiden, wohin ihre Wohngruppe in den Urlaub fährt. Sie kennen das Budget und können ein Ziel selbst auswählen).	Freiräume der Selbstverantwortung nutzen: Jugendliche können teilweise eigenständige Entscheidungen treffen, ohne vorher ein Einverständnis einzuholen. Sie können einige Dinge selbstständig gestalten (z. B. organisieren Jugendliche den Gruppenabend in Wohngruppe selbst und haben dafür ein eigenes Budget zur Verfügung).
4	Mitbestimmung zulassen: Fachkräfte entscheiden gemeinsam mit Jugendlichen. Vorher gibt es einen gemeinsamen Aushandlungsprozess (z. B. diskutieren Lehrkräfte und Schüler:innen den Inhalt der nächsten Unterrichtseinheit und stimmen darüber ab).	Bei Entscheidungen mitbestimmen: Jugendliche gestalten mit und nehmen Einfluss auf das Ergebnis von Prozessen und Projekten. Sie gehen mit den Erwachsenen gemeinsam in einen Aushandlungsprozess (z. B. bei der Gestaltung eines Schulfestes).
3	Lebensweltexpertise einholen: Fachkräfte bitten Jugendliche, sie bei ihrer Entscheidung aus ihrer Sicht zu beraten. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Meinung berücksichtigt wird (z. B. fragt die Case Managerin den Jugendlichen, welche der beiden pädagogischen Fachkräfte ihn im nächsten Jahr begleiten soll).	Vorgegeben Wege nutzen, um Beiträge zu leisten: Jugendliche sind bereit, aktiv ihre Meinung zu sagen, zu unterstützen oder Vorschläge zu machen. Sie haben keine Garantie, dass ihre Meinung berücksichtigt wird (z. B. werden Jugendlichen zwei Baupläne für einen neuen Skaterplatz gezeigt und sie können Kritik an diesen Plänen äußern).
2	Meinung erfragen: Fachkräfte fragen vor einer Entscheidung wie Jugendliche die Situation sehen (z. B. werden Jugendliche gefragt, wie sie die neue Farbe für einen Freizeitraum finden).	Vor Entscheidungen ihre Meinung einbringen: Jugendliche sagen ihre Meinung, wenn sie von Entscheidungen oder Projekten erfahren, die Erwachsene planen (z. B. teilt eine Jugendliche ihrer Case Managerin mit, dass sie kein Interesse an einer erzieherischen Hilfe hat).
1	Informieren: Fachkräfte machen Entscheidungen und Prozesse transparent, so dass sie von Jugendlichen nachvollzogen werden können (z. B. werden Informationen zum Sommerfest der Schule durch Bilder dargestellt und ausgehängt).	Sich informieren: Jugendliche interessieren sich für die Informationen zu Entscheidungen und Projekten. Sie nutzen die bereitgestellten Informationen (z. B. folgen sie einem Instagram-Kanal).

Darüber hinaus sind gerade die Aushandlungsprozesse und das Finden von Kompromissen ein elementares Element von Demokratie (vgl. Stange 2002, S. 13). Schröder (1995) definiert Partizipation als das gemeinsame Aushandeln von Lösungen. Für ihn heißt Partizipation, „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (ebd. S. 14). Geht man von dieser Definition aus, sind gerade jene Partizipationsprozesse wertvoll, die diese Möglichkeit bieten.

Qualitätskriterien für Kinder- und Jugendbeteiligung

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend hat bereits 2009 Qualitätskriterien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht und 2015 in einer Neuauflage wiederveröffentlicht (vgl. BMFSFJ 2015). 2022 wurden die Qualitätskriterien im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen der Jugendstrategie der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ 2019, S. 52) erneut (vgl. BMFSFJ/DBJR 2022). Ähnlich wie die oben dargestellten Partizipationsmodelle stellen die Qualitätskriterien für Fachkräfte eine Möglichkeit dar, Partizipations- und Beteiligungsprozesse zu strukturieren, zu reflektieren sowie deren Qualität zu sichern.

Macht zu teilen und somit junge Menschen an Entscheidungen teilhaben zu lassen ist ein Kernelement von Beteiligung. Nur so kann ernst gemeinte Partizipation umgesetzt werden. Die unten dargestellten Qualitätskriterien machen deutlich, dass Partizipation von Kindern und Jugendlichen vielfältige Aspekte berücksichtigen muss (vgl. Abb. 4). Einige sollen hier herausgestellt werden.

Abb. 4: Qualitätskriterien für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

**QUALITÄTSKRITERIEN FÜR BETEILIGUNG
VON KINDERN UND JUGENDLICHEN**

- 1. BETEILIGUNG IST GEWOLLT UND UNTERSTÜTZT – EINE PARTIZIPATIONSKULTUR ENTSTEHT.**
- 2. BETEILIGUNG IST FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN MÖGLICH.**
- 3. DIE ZIELE UND ENTSCHEIDUNGEN SIND TRANSPARENT – VON ANFANG AN.**
- 4. ES GIBT KLARHEIT ÜBER ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME.**
- 5. DIE INFORMATIONEN SIND VERSTÄNDLICH UND KOMMUNIKATION IST GLEICHBERECHTIGT.**
- 6. KINDER UND JUGENDLICHE WÄHLEN FÜR SIE RELEVANTE THEMEN AUS.**
- 7. DIE METHODEN SIND ATTRAKTIV UND ZIELGRUPPENORIENTIERT.**
- 8. ES WERDEN AUSREICHEND RESSOURCEN ZUR STÄRKUNG DER SELBSTORGANISATIONSFÄHIGKEIT ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.**
- 9. DIE ERGEBNISSE WERDEN ZEITNAH UMGESETZT.**
- 10. ES WERDEN NETZWERKE FÜR BETEILIGUNG AUFGEBAUT.**
- 11. DIE BETEILIGTEN WERDEN FÜR PARTIZIPATION QUALIFIZIERT.**
- 12. PARTIZIPATIONSPROZESSE WERDEN SO GESTALTET, DASS SIE PERSÖNLICHEN ZUGEWINN ERMÖGLICHEN.**
- 13. DAS ENGAGEMENT WIRD DURCH ANERKENNUNG VERSTÄRKT.**
- 14. PARTIZIPATION WIRD EVALUIERT UND DOKUMENTIERT.**

Quelle: BMFSFJ (2015); eigene Darstellung

Die Beteiligungsmöglichkeiten und -spielräume müssen zu jeder Zeit transparent sein. Auch wenn es vielfältige rechtsverbindliche Vorschriften gibt, zeigt sich in der Praxis, dass Kinder und Jugendliche häufig nicht adäquat über ihre Rechte informiert sind. Darüber hinaus findet der rechtliche Rahmen nicht zwangsläufig Anwendung. Ein Beispiel sind Stadtplanungsprozesse, in denen die Beteiligung immer noch häufig auf Erwachsene beschränkt ist. Partizipation ist ein Recht aller Jugendlichen und laut Qualitätsstandards soll Beteiligung auch für alle Kinder und Jugendlichen möglich sein. Niedrigschwellige Informationen, Zugänge und Methoden machen viele Beteiligungsprozesse erst möglich, sind aber keinesfalls leicht umsetzbar und die Regel. Dies ist einer der Gründe, der dazu führen kann, dass Beteiligungsprozesse gar nicht erst angegangen werden oder scheitern. Bei der Themenfindung müssen Kinder und Jugendliche aktiv eingebunden werden. Hier hilft es, nicht aus Erwachsenenperspektive Themenfelder festzulegen, weil man glaubt, dass diese für Jugendliche relevant seien. Junge Menschen sind verschieden und ihnen sind unterschiedliche Themen

wichtig. Die Themen sind so vielfältig wie junge Menschen selbst. Es gibt nicht „die Jugend“ oder eine gemeinsame Meinung aller jungen Menschen. Es gibt auch nicht einen Weg, um sie zu erreichen, sondern es bedarf kreativer und vielfältiger Methoden zur Umsetzung. Ein Knackpunkt aller größeren Beteiligungsprojekte ist die zeitnahe Umsetzung. Auf der einen Seite gibt es den Wunsch danach, auf der anderen Seite dauern Umsetzungen aufgrund von Ressourcen- und Personalmangel oft lange. Ein Beispiel dafür ist etwa der Einsatz Jugendlicher für eine Veränderung an ihrer Schule, deren Umsetzung sie dann bereits nicht mehr in ihrer aktiven Schulzeit erleben.

Was bedeuten diese Grundlagen?

Definitionen, Rechtslage, Modelle und Qualitätskriterien verdeutlichen, „dass Partizipation mehr umfasst, als ‚einfach nur‘ Entscheidungen an Kinder und Jugendliche zu delegieren“ (Kühn 2013, S. 139).

Im Land Bremen gibt es diverse Beteiligungsmöglichkeiten, die jedoch hinsichtlich der Qualität und Intensität sehr unterschiedlich umgesetzt werden. Ausbaufähig ist die flächendeckende Umsetzung von institutionalisierten Formen der Mitbestimmung, die Aufbereitung jugendgerechter Informationen, die Bereitstellung bzw. Schaffung niedrigschwelliger Zugänge und Kommunikationswege sowie die Qualifizierung von Jugendlichen für Beteiligung.

Um eine flächendeckende Umsetzung von Jugendbeteiligung zu gewährleisten, sollte beispielsweise jede Einrichtung, Verein oder Träger im Land Bremen für Jugendliche offensichtliche und sichergestellte Beteiligungsmöglichkeiten mit eigener Entscheidungsmacht zur Verfügung stellen. Dazu gehören institutionalisierte Gremien für Kinder und Jugendliche (z. B. Hausrat, Farmgremium, Freizi-Konferenz o. ä.), aber auch die Budgetverantwortung sowie daneben regelmäßige Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiter:innen.

Im bundesweiten Vergleich liegt Bremen etwa bei der Budgetverantwortung auf Stadtteilebene recht weit vorne. So verfügen bundesweit „[v]ier von fünf Kinder- und Jugendparlamenten [...] über ein eigenes Budget. Bei 27 % der Kommunen liegt es zwischen 2.001 und 5.000 € jährlich, bei rund 28 % liegt der Betrag darüber“ (Roth & Stange 2020, S. 40). In Bremen werden einigen Jugendbeiräten eine Summe von 10.000 € zur Verfügung gestellt. Nach Roth und Stange darf dies „als Ernstnehmen von Kinder- und Jugendvertretungen interpretiert werden“ (ebd.).

In Bezug auf die Stadtteile könnte man sich aber dennoch die Frage stellen, inwieweit Jugendliche zu gleichen Teilen stimmberechtigt im Controllingausschuss (CA) seien sollten, also in dem Gremium, in dem über die Angebote für Jugendliche im Stadtteil entschieden wird. Dies ist momentan noch nicht der Fall. Auf stadtbremischer Ebene finden bis auf die Fachtage der Jugendbeiräte keine verbindlichen und regelmäßigen Mitbestimmungsformen und -foren statt. Als Pendant zur Bürgerschaft wäre es wünschenswert, wenn auch ein stadtbremisches Gremium der Jugendlichen, etwa eine Jugend-Bürgerschaft, natürlich mit echter Entscheidungsmacht, geschaffen würde.

Der Jugendhilfeausschuss stellt in der kommunalen Jugendhilfe das formal wichtigste politische Entscheidungsgremium dar und ist ein Instrument, das Jugendpartizipation bei wichtigen Entscheidungen ermöglicht. Damit dieses ein Gremium lebendiger Jugendpolitik und jugendlicher Mitbestimmung wird, könnte z. B. gemeinsam mit Jugendlichen ein Modell zur Mitbestimmung entwickelt werden. Gleiches gilt auch für den Landesjugendhilfeausschuss, da gerade durch den Aspekt des Zwei-Städte-Staates eine institutionalisierte Form der Mitbestimmung auf Landesebene eine Herausforderung darstellt und definitiv noch Entwicklungspotenzial hat.

Mit der Neuerung des Schulverwaltungsgesetzes wurden zwar die Beteiligungsrechte der Schüler:innen an Schulen im Land Bremen gestärkt, dennoch reicht die alleinige Änderung des Schulverwaltungsgesetzes nicht aus. Dies kann nur als ein erster Schritt gesehen werden, die Arbeit von Schüler:innenvertretungen im Land Bremen zu stärken. Neben der Änderung des Gesetzes bedarf es auch dringend einer Bedarfsanalyse und Strukturierung von bestehenden und notwendigen Unterstützungsangeboten sowie des Aus- und Aufbaus eines Netzwerks schulischer und außerschulischer Akteur:innen. Lachenmeier (2022) betont, dass es „unabdingbar [ist], dass die SV Unterstützung von außen bekommt, um gut zu funktionieren und zu wirken“ (ebd., S. 237).

Insgesamt sollte viel mehr Energie darauf investiert werden, die Zusammenarbeit bestehender Mitbestimmungsgremien zu verbessern. Die Vernetzung innerhalb von Einrichtungen, Stadtteilen, aber auch übergreifend etwa von Schulen mit dem Stadtteil sollte viel mehr in den Fokus gerückt werden.

Wie in diesem Artikel aufgezeigt, gibt es vielfältige theoretische Vorarbeiten zur Jugendbeteiligung, auf denen man gut aufbauen kann. Die Grundlagen und der rechtliche Rahmen sind somit vorhanden. In der Praxis zeigt sich aber, dass bei der Umsetzung noch Steigerungspotenzial besteht. Es geht dabei nicht um ‚die eine Lösung‘, da es auch nicht ‚den Jugendlichen‘ gibt. Vielmehr müssen sich mehr Menschen und Institutionen auf den Weg machen, Jugendbeteiligung zu verwirklichen. Dazu braucht es Mut (auch zum Scheitern) und Freiräume.

Literatur

Bremische Bürgerschaft, Drucksache 18/740, 22.01.13, Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kinder- und Jugendbeteiligung im Land Bremen. Abrufbar unter: <https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Kinder-%20und%20Jugendbeteiligung%20im%20Land%20Bremen.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. 3. Auflage. Berlin. Abrufbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2019): In gemeinsamer Verantwortung: Politik für, mit und von Jugend. Die Jugendstrategie der Bundesregierung. Berlin. Abrufbar unter: <https://standards.jugendbeteiligung.de/> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

BMFSFJ/DBJR – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin. Abrufbar unter: <https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-webauflage2.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Calmbach, Marc/Flaig, Bodo/Edwards, James/Möller-Slawinski, Heide/Borchard, Inga/Schleer, Christoph (2020): SINUS-Jugendstudie 2020 – Wie ticken Jugendliche? Bpb Schriftenreihe Band 10531. Bonn. Abrufbar unter: https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SINUS-Jugendstudie_ba.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Derecik, Ahmed/Kaufmann, Nils/Neuber, Nils (2013): Partizipation in der offenen Ganztagschule. Bildung und Sport. Wiesbaden: Springer VS

Fatke, Reinhard/Schneider, Helmut (2007): Die Beteiligung junger Menschen in Familie, Schule und am Wohnort. In: Bertelsmann Stiftung (Hg.): Kinder- und Jugendbeteiligung. Gütersloh. S. 59-84

Hart, Roger A. (1997): Children's participation: the theory and practice of involving young citizens in community development and environmental care. reprinted. New York

Kühn, Martin (2013): Traumapädagogik und Partizipation. In: Bausum, Jacob/Besser, Lutz-Ulrich/Kühn, Martin/Weiß, Wilma (Hg.): Traumapädagogik. Weinheim und Basel: Beltz. S. 138-149

Lachenmaier, Victoria (2022): Schüler*innenvertretungen unterstützen und fördern. In: Huffmann, Johann-Friedrich/Pesch, Ludger/ Scheffler, Armin (Hg.): Gelingende Partizipation. Ein Praxisbuch zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Frankfurt/M.: Wochenschau Verlag. S. 234-238

Maywald, Jörg (2016): Das Recht gehört zu werden. Beteiligung als Grundrecht jedes Kindes. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 16-30

Negt, Oskar (2004): Politische Bildung ist die Befreiung der Menschen. In: Hufer, Klaus-Peter/Poh, Kerstin/Scheurich, Imke (Hg.): Positionen der politischen Bildung 2. Ein Interviewbuch zur außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag. S. 196-213

Negt, Oskar (2010): Politische Bildung und Demokratie. In: Aufenanger, Stefan/Hamburger, Franz/Ludwig, Luise/Tippelt, Rudolf (Hg.): Bildung in der Demokratie. Beiträge zum 22. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften. Opladen: Budrich. S. 27-37

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin. Abrufbar unter: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Broschu__re_Starke_Kinder-_und_Jugendparlamente.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Graßhoff, Gunter/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (Hg.): Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer VS. S. 631-650

Schröder, Richard (1995): Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim und Basel: Beltz

Stange, Waldemar (2002): Was ist Partizipation? Definition – Systematisierung. Lüneburg und Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk

Straßburger, Gaby/Rieger, Judith (Hg.) (2019): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Sturzenhecker, Benedikt (2005): Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagschule. In: Jugendhilfe aktuell. Heft 2/2005. S. 30-34

Wesselmann, Carla (2019): Teilhabe und/oder Partizipation – eine Auseinandersetzung mit Schlüsselbegriffen einer demokratieorientierten Sozialen Arbeit. In: Köttig, Michaela/Röh, Dieter (Hg.): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Opladen, Berlin und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 93-102

Wright, Michael T. (Hg.) (2010): Partizipative Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention. Bern: Hans Huber

Etappen der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremen

– Rahmenbedingungen und Erfahrungen

Heike Blanck

Heike Blanck ist Diplom Sozialwissenschaftlerin und hat 25 Jahre lang leidenschaftlich stadtteilorientierte Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche entwickelt und durchgeführt. Sie war zunächst in den Bremer Stadtteilen Mitte und Östliche Vorstadt und später stadtweit für die Beratung und Unterstützung von Jugendgruppen, Stadtteilbeiräten und Ortsämtern zuständig. Sie ist außerdem Sprecherin des bundesweiten Netzwerks Bürgerbeteiligung und engagiert sich in der Initiative „Demokratie beginnt mit Dir und mir“.



heike_blanck@web.de

Unter Demokratie verstehe ich, dass sie dem Schwächsten die gleichen Chancen einräumt wie dem Stärksten!
Mahatma Gandhi

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen war in Bremen lange konzentriert auf die Bereiche Jugendhilfe und Schule. Junge Menschen wurden in unterschiedlicher Qualität und Reichweite schwerpunktmäßig beteiligt in Jugendverbänden, Jugendfreizeiteinrichtungen oder in der Schule.

Neben diesen Beteiligungsbereichen gibt es in der Stadt Bremen seit den 90er Jahren eine stadtteilorientierte, kommunalpolitische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, bei der ehrenamtliche Stadtteilbeiräte, Ortsämter und die Senatskanzlei Ansprechpartner:innen von Jugendlichen sind. Die Entwicklung dieses Bereichs von Jugendbeteiligung wird im Folgenden zunächst mit Rahmenbedingungen und Etappen skizziert, dazu werden Einblicke in die Diversität der erreichten Kinder und Jugendlichen gegeben. Nachfolgend werden zwei Themenfelder mit Blick auf die Jugendbeteiligung vertiefend ausgeführt, nämlich die Rolle der Politik und die Bedeutung der Schule. Abschließend werden Erfolgsfaktoren gelingender Beteiligungsprojekte benannt.

Die Stadt Bremen mit ihren stadtweiten Institutionen Bürgerschaft und Senat wird kommunalpolitisch ergänzt durch 22 direkt gewählte Stadtteilbeiräte und 17, teils kleine, Ortsämter, die ihnen zuarbeiten. Grundlage der Arbeit von Ortsämtern und Beiräten ist ein Ortsgesetz. Die Ortsämter bereiten Ausschuss- und Beiratssitzungen vor und nach und fördern Stadtteilaktivitäten finanziell. Außerdem sprechen einzelne Bürger:innen, Institutionen, Gruppen und Vereine die Ortsämter an. Empörung, Kritik und Vorschläge landen hier häufig zuerst. Kinder und Jugendliche allerdings sahen in den Ortsämtern und Stadtteilbeiräten selten eine Anlaufstelle. Und Kommunalpolitik wirkt auf Jugendliche generell nicht unbedingt spannend.

Entwicklungen und Rahmenbedingungen der stadtteilorientierten Kinder- und Jugendbeteiligung

Erste Etappe: erste Leuchtturmprojekte und ihre Rahmenbedingungen

Anfang der 90er Jahre veränderte sich das öffentliche Bild der Kinder- und Jugendbeteiligung durch verschiedene Projekte auf Stadtteilebene. In Kooperation mit Stadtteilbeiräten und Ortsämtern oder auf ihre Initiative hin und unter ihrer Regie wurden Beteiligungsprojekte entwickelt. Nach und nach entstanden das Jugendforum Vegesack, der Jugendbeirat Schwachhausen, der Jugendbeirat Huchting, das Viertelparlament für Kinder und Jugendliche und die Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Planung des Stadionbades in der Östlichen Vorstadt. Die Projekte erfuhren eine relativ große öffentliche Resonanz, einzelne Leuchtturmprojekte waren entstanden.

Die Zielsetzung der verschiedenen Beteiligungsprojekte stimmte in etlichen Punkten überein, so etwa:

- Junge Menschen sollten gehört werden, besonders wenn es auf der Stadtteilebene um Angelegenheiten von ihrem besonderen Interesse ging. Sie sollten ermutigt werden, ihre Interessen öffentlich zu äußern,
- Ihre Ideen sollten in die Gestaltung des Stadtteils einfließen und ihn verändern,
- Kinder und Jugendliche sollten erfahren, dass ihre Vorschläge und Ideen umgesetzt werden. Dazu sollten sie teils eigene Jugendbudgets verwalten dürfen oder an der Umsetzung ihrer Ideen mitarbeiten können.

Diese ersten stadtteilorientierten Beteiligungsprojekte unterschieden sich strukturell voneinander. Das Jugendforum Vegesack und das Viertelparlament für Kinder und Jugendliche etwa boten unverbindlich die Möglichkeit zunächst halbjährlich Ideen und Kritik an den Verhältnissen im Stadtteil zu äußern. In den Zeiträumen dazwischen fanden Workshops zur Projektplanung, Besuche und Stadtteil-Begehungen mit Vertreter:innen von Politik und Verwaltung statt.

In anderen Stadtteilen wurde ein an die Landtagswahlen angelehntes, aufwändiges Wahlverfahren umgesetzt: mit Kandidat:innen-Listen, Wahllokalen, Wähler:innen-Verzeichnissen, versiegelten Urnen, Stimmzetteln und öffentlicher Verkündung der Wahlergebnisse etc. In diesen Stadtteilen wurden Jugendbeiräte gebildet; Gremien, die eine Wahlperiode von zwei Jahren haben sollten. Ihre Sitzungen wurden vor- und nachbereitet vom Ortsamt.

In Huchting, Vegesack und in Mitte/Östliche Vorstadt wurden für die Umsetzung von Vorschlägen erhebliche Anteile der Mittel des Stadtteilbeirats, der sogenannten Globalmittel, reserviert, Jugendliche sollten selbst über diese Mittel, die Jugendglobalmittel, verfügen (vgl. Roth 2018; Blanck 2018).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Planung des Stadionbades dagegen war anlass- und projektbezogen. Die Beteiligung sollte der Hauptnutzer:innengruppe des Freibades, Kindern und Jugendlichen, bei der Debatte und Planung Einfluss ermöglichen. Methodisch war die Entwicklung dieses Beteili-



Dokumentation des ersten Viertelparlaments für Kinder und Jugendliche 1995

gungskonzepts insofern eine Herausforderung, als die Stimmen von Kindern und Jugendlichen in dem Prozess der Beteiligung von Erwachsenen Raum haben mussten. Fachlich wurden im Vorfeld der Erwachsenenbeteiligung über sogenannte Hit- und Shitlisten, Zukunftswerkstätten, Planungsworkshops, eine Modellausstellung der Kinder und ein Zukunftsfest für Jugendliche auf dem Gelände des Freibads ca. 100 Kinder aus Kindertagesstätten und Grundschulen und ca. 200 Jugendliche aus drei weiterführenden Schulen einbezogen. Bei dem Zukunftsfest wurden die Ergebnisse der gesammelten Hit- und Shitlisten in Workshops priorisiert. Diese Prioritäten wurden von den Jugendlichen selbst im Plenum der Bürger:innenbeteiligung als starkes Votum eingebracht. Sie sollten bevorzugt umgesetzt werden.

Initiator:innen von Beteiligungsprojekten waren meist Ortsämter und Beiräte, in zwei Stadtteilen eine Jugendeinrichtung. Engagement für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gab es anfangs in fünf von 17 Ortsamtsgebieten. In einem Ortsamt, in Mitte/Östliche Vorstadt, gab es eine Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, deren Stelle Raum für die Entwicklung verschiedener Beteiligungsmodelle bot: Ideenwettbewerbe (WK 2012), erste digitale Formate über eine Webseite (WK 2010; WR 2014; Blanck 2008), Schulprojektstage, Sticker- und Film-Workshops und das partizipative Jugendkulturprojekt „express yourself“.

Diese Einzelprojekte waren durchaus ergebnisorientiert. In der Stadtteilplanung haben sie demonstriert, dass Kinder- und Jugendbeteiligung möglich ist. Dass es interessierte junge Menschen gibt, dass spannende Vorschläge gemacht werden und dass junge Menschen im Rahmen einer Bürger:innenbeteiligung sich nicht nur äußern können, sondern dass sie über ihre Vorschläge verhandeln und sich in den Abstimmungen im Gesamt-Prozess bewegen und mitentscheiden können. Im Stadionbad wurden ein Beachvolleyballfeld und eine zusätzliche Rutsche eingeplant, freundlich „Killer“-Rutsche genannt. Der Sprungturm blieb erhalten. Es wurden greifbare Resultate erzielt. Zur Evaluation wurde ein Film mit denjenigen Jugendlichen gedreht, die besonders involviert in der Bürger:innenbeteiligung waren. Sie waren auch Jahre später noch stolz auf das Ergebnis und auf ihr Engagement. Nach eigenen Aussagen waren sie in den Jahren danach politisch aktiv.

Für einige Jugendliche, in einigen Stadtteilen, konnten die Erfahrungen folglich offensichtlich positiv sein. Aber auch in diesen Stadtteilen waren Jugendliche ohne partizipative Vorerfahrungen oder mit sogar negativen Vorerfahrungen schwer zu erreichen. Wer in der Familie oder in der Schule bereits im Gespräch nicht ernstgenommen wurde, reagierte ungläubig, wenn ein Beteiligungsprojekt im Unterricht vorgestellt wurde. „Die Schulleitung nimmt ja nicht mal die SV ernst und jetzt kommt ihr mit Mitbestimmung?“, so die Skepsis in einer Schulklasse. Und es liegt in der Natur der Sache, dass jede Generation von Jugendlichen neu informiert und gewonnen werden musste. Es zeichnete sich ab, dass hierfür ein hoher Arbeitsaufwand erforderlich sein würde.

Eine verlässliche Beteiligung für die Stadt Bremen war damit folglich nicht erreicht. Wenige Jugendliche erhielten die erforderlichen Informationen, wenigen Jugendlichen wurden entsprechende Angebote gemacht. Es hing zunächst häufig vom Engagement und von der Qualifikation einzelner Mitarbeiter:innen und der



1. Bremer Website zur Jugendbeteiligung im Stadtteil



Medra (2011) Filmprojekt "Und was hat's gebracht?"

Qualität der Kooperationen dazu ab, ob ein Beteiligungsprojekt zustande kam und wie kompetent es durchgeführt wurde. Aber Modelle wurden erprobt, die Projekte hatten eine Ausstrahlung. Auch andere Stadtteilbeiräte wünschten sich Jugendbeteiligung in ihrem Stadtteil.

Zweite Etappe: Voraussetzungen schaffen – Gesetzesreform und zentrale Anlaufstelle

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen – auch die Bürger:innenbeteiligung allgemein – spielten in Bremen seit etlichen Jahren eine Rolle. Es gab wirkungsvolle Beteiligungsprojekte für Erwachsene. So gab es etwa in verschiedenen Quartieren, die nach Sozialindikatoren ermittelt wurden, Bürger:innenversammlungen, die beträchtliche Projektmittel vergaben. Verschiedene Senatsressorts, Netzwerke und Initiativen, entwickelten Instrumente zur Beteiligung. Viele Erfahrungen waren positiv.

Im Bereich der Jugendhilfe gab es projekt- und einrichtungsbezogene, selten quartiersbezogene Beteiligungsprojekte. Die Grundlage hierfür war das Bremische Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz aus dem Jahr 1998, das jungen Menschen und ihren Familien ein Recht auf Beteiligung im Bereich der Jugendhilfe gab (vgl. BKJFG 1998) (vgl. dazu auch den Beitrag von Blischke & Schröter in diesem Band).

In Kooperation der Jugendbildungsstätte LidiceHaus und dem Deutschen Kinderhilfswerk wurden Qualifizierungsmodule für Prozessmoderator:innen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach einem Curriculum von Waldemar Stange (Leuphana Universität Lüneburg) entwickelt, die von etlichen Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe in Anspruch genommen wurden (vgl. Fobi 2022 und den Beitrag von Dwertmann & Zimmat in diesem Band). Es gab also Netzwerke von Fachkräften und Vorerfahrungen.

Die kommunalpolitische, quartiersbezogene Beteiligung der Zielgruppe junge Menschen wurde auch jenseits des Ressorts für Kinder und Jugend zum Thema und spielte in den Koalitionsvereinbarungen zur Regierungsbildung eine Rolle. 2003 wurde etwa in der Koalitionsvereinbarung der Großen Koalition von SPD und CDU gefordert, im Stadtteil kommunalpolitisches Augenmerk auf die Beteiligung junger Menschen zu legen, die Vergabe von Projektmitteln unter ihrer direkten Beteiligung vorzunehmen. 2007 in der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wurden Stadtteilbeiräte aufgefordert, eigene Modelle der Kinder und Jugendbeteiligung in ihrem Stadtteil einzurichten. Auch 2011, 2015, 2019 und 2023 spielte die kommunalpolitische Beteiligung junger Menschen auf Stadtelebene in den Koalitionsvereinbarungen eine Rolle (vgl. SPD/Bündnis 90 Die Grünen/Die Linke 2023).

Die gesetzliche Grundlage für diese Beteiligung ist das Gesetz über Ortsämter und Beiräte. Im Jahr 2010 hieß es nach einer Reform zur Partizipation auf Stadtelebene: „Der Beirat gewährleistet die Bürgerbeteiligung im Beiratsbereich und regt sie an“ (Blanck 2014, S. 265). Als wichtiges Instrument nennt das Gesetz Planungskonferenzen. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auf Stadtelebene sollte gefördert werden. Jugendbeiräte wurden als mögliches Modell der Beteiligung junger Menschen genannt. Jugendliche ab 14 Jahren wurden antragsberechtigt in den Beiratssitzungen. Ihre Anliegen mussten ebenso bearbeitet werden, wie die der Erwachsenen.¹

Bei ehrenamtlichen Stadtteilbeiräten und teils kleinen Ortsämtern sollten Beteiligungsprojekte angesiedelt werden. Damit verbunden war der Wunsch nach einer Belebung und Erweiterung der politischen Kultur und nach Mitwirkungsmöglichkeiten im Stadtteil. Die bestehenden Beteiligungsprojekte für junge Menschen wurden damit „legalisiert“. Gleichzeitig erhielten Beiräte und Ortsämter einen neuen Aufgabenbereich.

¹ Anders als etwa in Schleswig-Holstein oder Baden-Württemberg wurde keine Verpflichtung zur Beteiligung junger Menschen aufgenommen. Siehe z. B. <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/jpor-tal/?quelle=jlink&query=GemO+SH+%C2%A7+47f&psml=bsshoprod.psml&max=true> (letzter Zugriff 27.09.2023)

Beteiligungsprojekte für junge Menschen standen allerdings zunächst nicht in den Arbeitsplatzbeschreibungen der Mitarbeiter:innen der Ortsämter, in der Folge wurden die Projekte teilweise von externen Honorarkräften, teils von Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe oder der Jugendbildung oder den kommunalen Sachbearbeiter:innen der Ortsämter oder von den Ortsamtsleiter:innen durchgeführt. Lücken oder Wechsel bei qualifizierten Betreuungspersonen schufen wiederholt große Probleme.

In Weiterbildungsangeboten im Anschluss an die Gesetzesreform forderten Beiratsmitglieder und Ortsamtsmitarbeiter:innen eine fachliche Unterstützung bei der wissenschaftlichen Mitarbeiterin des Ortsamts Mitte/Östliche Vorstadt ein. Verbunden mit einer zunächst befristeten Umwidmung und Aufstockung ihrer Stelle wurde sie ab Februar 2010 zuständig für die Beratung und Vernetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Stadtteil für die Stadt Bremen. Diese zentrale Anlaufstelle war – wie alle Beirats- und Ortsamtsangelegenheiten, bei der Senatskanzlei, also der „Regierungszentrale“ Bremens, in der Außensicht „beim Bürgermeister“, angesiedelt.

Die Ausrichtung der Anlaufstelle zur Beratung und Vernetzung zur Jugendbeteiligung im Stadtteil richtete sich u. a. darauf,

- Aufmerksamkeit zu generieren für Jugendliche, ihre Anliegen und die stadtteilorientierte Jugendbeteiligung – weiterhin mit Leuchtturmprojekten,
- Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendbeteiligung, z. B. das Recht auf Beteiligung für Kinder und Jugendliche einzubringen (vgl. Stange u. a. 2008, 56ff; Kinderpolitik 2007),
- das Spektrum der Modelle zur Kinder- und Jugendbeteiligung zu erweitern,
- durch die Vernetzung der Akteur:innen und Weiterbildungsangebote einen fachlichen Diskurs zu eröffnen,
- eine langfristige Perspektive für stadtteilorientierte Jugendbeteiligung mit vertretbarer personeller Ausstattung zu schaffen.

Der Bürgermeister lud nun Jugendliche ins repräsentative Rathaus ein, damit sie ihr jeweiliges Projekt in einer Ausstellung vorstellten und Diskussionsfragen und Forderungen einbrachten. Mit dieser Veranstaltung „Wem gehört die Stadt?!“ bekamen Jugendliche die Möglichkeit, Politiker:innen verschiedener Parteien Forderungen zu präsentieren. Die öffentliche Wahrnehmung des Themas wuchs.



Veranstaltung „Wem gehört die Stadt?!“ 2013 im Rathaus,
Foto: Pressestelle des Senats

Daneben wurde die Webseite www.ju-bis-bremen.de nach einem Design von Jugendlichen entwickelt. Wenig später kamen eine Facebook- und Instagram-Seiten hinzu.

Durch Vorträge und Beratungen in fast allen Beiräten gab es in der Folge fachlichen Input. Im Arbeitskreis „Jugendbeteiligung im Stadtteil“ wurden Beteiligungsexpert:innen eingeladen.

Es entstanden in der Folge weitere Jugendbeteiligungsprojekte in Gröpelingen, Osterholz, Burglesum, Hemelingen, Findorff, Neustadt, Oberneuland, Walle, Vegesack und in Ansätzen in Borgfeld. Meist wurden

Jugendbeiräte eingerichtet, meist mit eigenem Budget, teils aber mit personellen Wechseln bei ihren Begleitungen. Besonders diese Wechsel, die fehlende personelle Anbindung führte zum Scheitern von Jugendbeiräten.

Dritte Etappe: Instrumente zur Verstetigung der stadtteilorientierten Jugendbeteiligung

Mit einem Fahrplan zur Entwicklung eines Jugendbeirats, Materialien zur Projektentwicklung, wie den „7 Todsünden der Jugendbeteiligung“ (Blanck 2015), Muster-Wahlordnungen und mit weiteren von Ortsämtern angeforderten Materialien wurde auf der Web-seite www.jubis-bremen.de eine virtuelle Beteiligungskiste zusammengestellt. Dort gab es auch kurze Interviews mit engagierten Jugendlichen und kurze Videos, die z. B. „Beteiligung“ erklärten.



Die Bremer Beteiligungskiste wird präsentiert, Foto: privat



Eine „Handreichung für die kommunalpolitische Praxis in Bremen“ (Blanck & Peyer 2018) fasste verschiedene Empfehlungen und Informationen, wie die rechtlichen Grundlagen, die Bremer Rahmenbedingungen, Gelingensbedingungen und skizzierte Modelle der Jugendbeteiligung zusammen.

Ein vierteljährlicher Newsletter gab Einblicke in die gemeinsamen Aktivitäten von Jugendbeiräten, einzelne Projekte aus verschiedenen Stadtteilen, in einschlägige Studien und Angebote.

Für die Verstetigung von stadtteilorientierter Jugendbeteiligung waren eine klare Einbindung und personelle Ausstattung, waren Fachstellen in der Senatskanzlei und in den Ortsämtern erforderlich. Diese Stellen wurden erfolgreich eingefordert.

Diversität und Jugendbeteiligung

In dieser Veröffentlichung steht vor allem die Frage im Fokus, wie es gelingen kann, eine möglichst große Zahl und ein möglichst breites Spektrum von Jugendlichen zu beteiligen. In der Bremer „Handreichung für die kommunalpolitische Praxis“ (Blanck & Peyer 2018, S. 14ff) werden dazu praktische Hinweise gegeben: „Aufsuchend!“, „Über junge und alte Multiplikator/innen!“, „Mit niedrigschwelligen, jugendgerechten Angeboten!“ ...

Eine systematische, wissenschaftliche Begleitforschung von Projekten aus 25 Jahren, verschiedenen Stadtteilen, Modellen, Wegen, Erfolgen bzw. Misserfolgen bei der Beteiligung von Jugendlichen liegt nicht vor. Insgesamt geht es hier eher um Beobachtungen, denn um Repräsentativität. Die Erfahrungen mit der Diversität der erreichten Jugendlichen bezieht sich im Wesentlichen auf Jugendbeiräte, da aus dieser Gruppe mit kontinuierlichen Kontakten die häufigsten Rückmeldungen kamen.

Wie divers war die Zusammensetzung der beteiligten Jugendlichen?

Bei der Entwicklung von Jugendbeiräten, Jugendforen und Jugendparlamenten wurde die Frage nach der Inklusion, nach verschiedenen Jugendgruppen und -szenen, wiederholt in den Blick genommen; insbesondere die Ansprache verschiedener Geschlechter, die Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, geflüchteten Jugendlichen oder Jugendlichen verschiedener Bildungsgänge oder mit Handicap. Zur Ansprache verschiedener Gruppen und Milieus von Jugendlichen liegen etliche Untersuchungen vor, die belegen, dass z. B. Bildung, Herkunft und Alterseffekte wichtige Faktoren sind (vgl. Hurrelmann & Quenzel 2016; Reinders 2016). Bei den folgenden Beispielen ist zu bedenken, dass es relativ bald in einigen Stadtteilen eine weitgehende Öffnung der Modelle von Jugendbeteiligung gab. Auch lockere Gruppen konnten u. U. als Jugendforum ihres Stadtteils arbeiten, solange sie offen für „Neue“ waren. Schwerpunktmäßig wurden ca. 14- bis 18-jährige Jugendliche angesprochen, Ausnahmen waren möglich.



Vertretung aller Jugendbeiräte Bremens 2013 – Foto: Senatspressestelle

Beim Rückblick auf die Beteiligungsprojekte sollen besonders sogenannte „beteiligungsferne“ Jugendliche und ihre Projekte im Fokus stehen.

Die *Berücksichtigung verschiedener Geschlechter* in den Jugendbeiräten war – besonders in den Anfangsjahren auf ihre Gesamtzahl gesehen – relativ ausgewogen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Jugendbeirat zu jedem Zeitpunkt. In zwei Stadtteilen mit dörflichem Charakter interessierten sich eher Jungen, in einem anderen kaum Jungen für den Jugendbeirat. In einigen Beiratsgebieten wurde anfänglich die Kandidat:innenliste im Reißverschlussverfahren erstellt. Einige Jugendbeiräte gaben sich, auf eigenen Wunsch und allen Warnungen zum Trotz, eine formelle Geschäftsordnung. Hier formulierten sie, dass Redebeiträge und Ausschussvorsitze im Reißverschlussverfahren vergeben werden sollten (Mädchen/Junge...). Faktisch spielten diese Geschäftsordnungen selten eine Rolle. Sie erwiesen sich als weitaus zu formalistisch. Diese „formellen Debatten“ wurden tendenziell eher von Jungen geführt (vgl. auch Reinders 2016, S. 94). In einem Stadtteil mit sehr hohem Migrationsanteil ging der Anteil von Mädchen, die sich engagieren wollten, nach anfänglichem „ausgeglichenem“ Start, auffallend zurück. Die verbliebenen beiden Mädchen aus dem Jugendbeirat schließlich erhielten von den Eltern keine Erlaubnis am Teambuildingseminar teilzunehmen. Schlussendlich erschien kein Mädchen mehr. Parallel war in diesem Stadtteil der Einfluss von strenggläubigen Muslimen – im Straßenbild sichtbar – gewachsen. Trotz aller Interventionen, auch über die Kooperation mit einer Mädcheneinrichtung, gelang es in diesem Fall nicht, Mädchen im Jugendbeirat halten. Der Jugendbeirat kam auch insgesamt zum Erliegen.

Nicht-binäre Personen oder andere Geschlechter traten in keinem Stadtteil in Erscheinung.

Stadtteile mit einem besonders hohen Bevölkerungsanteil von *Migrant:innen* hatten auch einen hohen Anteil von Mitgliedern im Jugendbeirat mit Migrationshintergrund. Eine Überprüfung von Prozentsätzen gab es nicht. Die Kooperation von Jugendlichen mit Wurzeln aus verschiedenen Ländern war nach allen Beobachtungen und nach Rückmeldungen der Jugendlichen auf regelmäßige Nachfragen oder Beobachtungen kein Problem. Diese Tendenz wird durch Veröffentlichungen bestätigt (vgl. etwa Gille 2016, 37ff).

Geflüchtete Jugendliche haben für vier Jugendbeiräte kandidiert. Ihre Sammelunterkünfte für unbegleitete minderjährige Geflüchtete lagen jeweils im Einzugsgebiet des Jugendbeirats. Die Mitarbeiter:innen aus ihren Unterkünften sprachen sie z. B. auf Englisch oder Französisch an und konnten sie motivieren. Sie wurden

mehrheitlich in den Jugendbeirat gewählt. Ihr Aufenthaltsstatus spielte keine Rolle für das Recht zu kandidieren. Es entstanden Probleme in der weiteren Zusammenarbeit, auch wenn alle Beteiligten guten Willens waren. Obwohl die Begleitungen der Jugendbeiräte Redebeiträge übersetzten und empathisch versuchten, die Kooperation zu unterstützen, wurden die Hürden sehr hoch, die Beratungen wurden anstrengend. Die Zusammensetzung der Gruppen wurde ausgesprochen heterogen. Geflüchtete Jugendliche, die in einer Sammelunterkunft lebten und deren Bleibeperspektive noch unklar war, arbeiteten mit 14/15-jährigen Bremer Schüler:innen an Jugendprojekten. Das Vorverständnis, die Kenntnisse von politischen Prozessen und die Lebenserfahrungen der Teilnehmenden divergierten stark. Selbst wenn das kalendarische Alter ähnlich war, war es die Lebenserfahrung nicht. Es gab später Versuche, eine eigenständige Interessensvertretung für geflüchtete Jugendliche aufzubauen.

Geflüchtete Jugendliche, die begleitet von Familienangehörigen in Bremen lebten, haben – soweit bekannt – nie für einen Jugendbeirat kandidiert. Sie wurden nicht erreicht.

Das *Bildungsniveau* spielt eine große Rolle für das Engagement von Jugendlichen in einem Beteiligungsprojekt (u. a. Hermann 1996, 60ff; Vetter 2006, 241ff). Die Mitarbeit in einem Jugendbeirat stellt hohe Anforderungen. Der Spaßfaktor war nicht immer ausgeprägt, die Fähigkeit zum Verständnis von Problemen, Sprachfähigkeit, Selbstbewusstsein oder ein vernünftiges Zeitmanagement, mit dem verschiedene Interessen und Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen sind, unterstützen das Durchhalten.

In sogenannten privilegierten Stadtteilen kandidierten überwiegend eher bildungsaffine Jugendliche vom Gymnasium mit bildungsprivilegierten Elternhäusern. In mehreren Stadtteilen mit benachteiligenden Lebensbedingungen kandidierten überwiegend Jugendliche, die nicht aus privilegierten und/oder Akademiker:innen-Haushalten kamen. Einige gingen später aufs Gymnasium, einige machten mittlere Bildungsabschlüsse. Da die weiterführenden Schulen eine große Rolle beim Aufbau eines Jugendbeirats spielten, kam eine größere Diversität – bis hin zu Jugendbeiräten aus Förderzentren – zustande, wenn deren Lehrer:innen sich mit dem Projekt identifizierten. Ein typisches Bild dazu: Jugendliche, die relativ lange aktiv blieben, wechselten teils nach einiger Zeit den Bildungszweig, machten Abitur und studierten. Ihre Eltern waren nach Bremen migriert. Sie würden die ersten Akademiker:innen ihrer Familien sein. Sie berichteten, dass sie von den Seminaren, etwa zur Rhetorik, die im Rahmen der Begleitung von Jugendbeiräten stattfanden, sehr profitierten. Ihr Selbstbewusstsein und das Zutrauen in die eigenen Kompetenzen wuchsen. Vor allem schüchterne Jugendliche und diejenigen, die nicht auf dem gymnasialen Bildungsweg waren, scheinen eher besonders zu profitiert zu haben.

Jugendliche mit Handicap wurden teilweise über ihre Betreuer:innen erreicht. Sie beteiligten sich vor allem an der Veranstaltung „Wem gehört die Stadt?!“ und im Jugendkulturprojekt.

In diesem Projekt waren auch *Schulvermeider:innen* sehr aktiv. Sie wurden nicht in den Jugendbeiräten, -foren oder -parlamenten, wohl aber in dem partizipativen Jugendkulturprojekt erreicht. 2006, 2008 und 2010 gab es kreative Möglichkeiten für Cliques, Schul-AGs, Jugendinitiativen oder -verbände, ihre Kunst, ihren Style oder ihre Botschaft zu präsentieren. Eine Clique von Punks, die von Streetworker:innen vom Verein für akzeptierende Jugendarbeit e.V. (VAJA) begleitet wurden, arbeitete mit einer Künstlerin an Schrott- und Kleinplastiken, Seifenkisten und Video-Installationen. Die Begleitung durch Streetworker:innen,



Ein umgebauter Bauwagen als mobile Ausstellung, Foto: expressprivat

der unerschrockene Anspruch, Kunst zu machen, das Schweißen von großen Metallteilen, eine entspannte Atelier-Atmosphäre, eine mobile Ausstellung im Bauwagen, der auch Bierkisten transportierte, das Erobern der Kunsthalle, die Neuinterpretation von Rodins Wagenlenker als Luftgitarre-Spieler... (vgl. WK 2008; WK 2009; WR 2008; Medra 2008). In dem Projekt konnten sich Jugendliche beteiligen und Stärken entwickeln, die zum Teil unter sehr schwierigen Umständen lebten. Es entstanden spannende Werke, die eine Botschaft transportierten. Einige der Punks stabilisierten sich im Laufe des Projekts.

Politik und Jugendbeteiligung

Zur Verstetigung der Jugendbeteiligung gehört eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung. Hier wurden nach einigen Jahren bezogen auf die Stadtteilprojekte letztendlich deutliche Verbesserungen erzielt. Dazu lohnt es sich, diese Entwicklungen im politischen Raum in den Blick zu nehmen, die dazu geführt hat, denn die Jugendlichen haben Einfluss darauf genommen.

Wenn eine Landtags- oder Kommunalwahl ansteht, wenn das Wahlalter auf 16 Jahre gesenkt wird, rücken Jugendliche deutlich in den Fokus der Politik. Andererseits sind Jugendliche zwar an Politik interessiert, das Vertrauen in Parteien und in die Regierung ist aber zurückgegangen (vgl. Schuster 2019, S. 46). Dem entspricht, dass sich in Bremen geschätzte fünf Prozent der Jugendbeiräte später parteipolitisch orientierten. Das Spektrum reichte dabei von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Die Linke, FDP bis zur SPD.

Bei Beiräten, Ortsämtern und der Senatskanzlei, als Adressat:innen und Akteur:innen der Jugendbeteiligung, spielen teilweise parteipolitische Interessen eine Rolle. Stadtteilbeiräte sind politisch autonom, sie beschließen zu den von ihnen ausgewählten Themen in eigener Verantwortung. Und im Stadtteil arbeiteten Politiker:innen noch am ehesten über Parteigrenzen hinweg zusammen, was Spielräume vor Ort eröffnete.

Andererseits war Bremen Haushaltsnotlagenland, jahrelang war der Spielraum für neue Stellen in der Senatskanzlei eng. Bezogen auf Jugendbeteiligung gab es einen überparteilichen Konsens: alle Parteien sprachen sich dafür aus. Aber politischer Anspruch und Handeln stimmten nicht immer überein.

In den Treffen für alle Jugendbeiräte aus der Stadt Bremen gab es Berichte über diese unterschiedlichen Erfahrungen. Es traten neben Erfolgen auch Konflikte und Missstände auf. Thematisiert wurden die Konflikte im Erfahrungsaustausch der Begleitungen von Jugendbeiräten, der Stadtteilbeiräte und Ortsamtsmitarbeiter:innen.

Die Jugendbeiräte stellten weitgehende Forderungen, z. B. nach kontinuierlicher Betreuung, die sie den jeweiligen Bürgermeistern präsentierten. Sie forderten mehr Gehör. Sie wollten von ihren Begleiter:innen wissen, wie sie sich durchsetzen könnten, forderten Politikberatung.

Die Jugendbeiräte wurden jeweils im Vorfeld der Bremer Bürgerschaftswahl aktiv. Mit einer Bremer Erklärung und einem Appell, mit denen sie die Politiker:innen direkt konfrontierten. Die Bremer Erklärung erarbeiteten 15 Jugendliche gemeinsam mit 35 Erwachsenen, beginnend mit einer Zwischenbilanzveranstaltung 2013 mit dem Politikwissenschaftler Lothar Probst (Universität Bremen). Ihre Forderungen: Jugendliche ernst nehmen, feste Stellen zu ihrer Be-



Workshop zur Bremer Erklärung 2014, Foto: privat

gleitung, Beiräte sollten über Parteigrenzen hinweg mit Jugendlichen zusammenarbeiten, Jugendliche wollten den Stadtteil jugendgerechter gestalten, mit einer selbstbestimmten Art der Beteiligung, grundsätzlich sollten sich alle Jugendlichen beteiligen können, ob mit oder ohne Handicap, Mädchen oder Junge, arm oder reich, mit oder ohne Migrationshintergrund. Soweit die Erklärung.

Im Oktober 2014 wurde die Erklärung von Jugendlichen, Politiker:innen verschiedener demokratischer Parteien und ihren Spitzenkandidat:innen im Vorfeld der Bürgerschaftswahlen 2015 zur Unterzeichnung vorgestellt und von ihnen unterzeichnet.

Zur nächsten Wahl 2019 formulierten die Jugendbeiräte gemeinsam einen öffentlichen Appell und erinnerten mit einem zu diesem Zweck hergestellten Kalender auch die Bürgerschaftsabgeordneten an die Notwendigkeit von Jugendbeteiligung und ihre erforderliche Ausstattung.

Die Jugendbeiräte haben ihre Forderungen mit Durchhaltevermögen zur richtigen Zeit bei den richtigen Akteur:innen, besonders auch beim Bürgermeister, erfolgreich eingebracht: Der Bürgermeister übernahm die Forderungen und brachte sie in die Koalitionsverhandlungen für die neue Landesregierung ein. Es wurden Jugendglobalmittel, Jugendfonds, eingeführt und zwei Stellen zur Unterstützung der Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei, sowie in den größeren Ortsämtern vier halbe Stellen anteilig für Jugendbeteiligung beschlossen.

Schule und Jugendbeteiligung

Die Zusammenarbeit mit Schulen und Jugendhilfe ist kein Selbstläufer. Strukturen, gesetzliche Grundlagen, Ausbildung und die Zielsetzungen divergieren. In der Jugendhilfe gibt es die Befürchtung: Was Schule anfasst, wird Schule. Welche Erfahrungen wurden in den ersten Jahren mit der teils intensiven Kooperation gemacht?

Die Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen spielte eine große Rolle besonders für die Einrichtung von Jugendbeiräten. Mit den Möglichkeiten zur Ansprache von allen Schüler:innen im Unterricht, Veranstaltungen älterer Jugendbeiratsmitglieder oder der Schüler:innenvertretungen (SV), Informationen der SV per Lautsprecheranlage wurden verschiedene Formate genutzt, um flächendeckend zu informieren. Allerdings werden Informationen durch Schulen gleichzeitig „gefiltert“, nicht alle werden gleich gut erreicht.

Die Bedeutung von Schulen für die politische Sozialisation ist groß. Sie ist gut durch Studien belegt (vgl. z. B. Gürlevik u. a. 2016). Einige Jugendliche, die sich in einem Jugendbeirat engagierten, erhielten dazu Impulse von Lehrer:innen. Jugendliche berichteten von der direkten persönlichen, für sie wichtigen Ansprache und Ermutigung ihrer Lehrer:innen.

Veränderungen im Bildungssystem hatten deutliche Auswirkungen auf Jugendbeteiligungsprojekte: der Ganztagsbetrieb von Schulen schränkte die außerschulischen Aktivitäten von Jugendlichen ein, durch die Einführung des Abiturs nach 12 Schuljahren (G8) entstand mehr Druck im Unterricht (vgl. Bildungsserver 2022), speziell für die Leistungsschwächeren.

Haben sich nun Vorbehalte bestätigt, die teilweise seitens der Jugendhilfe bestanden, dass Schule ihre prägenden Strukturen durchsetzen und zu wenig Raum für freiwillige Beteiligungsprojekte bieten würde? Für Beteiligungsworkshops, besonders von Tages- oder Wochendauer, bietet sicher ein anderes Setting als der Klassenraum mehr Chancen. Besonders an denjenigen Schulen, die stark durch Frontalunterricht geprägt sind und räumlich beengt arbeiten müssen, sind dezidiert andere Erfahrungen in diesem Rahmen kaum vermittelbar. Neben der großen Bedeutung von Jugendfreizeithäusern, -verbänden oder -initiativen, den „Lernorten nonformaler Bildung“, war die Kooperation mit Schulen allerdings unersetzlich.

Fazit: Erfolgsfaktoren und Jugendbeteiligung

Wer Jugendliche ermutigen möchte, sich zu einzumischen, stößt auf das Phänomen der negativen Vorerfahrungen. Wenn ein Partizipationsprojekt in den Augen von Jugendlichen scheitert, werden sie enttäuscht und können sich sogar generell vom Engagement abwenden (vgl. Nanz & Fritsche 2012). Wer im persönlichen Umfeld, Elternhaus, Schule oder Jugendverband keine positiven Erfahrungen gemacht hat, misstraut Beteiligungsangeboten.

Das bedeutet im Gegenzug eine hohe Verantwortung für das Gelingen von Beteiligungsprojekten. Und es ist ganz einfach, ein Vorhaben scheitern zu lassen, es gibt „Todsünden der Jugendbeteiligung“ (Blanck 2015). Umso wichtiger ist die Betrachtung von Faktoren, die zum Gelingen von Projekten, auch unter teils widrigen Bedingungen, beigetragen haben:

→ *Die Umsetzung von Ergebnissen kontrollieren*

Eine Jugendeinrichtung, die zu einem Beteiligungsworkshop einlädt, trägt Verantwortung. Verantwortung für die Transparenz von Abläufen und Handlungsspielräumen z. B. Wer lädt ein? Wie lauten die Vereinbarungen, Verträge oder Absprachen zur Umsetzung der Ideen mit wem? Wer trägt wofür die Verantwortung und wie sieht der Zeithorizont aus? (vgl. u. a. Bezirksamt Berlin-Mitte 2019) Der Erfolg von Beteiligung misst sich auch an der Umsetzung.

→ *Flexible Modelle*

Jugendbeiräte und -foren waren flexibler als der Name wirkt. Es gab vor allem in den Anfängen der stadtteilorientierten Jugendbeteiligung kein einheitliches Modell mit Altersgrenzen o. ä. Einschränkungen. Und wenn im Viertelparlament für Kinder und Jugendliche geäußert wurde „kein Bock auf Stadtteil“ und im Nebensatz fiel „etwas tun gegen Nazis“, wurde der Vorschlag diskutiert und ein z. B. Stickerworkshop und ein Filmprojekt traten an die Stelle von regelmäßigen Foren. Es blieb beim Prinzip der Freiwilligkeit.

→ *Fachlichkeit und Identifikation mit der Aufgabe*

Die Begleitung eines Jugendbeirats ist eine kontinuierliche Aufgabe. Angesiedelt war die stadtteilorientierte Jugendbeteiligung bei Ortsämtern, die kaum Fachpersonal für Jugendbeteiligung hatten. Einzelne hatten Weiterbildungsangebote wahrgenommen. Einige Verwaltungsmitarbeiter:innen identifizierten sich stark mit der Aufgabe und unterstützten ihren Jugendbeirat mit außergewöhnlichem Engagement. Auch wenn es mit dem engen Netzwerk mit Honorarkräften, Jugendhilfe und Jugendbildung eine multiprofessionelle Personalstruktur gab, entstanden zu viele Wechsel in der Betreuung. Diese häufigen Wechsel oder gar der Anspruch, die Jugendlichen bräuchten keine Begleitung, waren eines der Hauptprobleme für die Entwicklung von stadtteilorientierten Jugendbeteiligungsprojekten. Abgesicherte Stellen mit entsprechenden Qualifikationsangeboten für die Begleiter:innen von Jugendbeiräten und die kontinuierlichen Verantwortlichen sind erforderlich.

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung. Kinder- und Jugendbeteiligung ist für die Demokratie unentbehrlich. „Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden“ (BMFSFJ 2015, S. 28). Funktionierende Modelle zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden entwickelt und erprobt. Beteiligungsinstrumente für Kinder und Jugendliche sind nicht in Stein gemeißelt, sie müssen flexibel sein, sie brauchen Räume, Möglichkeiten und kontinuierliche Ansprechpersonen.

Und sie brauchen politischen Willen.

Literatur

- Bezirksamt Berlin-Mitte (2019): Methodenhandbuch zur Durchführung von Teilnahmeverfahren. Berlin
- Bildungsserver (2022) abrufbar unter: <https://www.bildungs-server.de/verkuertzes-abitur-am-gymnasium-welches-bundesland-hat-g8-oder-g9--10717-de.html> [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- BKJFG – Bremisches Kinder-, Jugend-, und Familienförderungsgesetz. Abrufbar unter: https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-kinder-jugend-und-familienfoerderungsgesetz-bremkjffoeg-vom-22-dezember-1998-157182?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&temp-late=20_gp_ifg_meta_detail_d [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- Blanck, Heike (2008): Stadtteilpolitik hautnah mitgestalten – Jugendbeteiligung auch per Internet. In: SpielRäume Nr. 38. S. 71-73
- Blanck, Heike (2014): „Ohne Akzeptanz geht da schon mal gar nichts!“ Jugendbeteiligung in Bremer Stadtteilen mit Ressourcenverantwortung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Nr. 6. S. 264-270
- Blanck, Heike (2015): Die sieben Todsünden der Jugendbeteiligung, Bremen Abrufbar unter: https://www.lpb-bw.de/fileadmin/Abteilung_III/jugend/pdf/ws_beteiligung_dings/7_todsunden_jugendbeteiligung.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- Blanck, Heike (2018): Praxisbeispiel Bremen: Vielfältige Jugendbeteiligung mit Stadtteilbudgets. In: Stiftung Mitarbeit/ÖGUT (Hg.): Bürgerbeteiligung in der Praxis – Ein Methodenbuch. Bonn. S. 155-158
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin
- Fobi (2022): Zertifizierte Ausbildung zur/zum Moderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligung. Abrufbar unter: <https://fobi.jugendinfo.de/articles/360626> [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- Gille, Martina (2016): Das Verhältnis junger Menschen zur Politik – Politisches Interesse und weitere Aspekte politischer Involvement bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In: Gaiser, Wolfgang/Hanke, Stefanie/Ott, Kerstin (Hg.): Jung – politisch – aktiv?! Politische Einstellungen und Partizipation junger Menschen. Ergebnisse der FES-Jugendstudie 2015. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf. S. 32-49
- Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palention, Christian (2016): Jugend und Politik im Wandel? In: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palention, Christian (Hg.): Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS. S. 1-24
- Hermann, Michael C. (1996): Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg – Eine interdisziplinäre Evaluation. Pfaffenweiler: Centaurus
- Hurrelmann, Klaus/Quenzel, Gudrun (2016): Lebensphase Jugend: Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung. 13., korrigierte Auflage. Weinheim: Beltz Juventa
- Kinderpolitik 2007 – Infostelle des Deutschen Kinderhilfswerks. Die Teilnahmestrukturen des Deutschen Kinder Hilfswerks. Abrufbar unter: <http://www.kinderpolitik.de/bausteine> [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- Medra, Edina (2011) „Und was hat's gebracht?“ Film im Auftrag des Ortsamtes Bremen. Abrufbar unter: https://www.youtube.com/watch?v=mv_TUSWgIIM [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- Medra, Edina (2008) Film „express yourself 2008“ Film im Auftrag des Ortsamtes Bremen <https://www.youtube.com/watch?v=Ye25xaFsRdA> [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- Nanz, Patrizia/Fritsche, Miriam (2012): Handbuch Bürgerbeteiligung: Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung
- Reinders, Heinz (2016): Politische Sozialisation Jugendlicher. Entwicklungsprozesse und Handlungsfelder. In: Gürlevik, Aydin/Hurrelmann, Klaus/Palention, Christian (Hg.): Jugend und Politik. Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen. Wiesbaden: Springer VS. S. 85-101
- Roth, Roland (2018): Methode: Fonds und Budgets als Teilnahmestrukturen. In: Stiftung Mitarbeit/ÖGUT (Hg.): Bürgerbeteiligung in der Praxis – Ein Methodenbuch. Bonn. S. 149-154
- Schuster, Denis (2019): Der 8er-Rat – ein kommunalpolitisches Modell zur Stärkung der Jugendbeteiligung? Eine Analyse hinsichtlich der (nachhaltigen) Mobilisierung zur aktiven Beteiligung von Jugendlichen in Anbetracht differenzierender Bildungsniveaus. Masterthesis. Universität Stuttgart
- SPD Landesorganisation Bremen/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Bremen/DIE LINKE Landesverband Bremen (Hg.) (2023): Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2023-2027. Abzurufen unter: <https://spd-land-bremen.de/Binaries/Binary8460/Koalitionsvertrag-2023-final-mit-U.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]
- Stange, Waldemar/Meinhold-Henschel, Sigrid/Schack, Stephan (2008): Mitwirkung (er)leben. Handbuch zur Durchführung von Teilnahmeprojekten mit Kindern und Jugendlichen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung
- Vetter, Angelika (2006): Jugend und ihre subjektive politische Kompetenz. In: Roller, Edeltraud/Brettschneider, Frank/van Deth, Jan W. (Hg.): Jugend und Politik: „Voll normal!“ Der Beitrag der politischen Soziologie zur Jugendforschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 241-267
- WK – Weser Kurier 5.6.2008, „Die Punks freuen sich auf die alten Meister. 180 Jugendliche üben Selbstdarstellung und treten am Sonnabend in der Kunsthalle auf“
- WK – Weser Kurier 3.8.2009 „Jugendliche nehmen die Herausforderung an“

WK – Weser Kurier 2.3.2010 „Sie wollen mitmischen statt meckern. Viertelparlament für Kinder und Jugendliche: Eigene Website mit Forum“

WK – Weser Kurier 4.10.2012 „Jugendliche wollen Freiraum und Mitspracherecht“

WK – Weser Kurier 23.10.2014, „Jugendliche wollen im Stadtteil mehr bewirken. Bürgermeister unterschreibt Bremer Erklärung/ Ideen und Wünsche zu Papier gebracht“

WR – Weser Report 11.6.2008 „Jugendliche entern die Kunsthalle. Bei „express yourself“ trafen am Wochenende Hoch- und Jugendkultur aufeinander“

WR – Weser Report 28.12.2014 „Vorschläge vis-à-vis und virtuell“

„Beteiligung ist das Zentrum der Jugendarbeit“

Michael Schwarz über die Entwicklung von Jugendbeteiligung und ihre Gelingensbedingungen

Ein Interview mit Carsten Schröder



Dr. Michael Schwarz war von 1990 bis 2015 für die senatorische Behörde im Bereich Jugend tätig und leitete zunächst das Referat Jugendliche und deren Familien und ab 2000 das Referat Kinder und Jugendarbeit, Jugendbildung, Jugendschutz und Jugendsozialarbeit. Er war von 1999-2015 zusätzlich Leiter des Landesjugendamts Bremen.

Carsten Schröder war als Studierender des Studiengangs Soziale Arbeit Dual, B.A. am Zustandekommen dieses Bandes beteiligt.

mail_C.Schroeder@gmx.de



Carsten Schröder: Wann und wie sind Sie während Ihrer Tätigkeiten für die senatorische Behörde mit Beteiligungsprozessen in Berührung gekommen?

Michael Schwarz: Durch meine Tätigkeit als Leitung des Landesjugendamts habe ich das Land Bremen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter bei den Themen, die mit Kinder- und Jugendarbeit zu tun hatten, vertreten. Beteiligung hat dabei immer eine besondere Rolle gespielt und war zusammen mit dem Kämpfen für finanzielle Mittel eigentlich der Arbeitsschwerpunkt meiner Dienstlaufbahn. Beteiligung ist in meinem Verständnis sowieso das Zentrum des Auftrages der Jugendarbeit.

Haben Sie dabei auch selbst Beteiligungsprozesse angestoßen oder mitentwickelt?

Als Beteiligter bin ich in mehreren Rollen bei einer Reihe von wichtigen Prozessen aktiv gewesen. Zum einen haben wir in der Bundesgemeinschaft der Landesjugendämter 1993 die Arbeitshilfe „Vertretung von Kinderinteressen“ und 1998 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ausgearbeitet und beschlossen. Beide schrieben systematisch Rechte und Standards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fest. Hierfür ist es wichtig zu wissen, dass die Arbeitshilfen von fundamentaler Bedeutung sind, da sie für die über 500 Jugendämter in Deutschland, unabhängig von der politischen Ausrichtung der Landesregierungen, fachliche Rahmenbedingungen für deren inhaltliche und konzeptionelle Arbeit liefern. Neben der Bedeutung dieser Beschlüsse für die Arbeit der Jugendämter auf Bundesebene konnte ich damit auch in Bremen konkreter weiterarbeiten, so dass darüber beispielsweise die Kinderrechte in der Landesverfassung gestärkt wurden. Weitere wichtige Arbeitshilfen der Bundesgemeinschaft der Landesjugendämter waren 2009 und 2013 „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe“. Für die Heimerziehung sind ja auch die Landesjugendämter zuständig, da sie ja die Betriebserlaubnisse erteilen. Zur Grundlage für die Erteilung einer Betriebserlaubnis gehört natürlich auch die Vorlage eines Konzeptes. Wenn die Arbeitshilfe dann wie seit 2009 festlegt, dass Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen Ebenen vorgesehen sein muss, dann muss dies auch Gegenstand von Konzepten und Betriebserlaubnisverfahren sein. So wird aus der theoretischen Debatte eine ganz konkrete praktische Umsetzung von Beteiligungsprozessen im Alltag von Jugendhilfeeinrichtungen.

Für die Träger und die Beschäftigten in der Jugendhilfe konnten dann über die Festschreibung von Beteiligung in den Arbeitshilfen auch ganz konkrete Fortbildungen und Stunden im Bereich Partizipation bewilligt werden.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsschritt im Bereich der Beteiligung, an dem ich über das Landesjugendamt mitgewirkt habe, ist die Ausbildung von Fachkräften. Das Land Bremen bildet Erzieher:innen, Heilerziehungspfleger:innen und Sozialarbeiter:innen im Anerkennungsjahr aus. In den dazugehörigen Abschlusskolloquien verankerten wir Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern in den Einrichtungen als festes Thema.

Auch wenn das alles jetzt fürchterlich formal klingt, sind das die Wege, über die wir unseren jugendpolitischen Auftrag, Beteiligung zu ermöglichen, Stück für Stück in der Praxis verankern.

Inzwischen ist es Standard, dass jede KiTa ein Konzept zur Mitbestimmung hat. Begonnen hat diese Entwicklung mit der bundesweiten Einigung auf eine Arbeitshilfe und ging dann weiter über die Betriebserlaubnis und Ausbildung, bis es zum „State of the Art“, das heißt selbstverständlich in der Praxis wurde.

Ist also Jugendbeteiligung darauf angewiesen, dass solche Mitbestimmungsrechte eingeräumt und geschaffen werden?

Nein, auf keinen Fall. Die Geschichte der Jugendarbeit ist auch eine Geschichte von Selbstermächtigung von Jugendlichen. Jugendliche fragen nicht erst, ob sie etwas tun dürfen, die fangen an! Die besetzten ihr Freizeiti, wenn ihnen etwas nicht passte oder bestreikten es und gingen auf die Straße. Zwar dauerte es wirklich lange bis Beteiligung dann in den Arbeitshilfen und Vorgaben auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene als eindeutige Standards festgeschrieben wurde, aber es war auch schon früher klar, dass man als Fachkraft in der Jugendarbeit ohne Haltung und Programm zu Beteiligung nicht bestehen konnte.

Also insgesamt eine beständige Entwicklung zu mehr und besserer Beteiligung?

Nicht unbedingt. Schwierig wird und wurde es immer dann, wenn der hohe fachliche Anspruch mit Vorgaben aus der Politik kollidierte. Wenn der Bereich Jugendarbeit in Bremen eine Kürzung um 20% vollbringen musste und gleichzeitig die Jugendbeteiligung ausbauen sollte, dann entstand natürlich ein Konflikt. Leider sind mit diesen Konflikten auch Spaltungen unter den Trägern und Fachkräften verbunden gewesen. So entstand, als Ende der Neunzigerjahre im Rahmen von Entstaatlichung und neoliberalen Reformen hin zum sogenannten aktivierenden Sozialstaat städtische Jugendfreizeitheime privatisiert wurden, eine große Konkurrenz unter den Trägern und Einrichtungen. Arbeitsprozesse für Beteiligung und die Position der Jugendarbeit insgesamt wurden dadurch geschwächt. Es wurde zwar in dieser Zeit viel vom aktivierenden Staat und einer eigenverantwortlichen Zivilgesellschaft gesprochen, eine systematisierte Förderung demokratischer Kompetenzen bei Jugendlichen, um so Teil einer Zivilgesellschaft zu sein oder zu werden, blieb allerdings Nebensache. Dies ist einer der Widersprüche dieser Agenda. Ein Hebel, der diese Entwicklung in Bremen etwas auffing, war die von der senatorischen Behörde und der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung finanzierte Moderator:innenausbildung für Kinder- und Jugendbeteiligung, die das Lidice-Haus angeboten hat (und weiter anbietet). Da kamen Fachkräfte der verschiedenen Träger auf einmal wieder zu dem Thema Beteiligung zusammen. Der gemeinsame Arbeitsprozess hat dann wieder zu mehr Austausch, Kooperation und auch Solidarität bei den Teilnehmer:innen geführt.

Insgesamt kann man aber schon von einem guten Fortschritt bei der Beteiligung sprechen. Es ist jedoch angesagt, am Ball zu bleiben. Ein Teil der gut ausgebildeten Fachkräfte geht in andere Bereiche, und es ist wichtig, dass permanent neue Profis für Beteiligung ausgebildet werden. Die genannten verbindlichen Rahmenbedingungen für Beteiligung und auch das städtische Rahmenkonzept der offenen Jugendarbeit von 2015, unter

anderem mit festen Budgets für Jugendbeteiligung in den Stadtteilen, über die die Jugendlichen selber verfügen, sind doch schon deutliche Fortschritte.

Was sind vor dem Hintergrund Ihrer langjährigen Erfahrungen zentrale Gelingensbedingungen für Jugendbeteiligung?

Zunächst ist es die Aufgabe von Fachkräften, für unterschiedliche Jugendliche unterschiedliche Möglichkeiten der Mitwirkung und eigenen Meinungsbildung zu schaffen. Jugendliche in Stadtteilen, die von Armutslagen geprägt sind, haben oftmals ganz andere Interessen und brauchen andere Herangehensweisen als Jugendliche aus „wohlhabenden“ Stadtteilen. Eine Fokussierung auf Gremienbeteiligung, wie in Jugendbeiräten oder glanzvollen Modellprojekten, ist daher eigentlich ein Irrweg. Hier werden begrenzt vor allem Jugendliche erreicht, die gut reden können und sich überhaupt trauen, ihre Themen dort vorzustellen. Angebote müssen niedrigschwellig und jugendgerecht sein. Ein auf Legislaturperioden angelegter Jugendbeirat ist in der Jugendphase, die von Umbrüchen geprägt ist, sicher nicht das Beste. Überschaubare Zeithorizonte sind für Jugendliche sehr wichtig.

Am wichtigsten sind aber die engagierten Fachkräfte mit partizipativer Haltung, die in Kleinstarbeit den Jugendlichen im Alltag und ihrem Sozialraum zuhören, sie ernstnehmen, Kommunikation fördern und das Sich-aufeinander-einlassen stärken und sie am Ende darin unterstützen, dass ihre Interessen gehört werden. Damit kann man zwar nicht so gut im Jahresbericht über Jugendbeteiligung trumpfen, aber über die Gremienschiene werden zu viele Jugendliche frustriert. Für Jugendliche ist die Wahl der Methoden zur Beteiligung oder das von der Entscheidungsmacht der Erwachsenen abgegebene Tortenstück nicht entscheidend. Vielmehr ist es erlebter Respekt, ernst genommen zu werden, einfach mal „mich machen lassen“, sich trauen eine Meinung zu entwickeln und zu vertreten. Dabei ist es entscheidend, dass es etwas zu entscheiden gibt. Es braucht attraktive Beteiligungsgegenstände. Worst-Case-Szenarien sind, wenn es Jugendlichen nur übrig bleibt zu entscheiden, ob die Wand im Jugendzentrum blau oder anthrazit gestrichen wird oder dass sie nur als Feigenblatt beziehungsweise in symbolischer Beteiligung instrumentalisiert werden.

Wenn ich ein neuer Kollege bei Soziales wäre und erzähle: „Ich würde gerne ein Beteiligungsprojekt für Jugendliche bei der Neugestaltung eines Stadtteils initiieren“. Was würden Sie mir mit auf den Weg geben? Was muss ich beachten?

Dann würde ich erstmal nachfragen, was der Anlass ist. Gibt es einen Anlass von der Bausenatorin, oder ist es etwas, wo Sie sagen „ach, da mach ich mal ‘ne Jugendbeteiligung“? Davon würde ich abraten. Als Grundsatz würde ich hier formulieren, dass es nicht reicht, Jugendliche nur an Ideen, die von Erwachsenen kommen, beteiligt. Eigentlich geht es darum, sie zu ermuntern selbst initiativ zu werden, zu merken, was sie stört und was sie ändern wollen und sie dabei zu unterstützen, sprachfähig zu werden und sich untereinander zu verständigen. Erst wenn aus einem solchen Kreis der Wunsch nach Stadtteilveränderungen kommt, ist es richtig, dem nachzugehen. Als erstes müssen die Kinder und Jugendlichen kommen und nicht die Erwachsenen, die denken, jetzt müsste mal beteiligt werden. Wenn dieser Wunsch nach Veränderung dann kommt, hat man eine sehr hohe Verantwortung als Fachkraft zu kommunizieren, dass wahrscheinlich nicht alle Wünsche realisiert werden können, aber: „Wir können es versuchen!“. Dann müssen die Jugendlichen dabei unterstützt werden, geeignete Kommunikationswege für ihre Anliegen zu finden. Wenn die Jugendlichen mit ihrem Anliegen das Gefühl bekommen, gehört zu werden und etwas zu verändern, ist das ein Erfolg.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Beteiligungskultur in Bremen – Jugendbeteiligung als Aufgabe der Senatskanzlei

Sandra Grohnert und Christiane Gruber



Sandra Grohnert, Christiane Gruber sind Diplom Sozialarbeiterinnen / Diplom Sozialpädagoginnen und Moderatorinnen für Beteiligungsprozesse

Aktuelle Funktion: Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei Bremen

sandra.grohnert@sk.bremen.de

christiane.gruber@sk.bremen.de



In Bremen entschied die Bremische Bürgerschaft im Mai 2021, umfassende Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Im Artikel 25 (1) der Bremer Landesverfassung heißt es nun: „Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Jedes Kind hat in Angelegenheiten, die seine Rechte betreffen, einen Anspruch auf Gehör und auf angemessene Berücksichtigung seiner frei geäußerten Meinung entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Dieses Gesetz spricht Kindern und Jugendlichen ein umfassendes Beteiligungsrecht zu. Dem vorausgegangen war die Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (2019-2023, S. 50). Hier wurde die Ausweitung der politischen Handlungsmöglichkeiten für Jugendliche vereinbart. „Wir wollen verstärkt darauf hinarbeiten, dass Kinder und Jugendliche in den Schüler*innenvertretungen an den Bremer Schulen, in Jugendbeiräten oder Jugendparlamenten, aber auch durch eine frühere Beteiligung in den Stadtteilbeiräten ihr Lebensumfeld aktiv mitgestalten können. Die Gründung von Jugendbeiräten in allen Stadtteilen, ausgestattet mit einem Etat, wird angestrebt, die Vernetzung der Jugendbeiräte systematisch unterstützt“.

Im Koalitionvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft (2023-2027) heißt es zudem: „Wir verstehen die Beachtung der Bedürfnisse von jungen Menschen als umfassende Querschnittsaufgabe mit hoher politischer Priorität. Die Jugendbeteiligung muss daher insgesamt auf möglichst viele zukunftsbezogene Projekte und Vorhaben in unseren Städten ausgeweitet werden. Die Koalition wird:

- bei Bürgerbeteiligungsverfahren aktiv auf die Partizipation von jungen Menschen hinwirken.
- bei bestimmten Gesetzesvorhaben und Regierungshandeln zukünftig nicht nur eine finanz- und genderpolitische Prüfung durchführen, sondern auch prüfen, inwieweit sich die Vorhaben auf junge Menschen auswirken.
- eine strukturelle, niedrigschwellige, ganzjährige Verankerung von Jugendbeteiligungsformaten etablieren.

Jugendbeiräte und Jugendforen bieten eine weitere Säule von aktiver Jugendbeteiligung. Ein Ziel bleibt daher auch, Jugendbeiräte oder analoge Jugendforen in allen Stadtteilen aufzustellen.“ (SPD/Bündnis 90 Die Grünen/Die Linke 2023, S. 150f)

Der Senat versteht die in der Bremer Landesverfassung formulierte Stärkung der Kinderrechte als politische Willenserklärung und Selbstverpflichtung. Somit wächst der Stellenwert der Kinder- und Jugendbeteiligung

in Bremen. Dennoch braucht es nicht nur die zugesagte Bereitschaft, junge Menschen an Entscheidungsprozessen auf kommunaler Ebene zu beteiligen, sondern eine kompetente, verlässliche Umsetzung von Beteiligungsprozessen in der Kommune. Den Orts- und Stadtteilen kommt hierbei eine wichtige Bedeutung zu, da sie das unmittelbare Lebensumfeld junger Menschen sind und somit die nächstliegende politische Verwaltungseinheit darstellen, die viele Möglichkeiten der Beteiligung bietet.

In der Legislaturperiode 2019-2023 wurde die Personalressource „Fachberatung Jugendbeteiligung“ auf zwei Personalstellen aufgestockt. Somit wird dem Arbeitsfeld Jugendbeteiligung deutlich mehr Bedeutung beigemessen. Für dieses weitreichende Aufgabengebiet stand zuvor lediglich eine halbe Personalstelle zur Verfügung. Die Ressourcen hierfür wurden somit auf personeller und finanzieller Ebene maßgeblich erweitert.

Die Fachberatung Jugendbeteiligung wirkt darauf hin, dass die Mitbestimmung junger Menschen an der Gestaltung des kommunalen Gemeinwesens von den derzeitigen Entscheidungsträger:innen umgesetzt wird. Sie hat die Aufgabe, eine Dialogkultur zwischen Verwaltung, den Kommunalpolitiker:innen und den jungen Menschen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen zu entwickeln. Weiterhin informiert die Fachberatung Jugendbeteiligung bei Bedarf Mitarbeitende aus der Verwaltung und Politik bei der Etablierung und Verankerung von dauerhaften Jugendbeteiligungsstrukturen in den Stadtteilen Bremens.

Unterstützend ist im Mai 2023 die „Handreichung für die Bremer Verwaltung – Beteiligung ist ein Kinder- und Jugendrecht“ in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund Landesverband Bremen sowie der Jugendbildungsstätte LidiceHaus erschienen (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, LidiceHaus & Senatskanzlei 2022).

Im Haushalt 2020 sind in der Stadtgemeinde Bremen erstmalig Jugendglobalmittel zur Förderung der Jugendbeiräte und Jugendforen bereitgestellt worden. Diese gewähren den Jugendbeiräten und Jugendforen einen größeren Gestaltungs- und Handlungsspielraum im Rahmen ihrer Stadtteilarbeit und bieten zudem die Möglichkeit einer gemeinsamen Planung und Durchführung gesamtstädtischer Aktivitäten und Projekte.

Junge Menschen brauchen Jugendgremien und Beteiligungsprojekte, in denen sie sich engagieren können und die Prozesse einer gelebten Demokratie erlernen und erleben können. Nur so können sie sich sicher in politischen Strukturen bewegen und später selbst als aktive, mündige Bürger:innen am politischen Geschehen mit eigener Stimme teilhaben. Die Bertelsmann Stiftung ist davon überzeugt, „dass gesellschaftliches Engagement eine essentielle Basis für die Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens ist“ (Bertelsmann Stiftung 2010, S.7). Der Senat möchte mit ressortübergreifenden Beteiligungsstrukturen den jungen Menschen frühzeitig diese Möglichkeit eröffnen. Die ressortübergreifenden Beteiligungsstrukturen können zum Beispiel im Rahmen der Stadtentwicklung, Stadtumbauplanung oder im Rahmen des Integrierten Entwicklungskonzeptes umgesetzt werden. Diese Aufgaben liegen in der Zuständigkeit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung. Um die Interessen und Bedarfe junger Menschen bei diesen Verfahren zielgruppenspezifischer zu ermitteln, wäre u. a. über die Kinder- und Jugendförderung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration ein ergänzendes Beteiligungsverfahren möglich. Über die Fachberatung Jugendbeteiligung der Senatskanzlei könnte auch ein digitales Jugendbeteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Im September 2020 wurde in der Senatskanzlei ein Konzept zum Aufbau und Ausbau von Jugendbeiräten (Jugendgremien) und zur Partizipation von Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen als interne Leitlinie erstellt. Dort heißt es, dass die Beteiligung junger Menschen viele Formen hat. Sie reicht von der Teilnahme an Veranstaltungen über die Möglichkeit der Meinungsäußerung bis hin zur Übertragung von Verantwortung bei Entscheidungen. Junge Menschen engagieren sich besonders, wenn sie einen persönlichen Bezug zu und Interesse an den Themen haben. Gesteigert wird dieses Engagement, wenn sie auch einen direkten Einfluss haben und eine Wirkung erzielen können. Beteiligung junger Menschen muss in ihrem direkten Lebensumfeld stattfinden und für die Verwaltung verbindlich sein. Die übergeordnete Zielsetzung in diesem Konzept ist, eine zeitgemäße Jugendbeteiligung aufzubauen und möglichst viele junge Menschen dauerhaft

für stadt- und stadtteilbezogene Fragen und Projekte zu interessieren und sie an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Die strukturelle Verankerung von Jugendbeteiligungsformaten soll auf Stadtteilebene gefördert und z. B. über die Arbeit in Jugendbeiräten und Jugendforen verstetigt werden (vgl. dazu unseren anderen Beitrag in diesem Band). Ein niedrigschwelligeres Beteiligungsformat stellt die Umsetzung der digitalen Jugendbeteiligung mittels des Lernmanagementsystems itslearning dar (vgl. dazu den Beitrag von Christiane Gruber in diesem Band).

Die Jugendbeiräte und Jugendforen, beides Jugendgremien der Beiräte in der Stadtgemeinde Bremen, vertreten ganzjährig die politischen Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Stadtteil und arbeiten mit dem Ortsamt und den Kommunalpolitiker:innen des Beirats zusammen. Um zu ermöglichen, dass in diesen Gremien junge Menschen mit vielfältigen Identitäten und unterschiedlichen Lebensrealitäten gleichermaßen vertreten sein können, sind niedrigschwellige, transparente Bewerbungsverfahren und Teilnahmemöglichkeiten sowie eine fachliche Begleitung notwendig (vgl. BMFSFJ/DBJR 2022, S. 105). Die Senatskanzlei nutzt das digitale Lernmanagementsystem itslearning, um flächendeckend junge Menschen über Beteiligungsmöglichkeiten sowie über die Jugendgremienarbeit in den Jugendbeiräten und -foren zu informieren.

Den am Prozess beteiligten Erwachsenen in Politik und Verwaltung ermöglicht eine Beteiligung junger Menschen an Planungs- und Entscheidungsprozessen wertvolle Erkenntnisse. Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte äußerte seine Haltung zur Beteiligung von jungen Menschen wie folgt: „Die Beteiligung von Jugendlichen an politischen Prozessen ist mir eine Herzensangelegenheit. Denn sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Angelegenheiten.“ (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, LidiceHaus & Senatskanzlei 2022, S. 5) Wenn junge Menschen als Expert:innen in eigener Sache ernst genommen werden, können Planungen und Entscheidungen passgenauer gestaltet werden. Da es sich bei der Jugendbeteiligung um eine Querschnittsaufgabe handelt, sind Akteur:innen der betreffenden Ressorts in der Verantwortung, bei städtischen Planungen und Vorhaben die Relevanz für Kinder und Jugendliche mitzudenken und zu bewerten. Eine Kinder- und Jugendrelevanz ist immer dann gegeben, wenn die Vorhaben und ihre Folgen eine direkte Auswirkung auf das Lebensumfeld oder die Lebenswelt junger Menschen haben. Somit reicht es nicht aus, junge Menschen ausschließlich bei der Neugestaltung eines Spielplatzes einzubeziehen, da auch politische Entscheidungen im Rahmen der Stadt- und Quartiersentwicklung, Verkehrspolitik und des Umwelt- und Klimaschutzes eine direkte Auswirkung auf die Lebenswelt junger Menschen haben. Bei langfristigen politischen Vorhaben und Verfahren sollte den jungen Menschen der aktuelle Stand kontinuierlich mitgeteilt werden, um die Nachvollziehbarkeit des Verfahrens transparent zu machen. Grundsätzlich ist eine zeitnahe und überschaubare Umsetzung der Verfahren für junge Menschen wünschenswert.

Die Beteiligung junger Menschen an politischen Planungsprozessen erhöht die Lebensqualität der Menschen generationsübergreifend. Zwar wird jede Generation durch ihre soziokulturellen und politischen Lebensumstände geprägt, jedoch decken sich in vielerlei Themenbereichen die Anliegen und Bedarfe junger Menschen mit denen der Erwachsenen. Jugendbeteiligung macht eine Kommune somit zukunftsfähig und für alle Bürger:innen lebenswerter und hilft zudem jungen Menschen, die oft vielschichtigen demokratischen Entscheidungsprozesse besser zu verstehen und die Grundlage für ein späteres bürgerschaftliches Engagement zu schaffen.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2010). Kinder- und Jugendbeteiligung in Deutschland. Entwicklungsstand und Handlungssätze. Bielefeld

BMFSFJ/DBJR – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und

Praxis. Berlin. Abrufbar unter: <https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-web-auflage2.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Bremen/LidiceHaus/Senatskanzlei Bremen (Hg.) (2023): Beteiligung ist ein Kinder- und Jugendrecht – Handreichung für die Bremer Verwaltung. Abrufbar unter: <https://www.transparenz.bremen.de/handreichung-beteiligung-ist-ein-kinder-und-jugendrecht-192939?asl=bremen02.c.732.de> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Richtlinie für die Förderung der stadtteilbezogener Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen (Brem.ABl. 2020, S. 879). Abrufbar unter: https://www.amtsblatt.bremen.de/fastmedia/233/2020_09_01_ABl_Nr_0161_signed.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Senatskanzlei Bremen (2020): Konzept zum Aufbau und Ausbau von Jugendbeiräten und zur Partizipation von Jugendlichen in der Stadtgemeinde Bremen [unv. interner Leitfaden]

SPD Landesorganisation Bremen/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Bremen/DIE LINKE Landesverband Bremen (Hg.) (2019): Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 20. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2019-2023. Abrufbar unter: https://spd-land-bremen.de/Binaries/Binary_6302/Koalitionsvereinbarung-RGR-2019-2023-mitU-final.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

SPD Landesorganisation Bremen/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Landesverband Bremen/DIE LINKE Landesverband Bremen (Hg.) (2023): Koalitionsvertrag für die 21. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 2023-2027. Abrufbar unter: <https://spd-land-bremen.de/Binaries/Binary8460/Koalitionsvertrag-2023-final-mit-U.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Kinderrechte in der Landesverfassung – Konsequenzen für die Jugendbeteiligung

Yann Fingerhut, Kathrin Moosdorf und Hannah Schröter

Yann Fingerhut ist (pädagogischer) Mitarbeiter des Kinderschutzbundes Bremen, dort tätig im Projekt „Jugend- und Kinderrechtebüro“ sowie im Schulprojekt „Kindernot braucht Lösungen“

fingerhut@dksb-bremen.de



Kathrin Moosdorf war zum Zeitpunkte der Abfassung des Beitrags Geschäftsführerin des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband Bremen e.V. und ist heute Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft der Hansestadt Bremen

Hannah Schröter ist (pädagogische) Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes Bremen, dort tätig im Projekt „Jugend- und Kinderrechtebüro“ sowie im Bereich Öffentlichkeitsarbeit

schroeter@dksb-bremen.de



Kinderschutzbund Landesverband Bremen e.V.

Schlachte 32

28195 Bremen

Tel. 0421/240112-10

www.dksb-bremen.de

Grundlage für die Beteiligung junger Menschen

Kinder und Jugendliche haben besondere Bedürfnisse. In der Zeit zwischen der Geburt und dem Heranwachsen bis zur Volljährigkeit sind sie besonders schutzbedürftig und benötigen verschiedene Formen von Förderung, um sich gesund zu entwickeln und ihre Persönlichkeit zu entfalten. Zudem brauchen sie altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten, um ihre Wünsche und Interessen mitzuteilen. (vgl. Gerarts 2021)

Um die Befriedigung der Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, wurden besondere Rechte von jungen Menschen in vielen internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen niedergeschrieben. Das bekannteste und mittlerweile von 196 Staaten (vgl. BMZ 2022) ratifizierte Dokument hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 verabschiedet: das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention). Darin werden Kinder¹ (im Sinne der Konvention

¹ Die UN-Konvention zur Rechte des Kindes gilt für alle Personen unter 18 Jahren. Demzufolge sind auch Jugendliche (13-17 Jahre) als Rechtsträger:innen gemeint, wenn von „dem Kind“ und „Kinderrechten“ gesprochen wird. Jedoch fühlen Jugendliche sich selbst nicht unbedingt davon angesprochen, weil sie sich gegenüber Kindern und Kindheit abgrenzen wollen oder müssen. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, benennt der vorliegende Beitrag Kinder und Jugendliche ausdrücklich.

alle Menschen unter 18 Jahren) als Träger:innen eigener Rechte anerkannt: Alle Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung (vgl. UN-KRK).

Vier Artikel der Konvention wurden vom UN-Kinderrechtsausschuss als besonders wichtig identifiziert und als allgemeine Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention benannt: Das Recht auf Nichtdiskriminierung (Art. 2), das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Art. 3), das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Art. 6) und das Recht auf Gehör und Beteiligung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten (Art. 12) (vgl. Maywald 2012, S. 40).

Das Recht auf Gehör und Beteiligung

Viele Entscheidungen der Verantwortungsträger:innen von heute betreffen die Lebenswelten und die Zukunft von Kindern und Jugendlichen. Im Artikel 12 der UN-KRK ist festgehalten, dass jedes Kind das Recht hat, seine Meinung in allen es selbst berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die UN-KRK verpflichtet damit alle Entscheidungsträger:innen, die Meinung des Kindes anzuhören und angemessen (entsprechend des Alters und der Reife des Kindes) zu berücksichtigen. In der Allgemeinen Bemerkung Nr. 12 des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes werden grundlegende Anforderungen beschrieben, wie und in welchem Ausmaß die Beteiligung von jungen Menschen erfolgen soll. (vgl. CRC/C/GC/12 2009, S. 134; Reitz 2015, S. 7) Alle Prozesse, in denen ein Kind oder Kinder gehört werden und teilnehmen, müssen die folgenden Eigenschaften aufweisen: Transparent und informativ, freiwillig, achtungsvoll, bedeutsam, kinderfreundlich, inklusiv, unterstützt durch Bildungsmaßnahmen, sicher und risikobewusst, rechenschaftspflichtig.

Dabei wird deutlich gemacht, dass die Beteiligung von Kindern nicht als punktuelle Handlung, sondern als Ausgangspunkt für einen respektvollen Informationsaustausch und Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen in allen wichtigen Lebensbereichen von Kindern zu verstehen ist (vgl. CRC/C/GC/12 2009, S. 3, 13). Der Ausschuss macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass bestimmte Gruppen, wie jüngere sowie ökonomisch und sozial benachteiligte Kinder, bei der Umsetzung dieses Rechts auf besondere Hindernisse stoßen (vgl. ebd. S. 4) und insofern gezielt in den Blick genommen werden müssen.

Junge Menschen haben nach der UN-Kinderrechtskonvention und den daraus abgeleiteten Gesetzestexten ein Anrecht darauf, dass ihre Anliegen, Ideen und Bedürfnisse in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Es ist dabei unerheblich, ob sie unmittelbar persönlich von den Entscheidungen betroffen sind (z. B. in Familiengerichtsverfahren und Hilfeplangesprächen) oder mittelbar als Teil einer Gruppe (z. B. in öffentlichen Planungsprozessen, in der Schulklasse, ...) – alle öffentlichen Stellen sind dazu verpflichtet, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen anzuhören und zu berücksichtigen, wenn ihre Interessen berührt werden (vgl. Schiller 2021, S. 99).

Aber was sind Angelegenheiten, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren? Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat hinsichtlich dieser Frage deutlich gemacht, dass diese Formulierung weit gefasst werden muss:

„Das Kind muss gehört werden, wenn die behandelte Angelegenheit das Kind betrifft. Diese grundlegende Bedingung muss geachtet und weit ausgelegt werden.“ (CRC/C/GC/12 2009, S. 26)

[...] eine weite Interpretation des Begriffs ‘das Kind (oder Kinder) betreffende Angelegenheiten’ [trägt dazu bei], Kinder in die sozialen Prozesse ihrer Gemeinde und Gesellschaft einzubeziehen.“ (ebd. S. 27)

Der Ausschuss hat davon abgesehen, konkrete Vorgaben zu machen, bei welchen Angelegenheiten Kinder und Jugendliche angehört werden sollen. Vielmehr legt er nahe, die Betroffenheit von jungen Menschen im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und sie als Akteurs- und Interessengruppe mitzudenken. Darüber hinaus rät der Ausschuss dazu, den Meinungen von Kindern und Jugendlichen überall dort zuzuhören, wo ihre Sichtweise die Qualität von Lösungen verbessern kann. Es ist dabei die Aufgabe jedes staatlichen Handelns, die

gesetzlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Hindernisse, die die Beteiligungsmöglichkeiten von jungen Menschen einschränken, abzubauen. (vgl. ebd. S. 135)

Die Geltung der Kinderrechte in Deutschland

Deutschland hat die Kinderrechtskonvention 1992 ratifiziert und sich damit für ihre Umsetzung verbürgt. Als völkerrechtlicher Vertrag nimmt die UN-Kinderrechtskonvention den Rang eines einfachen Bundesgesetzes ein und ist geltendes Recht. Deutschland ist ferner gemäß Art. 4 UN-KRK verpflichtet, die Bestimmungen der Konvention in nationales Recht umzusetzen. Die Verwirklichung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist somit eine Pflichtaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.

Einzelbestimmungen zum Recht auf Beteiligung von jungen Menschen finden sich in verschiedenen Gesetzestexten. Auf nationaler Ebene sind u. a. im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Jugendhilfegesetz (SGB VIII), in der Strafprozessordnung und im Baugesetzbuch Vorgaben zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen festgehalten. Auf Landesebene regelt das Bremer Schulverwaltungsgesetz die Mitbestimmungsrechte von Schüler:innen. Im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter (Stadt Bremen) und in der Stadtverfassung Bremerhaven wird jeweils konkretisiert, wie Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunaler Ebene umgesetzt werden soll. (vgl. dazu auch die Beiträge von Grohnert & Gruber und Braunroth in diesem Band)

Vorläufig gescheitert: Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Parteien der Großen Koalition hatten in ihrem Koalitionsvertrag 2018 das Ziel formuliert, die Kinderrechte im Grundgesetz aufzunehmen. Die entsprechenden Verhandlungen scheiterten jedoch und so musste die Regierung im Juni 2021 bekannt geben, dass die Kinderrechte in der 20. Legislatur keinen Eingang mehr in das Grundgesetz finden werden. (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 8.6.2021) Dahinter steht unter anderem ein Grundkonflikt: Auf der einen Seite fürchten Politiker:innen einen Einfluss des Staats auf die Rolle und die Rechte der Eltern. Auf der anderen Seite steht das Bild, dass Kinder eigenständige Menschen mit Menschenrechten sind. Auch gibt es Argumente, dass mit den bestehenden Gesetzen und der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention die Rechte der Kinder sowieso schon Geltung hätten.

Es muss aber betont werden, dass die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung die Anwendung und Ausgestaltung einfachgesetzlicher Normen weit wirksamer prägen und den Defiziten bei der Umsetzung entgegenwirken kann. Den Kinderrechten könnte damit zu mehr Durchsetzungskraft verholfen werden. Das lässt sich sowohl für das Grundgesetz als auch für die Landesverfassungen festhalten. (vgl. DKHW 2019, S. 20)

Erfolgreich umgesetzt: Verankerung in der Bremer Landesverfassung

Parallel zu den Bemühungen, den Kinderrechten auf Bundesebene Verfassungsrang einzuräumen, wurden in Bremen Tatsachen geschaffen: Im Mai 2021 wurde in der Bremer Bürgerschaft der Änderung des Artikel 25 der Bremischen Landesverfassung zugestimmt. Die Neufassung beinhaltet neben den Schutz- und Förderrechten nun auch das Recht auf Berücksichtigung des Kindeswohls und das Recht auf Beteiligung (vgl. Bremische Bürgerschaft 2021).

In Artikel 25 (2) heißt es im Wortlaut: „Bei allem staatlichen Handeln, das Kinder betrifft, ist das Wohl des Kindes wesentlich zu berücksichtigen. Kinder haben in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, einen Anspruch auf Beteiligung und auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife.“ (Brem. LVerf.)

Die Bremische Bürgerschaft hat somit die staatliche Verpflichtung bekräftigt, das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen als einen wesentlichen Faktor und Prüfstein in die Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubeziehen. Außerdem wird betont, dass allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden muss, in den sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden. Mit der Stärkung der Kinderrechte in der Landesverfassung geht Bremen einen deutlichen Schritt nach vorne und kann sowohl für andere Bundesländer als auch für die weitere Diskussion um die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz eine Vorbildfunktion einnehmen. Denn nach Hessen ist Bremen bislang das einzige Bundesland, das alle vier Grundprinzipien der UN-KRK in seiner Landesverfassung verankert hat und die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen ausdrücklich benennt. (vgl. DIMR 2021)

Plakat „Hast du daran gedacht“ – verteilt in der Bremer Bürgerschaft am Weltkindertag am 20.9.22 als Erinnerung, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt wird



Quelle: Kinderschutzbund Landesverband Bremen unter Verwendung eines Bildes (Darren Baker/ canva.com)

Umsetzung der Beteiligungsrechte junger Menschen

Die Einbindung der Meinung von Kindern und Jugendlichen in die sie betreffende Maßnahmen oder Entscheidungen ist in der Praxis allerdings als unzureichend zu bezeichnen. Katharina Gerarts benennt hier auf Bundesebene z. B. die unzureichende Anerkennung des Kindeswillens und der kindlichen Perspektive in juristischen Entscheidungen oder die fehlende Berücksichtigung kindlicher Bedürfnisse in städtebaulichen Maßnahmen (vgl. Gerarts 2021).

Kinder und Jugendliche wollen gehört werden. Erwachsene sind in der Pflicht, die Beteiligungsrechte von jungen Menschen umzusetzen. Neben den staatlichen Funktions- und Verantwortungsträger:innen sind insbesondere auch pädagogische Fachkräfte in der Verantwortung, ihre Haltung und ihr Handeln so anzupassen, dass es Räume gibt, in denen die Rechte von jungen Menschen geachtet, geschützt und gelebt werden können. (vgl. Makista 2022, S. 5)

Zum Thema Schule geben junge Menschen oft an, zu wenig mitbestimmen zu können (vgl. Roth 2021, S. 46). Aber auch in Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen und bei kommunalen Entscheidungen fühlen sich nur wenige Kinder und Jugendliche beteiligt. Zudem zeigt sich, dass „je weitreichender die Konsequenzen von Entscheidungen“ (ebd., S. 47) reichen, umso weniger junge Menschen beteiligt werden.

Beteiligung von jungen Menschen in Bremen noch kein Standard

In Bremen gibt es einige gute Beispiele und Ansätze für Beteiligungsprojekte. Die vielfältigen Beiträge in diesem Band geben darüber einen Einblick. Jedoch ist die Achtung und Umsetzung des Rechts auf Beteiligung längst noch kein Standard.

Die Praxiserfahrungen aus der Arbeit des Kinderschutzbundes Bremen – und unter diesem Dach insbesondere vom Jugend- und Kinderrechtbüro – lassen zahlreiche Aspekte erkennen, die eine unzureichende Umsetzung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen verdeutlichen. So berichten Kinder und Jugendliche aus Bremen immer wieder, wie sie von Erwachsenen missachtet und übergangen werden – sowohl im privaten Umfeld als auch in öffentlichen Einrichtungen. Dies zeigt sich zum einen auf der individuellen Ebene der Betroffenheit, wie beispielsweise in der Jugendhilfe oder in Gerichtsverfahren. Oft finden z. B. Hilfeplangespräche ohne eine zufriedenstellende Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen statt, in der sie ihre Bedürfnisse und ihre Sichtweise angstfrei formulieren können. Auch in familien- oder

strafrechtlichen Verfahren werden Kinder und Jugendliche vielfach nicht altersangemessen beteiligt und angehört.

Zum anderen zeigt sich die fehlende Beteiligung auch in öffentlichen Aushandlungsprozessen. Kinder und Jugendliche werden oft nur dann selbstverständlich einbezogen, wenn es um vermeintlich „ihre“ Themen geht: z. B. um die Ausgestaltung von Freizeitangeboten oder die Umgestaltung von Orten für Kinder und Jugendliche. Bürgerbeteiligungsverfahren, die sich mit allgemeinen Quartiers- oder Stadtentwicklungsfragen befassen, werden vorrangig für erwachsene Personen konzipiert; in Planungsprozessen werden angemessene und niedrigschwellige Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche oft gar nicht oder zu spät mitgedacht. Bei der Entscheidungsfindung haben Kinder und Jugendliche deshalb häufig kein Stimmrecht oder ihre Stimme zählt weniger.

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde deutlich: junge Menschen wurden bei Entscheidungen weitestgehend außen vorgelassen und ihre Wünsche und Bedürfnisse wurden nicht gehört und angemessen berücksichtigt (vgl. Deutscher Ethikrat 2022). Doch gerade die Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung hatten einen weitreichenden Einfluss auf das Alltagsleben der Kinder und Jugendlichen. Was sich in der Pandemie besonders deutlich zeigte, war aber auch schon vorab bekannt: Meinungen, Bedürfnisse und Sorgen von jungen Menschen werden oft nicht abgefragt, nicht gehört und dementsprechend nicht vorrangig berücksichtigt. Das zeigt sich auch hinsichtlich der Nichtbeachtung deutlicher Forderungen nach einer zukunftsfähigen Strategie zum Schutz des globalen Klimas. Viele junge Menschen fühlen sich nach wie vor nicht gehört und haben nicht den Eindruck, dass sie politische Entscheidungen beeinflussen können (vgl. Andresen u. a. 2022, S. 13).

Es fehlt einerseits an klaren Vorgaben zur Beteiligung, andererseits fehlt es aber auch bei den Verantwortungsträger:innen und Fachkräften an Wissen zur praktischen Umsetzung der Beteiligungsrechte und an der Bereitschaft, Macht abzugeben, um Kinder und Jugendliche in Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Was Jugendliche in Bremen zu ihren Beteiligungsmöglichkeiten sagen

Wie bewerten Kinder und Jugendliche selbst ihre Beteiligungsmöglichkeiten in Bremen? Zu dieser Frage wurde 2022 eine Umfrage² über itslearning, der digitalen Plattform der bremischen Schulen, durchgeführt, bei der 1001 Schüler:innen aus 33 Schulen teilgenommen haben.

Eine wichtige Erkenntnis dieser Umfrage ist, dass viele Kinder und Jugendliche wenig über ihre Beteiligungsrechte Bescheid wissen. Nur 6% der Umfrage-Teilnehmer:innen hatten von der Änderung der Landesverfassung gehört. Und rund ein Viertel dieser Gruppe gab an, gar nicht zu wissen, wo sich Kinder und Jugendliche beteiligen können. Die Information über die Stärkung ihrer Beteiligungsrechte ist also nur bei sehr wenigen Jugendlichen angekommen. Dabei ist es vielen Kindern und Jugendlichen in Bremen wichtig, beteiligt zu werden und mitzuentcheiden, wie Zitate³ aus der Umfrage verdeutlichen:

“Ich finde es grundlegend wichtig, dass Jugendliche bei Themen, die sie betreffen, mitentscheiden oder zumindest zu Wort kommen dürfen...”

“Unsere Rechte sind wichtig und sollten beim Treffen von Entscheidungen berücksichtigt werden.”

² Die Umfrage “Jugendrechte in Bremen: Sag uns deine Meinung” wurde durchgeführt von der Senatskanzlei, der Jugendbildungsstätte LidiceHaus und dem Kinderschutzbund Bremen. Der Fragebogen umfasste 4 geschlossene und eine offene Frage. Die zentralen Ergebnisse der Umfrage sind online verfügbar unter: <https://jugendinfo.de/topics/934/articles/360757>.

³ Die Online-Umfrage endete mit einer offenen Frage, bei die die Jugendlichen mitteilen konnten, was ihnen hinsichtlich ihrer Beteiligungsmöglichkeiten noch am Herzen liegt. Die hier verwendeten Zitate sind den Antworten zu dieser letzten Frage entnommen.

Auf die Frage, wie wichtig es ihnen ist, beteiligt zu werden, beantwortete ein Großteil der Teilnehmer:innen (41,3%), dass sie auf jeden Fall mitentscheiden möchten. Viele wissen aber nicht, wie und wo sie ihre Meinung äußern können und fühlen sich von Erwachsenen oft nicht ernstgenommen,

„[...] meistens ist es eh egal, was wir sagen, gefühlt haben wir Jugendliche am Ende doch keinen Einfluss.“

Ein besonderes Themenfeld, bei dem sich die Mehrheit mehr Möglichkeiten zum Mitentscheiden wünscht, sind Unterrichtsinhalte in der Schule (81,8%). Hierzu wird von mehreren Teilnehmer:innen bemängelt, dass sie der Schulunterricht nicht angemessen auf die Herausforderungen des Lebens vorbereitet.

„Im Moment wäre es auch wichtig einen Unterrichtsplan einzuführen, wo über Probleme wie Schulstress, die Lage zu Hause, physischen Zustand gesprochen wird.“

Besonders in Hinblick auf die gegenwärtigen Krisen – Corona-Pandemie, Klimakrise und Krieg in Europa – wird deutlich, dass Kinder und Jugendliche sich große Sorgen um ihre Zukunft machen. Hierzu wünschen sie sich zum einen die Bereitschaft der Erwachsenen, ihre Sorgen anzuhören und ernst zu nehmen.

„Ich möchte das uns zugehört wird und jeder sagen darf wie es ihm während der gesamten Pandemie gegangen ist und immer noch geht.“

Zum anderen haben aber auch viele den Wunsch, dass die Perspektive von Kindern und Jugendlichen hinsichtlich gesellschaftlicher Entwicklungen, z. B. dem Umgang mit Corona und der Bekämpfung der Klimakrise einbezogen wird.

Konsequenzen für Kinder- und Jugendbeteiligung und Handlungsbedarfe

Aufgrund der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention und deren Geltung in Deutschland steht allen Kindern und Jugendlichen das Recht zu, in allen sie betreffenden Angelegenheiten beteiligt zu werden. Die Änderung in der Bremer Landesverfassung von 2021 stärkt dieses Recht auf Beteiligung und ist als ein deutliches Bekenntnis zu den Kinderrechten und zu der Achtung und Berücksichtigung der Meinungen junger Menschen zu betrachten. Durch die hervorgehobene Platzierung wird der Anspruch auf Beteiligung auf Landesebene stärker sichtbar und immer wieder ins Bewusstsein gerufen. Ein gutes Beispiel dafür ist eine im Juli 2022 von den Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gestellte Große Anfrage an den Senat zur Umsetzung der Kinderrechte in Bremen, die auf den geänderten Absatz in der Landesverfassung explizit Bezug nimmt (vgl. Bremer Senat 2022).

Diesem Bekenntnis muss aber auch die praktische Umsetzung folgen. Was heißt es für die Praxis, wenn wir die Formulierungen in der Landesverfassung ernst nehmen? Welche Konsequenz ergibt sich daraus für politisches und Verwaltungshandeln?

Viele Planungs- und Entscheidungsprozesse haben einen unmittelbaren oder wenigstens mittelbaren Bezug zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen (vgl. Schiller 2021, S. 82f). Die Perspektive von Kindern und Jugendlichen muss also gerade auch im Verwaltungshandeln berücksichtigt werden. Das Recht auf Gehör geht weit über die Berücksichtigung der Meinung bei der Gestaltung klassischer „Kinder- und Jugend-Orte“, wie einem Spielplatz, Skatepark oder Jugendtreff hinaus (vgl. ebd., S. 85). Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Welche Angelegenheiten betreffen junge Menschen nicht? Auch ein schlecht ausgebauter Fahrradweg, mangelnde Straßenbeleuchtung, die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs, Verfügbarkeit von WLAN, Lerninhalte in der Schule, Maßnahmen zur Gesundheitsprävention oder zum Umweltschutz und der Umgang mit der Klimakrise sind alles Themen, die junge Menschen in ihrem Alltag betreffen.

So ist es folgerichtig, dass das Bundesverfassungsgericht einer Verfassungsbeschwerde von jungen Menschen, die unter anderem auch von Fridays for Future unterstützt wurde, zum Deutschen Klimaschutzgesetz

Recht gegeben hat. Die junge Generation sei durch die prognostizierten Belastungen in ihren Freiheitsrechten verletzt. Mit den natürlichen Lebensgrundlagen müsse sorgsam umgegangen werden und müssten der Nachwelt in einem Zustand hinterlassen werden, dass die nachfolgenden Generationen „diese nicht nur um den Preis radikaler eigener Enthaltbarkeit weiter bewahren könnten“ (ZEIT ONLINE 2021).

Eine zeitgemäße Politik für Kinder und Jugendliche?

Gerade am Beispiel der Jugendproteste um die Bewegung Fridays for Future, die lautstark dafür demonstriert, dass die führenden Industrienationen die Ziele des Pariser Klimaabkommens einhalten und mehr für den Erhalt der Lebensgrundlagen auf diesem Planeten tun, wird deutlich: Entscheidungen, die heute (nicht) getroffen werden, haben Auswirkungen auf das Leben der nachfolgenden Generation. Und die jungen Menschen, die jetzt demonstrieren und sich für den Klimaschutz einsetzen, wissen und befürchten, dass ihre Zukunft auf dem Spiel steht, und fordern ihr Recht auf Gehör ein.

Das Recht auf Beteiligung ist ein elementarer Bestandteil, wenn es darum geht, Veränderungen kind- und jugendgerecht zu gestalten. Daran muss sich die Politik zukünftig orientieren. Eine Politik für Kinder und Jugendliche muss umfassende Beteiligungsmöglichkeiten schaffen (vgl. Andresen 2021, S. 16). Sie muss gewährleisten, dass bei allen Entscheidungen öffentlicher und privater Einrichtungen das Wohl aller davon betroffenen Kinder und Jugendlichen vorrangig berücksichtigt wird, wie es die UN-KRK vorgibt. Dafür wäre eine konsequente Einbeziehung der Perspektive von Kindern und Jugendlichen und eine konstruktive Auseinandersetzung mit den von ihnen geäußerten Interessen und Bedarfen erforderlich (vgl. ebd., S. 16).

Laut Sabine Andresen sollte sich eine zeitgemäße Politik „für“ die Jugend an zwei Maßstäben messen lassen: zum einen „(...) an der regelhaften und über Verfahren abgesicherten Beachtung der Bedarfe, Interessen und Pläne von Kindern und Jugendlichen sowie deren vorrangiger Berücksichtigung. Dies setzt ein echtes und langfristiges Interesse an der jungen Generation ebenso voraus wie die Bereitschaft, ihr zuzuhören und sie zu beachten. Zweitens sollte sich die Qualität einer Politik für die Jugend daran bemessen, wie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht und auf allen Ebenen etabliert wird. Dies erfordert Zeit und materielle Ressourcen für Beteiligungsprozesse und die Bereitschaft, Macht und Kontrolle zu teilen.“ (ebd., S. 12)

Notwendige Maßnahmen für die Umsetzung der Beteiligungsrechte in Bremen

In Bremen dürfen Jugendliche erst ab 16 Jahren an Kommunal- und Landtagswahlen teilnehmen, auf Bundesebene gilt nach wie vor die Volljährigkeit als Wahleintrittsalter. Solange Kinder und Jugendliche weitestgehend vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, muss es daher Foren geben, die den politischen Interessen dieser Bevölkerungsgruppe Raum und Stimme verschaffen (vgl. Wapler 2020, S. 87). Es braucht geeignete Orte und Verfahren, die Kinder und Jugendliche in politische Entscheidungen einbeziehen.

Die Bremische Politik ist daran zu messen, wie sie Kinder und Jugendliche als Expert:innen in eigener Sache ernst nimmt und ihre Perspektive angemessen berücksichtigt. Dazu benötigt das Land ein zielgerichtetes Konzept mit konkreten Handlungsvorgaben und Maßnahmen für Politik und Verwaltung. Planungsprozesse sollen kind- und jugendgerecht gestaltet, in Planungsverfahren Kinder- und Jugendinteressen mitgedacht und die Perspektive von jungen Menschen regelhaft einbezogen werden.

Die vorhandene Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie die dazugehörigen Gremien sollten gestärkt und ausgebaut werden. Hierbei sollten weitere Formate entwickelt werden, die insbesondere Kinder und Jugendliche aus marginalisierten und von Diskriminierung betroffenen Gruppen erreichen. Dafür braucht es auch ein Bewusstsein für deren Bedürfnisse, aber auch für die Hürden und Hemmschwellen, die

sie daran hindern, sich für die eigenen Interessen einzusetzen. Stabile Strukturen und langfristige Formate, die offen und für alle zugänglich sind, schaffen Räume, in denen Kinder und Jugendliche ihre Themen setzen können. Damit Kinder und Jugendliche ihre Meinungen und Bedürfnisse nicht nur auf Knopfdruck in projektförmigen Beteiligungsverfahren einbringen können, sondern auch zu Gelegenheiten und mit Mitteln, die sie selber gewählt haben, braucht es gute und krisenfeste Beteiligungsstrukturen in Schulen, in Betreuungs- und Freizeiteinrichtungen, in Sportvereinen und im Gesundheitswesen, also überall dort, wo Kinder und Jugendliche einen Großteil ihrer Zeit, ihres Alltags verbringen. Es braucht ebenfalls niedrigschwellige und funktionierende Beschwerdeverfahren sowie (interne und externe) Ansprechpersonen, an die sich Kinder und Jugendliche wenden können, wenn sie sich in ihren Rechten verletzt sehen.

An vielen Stellen sind individuelle niedrigschwellige Beteiligungsangebote für Kinder und Jugendliche notwendig. Dafür müssen auch auf politischer Ebene ressortübergreifend Voraussetzungen geschaffen werden. Es liegt in der Verantwortung der Erwachsenen, geeignete Formen der Beteiligung zu entwickeln. Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Beteiligung kennt keine Altersgrenzen; die Kinderrechte gelten bereits ab der Geburt und ein Kind muss seine Fähigkeit, sich zu beteiligen, nicht unter Beweis stellen. Beteiligungsmöglichkeiten müssen dementsprechend altersgerecht und inklusiv ausgestaltet sein und sollten nicht nur auf sprachliche Meinungsäußerungen fokussieren, sondern auch z. B. auch Gestik, Mimik und Verhaltensreaktionen in den Blick nehmen.
- Beteiligung ist für Kinder und Jugendliche freiwillig. Gleichwohl muss es allen, gleich ihres sozio-kulturellen Hintergrunds, möglich sein, sich zu beteiligen. Daher müssen alle Beteiligungsangebote kritisch in Hinblick auf Ausschlusskriterien reflektiert werden: Wer beteiligt sich, und wer (warum) nicht?
- Individuelle Barrieren der Teilhabe und Mitwirkung (z. B. Sprache, Zugang etc.) müssen abgebaut werden. Dies kann bspw. durch entsprechend geschulte Sprachmittler:innen, durch die Erklärung komplexer Themen in einfacher (kindergerechter) Sprache, durch Zuhören und ernst nehmen der Sichtweisen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Hilfeplanverfahren im Jugendamt, bei der Befragung von Kindern durch die Justiz umgesetzt werden.
- Gut erreichbare und kostenfreie Beratungs- und Unterstützungsangebote, die sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen orientieren, können Kinder und Jugendliche stärken und stützen. Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, die nach ihrer Meinung gefragt werden, die die Möglichkeit haben, ihre eigenen Wünsche und Ideen einzubringen, die wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe brauchen, sind besser vor Gefahren und Verletzung ihrer Rechte geschützt, werden in ihrer Entwicklung gestärkt und haben Chancen zur sozialen Teilhabe.
- Es braucht eine dauerhaft gesicherte, eigenständige Anlaufstelle für die Kinderrechte in Bremen, an die sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Fachkräfte und alle interessierten, engagierten Personen wenden können. Ein Beispiel dafür ist das bis Sommer 2023 durch die Aktion Mensch und danach über Spenden und Stiftungsgelder finanzierte „Jugend- und Kinderrechtbüro“ des Kinderschutzbundes Bremen. Kinder und Jugendliche können sich dort Wissen über die Jugend- und Kinderrechte aneignen und Handlungsoptionen zur Umsetzung und bei Verletzungen ihrer Rechte kennenlernen.

Jedes politische Handeln hat Auswirkungen auf die Lebensrealität der Kinder und Jugendlichen. Erwachsene müssen sensibilisiert werden, über ihren Machtgebrauch nachzudenken, Macht zu teilen und entsprechend dem Alter und der Reife der Kinder/Jugendlichen Kontrolle abzugeben. Kinder und Jugendliche brauchen Erwachsene, die sie wertschätzen, die „mit ihnen“ und nicht „für sie“ denken. Deshalb sind Erwachsene, die sich sowohl in ihrem professionellen Wirken als auch im persönlichen Handeln für die Rechte und Belange

von Kindern und Jugendlichen einsetzen, wichtig. Qualifizierungsangebote für Verwaltungskräfte, Richter:innen, Fachkräfte (Lehrkräfte, Erzieher:innen, Sozialarbeiter:innen...), stärken eine kinderrechtsbasierte Haltung und vermitteln Wissen und Kompetenzen für die Umsetzung.

Die Verankerung der Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in der Bremischen Landesverfassung ist ein guter und wichtiger Schritt in eine zukunftsorientierte Gesellschaft, die die Interessen und Sorgen junger Menschen ernst nimmt. Es ist die Aufgabe der Erwachsenen, sich diesen Anspruch zu eigen zu machen und entsprechend zu handeln.

Literatur

Andresen, Sabine (2021): „Was viele Jugendliche abfuckt ...“ Wie sollte Politik für die Jugend aussehen? In: Aus Politik und Zeitgeschichte 38-39/2021. Jugend und Protest. S. 11-16. Abrufbar unter: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/jugend-und-protest-2021/340343/was-viele-jugendliche-abfuckt/> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Andresen, Sabine/ Lips, Anna/ Rusack, Tanja/ Schröder, Wolfgang/ Thomas, Severine/ Wilmes, Johanna (2022): Verpasst? Verschoben? Verunsichert? Junge Menschen gestalten ihre Jugend in der Pandemie. Hildesheim. Abrufbar unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:hil2-opus4-13264> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Bremer Senat (2022): Mitteilung – Kinderrechte im Land Bremen. Drucksache 20/1572. Abrufbar unter: <https://www.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp20/land/drucksache/D2011572.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Bremische Bürgerschaft (2021): Beschlussempfehlung – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt. Drucksache 20/375. Abrufbar unter: https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2020-05-07_Drs-20-375_48aed.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

BMZ – Bundesministerium der wirtschaftlichen Zusammenarbeit: Internationale Abkommen zum Schutz von Kinder und Jugendlichen. Abrufbar unter: <https://www.bmz.de/de/themen/kinderrechte/internationale-abkommen-19338#:~:text=Weltweit%20haben%20196%20Staaten%2C%20darunter,mit%20der%20größten%20internationalen%20Zustimmung> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

CRC/C/GC/12 – General Comment Nr. 12 des UNO-Kinderrechtsausschusses zum Recht des Kindes, gehört zu werden, 20. Juli 2009. Abrufbar unter: https://www.human-rights.ch/cms/upload/pdf/130813_CRC_General_Comment_12_d.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

DKHW – Deutsche Kinderhilfswerk e.V. (2019) (Hg.): Kinderrechte-Index. Die Umsetzung von Kinderrechten in den deutschen Bundesländern – eine Bestandsanalyse 2019. Abrufbar unter: https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.25_Kinderrechte-Index_alle-Dokumente/Kinderrechte-Index_2019_WEB [letzter Zugriff: 29.09.2023]

DIMR – Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Landkarte Kinderrechte. Kinderrechte in den Verfassungen der Bun-

desländer. Abrufbar unter: <https://landkarte-kinderrechte.de/kinderrechte-in-den-verfassungen-der-bundeslaender/> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Deutscher Ethikrat (2022): Pandemie und psychische Gesundheit. Aufmerksamkeit, Beistand und Unterstützung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in und nach gesellschaftlichen Krisen. Ad-hoc-Empfehlung. Berlin

Gerarts, Katharina (2021): Kinderrechtsbildung – über, durch und für Kinderrechte. Zur Bedeutung eines gesamtgesellschaftlichen Kinderbewusstseins. In: Außerschulische Bildung 2/2021. Politische Bildung mit Kindern entwickeln und gestalten. Abrufbar unter: <https://fachzeitschrift.adb.de/kinderrechtsbildung-ueber-durch-und-fuer-kinderrechte/> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie (2022) (Hg.): Jetzt erst recht. Warum Kinderrechte helfen, Jugendliche zu stärken. Frankfurt/Main. Abrufbar unter: https://www.makista.de/wp-content/uploads/2022/01/Broschuere-KiRe-Jugendrechte_Makista_Screen.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Maywald, Jörg (2012): Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren. Weinheim und Basel: Beltz

Reitz, Sandra (2015): Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation. Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss. Deutsches Institut für Menschenrechte. Abrufbar unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/PP_31_Kinder_und_Jugendliche_haben_ein_Recht_auf_Partizipation.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Roth, Roland (2021): Junge Menschen und ihre Rechte in der Schule. 1. Auflage. Berlin: Aktion Courage e.V.

Schiller, Sebastian (2021): Beteiligungsrechte in den Kommunalverfassungen im Vergleich. In: Bär, Dominik/Roth, Roland/Csaki, Friderike (Hg.): Handbuch kinderfreundliche Kommunen. Kinderrechte kommunal verwirklichen. Frankfurt/M.: Debus. S.82-102

Süddeutsche Zeitung (2021): Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz gescheitert. Artikel vom 9. Juni 2021. Abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/kinderrechte-grundgesetz-verhandlungen-spd-union-1.5315380> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

UN-KRK – UN-Kinderrechtskonvention (1989): UN Konvention über die Rechte des Kindes (1989). Abrufbar unter:

https://www.unicef.de/_cae/re-source/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Wapler, Friederike (2020): Verfassungsrecht. In: Richter, Ingo/Krappmann, Lothar/Wapler, Friederike (Hg.): Kinderrechte.

Handbuch des deutschen und internationalen Kinder- und Jugendrechts. Baden-Baden: Nomos. S. 69-100

ZEIT ONLINE (2021): Deutsches Klimaschutzgesetz ist in Teilen verfassungswidrig. Artikel vom 29. April 2021, 9:35 Uhr. Abrufbar unter: <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2021-04/klimaschutzgesetz-ist-in-teilen-verfassungswidrig> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

TEIL B: BETEILIGUNGSFORMEN

Jugendbeiräte und Jugendforen in der Stadtgemeinde Bremen

Sandra Grohnert und Christiane Gruber



Sandra Grohnert, Christiane Gruber sind Diplom Sozialarbeiterinnen / Diplom Sozialpädagoginnen und Moderatorinnen für Beteiligungsprozesse

Aktuelle Funktion: Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei Bremen

sandra.grohnert@sk.bremen.de

christiane.gruber@sk.bremen.de



Unsere Demokratie braucht die Ideen und das Engagement junger Menschen, die Verantwortung übernehmen und sich einmischen (vgl. BMFSFJ/DBJR 2022, S. 15). Das bedeutet, Jugendliche zu berechtigen, eigene Themen einzubringen, nichts auszuschließen und über alles gemeinsam in demokratischen Verfahren zu entscheiden. Partizipation wird hier verstanden als „(...) das Recht auf freie, gleichberechtigte und öffentliche Teilhabe der BürgerInnen, an gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsprozessen in Gesellschaft, Staat und Institutionen, in institutionalisierter oder offener Form. Partizipation ist aktive Praxis von Demokratie durch die Subjekte. Partizipation wird nicht gewährt, sondern sie ist ein Recht der Gesellschaftsmitglieder. Partizipation für Jugendliche meint dann, dass auch sie das Recht und die Fähigkeit zur Teilhabe am demokratischen Prozess haben, und zwar in allen sie betreffenden gesellschaftlichen Feldern und Fragen. Jugendliche sind (ebenso wie Kinder) Träger der im Grundgesetz gewährten Rechte. Sie sind Bürger dieses Staates und ihnen stehen wie allen Grund- und Beteiligungsrechte zu.“ (Knauer/Sturzenhecker 2005, S. 66f)

Kommunen kommt hierbei eine wichtige Bedeutung zu, da sie das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen sind und viele Möglichkeiten der Beteiligung bieten. Der Stellenwert der Kinder- und Jugendbeteiligung hat in Bremen eine relevante Größe, da Partizipationsrechte gesetzlich auf der kommunalen Ebene formuliert sind.

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es 22 Stadt- und Ortsbeiräte. Der Beirat berät und beschließt über die örtlichen Angelegenheiten von öffentlichem Interesse. Im Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter wird unter § 6 (3) Folgendes geregelt:

„Der Beirat fördert und unterstützt das kommunalpolitische Engagement von Jugendlichen im Beiratsbereich. Der Beirat kann einen Jugendbeirat gründen, dem Jugendliche aus dem Beiratsbereich angehören. Die Jugendbeiräte sollen zu gleichen Teilen aus Mädchen und Jungen bestehen. Über die Einzelheiten der Einsetzung und der Aufgaben entscheidet der Beirat durch Beschluss. Die Geschäftsführung obliegt dem Ortsamt. Sie kann vom Beirat an einen Dritten übertragen werden.“

Die ersten Jugendbeiräte in Bremen sind 2008 in Osterholz und 2009 in Huchting entstanden.

Was ist ein Jugendbeirat?

Die Jugendbeiräte in Bremen haben die Aufgabe, die Interessen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Stadtteil politisch zu vertreten und die jugendrelevanten Anliegen und Vorhaben zu vermitteln und gemeinsam mit dem Ortsamt und den Kommunalpolitiker:innen der Beiräte und Ausschüsse stimmige Lösungen zu

beraten. Die Beiräte verstehen die Jugendbeiräte als eigenständige Gremien in ihren Stadtteilen, mit denen sie eng zusammenarbeiten.

In Bremen existieren zwei Modelle von Jugendbeiräten. Es gibt den direkt gewählten Jugendbeirat und den Jugendbeirat, der sich aus Delegierten zusammensetzt.

Für einen gewählten Jugendbeirat wird offiziell kandidiert. Als erstes werden in einem öffentlichen Aufruf die Wahlkandidat:innen gesucht, also Jugendliche, die sich vorstellen können, im Jugendbeirat mitzuarbeiten. Diese stellen sich auf Plakaten in den Schulen und den anderen Wahlstandorten vor und werden auf eine Wahlliste gesetzt, über die zu den festgesetzten Wahlterminen über die Kandidat:innen in geheimer Wahl abgestimmt werden. Diese Wahl kann in Bremen analog oder digital durchgeführt werden. In den Jugendbeirat kommen die Jugendlichen mit den meisten Stimmen. Die Anzahl der Jugendbeiratsmitglieder ist in den Bremer Stadtteilen unterschiedlich groß und liegt in der Regel bei 10-14 gewählten Mitgliedern. Wahlberechtigt sind junge Menschen, die seit mindestens drei Monaten im Stadtteil leben und zwischen 14 und 21 Jahre alt sind. Die Legislaturperiode ist in den Bremer Orts- und Stadtteilen unterschiedlich lang und variiert zwischen 2, 3 oder 4 Jahren.

Ein Jugendbeirat mit delegierten Jugendlichen setzt sich aus jungen Menschen aus Jugendeinrichtungen und weiterführenden Schulen sowie Vereinen oder Initiativen zusammen. Diese delegieren jeweils zwei Jugendliche aus ihrer Mitte in den Jugendbeirat. In Bremen gibt es derzeit nur einen Jugendbeirat, der sich aus Delegierten zusammensetzt.

Was ist ein Jugendforum?

Genau wie die Jugendbeiräte vertreten die Jugendforen ganzjährig die politischen Interessen der Jugendlichen im Stadtteil und stehen im engen Austausch mit dem Ortsamt und den Kommunalpolitiker:innen aus dem Beirat. Auch Jugendforen müssen vom Beirat anerkannt werden. Die einzige Abweichung liegt darin, dass ein Jugendforum im Unterschied zum Jugendbeirat nicht aus gewählten bzw. delegierten Mitgliedern besteht. Jugendliche können sich jederzeit dem Jugendforum anschließen und politisch aktiv werden.

Beide Jugendbeteiligungsformen (Gremien) sind seit Oktober 2020 gleichgestellt und verfügen über dieselben Rechte. Sie treffen sich regelmäßig und entscheiden über Themen und Projekte, die sie im Stadtteil unterstützen oder auch selber durchführen möchten. Die Teilnehmenden sind, je nach Satzung des betreffenden Stadtteils, zwischen 12 und 21 Jahren alt.

Die Beteiligung in einem Jugendbeirat ist für Jugendliche, aufgrund der mehrjährigen Legislaturperioden, ein vergleichsweise hochschwelliges Format. Um mehr Jugendlichen ganzjährige Partizipationsmöglichkeiten im Stadtteil zu eröffnen, wird seit 2020 in einigen Stadtteilen das Jugendforum als niedrigschwelligeres Beteiligungsformat angewandt.

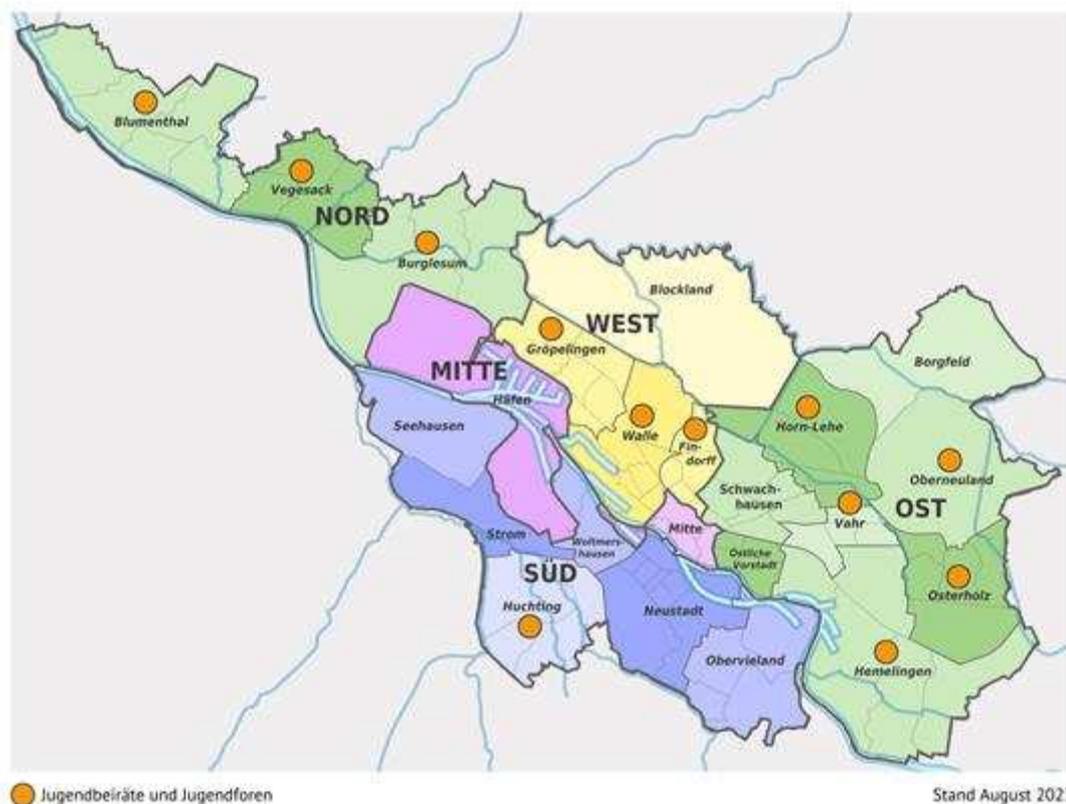
Die Initiative zur Gründung eines Jugendbeirates oder Jugendforums kann je nach Stadtteil bei verschiedenen Akteur:innen liegen. In manchen Fällen entstehen Jugendgremien aus einem Zusammenschluss von Jugendlichen im Stadtteil. Ebenso kann der Beirat selbst die Einrichtung eines Jugendbeirates oder Jugendforums beschließen. Die Gründung wird durch die Anerkennung des Jugendgremiums durch den jeweiligen Beirat nach § 6 Abs. 3 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (siehe oben) vollzogen.

Werden Jugendbeiräte neu gewählt oder gründen sich Jugendforen neu, wird in der Regel über das zuständige Ortsamt ein erstes, gemeinsames Kennenlern- und Planungsseminar an einem Wochenende initiiert. Inhalte dieser Seminare sind neben dem Kennenlernen das Bereitstellen von Informationen und Formalien,

die den Mitgliedern dieser Jugendgremien bekannt sein müssen. Erstrangig werden die Inhalte einer Satzung miteinander besprochen und abgestimmt. Zudem werden gemeinsame Haltungen und Planungen entwickelt.

Aktuell gibt es in den Stadtteilen Burglesum, Hemelingen, Horn-Lehe, Huchting, Oberneuland, Osterholz und Vegesack einen Jugendbeirat, sowie in den Stadtteilen Blumenthal, Findorff, Gröpelingen, Vahr und Walle ein über das Ortsamt anerkanntes Jugendforum (vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Jugendbeiräte und Jugendforen in Bremer Stadtteilen



Quelle: Eigene Darstellung unter Verwendung von https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Bremen_Subdivisions.svg

Finanzielle Rahmenbedingungen

Seit 2020 steht in der Stadtgemeinde Bremen den anerkannten Jugendgremien ein eigener Etat zur Verfügung.

Laut Richtlinie für die Vergabe der Globalmittel zur Förderung der Jugendbeiräte (Jugendglobalmittel) in der Stadtgemeinde Bremen vom 01.10.2020 können mit diesen Mitteln Projekte und Aktivitäten gefördert werden, die insbesondere einen Beitrag leisten

- zur Qualifizierung der Förderung gesellschaftlichen und politischen Engagements
- zur Stärkung des Demokratieverständnisses und Erlernen der Wirksamkeit des eigenen Handelns

Weiterhin können gefördert werden:

- Maßnahmen zur Förderung des aktiven Mitwirkens und Mitbestimmens von jungen Menschen
- Maßnahmen, die der Gestaltung der Lebenswelt von jungen Menschen dienen oder lebensweltrelevante Themen beinhalten
- ortsteil- und stadtteilbezogene Aktionstage und Partizipationsprojekte
- stadtteilübergreifende Aktionstage und Partizipationsprojekte

Aus ihrem Budget finanzieren Jugendbeiräte und Jugendforen eigene Veranstaltungen und Projekte. Dieses können u. a. Talentwettbewerbe, Veranstaltungen für junge Menschen im Stadtteil, die Aufstellung von Bücherschränken, legale Graffitiwände und themenbezogene Workshops sein. Zudem können auch Einrichtungen, Initiativen, Vereine etc. Zuwendungsanträge stellen.

Die Projekte und Maßnahmen sollen zur Interessenvertretung und zur Verwirklichung der Interessen junger Menschen, sowie zu deren kommunalpolitischem Engagement beitragen.

Die Verteilungskriterien wurden mit den bestehenden Jugendbeiräten und Jugendforen in Bremen erörtert und gemeinsam festgelegt. Grundsätzlich erhält jeder Stadtteil mit einem Jugendbeirat oder Jugendforum einen Sockelbetrag von 3.000 Euro. Eine aufstockende Summe ergibt sich aus der tatsächlichen Jugendeinwohner:innenzahl des betreffenden Stadtteils, so dass Stadtteilen mit einer hohen Jugendeinwohner:innenzahl ein höheres Budget zur Verfügung steht.

Ergänzend dazu stellen einige Beiräte den Jugendgremien einen zusätzlichen Etat aus den Globalmitteln zur Verfügung.

Veranstaltungen

Die Jugendbeiräte und Jugendforen treffen sich jeweils im Frühjahr und Herbst eines Jahres zu gemeinsamen Fachtagungen, die über die Senatskanzlei in Kooperation mit der Jugendbildungsstätte LidiceHaus in Bremen initiiert und durchgeführt werden. Diese dienen zum großen Teil dem Informationsfluss, Austausch und Kompetenztransfer untereinander. Plant ein Jugendbeirat/Jugendforum in seinem Stadtteil erstmalig ein Projekt, welches ein anderer Jugendbeirat/ein anderes Jugendforum in seinem Stadtteil schon mehrfach durchgeführt hat, werden Infos und Erfahrungen untereinander zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden über gemeinsame Projekte oder Themen beraten oder Stellungnahmen zu übergeordneten politischen Themen verfasst.

2021 haben die Jugendbeiräte und Jugendforen in einem Expert:innenworkshop für den ressortübergreifenden 2. Kinder-Coronagipfel in Bremen Statements und Lösungsansätze zu den physischen, psychischen und psycho-sozialen Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche entwickelt und auf dem Gipfel präsentiert.

Einmal jährlich findet ein Treffen der Jugendbeiräte und Jugendforen mit dem Bremer Bürgermeister im Rathaus statt, auf dem Jugendliche im direkten Austausch ihre jugendpolitischen Themen mit dem Bürgermeister erörtern (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Jugendbeiräte treffen Bürgermeister Andreas Bovenschulte



Foto: Senatspressestelle 2021

Begleitung der Jugendbeiräte und Jugendforen

Grundsätzlich werden Jugendbeiräte oder Jugendforen in ihrem Stadtteil begleitet. Dieses wird über das zuständige Ortsamt gewährleistet. Die Begleitung berät und unterstützt das Jugendgremium bei seinen Sitzungen und übernimmt die anfallenden Verwaltungsverfahren und -arbeiten. Ergänzend dazu kann zusätzlich eine externe Begleitung beauftragt werden. Diese kommen in der Regel aus der Jugendarbeit oder sind junge Erwachsene, die zuvor selbst in einem Jugendbeirat oder Jugendforum tätig waren. Die Begleitungen der Jugendbeiräte oder Jugendforen sind ganzjährig mit dem übergeordneten zuständigen Referat, der Fachberatung Jugendbeteiligung in der Senatskanzlei, vernetzt. Sie treffen sich einmal im Quartal mit den zuständigen Kolleg:innen aus der Senatskanzlei zu einem Begleitgruppentreffen. Inhalte dieser Treffen sind unter anderem die Vernetzung der Stadtteilakteur:innen sowie der Informationstransfer seitens der Senatskanzlei. Im Rahmen des Begleitgruppentreffens gibt es zusätzlich die Möglichkeit des kollegialen Austausches. Zusätzlich initiiert die Fachberatung Qualifizierungsangebote für die Begleitungen, um die Aneignung praxisnaher, jugendgerechter Methoden in der Arbeit mit den Jugendbeiräten und Jugendforen zu ermöglichen und einen Erfahrungsaustausch zu fördern.

Kooperation Beirat, Fachausschüsse und Jugendgremien

Themen, die die Lebenswelt junger Menschen betreffen, werden sinnvollerweise an die Jugendbeiräte und Jugendforen kommuniziert und in die Beiräte oder die entsprechenden Fachausschüsse des Beirates eingebracht. Genauso gilt es, die anliegenden Themen aus den Fachausschüssen oder Beiratssitzungen auf Jugendrelevanz zu prüfen und gegebenenfalls die Jugendbeiräte oder Jugendforen in die Verfahren einzubeziehen. Hierfür gibt es in den Beiräten die Möglichkeit, eine:n Jugendbeauftragte:n zu benennen. Ergänzend kann die Fachberatung Jugendbeteiligung der Senatskanzlei unterstützend beim Aufbau und der Verankerung dieser Strukturen mitwirken. Die Zusammenarbeit zwischen Beiräten und Jugendgremien ist ein kontinuierlicher Prozess und kein einmaliges Ereignis, da Beiräte, Jugendbeiräte und Jugendforen ganzjährig arbeiten.

Ausblick

Nach dem Grundsatz „Wir brauchen Erwachsene, die ‚mit uns‘ und nicht ‚für‘ uns denken“ (Bertelsmann Stiftung 2019, S. 12) sollen die Jugendgremien auch zukünftig in ihrem Stadtteil mit dem Ortsamt und den Kommunalpolitiker:innen des Beirats zusammenarbeiten. Diese bisher verstetigten Partizipationsformate sollen ein fester Bestandteil der Bremer (Stadtteil-)Politik sein. Ziel ist, flächendeckend in Bremen auf kommunaler Ebene Jugendbeiräte und Jugendforen als Interessenvertretung aufzubauen, zu implementieren und jungen Menschen mehr Gehör, Mitspracherecht und Gestaltungsspielraum zu verschaffen.

Weiterhin gilt es zu verankern, dass die Beschlüsse und Ergebnisse der Jugendbeiräte und Jugendforen in den politischen Entscheidungsstrukturen der Beiräte verbindlich und ernsthaft beraten werden. Sind die gemachten Erfahrungen, wie vorgesehen, in einem der genannten Jugendgremien positiv, wertschätzend und auf Augenhöhe, kann das ein Anstoß für junge Menschen sein, sich weiterhin für die kommunalpolitische Arbeit im Stadtteil zu interessieren, beziehungsweise sich darüber hinaus gesamtgesellschaftlich zu engagieren.

Politische Entscheidungen betreffen die Lebenssituation junger Menschen. Sie sind maßgeblich von den politischen Entscheidungen und der Entwicklung in ihrer Kommune betroffen. „An der Gestaltung dieser Lebenswirklichkeit mitzuwirken, hat einen starken demokratischen Bezug. Eine Identifikation mit dem Lebensumfeld wird durch eigenes Mitgestalten verstärkt und das Gefühl der Selbstwirksamkeit innerhalb einer demokratischen Gemeinschaft gefördert“ (Deutsches Kinderhilfswerk 2022, S. 10). Vor diesem Hintergrund ist das Miteinbeziehen von jungen Menschen und somit das Berücksichtigen direkter Jugendinteressen für

eine generationenübergreifende Entwicklung einer Kommune unabdingbar. Auch wenn die Arbeit im Jugendbeirat oder Jugendforum nicht bedeutet, dass alle Vorschläge in den Beiräten berücksichtigt und in der Kommune umgesetzt werden können, müssen junge Menschen erwarten dürfen, dass ihre Vorschläge ernsthaft geprüft und ihnen die Ergebnisse nachvollziehbar dargelegt werden.

„Jugendliche sollten von Politiker:innen mehr einbezogen werden, da sie Teil der Gesellschaft sind und auch die Möglichkeit haben sollten, ihre Meinungen zu äußern. Mein Eindruck ist, dass viele Politiker:innen Jugendliche nicht ernst nehmen und ich wünsche mir, dass sich dieser Umstand ändert.“
Umfrage „Jugendrechte in Bremen“ (itslearning-Umfrage 2022, Anonym, 15 Jahre)

Literatur

Arant, Regina/Larsen, Mandi/Boehnke, Klaus (2016): Sozialer Zusammenhalt in Bremen. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung

Bertelsmann Stiftung (Hg.) (2019): „Fragt uns“. Anmerkungen von jugendlichen Expert*innen zur Studie Children’s Worlds+Gütersloh

BMFSFJ/DBJR – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin. Online verfügbar unter <https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-web-auflage2.pdf> [letzter Zugriff: 17.08.23]

Deutsches Kinderhilfswerk (Hg.), Donath, Philipp/Heger, Alexander/Hofmann, Rainer (2022): Rechtsgutachten zum Thema. Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland. Berlin

Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (2005): Partizipation im Jugendalter. In: Hafenecker, Benno/Jansen, Mechthild M./Niebling, Torsten (Hg.): Kinder- und Jugendpartizipation im Spannungsfeld von Akteuren und Interessen. Opladen: Barbara Budrich. S. 63-94

Senatskanzlei Bremen/Jugendbildungsstätte LidiceHaus/Kinderschutzbund Bremen (2022): Jugendrechte in Bremen. Sag uns deine Meinung. Umfrage über das Lernmanagementsystem itslearning zum Thema Kinder- und Jugendrechte

„Wenn man nichts macht, wird es auch nicht besser“

Eric Decker über Partizipation in Jugendbeiräten

Ein Interview mit Carsten Schröder



Erik Decker ist seit 2018 Mitglied und seit 2021 Sprecher vom Jugendbeirat Huchting. Zum Zeitpunkt des Interviews machte er ein Freiwilliges Soziales Jahr im Ortsamt Heme-lingen und in der Senatskanzlei bei der Fachberatung Jugendbeteiligung.

Carsten Schröder war als Studierender des Studiengangs Soziale Arbeit Dual, B.A. am Zustandekommen dieses Bandes beteiligt.

mail_C.Schroeder@gmx.de



Carsten Schröder: Was sind zentrale Themen oder Anliegen von dir und anderen Jugendlichen im Jugendbeirat?

Eric Decker: Das erste größere Projekt war ein Talentwettbewerb vom Jugendbeirat Huchting mit mehreren hunderten Besucher:innen. Jetzt aktuell sind wir dabei, eine Skateanlage im Stadtteil umzugestalten.

Waren solche Sachgründe für dich ausschlaggebend, dich zu beteiligen?

Für mich waren es eigentlich keine speziellen Anliegen, ich war auch allgemein interessiert an Politik. Damals war ich auch in der Schülervertretung aktiv, allerdings mit gemischten Erfahrungen und wollte mich für den Jugendbeirat aufstellen lassen und habe dann gemerkt: Ja, das ist was für mich.

Was lief denn weniger gut bei der Schülervertretung oder was war dann anders im Jugendbeirat?

Bei Schülervertretungen läuft die ganze Beteiligung ja eher sehr nebenher, und die Arbeit wurde eher weniger wertgeschätzt. Im Jugendbeirat in Huchting wurden wir immer gut durch das Ortsamt unterstützt, da gibt es eine eigene Begleitung für den Jugendbeirat. Auch durch den Kontakt mit Politiker:innen und Beiratsmitglieder:innen haben wir immer viel mehr Wertschätzung und das Gefühl, dass die dahinterstehen, erfahren. In der Schule war es eher nicht die Pflicht, sondern die Kür, Jugendliche zu beteiligen.

Gibt es denn trotz des guten Rückhaltes Probleme in der Struktur der Jugendbeiräte?

Ja, vor allem seit Corona haben wir Probleme, genügend neue Kandidat:innen zu finden. In der Vergangenheit hatten wir damit gar keine Probleme. Ich hoffe, dass sich das wieder ändert, wenn wir wieder an die Schulen gehen können, um für die Jugendbeiräte zu werben.

In Bremen gibt es ja Jugendbeiräte und Jugendforen, was sind eigentlich die Unterschiede und siehst du da Vor- und Nachteile?

Der Unterschied ist, dass bei Jugendbeiräten gewählt wird wie bei der Bürgerschaft. Also man stellt sich auf, und alle zwei bis vier Jahre gibt es eine richtige Wahl, und wer die meisten Stimmen bekommt, wird gewählt. Jugendforen sind ein sehr offenes Format, da gibt es keine feste Mitgliedschaft. Das hat den Vorteil, dass sich da interessierte Jugendliche viel leichter beteiligen können. Bei Jugendbeiräten haben zwar auch nicht

gewählte Jugendliche aus den Stadtteilen Rederecht, aber das ganze Verfahren der Jugendforen ist dann doch viel niedrigschwelliger. Bei den Rechten an den Jugendglobalmitteln, die wir seit 2020 zur Verfügung haben, sind die Formate aber gleichgestellt. Diese Globalmittel sind übrigens auch ein großer Erfolg, den Jugendbeiräte durchsetzen konnten. Früher waren die Jugendbeiräte von den einzelnen Beiräten abhängig, mittlerweile gibt es den globalen Topf, der von der Senatskanzlei an die einzelnen Jugendbeiräte/-foren verteilt wird. Das sind dann immerhin ca. 5.000-6.000 Euro für einen Stadtteil wie Huchting.

Was waren denn die größten Erfolge oder die besten Projekte, an denen du dich beteiligt hast?

Gar nicht so einfach, es gab schon viele coole Projekte. Auf jeden Fall der Talentwettbewerb, weil das mein erstes Projekt war und eine richtig große Sache mit riesigem Erfolg. Vor der Jugendbeiratswahl 2019 hatten wir eine Veranstaltung „Jugend. Zukunft. Politik. – Unser Bremen“ im Rathaus organisiert, wo wir unsere Forderungen für gleichwertigere Budgets und bessere Unterstützungen durch die Ortsämter an den Bürgermeister stellen konnten, die dann auch berücksichtigt wurden.

Und schlechte Erfahrungen?

Eigentlich kann ich da gar keine benennen. Wenn etwas nicht funktioniert hat, haben wir mit dem Beirat eigentlich immer eine Lösung gefunden. Aus anderen Stadtteilen habe ich zwar mal gehört, dass es vereinzelt Probleme mit Beiräten oder Behörden gab, aber in Huchting hatten wir immer einen wertschätzenden und lösungsorientierten Umgang.

Wie gelingt denn die Beteiligung aller unterschiedlichen Jugendlichen in Jugendbeiräten?

Ich glaube, das gelingt recht gut. Im Huchtinger Jugendbeirat sind wir sehr gemischt, es sind nur drei Mitglieder vom Gymnasium und der Rest kommt von Oberschulen. Aber natürlich ist es so, dass das Format insgesamt eher hochschwellig ist und eine höhere Ausdrucksfähigkeit und -stärke erfordert. Deswegen ist es auch wichtig, dass es andere Beteiligungsformate gibt. In Hemelingen gab es zum Beispiel gerade einen großen Beteiligungstag, bei dem es vorher in Schulen und anderen Einrichtungen Beteiligungsstunden mit über 200 Teilnehmer:innen gegeben hat und dann an dem Tag selber ca. 25 Teilnehmer:innen partizipiert haben. Dort wurde als Ergebnis eine große Fülle an Ideen für eine bessere Gestaltung des Stadtteils gesammelt, zum Beispiel überdachte Sitzgelegenheiten für Jugendliche, einen besseren Fußballplatz, neue Angebote in Jugendeinrichtungen, aber auch gesamtgesellschaftliche politische Forderungen nach besserer Sauberkeit und Sicherheit. Damit erreicht man sicherlich noch einmal eine größere Bandbreite von Jugendlichen und sicher mehr Jugendliche, die sonst eher keinen guten Zugang zu Beteiligung haben.

Eine andere spannende Möglichkeit gibt es zum Beispiel über die Lernplattform „Itslearning“ mit Kursen „Jugendbeteiligung im Stadtteil“, die es bisher in elf Stadtteilen gibt. Darüber werden einerseits Informationen verbreitet oder auch Umfragen abgehalten. Im Herbst hat die Senatskanzlei dort zum Beispiel eine bremenweite Umfrage mit über 1.100 Teilnehmer:innen darüber, was im Stadtteil gut ist und was verbessert werden müsste, durchführen können. Das allein ist zwar noch keine wirkliche Beteiligung, aber eine gute Möglichkeit, Meinungsbilder zu ermitteln und eine tolle Ergänzung zu anderen Formaten.

Was müsste denn generell getan werden, um mehr Jugendbeteiligung zu ermöglichen?

Da bin ich der Meinung, dass es in jedem Stadtteil Jugendbeiräte oder Jugendforen geben müsste, damit sich eben nicht nur Jugendliche in Hemelingen, Huchting oder Horn-Lehe beteiligen können, sondern auch in der Vahr oder der Neustadt. Dann müsste sich bremenweit besser vernetzt werden, vielleicht sollte auch eine Art Jugendbürgerschaft eingerichtet werden, um insgesamt eine stärkere Stimme für junge Menschen zu bekommen. Zwar heißt es öfter mal, Jugendliche wollen das Institutionalisierte gar nicht so, aber ich

glaube, der Bedarf und das Interesse daran besteht. Auch um als Jugendliche gegenüber der „großen“ Politik selbstbewusster auftreten zu können.

Vielen Dank! Gibt es sonst noch etwas zu dem Thema Beteiligung, was du loswerden würdest?

Also ich kann nur jedem empfehlen, sich zu beteiligen. Das mindeste ist es dabei wählen zu gehen, z. B. bei den Bürgerschaftswahlen in Bremen. Wählt da und auch, wenn ihr die Möglichkeit habt Jugendbeiräte zu wählen. Geht wählen, lasst euch aufstellen, probiert es oder kommt bei Sitzungen vorbei. Wenn man nichts macht, wird es auch nicht besser. Wer kämpft, kann verlieren – wer nicht kämpft, hat schon verloren, um mal die abgedroschene Phrase zu bemühen. Ich glaube, Jugendliche sind derzeit bei allen Beteiligungen viel zu häufig unterrepräsentiert und daher ist jede jugendliche Stimme noch einmal deutlich mehr wert.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Das Jugendparlament in Bremerhaven

Silke Braunroth

Silke Braunroth: Master of Arts Demokratiewissenschaft, arbeitet als Koordinatorin für das Jugendparlament in der Jugend- und Frauenförderung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen in Bremerhaven

silke.braunroth@magistrat.bremerhaven.de



Ausgangslage

Am 31.08.2017 fasste die Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven den Grundsatzbeschluss, ein „Jugendparlament (JStVV) in Bremerhaven ein[zuführen“, der als erste Grundlage für die Einrichtung eines Jugendparlaments verstanden werden kann. Im Beschluss wurde auf mehrere Presseberichte hingewiesen, die als Reaktion auf eine repräsentative Umfrage für den Kinderreport 2017 des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. veröffentlicht wurden. In den Berichten wurde deutlich, dass trotz gestiegenem Interesse von Jugendlichen an Politik, viele Erwachsene große Zweifel an der Demokratiefähigkeit der jüngeren Generation haben. Als Ursache für diese widersprüchliche Aussage wurde einerseits teilweise fehlende Wertevermittlung im Elternhaus angenommen und andererseits ein Mangel an möglichen Beteiligungsformen zur Mitwirkung und Mitbestimmung für Jugendliche. Die Einrichtung eines Jugendparlaments in Bremerhaven sollte „als erster Schritt in Richtung von mehr Beteiligung und Mitbestimmung Jugendlicher“ verstanden werden (Seestadt Bremerhaven Stadtverordnetenversammlung 2017, S. 1). Die inhaltliche Ausgestaltung durch den Magistrat sollte in enger Abstimmung mit dem Büro der Stadtverordnetenversammlung, dem Dezernat IV (Schule), dem Stadtjugendring, dem Stadtschüler:innenring, der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Landeszentrale für politische Bildung erfolgen. Nach einer Reihe von Gesprächen, die seitens des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung in der 19. Wahlperiode geführt wurden, fand am 26.03.2019 eine Auftaktveranstaltung unter Beteiligung von Jugendlichen zum Jugendparlament statt, auf deren Grundlage ein erster Konzeptentwurf für das Projekt entwickelt wurde. Durch die Corona-Pandemie und daraus resultierenden Kontaktbeschränkungen, aber auch durch einen Personalwechsel, musste die Umsetzung des Jugendparlaments zunächst zurückgestellt werden.

Im September 2021 wurden die Bemühungen um ein Jugendparlament wieder aufgegriffen und der 2017 gefasste Beschluss weiter konkretisiert, indem eine Einbeziehung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen durch den Magistrat bei der Organisation des Jugendparlaments vorgesehen wurde. Durch die Einstellung von Haushaltsmitteln für die Jahre 2022 und 2023 wollte die Koalition aus SPD, CDU und FDP den Jugendlichen, die in der Pandemie besonders gelitten hatten, ihren Wunsch nach Beteiligung an Demokratie und politischen Abläufen erfüllen. Ein erstes Jugendparlament wurde im Jahr 2022 gewählt (vgl. Seestadt Bremerhaven. Stadtverordnetenversammlung 2021, S. 1).

In diesem Beitrag soll im Folgenden zunächst erläutert werden, was unter einem Jugendparlament verstanden werden kann. Im Anschluss wird untersucht, wieso gerade diese Beteiligungsform als sinnvoll erachtet werden kann. Zuletzt wird dann das Jugendparlament in Bremerhaven genauer betrachtet. Hierbei ist wichtig zu beachten, dass zum aktuellen Zeitpunkt nur das verfasste Konzept für das Jugendparlament in Bremerhaven zur Darstellung genutzt wurde, da noch keine Erfahrungen in der Durchführung und Umsetzung gesammelt werden konnten, da zum Zeitpunkt der Abfassung des Beitrags die Vorbereitungen der Wahlen für ein erstes Jugendparlament stattfanden.

Was ist ein Jugendparlament?

„Kinder und Jugendliche haben eigene Interessen, Wünsche und Ideen. Diese sind sehr vielfältig, je nach Alter, sozialen, gesundheitlichen oder finanziellen Lebensbedingungen. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt zu werden.“ (DKHW 2021, S. 6).

Um diesem Recht auf Meinungsäußerung und Mitbestimmung gerecht zu werden, hat die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung eines Jugendparlaments beschlossen. Da mit der Einrichtung eines Jugendparlaments dem Wunsch Jugendlicher nachgekommen werden soll, sich an politischen Prozessen und demokratischen Entscheidungen zu beteiligen, wurde die Altersgrenze für Kandidierende für das Jugendparlament auf 14-17 Jahre festgelegt. Jugendparlamente gehören zu den bereits etablierten und weit verbreiteten Teilnehmungsformen von Jugendlichen in Kommunen, Städten oder Gemeinden (vgl. Hafener & Niebling 2008, S. 124). Sie fungieren als Kontakt für Erwachsene aus der Politik und Verwaltung und sind überparteilich organisiert (vgl. ebd. S. 133). Trotz der großen Anzahl an Jugendparlamenten auf kommunaler Ebene kann keine allgemeingültige Definition gefunden werden. Es können allerdings drei Kernmerkmale ausgemacht werden, die im Folgenden erläutert werden sollen (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 494f).

1. Jugendparlamente sind mehr oder weniger stark institutionalisierte Formate, die auf Dauer angelegt sind. Sie können als Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene verstanden werden. Sie sind häufig „an die Verwaltungsstrukturen einer Gemeinde oder Stadt angebunden“, sodass der Kontakt mit den Entscheidungstragenden gewährleistet ist (Hafener & Niebling 2008, S. 135f). Daher orientieren sie sich oft an der Vorgehensweise der Gemeinde- oder Stadträte (vgl. Timmer 2010, S. 8). Es kann in diesem Zusammenhang zwischen zwei Institutionalierungsgraden unterschieden werden: Dem stärkeren „Recht auf Beteiligung“ und der schwächeren „Chance auf Beteiligung“ (Hafener & Niebling 2008, S. 124). Jugendparlamente werden häufig von einer Fachkraft betreut oder begleitet. Ihre Funktion wird später genauer erläutert.
2. Die Bündelung der vielfältigen Interessen von Kindern und Jugendlichen und die anschließende Einspeisung dieser in die kommunale Politik, genau wie ein Mitwirken an dieser, sind die Kernaufträge eines Jugendparlaments. Die Kinder und Jugendlichen beschäftigen sich dabei mit selbstgewählten Themenbereichen, für die sie adäquate Lösungsvorschläge entwickeln. Die Themen beschäftigen sich meist mit dem kommunalen Lebensumfeld (vgl. ebd. S. 131).
3. Die Zugehörigkeit der Vertreter:innen des Jugendparlaments wird über ein Delegationsprinzip oder ein Wahlverfahren geregelt (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 494f). Dabei können die Wahlen oder Delegationen über Schulen, Jugendverbände, Freizeiteinrichtungen oder über den Wohnort erfolgen (vgl. Griebisch 2007, S. 5f). Durch eine Satzung ist dabei auch geregelt, wie hoch oder wie niedrig sich die Zugangschancen für die einzelne Person gestalten (vgl. Hafener & Niebling 2008, S. 130f).

„Kinder und Jugendparlamente werden oft als die eigentliche Form demokratischer Beteiligung junger Menschen auf kommunaler Ebene betrachtet“ (ebd.). Das Teilnehmungsangebot soll sich dabei schichtübergreifend an alle Kinder und Jugendlichen wenden. Die Arbeit in einem Kinder- und Jugendparlament hat durch das festgelegte Wahlverfahren und die Institutionalisierung in der Stadt oder Gemeinde eine stärkere Prozessualisierung erfahren als die meisten anderen Teilnehmungsformate. Auf kommunaler Ebene sind meistens schon Ziele, Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche für Jugendparlamente verankert, weswegen die Parlamente in klarem Bezug zu den Strukturen der kommunalen Politik stehen (vgl. ebd. S. 125). Die Aufgaben eines Jugendparlaments beinhalten im Kern drei Aspekte: Erstens die Interessenvertretung von Jugendlichen aus der Stadt oder dem Stadtteil durch Anträge, Stellungnahmen oder Beschwerden. Zweitens die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen (mit Kooperationspartner:innen) für Jugendliche in der

Stadt oder dem Stadtteil. Und drittens die Entscheidung über die Verteilung des selbstverwalteten Budgets (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 14).

Die Arbeit eines Jugendparlaments gliedert sich dabei meist in regelmäßig stattfindende Treffen im Gesamtgremium und unregelmäßig stattfindende Treffen in Arbeitsgruppen auf. Im Gesamtgremium, in dem alle Parlamentarier:innen sitzen, werden Informationen ausgetauscht, Diskussionen geführt und eine Meinung gebildet. In Arbeitsgruppen werden zudem einzelne Themen bearbeitet und Konzepte entwickelt, über die im Gesamtgremium abgestimmt wird. Damit ein Jugendparlament effektiv arbeiten kann, ist es von hoher Relevanz, dass die Mitglieder des Parlaments über Kenntnisse der Strukturen, Arbeitsformen und Rechte des Parlaments verfügen (vgl. Hafenecker & Niebling 2008, S. 132). Da dies jedoch in den meisten Fällen nicht von vornherein gegeben ist, ist eine gute Vorbereitung und Einarbeitung der Parlamentarier:innen in die Strukturen notwendig. Diese Aufgabe übernimmt in den meisten Fällen eine pädagogische Fachkraft. In vorbereitenden Seminaren kann eine Qualifizierung der Jugendlichen für die Thematik erfolgen.

Zum weiteren Gelingen von Jugendparlamenten ist es laut Hafenecker und Niebling notwendig, dass sich die Jugendlichen begleitet, angenommen und unterstützt fühlen. Dies kann durch eine pädagogische Begleitung vermittelt werden. Diese kann nicht nur begründeten Einfluss nehmen, Prozesse strukturieren und Überforderung vermeiden, sodass Erfolgserlebnisse möglich sind und Frustration vermieden wird, sondern auch das Alltagsgeschäft des Jugendparlaments organisieren, zu Sitzungen einladen, für Räumlichkeiten und Material sorgen sowie für den Transfer von Beschlüssen des Jugendparlaments in die Verwaltung und Politik. Zuletzt ist es ihre Aufgabe, die Parlamentarier:innen altersgerecht zu motivieren und für ein wertschätzendes und produktives Gruppenklima zu sorgen (vgl. ebd. S. 132, 135).

Es ist anzumerken, dass sich die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendparlamenten vorrangig auf eine beratende Funktion beschränken. Oft werden Beschlüsse aus Jugendparlamenten nur in den jeweiligen Fachausschüssen auf kommunaler Ebene diskutiert – Handlungsweisungen erfolgen jedoch keine. Im 16. Kinder- und Jugendbericht steht dazu: „Sie sind [also] vorrangig bei der fachlichen Vorbereitung von Entscheidungen ggf. bei der Ideensammlung und in Planungsphasen kommunaler Vorhaben beteiligt und sehr viel seltener bei den eigentlichen Entscheidungen und Umsetzungen“ (BMFSFJ 2020b, S. 500f). Diese Tatsache wird im Rechtsgutachten zum Thema rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland genauer erläutert. Hierzu heißt es: „Eine Mitentscheidung von nicht gewählten Personen wie z. B. Kindern und Jugendlichen in der Gemeindevertretung selbst ist verfassungsrechtlich ausgeschlossen, weil dies die durch Wahl erfolgte Legitimation der Mitglieder der Gemeindevertretung unterlaufen würde. Denn es würde bei Entscheidungen die durch Wahl erzeugte Zusammensetzung der Gemeindevertretung verändert werden.“ (DKHW 2022, S. 25). Im 16. Kinder und Jugendbericht werden Formate der politischen Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen daher auch als „Entwicklungsprojekt“ bezeichnet, welches noch weiter ausgebaut und gestärkt werden muss (BMFSFJ 2020b, S. 14). Kinder- und Jugendparlamente dienen jedoch nicht nur als Beteiligungsform an demokratischen Prozessen für Jugendliche, sondern fördern zugleich auch die Kooperationsfähigkeit, das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen, welche als Schlüsseleigenschaften für freiwilliges Engagement angesehen werden können (vgl. ebd. S. 501, zit. nach Dux u. a. 2009).

Warum ein Jugendparlament?

Da es eine Vielzahl unterschiedlicher Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche und Kinder gibt, soll in diesem Abschnitt erläutert werden, warum die Einrichtung und Durchführung eines Jugendparlamentes als sinnvoll erachtet werden kann. Zunächst einmal kann als zentrale Erkenntnis des 16. Kinder- und Jugendberichtes genannt werden, dass politische Bildung als ein Recht von Kindern und Jugendlichen verstanden

werden kann, welches auf dem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit nach § 1 SGB VIII beruht, sowie auf dem in den UN-Kinderrechten verbrieften Recht auf Bildung (vgl. BMFSFJ 2020a, S. 29). Politische Bildung und politische Mitsprache sind jedoch eng miteinander verflochten. „Politische Bildung und politische Mitsprache gehören zusammen. Eine fundierte politische Bildung in Verbindung mit wirkungsvollen Beteiligungsmöglichkeiten trägt dazu bei, junge Menschen für die Demokratie zu gewinnen und sie zur demokratischen Teilhabe sowie zum Einsatz für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befähigen“ (ebd. S. 12f, 32). Weiter wird ausgeführt, dass Kinder und Jugendliche gerade ihre eigenen sozialen Räume wirksam mitgestalten können sollten und über auftretende Probleme mitentscheiden sollten (vgl. ebd.). Der wichtigste Raum für Kinder und Jugendliche ist die Kommune, also die Stadt oder die Gemeinde, in der sie leben. Hier wohnen sie, gehen sie zur Schule und verbringen große Teile ihrer Freizeit (vgl. DKHW 2022, S. 10).

Das Jugendparlament in Bremerhaven soll es Kindern und Jugendlichen also ermöglichen, aktiv an der Gestaltung ihres persönlichen Lebensumfeldes mitzuwirken. Dies soll nicht nur die politische Bildung von Kindern und Jugendlichen fördern, sondern auch der Stadt selbst zu Gute kommen. Denn das Mitwirken und die Beteiligung an der Gestaltung der eigenen Lebenswirklichkeit hat nicht nur einen starken demokratischen Bezug, sondern führt auch zu einer verstärkten Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld und einem gesteigerten Gefühl von Selbstwirksamkeit innerhalb der demokratischen Gemeinschaft (vgl. ebd.). Zudem kann durch die Möglichkeit der Mitbestimmung eine gefühlte Ohnmacht gegenüber Entscheidungsträger:innen reduziert werden (vgl. ebd. S. 11). Durch die relativ weitreichenden Befugnisse, über die ein Jugendparlament verfügt, und über die abgesicherte und anerkannte Verankerung in der kommunalen Politik ist die tatsächliche Mitbestimmung über Entscheidungen, die die eigenen Lebenswelten betreffen, deutlich wahrscheinlicher als in anderen Beteiligungsform (vgl. Hafenecker & Niebling 2008, S. 133, 137).

Jugendparlamente können dabei als Lern- und Erfahrungsort für Jugendliche verstanden werden, die es ermöglichen, Interessen zu artikulieren, Mitwirkung zu erproben und sich mit politischen Strukturen und Entscheidungsprozessen sowie der parlamentarischen Demokratie vertraut zu machen und somit auch der Skepsis gegenüber politischen Strukturen entgegenzuwirken (vgl. ebd. S. 123, 125). Jugendparlamente können daher als „Chance für erweiterte Mitbestimmung der jungen Generation“ verstanden werden, indem die gewählten Jugendlichen unmittelbar an demokratischen Prozessen beteiligt werden und sich in kommunale Politik einbringen können (ebd. S. 137). Für die Politik können sie als Instrument für die junge Generation genutzt werden, um diese (kontrolliert) über repräsentative Elemente in die Politik einzubinden und ihr Aufgaben zu übertragen. Sie können daher als Bindeglied zwischen Jugendlichen und der Politik und Verwaltung auf kommunaler Ebene angesehen werden (vgl. ebd. S. 128).

Doch auch die Jugendlichen selbst können sich durch das Mitwirken in einem Jugendparlament persönlich fortentwickeln. Bei einer erfolgreichen Mitarbeit eignen sie sich nicht nur neues Wissen an, sondern beschäftigen sich auch mit sozialem und politischem Lernen und erhalten die Fähigkeit, sich in andere Positionen hineinzusetzen und diese zu akzeptieren. Sie erhalten Einblicke in politisches Arbeiten und beschäftigen sich dadurch mit Strukturen, denen sie vielleicht zuvor mit Misstrauen oder Skepsis entgegneten. „Die Kinder und Jugendlichen erfahren durch die Praxis die Anforderungen, Möglichkeiten, Widerstände und Chancen politischen Handelns; sie werden selbst aktiv und können sich über ihre Rechte und Möglichkeiten informieren“ (Hafenecker & Niebling 2008, S. 137f).

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunaler Politik bringt auch langfristig viele Vorteile mit sich. Zunächst einmal können so neue Ideen eingebracht werden, die einen Blickwinkel berücksichtigen, der ohne die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen außen vorgelassen wäre. Wenn Kinder und Jugendliche als Expert:innen ernst genommen werden, kann dies zu neuen Formen der Politik auf kommunaler Ebene führen und die Verwaltung kinder- und damit auch bürger:innenfreundlicher gestalten, denn kinderfreundliche Kommunen sind für alle Bürger:innen lebenswerter (vgl. DKHW 2019, S.6). Erfahrungsgemäß wird so auch die Akzeptanz von kommunaler Planung erhöht, bei der das Zuhören und Austauschen von

Standpunkten sowie die Suche nach Lösung im Mittelpunkt steht und auch Ergebnisse akzeptiert werden können, die den eigenen Vorstellungen nicht vollumfänglich entsprechen (vgl. JubiS Bremen 2018, S. 8). Durch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen können sie zudem an die politische Arbeit herangeführt werden und langfristig auch die Motivation geschaffen werden, sich auch zukünftig politisch und gesellschaftlich zu engagieren. In Jugendparlamenten kann demokratisches Vorgehen in der eigenen Lebenswelt erprobt werden (vgl. Hafenecker & Niebling 2008, S. 124). Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensräume erhöht also perspektivisch auch die Wahrscheinlichkeit einer Beteiligung von volljährigen Bürger:innen (vgl. JubiS Bremen 2018, S. 8; DKHW 2019, S. 6).

Wie funktioniert das Jugendparlament in Bremerhaven?

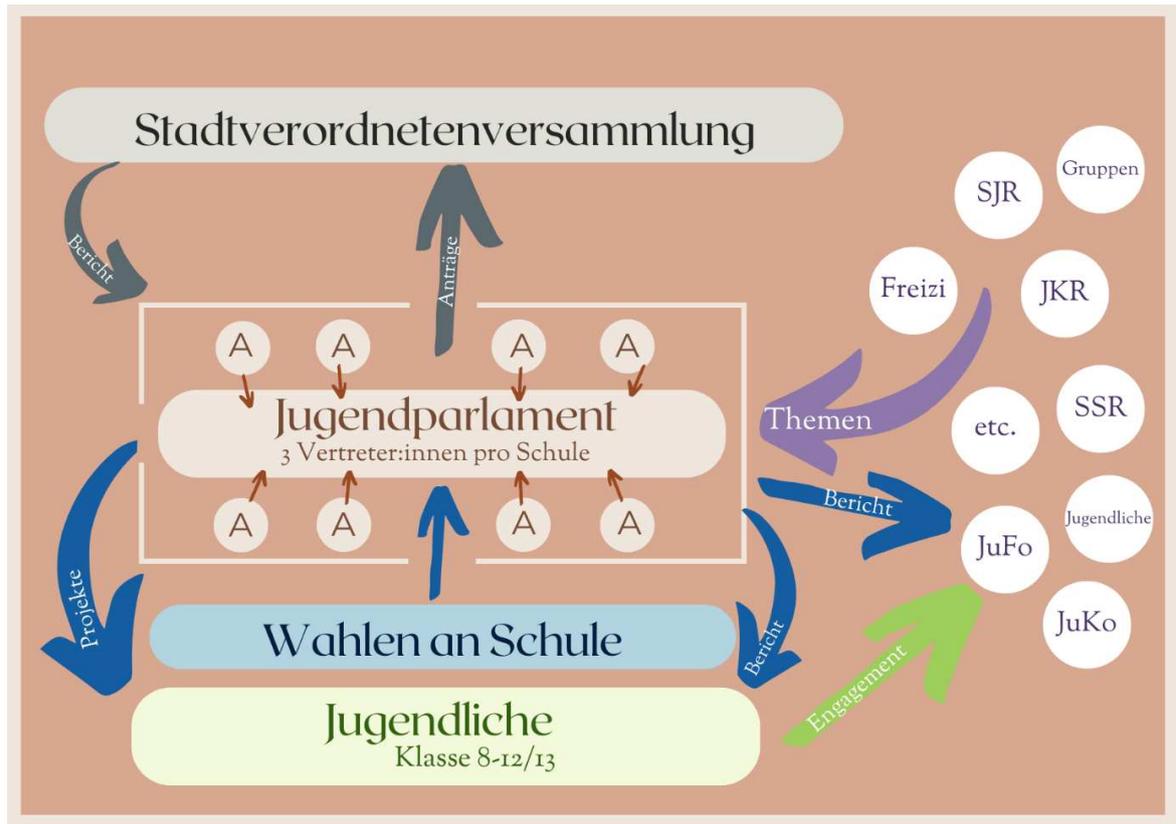
In Artikel 25, Absatz 1 und 2 der Bremischen Landesverfassung wird festgelegt, dass jedes Kind ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit hat und die staatliche Gemeinschaft die Rechte des Kindes achtet, schützt und fördert sowie für kindergerechte Lebensbedingungen sorgt. Zudem ist das Wohl des Kindes bei allem staatlichen Handeln zu berücksichtigen. Zuletzt heißt es „Kinder haben in Angelegenheiten, die ihre Rechte betreffen, einen Anspruch auf Beteiligung und auf angemessene Berücksichtigung ihres frei geäußerten Willens entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife“ (Freie Hansestadt Bremen 2020, S. 8). Dadurch wurden Kinderrechte das erste Mal explizit in der Bremischen Landesverfassung erwähnt. Vorher ergaben sich diese aus den Grundrechten. Auf welche Weise eine Beteiligung jedoch ermöglicht werden muss, ist in der Landesverfassung nicht geregelt (vgl. Abgeordnetenwatch.de 2021). Auf kommunaler Ebene liegt die Organisationshoheit für die Ausgestaltung der inneren Organisation (inklusive Aufgabewahrnehmung, Zuständigkeiten und notwendige Abläufe) eigenverantwortlich bei den Gemeinden und Städten. Hierzu zählt auch die Bildung von Beiräten oder freiwilligen Ausschüssen, zu denen auch Kinder- oder Jugendparlamente zählen können. Dementsprechend können Gemeinden ohne ein spezifisches Gesetz Kinder- und Jugendparlamente einrichten (vgl. DKHW 2022, S. 20f).

Auch in der Verfassung der Stadt Bremerhaven ist das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung geregelt. In § 18 heißt es „Kinder und Jugendliche müssen bei Planung und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden“ (Freie Hansestadt Bremen 2015, S. 10). Um dem Recht von Kindern und Jugendlichen auf Beteiligung und Mitbestimmung einen Schritt näher zu kommen, beschloss die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven 2017 die Einrichtung eines Jugendparlamentes (vgl. Seestadt Bremerhaven Stadtverordnetenversammlung 2017, S. 1). Unter Einbeziehung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurde der Magistrat beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtjugendring, dem Stadtschüler:innenring, der Kinder- und Jugendbeauftragten sowie der Landeszentrale für politische Bildung und dem Dezernat IV (Schule) ein Jugendparlament einzurichten. In der folgenden Darstellung (Abb. 1) kann ein erster Überblick über die Arbeitsweise des Jugendparlamentes gewonnen werden. Die genauen Prozesse werden im Anschluss detaillierter erläutert. Da aktuell noch die Vorbereitungen für die ersten Wahlen für das Jugendparlament laufen, kann an dieser Stelle nur das Konzept des Jugendparlamentes vorgestellt werden. Die Wahlen für das Jugendparlament sind in einer Wahlordnung geregelt, die von der begleitenden Fachkraft erstellt wurde.

Das Jugendparlament soll alle zwei Jahre an allen weiterführenden Schulen jeglicher Schulformen in Bremerhaven (zwanzig Schulen insgesamt) gewählt werden. Wählen dürfen alle Schüler:innen der Klassen 8-12/13 (je nach G8 oder G9), also auch die Schüler:innen, deren Wohnsitz sich außerhalb der Stadtgrenzen von Bremerhaven befindet. Kandidieren können jedoch nur Jugendliche mit einem Wohnsitz in Bremerhaven, die ihr 15. Lebensjahr begonnen und die Volljährigkeit noch nicht erreicht haben (14-17 Jahre) (vgl. Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2022, S. 3). Pro Schule sollen jeweils drei Dele-

gierte gewählt werden, die ihre Schule im Jugendparlament vertreten. Schüler:innen können also nur Kandidierende der eigenen Schule wählen. Die Wahlen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt und den Oberschulrät:innen der Sekundarstufe I und II organisiert. Hierdurch kann erwirkt werden, dass sich eine höhere Anzahl von Jugendlichen am Jugendparlament beteiligt, weil die Schule aufgrund der Schulpflicht als verbindendes Element fast aller Jugendlicher angesehen werden kann (vgl. Hafenegger & Niebling 2008, S. 137). Gleichzeitig kann durch Wahlen an Schulen auch gewährleistet werden, dass sich Schüler:innen leichter mit dem Jugendparlament identifizieren können, weil sie direkte Ansprechpartner:innen von der eigenen Schule wählen.

Abb. 1: Organisation des Jugendparlaments



Abkürzungserläuterung: **SJR** – Stadtjugendring Bremerhaven e.V., **Freizi** – Freizeiteinrichtungen der Stadt Bremerhaven, **JKR** – Jugendklimarat, **SSR** – Stadschüler:innenring, **JuFo** – Jugendforum, **JuKo** – Jugendkonferenz

Quelle: Eigene Darstellung

Für die Bewerbung und Durchführung der Wahlen soll das Lernmanagementsystem Itslearning verwendet werden, das für die allgemeine Unterrichtsorganisation von Schulen genutzt und spätestens seit der Corona-Pandemie auch aktiv eingesetzt wird. Hier sollen Informationen über das Jugendparlament und die anstehenden Wahlen geteilt werden, Kandidierende sich vorstellen können und im Schulverbund gewählt werden. Auch die Ergebnisse sollen über die Plattform bekanntgegeben werden (vgl. Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2022, S. 3). Bei drei Delegierten je Schule ergibt sich bei zwanzig Schulen im Stadtgebiet ein Gesamtgremium von sechzig Vertretenden, die für zwei Jahre als Mitglied des Jugendparlaments gewählt werden. Durch die Einbeziehung aller Schulformen, aber auch durch eine paritätische Besetzung der Plätze der Schulen soll eine möglichst große Heterogenität und Diversität der Gruppe erzielt werden, welche für eine Vertretung aller Interessen von Kindern und Jugendlichen unabdingbar ist. Um alle

Schüler:innen über ihr Recht zur Beteiligung im Jugendparlament zu informieren und möglichst viele Jugendliche unabhängig von ihrer Milieuzugehörigkeit an den Wahlen zu beteiligen, werden von der begleitenden Fachkraft zwei Besuchsrunden an den Schulen geplant, in denen erst das Konzept des Jugendparlaments erklärt und auf die anstehenden Wahlen und Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen wird und anschließend begleitete Wahlen durchgeführt werden. Die Schulen können dabei für sich selbst entscheiden, auf welche Weise die Besuchsrunden jeweils vor Ort durchgeführt werden sollen und inwieweit Lehrkräfte oder die Schüler:innenvertretungen involviert sein sollen. Genauso kann entschieden werden, ob die Wahlen klassen- oder jahrgangsweise durchgeführt werden sollen und ob ein weiterer Besuch überhaupt notwendig ist.

Das Gesamtgremium des Jugendparlaments soll zweimal im Jahr tagen, sich beraten und Abstimmungen treffen. Die Sitzungen sollen analog zu den Regeln der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven im Ella-Kappenberg-Saal der Volkshochschule stattfinden und auch über Radio Weser TV übertragen werden, sodass die Sitzungen öffentlich stattfinden. Das Jugendparlament soll selbst eine Vertretung wählen, die die Sitzungen leitet und dokumentiert. Wie genau die Vertretung ausgestaltet sein soll und wie das Jugendparlament Abstimmungen, Einladungen, Protokolle und sonstige Arbeiten organisiert, soll in einer Geschäftsordnung festgelegt werden, die von einem Vorgremium ausgestaltet wird (vgl. Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2022, S. 2).

Die eigentliche thematische Arbeit des Jugendparlaments soll in den Arbeitsgruppen stattfinden. Diese sind nach Inhalten oder Projekten gegliedert, die sich die Jugendlichen selbst ausgesucht haben. Die Anzahl und die Inhalte der Arbeitsgruppen können demnach je nach Interessenlage variieren. In vorangegangenen Beteiligungsverfahren wurde eine weitreichende Palette an möglichen Themen genannt, die von Schul- und Stadthemen über Umwelt- und Klimaschutz bis hin zu Themen der internationalen Politik wie dem Brexit reichten (vgl. Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2019, S. 1ff). Die Arbeitsgruppen tagen je nach Bedarf in unregelmäßigen Abständen und werden von der begleitenden Fachkraft unterstützt. Dort können Themen detaillierter besprochen, Menschen mit Fachexpertise eingeladen und Konzepte entwickelt werden, die im Gesamtgremium beraten und anschließend abgestimmt werden. In den Arbeitsgruppen kann und darf jede:r mitmachen. Hier bieten sich Beteiligungsmöglichkeiten für all jene, die nicht als gewähltes Mitglied im Jugendparlament sitzen. Diese Öffnung ermöglicht es auch Jugendlichen, die sich nicht an der konventionellen Beteiligungsform „Parlament“ beteiligen wollen, mitzuarbeiten. Jede Arbeitsgruppe verfügt über eine:n oder mehrere Sprecher:innen. Themen für die Arbeitsgruppen können über unterschiedliche Wege eingereicht werden. Schüler:innen haben die Möglichkeit, ihre Themen über Itslearning, die Online-Plattform für die Arbeitsorganisation von Schulen, zu benennen. Diese können aber auch schriftlich eingereicht werden. Zudem können Themen über bereits vorhandene Beteiligungsstrukturen (wie den Jugendklimarat, das Jugendforum, Jugendverbände, Prism, den Stadtschüler:innenring, Schüler:innenvertretungen, Beiräten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, etc.) eingebracht werden (vgl. Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2022, S. 3f). Eingebrachte Themen werden im Gesamtforum beraten, abgestimmt und in die entsprechenden Arbeitsgruppen weitergeleitet.

Neben der Arbeit zu bestimmten Themen stehen dem Jugendparlament eigene Mittel zur Verfügung, die nicht nur die Sachkosten decken sollen, sondern auch zu einem großen Teil selbst verwaltet werden, um die zeitnahe Umsetzung kleiner Projekte und Vorhaben aber auch die Durchführung des Gesamtgremiums und der Arbeitsgruppen zu realisieren. Die Verfügungsmittel müssen nicht nur zur Realisierung eigener Projekte genutzt werden, sondern können auch zur Unterstützung und Finanzierung von Projekten anderer Jugendorganisationen oder -verbände verwendet werden, wenn für diese ein Antrag von einer jugendlichen Person eingebracht wurde (vgl. Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2022, S. 4f). Für das selbstverwaltete Budget sollen Förderrichtlinien entwickelt werden, die in Übereinstimmung mit der Landeshaushaltsordnung stehen. Die Ausstattung mit einem eigenen, ausreichenden Budget ist auch nach den Kriterien des Deutschen Kinderhilfswerk ein Qualitätsmerkmal für ein starkes Kinder- und Jugendparlament (vgl. DKHW 2021, S. 8).

Eine erfolgreiche Durchführung des Jugendparlamentes, bei der Schüler:innen merken, dass sie sich wirklich in politische Prozesse und demokratische Strukturen einbringen können, ist nur dann gewährleistet, wenn eine Übertragung der Beschlüsse des Jugendparlamentes in die Ebene der Entscheidungsträger:innen auf kommunaler Ebene sichergestellt ist. Im Konzept zur Durchführung des Jugendparlamentes ist daher vorgesehen, dass die getroffenen Beschlüsse von dem Büro der Stadtverordnetenversammlung in die entsprechenden Fachausschüsse weitergegeben werden und dort beraten werden. Des Weiteren soll im Büro eine Ansprechperson benannt werden, die in regelmäßigen Abständen in der Stadtverordnetenversammlung von der Arbeit des Jugendparlamentes berichten kann (vgl. Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2022, S. 5).

Zudem wurde im Amt für Jugend, Familie und Frauen eine Fachkraft zur Begleitung und Durchführung des Jugendparlamentes angesiedelt. Dadurch haben die Jugendlichen klare Ansprechpartner:innen und Anlaufstellen, die eine dauerhafte Kooperation begünstigen (vgl. Hafener & Niebling 2008, S. 136). Die Fachkraft ist hauptamtlich in Vollzeit tätig und unterstützt die Mitglieder des Jugendparlamentes bei allen Prozessen (Wahlen, Geschäftsordnung, Terminierung, Öffentlichkeitsarbeit, Geschäfte). „Durch eine Vollzeitstelle wird die Qualität und die Nachhaltigkeit eines Jugendparlamentes gesichert“ (Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen 2022, S. 4). Sie soll nicht nur die Gesamtorganisation der Wahlen übernehmen, sondern auch die Arbeitsgruppen und das Gesamtgremium unterstützen und begleiten. Zudem ist die Fachkraft für die Übermittlung der Beschlüsse zum Büro der Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeitsarbeit des Jugendparlamentes zuständig. Außerdem soll sie Workshops und Schulungen für junge Delegierte, aber auch für die Kommunalpolitik und die Verwaltung (z. B. jugendgerechte Sprache und Methoden in der kommunalen Politik) durchführen (vgl. ebd.).

Insgesamt erfüllt das Jugendparlament Bremerhaven in seiner Konzeption bereits viele Qualitätsmerkmale für ein starkes Kinder- und Jugendparlament. Das Deutsche Kinderhilfswerk schreibt „Ein KiJuPa ist besonders erfolgreich, wenn es von Politik und Verwaltung unterstützt wird und mit einem starken Mandat versehen ist. Das bedeutet, dass ein KiJuPa festgeschriebene Rechte und Handlungsmöglichkeiten hat und die KiJuPa-Vertreter:innen demokratisch gewählt oder delegiert werden. Starke KiJUPas sind keine Selbstläufer. In der Regel ist für eine wirksame Umsetzung der Arbeit des KiJuPa die Unterstützung erwachsener Personen notwendig, die hauptamtlich aktiv und professionell versiert sind und wissen, wie Kinder- und Jugendbeteiligung funktioniert“ (DKHW 2021, S. 13).

In Zukunft wird sich zeigen, ob die angestrebten Wirkungen des Jugendparlamentes auch eintreten werden. Bremerhaven verfügte bereits vor der Einrichtung eines Jugendparlamentes über eine Vielzahl (zum Teil selbstorganisierter) Beteiligungsformate, denen jedoch eine Verankerung im politischen Raum fehlte. Zentrale Aspekte für ein Gelingen des Jugendparlamentes als Beteiligungsformat werden die inhaltliche Arbeit des Jugendparlamentes, die Arbeiten der Arbeitsgruppen und die Einbeziehung der erarbeiteten Anträge in die Entscheidungsorgane auf kommunaler Ebene sein.

Literatur

Abgeordnetenwatch.de (2021): Stärkung der Kinderrechte in der Bremischen Landesverfassung. <https://www.abgeordnetenwatch.de/bremen/20/abstimmungen/staerkung-der-kinderrechte-in-der-bremischen-landesverfassung#:~:text=Nach%20intensiver%20Diskussion%20verst%C3%A4ndigte%20sich%20der%20Ausschuss%2C%20nach,ist%20das%20Wohl%20des%20Kindes%20wesentlich%20zu%20ber%C3%BCcksichtigen. abgerufen am 04.08.2022>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.) (2019): Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Eine Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene und ein Vergleich der Bestimmungen in den Bundesländern und auf kommunaler Ebene des Deutschen Kinderhilfswerks e.V.

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.), Leise, Sabine; Frädrich, Jana; Tews, Daniela; Prof. Dr. Roth, Roland; Prof. Dr. Stange, Waldemar; Herbin, Nicolas (2021): Wege zu einem starken Kinder- und Jugendparlament. Ein Ratgeber für Kinder und Jugendliche

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.), Prof. Dr. Donath, Philipp; Dipl.-Jur. Heger, Alexander; Prof. Dr. Dr. Hofmann, Rainer (2022): Schriftenreihe. Rechtsgutachten zum Thema. Rechtliche Rahmenbedingungen der institutionellen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten in Deutschland

Freie Hansestadt Bremen: Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) vom 3. Dezember 2015 (Brem.GBl. 2015, S. 670), zuletzt geändert durch Ortsgesetz vom 24. September 2020 (Brem.GBl. S. 1370)

Freie Hansestadt Bremen: Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2019 (Brem.GBl. 2019, S. 524, 527), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2021 (Brem.GBl. S. 475)

Griebisch, Robert (2007): Jugendpartizipation in Form von Jugendparlamenten. Sachanalyse zur Unterrichtsstunde vom 29.05.2007. GRIN Verlag, Norderstedt

Hafeneger, Benno und Niebling Torsten (2008): Kinder- und Jugendparlamente. In: Norbert Kerstin (Hg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. S. 123- 141. VS Verlag für Sozialwissenschaft, Wiesbaden

JubiS Bremen (Hg.) (2018): Jugendbeteiligung im Stadtteil. Handreichungen für die kommunalpolitische Praxis in Bremen

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 2019

Seestadt Bremerhaven. Stadtverordnetenversammlung (2017): Antrag – Nr. StVV – AT 19/2017 (§ 36 GOSTVV). Jugendparlament (JStVV) in Bremerhaven einführen (SPD/CDU)

Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen (2022): Jugendparlament Bremerhaven 2022 – Konzeptvorschlag Amt 51

Seestadt Bremerhaven. Amt für Jugend, Familie und Frauen (2019): Auswertung der Auftaktveranstaltung Jugendparlament

Seestadt Bremerhaven. Stadtverordnetenversammlung (2021): Änderungsantrag – Nr. StVV – Ä-AT 8/2021 (§ 36 GOSTVV) zu Top 3.1, Vorlage Nr. StVV. – V 64/2021 – Änderungsantrag zur Vorlage StVV – V 64/2021 (SPD,CDU,FDP) – Tischvorlage

Timmer, Julia (2010): Partizipationspotenziale im Rahmen von Kinder- und Jugendparlamenten. Überlegungen vor dem Hintergrund der Ungleichheitstheorie von Pierre Bourdieu. GRIN Verlag, Norderstedt

Partizipation und Qualifizierung: Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente und die zertifizierte Ausbildung zur/zum Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung

Anne Dwertmann und Vanessa Zimmat



Geschäftsführerin der Jugendbildungsstätte LidiceHaus
Arbeitsschwerpunkt: Bildungsmanagement, Demokratiebildung, Mitbestimmung und Partizipation von Jugendlichen zur Förderung selbstverantwortlichen und demokratischen Handelns
dwertmann@lidicehaus.de

Vanessa Zimmat ist Jugendbildungsreferentin in der Jugendbildungsstätte LidiceHaus Bremen. Arbeitsschwerpunkt: Akademie Kinder- und Jugendparlamente Standort Bremen
zimmat@lidicehaus.de



Kinder und Jugendliche haben das Recht, gehört zu werden und ein Recht auf Partizipation. Damit sie dieses Recht auch ausüben können, braucht es aktive Mitstreiter:innen, die bereit sind, ihnen Entscheidungsspielräume zuzugestehen. Unsere politische Jugendbildungsarbeit muss also einerseits bestehende Machtverhältnisse und -strukturen thematisieren und sich andererseits mit unterschiedlichen Beteiligungsformen beschäftigen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, Optionen für Jugendpartizipation aufzuzeigen, Handlungsspielräume zu eröffnen und durch Bildungsangebote die Beteiligungskompetenzen auf unterschiedlichen Ebenen und in Institutionen zu fördern, denn „Partizipation ist kein Chaos, sondern bedarf einer methodischen und transparenten Strukturierung!“ (Sturzenhecker 2005, S. 33)

Beteiligung von Jugendlichen funktioniert somit nicht einfach so. Sie muss gewollt und gestaltet werden – von erfahrenen Fachkräften, informierten Verwaltungsmitarbeiter:innen und Politiker:innen. Zugleich brauchen auch Kinder und Jugendliche Kompetenzen, um sich zu beteiligen. Um Partizipation von Kindern und Jugendlichen umzusetzen, braucht es theoretisches Grundwissen und methodische Kompetenz. In den allgemeinen Qualitätsstandards des BMFSFJ heißt es: „Die Beteiligten werden für Partizipation qualifiziert. Durch ein Qualifizierungskonzept wird sichergestellt, dass die beteiligten Akteurinnen und Akteure über die erforderlichen personalen, methodischen, kommunikativen, organisatorischen und sachbezogenen Kompetenzen für die Gestaltung von Partizipationsvorhaben verfügen.“ (BMFSFJ 2015, S. 12, vgl. auch BMFSFJ 2022, S. 36) Das reicht vom Kennen der eigenen Rechte über das Aneignen von Themen und dem Vertreten der eigenen Meinung bis hin zu Selbstorganisation. Im Folgenden werden zwei Qualifizierungsmöglichkeiten im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung erläutert. Zum einen wird das Angebot der Akademie für Kinder- und

Jugendparlamente dargestellt, welches vor allem die Qualifizierung im Umfeld von Jugendbeiräten und Jugendforen in Bremen und dem Jugendparlament in Bremerhaven im Fokus hat.³¹ Zum anderen wird aufgezeigt, wie und wieso Multiplikator:innen zur „Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung“ ausgebildet werden.

Akademie für Kinder- und Jugendparlamente

Einen Beitrag zur Qualifizierung leistet seit August 2021 die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente (<https://kijupa.adb.de/>). Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente steht im Gesamtzusammenhang der „Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente“ (<https://stakijupa.de>). Gefördert wird sie durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Teil der Jugendstrategie der Bundesregierung „Nationaler Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung“. Die Initiative unterstützt auf kommunaler Ebene Kinder- und Jugendparlamente durch Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und Wissenstransfer. Träger der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente ist der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten.

Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente ist dezentral mit einem Akademiestandort in jedem Bundesland organisiert (vgl. <https://kijupa.adb.de/standorte/>). Für das Bundesland Bremen ist das LidiceHaus der Standort. Das LidiceHaus als außerschulischer Lernort für politische Jugendbildung blickt auf viele Jahre Erfahrung im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung zurück, sowohl in der Gestaltung von Partizipationsprozessen in unterschiedlichen Settings als auch in der Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen. Grundlage der Arbeit bildet das Leitbild des LidiceHauses: „Mit unserem Namen setzen wir ein Zeichen: ‚Lidice‘ ist Mahnmal und Erinnerung an die Verbrechen faschistischer Herrschaft. ‚Erinnern für die Zukunft‘ bedeutet für uns, mit unserer Jugend- und Bildungsarbeit eine solidarische und gleichberechtigte Gesellschaft zu fördern und uns für die Stärkung von Demokratie einzusetzen“ (LidiceHaus 2022).

Das Ziel der Initiative ist es, Kinder- und Jugendparlamente als eine Form von Jugendbeteiligung zu fördern, die durch ihre institutionalisierte und kontinuierliche Form eine hohe Nähe zu kommunalpolitischen Strukturen aufweist und somit wirksame Mitsprache an politischen Entscheidungen ermöglichen kann (vgl. dazu auch den Beitrag von Braunroth in diesem Band). Gleichzeitig stellen Kinder- und Jugendparlamente aber auch einen höheren Anspruch an alle Beteiligten. Sie brauchen also eine besondere Unterstützung in Form von verschiedenen Qualifizierungsangeboten (vgl. Roth & Stange 2020, S. 9). Der zentrale Auftrag der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente ist die Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Begleitpersonen sowie die Sensibilisierung von Politik und Verwaltung für Jugendbeteiligung. Dabei vernetzt sich die Akademie mit Fachkräften und Institutionen vor Ort und leistet einen Beitrag zu den bereits bestehenden Angeboten und ergänzt diese. Die Angebote der Akademie richten sich sowohl an Jugendliche, die bereits in Jugendbeiräten und -foren engagiert sind, als auch an solche, die das noch nicht sind. Alle Angebote der politischen Bildung orientieren sich an den Bedarfen vor Ort.

Ein Auftrag im Rahmen der Akademie in Bremen ist die Förderung und Unterstützung des Ausbaus von Jugendbeiräten oder -foren in Bremen und einem geeigneten Gremium in Bremerhaven. Dies kann nur durch die Etablierung einer vielfältigen Beteiligungslandschaft in dem jeweiligen Stadtteil oder der Stadt gelingen, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich in unterschiedlichen Settings und Formen zu beteiligen. Angebote der Akademie für Kinder- und Jugendbeteiligung können nicht für sich alleine stehen. Sie brauchen die Einbindung in bestehende Strukturen und die Vernetzung in den Stadtteilen oder der Stadt. Das wird besonders deutlich, wenn es um Teilnehmer:innenakquise für Veranstaltungen geht. Um Jugendliche zu beteiligen und ineinandergreifende Beteiligungsstrukturen und -formate zu entwickeln, braucht es die

¹ Kinder- und Jugendparlamente ist als Sammelbegriff für Formate der institutionalisierten und repräsentativen Kinder- und Jugendbeteiligung auf kommunalpolitischer Ebene (Gemeinden, Städte, Landkreise) zu verstehen. Es gibt auch andere Bezeichnungen wie Jugendgemeinderat, Jugendvertretung oder Jugendgremium. Verwandte Praxisformen wie Kinder- und Jugendbeiräte oder Jugendforen können ebenfalls dem Status von Kinder- und Jugendparlamenten entsprechen. In Bremen werden die Begriffe Jugendbeirat, Jugendforum und in Bremerhaven Jugendparlament verwendet.

Einbindung von Jugendeinrichtungen, Schulen und Fachkräften vor Ort, die durch ihren persönlichen Kontakt Kinder und Jugendliche direkt erreichen. Niedrigschwelligkeit und Diversität in Bildungsformaten kann nur durch die gezielte und direkte Ansprache vor Ort gelingen. Angebote, die diesen Aspekt nicht stark genug berücksichtigen, erreichen viele Kinder und Jugendliche de facto nicht, so dass Informationen über Beteiligung und Möglichkeiten zur Beteiligung nur sehr wenigen Kindern und Jugendlichen zugänglich sind. Nur wenn Jugendbeteiligung als gemeinsamer gesellschaftlicher Auftrag verstanden wird und konkrete Austauschbeziehungen entstehen, sind Qualifizierungsangebote umsetzbar.

Jugendliche, die noch nicht in Jugendbeiräten oder -foren engagiert sind, brauchen im Rahmen von Qualifizierung sowohl Aufklärung über die Rechte und Möglichkeiten von Beteiligung als auch das Herausfinden und Sprechen über Themen und Dinge, die für die Kinder und Jugendlichen in ihrer Lebenswelt relevant sind. Eine Möglichkeit dazu bietet das Konzept des Jugendbeteiligungstages, der sich an alle Jugendlichen richtet, die in ihrem Lebensumfeld etwas verändern wollen. Unerlässlich für dieses Konzept ist die intensive Vor- und Weiterarbeit der Fachkräfte vor Ort. Nur wenn Jugendliche vor Ort angesprochen, ihre Themen ernst genommen werden und die Umsetzung transparent begleitet wird, bietet sich die Chance auf nachhaltige Beteiligung. Ein Beispiel dafür sind die Gründung von Jugendforen als Folge eines Jugendbeteiligungstages. Hier wird deutlich, dass eine vielfältige Beteiligungslandschaft – in der Kinder und Jugendliche selbst wählen können, wie und wo sie sich beteiligen – die Grundlage für Beteiligung bildet. Dieses ist auch wichtig, um Jugendliche zu finden, die bereit sind, sich längerfristig in einem Gremium zu engagieren.

Teil des politischen Bildungsauftrags ist es auch, Kindern und Jugendlichen zu vermitteln, dass Themen und Dinge, die ihnen wichtig sind, auch politisch sind. Häufig nehmen Kinder und Jugendliche dies nicht so wahr, da sie ihre Meinung und Ideen stark mit ihrem direkten Umfeld verknüpfen und Politik mit etwas, das außerhalb ihres Einflussbereichs liegt. Das Engagement von Kindern und Jugendlichen in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang zu stellen und die politische Relevanz herauszustellen, ist ein Auftrag der Erwachsenen.

Politische Bildungs- und Qualifizierungsangebote unterscheiden sich je nach Zielgruppe. Dabei spielt die Orientierung an Bedarfen und eine partizipative Entwicklung von Inhalten eine große Rolle.

Kinder und Jugendliche, die noch nicht in Kinder- und Jugendparlamenten engagiert sind, brauchen vor allem anlass- und projektbezogene Angebote, die niedrigschwellig sind, über ihre Rechte informieren und gleichzeitig Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen.

Jugendliche, die bereits in Jugendbeiräten und -foren organisiert sind, sind als Zielgruppe gut zu erreichen. Durch Gespräche mit den Jugendlichen und Austausch mit den Begleitpersonen können bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden. Die direkte Frage nach Bedarfen oder Wünschen führt hier in der Regel aber nur wenig zu Erfolgen. Es geht vielmehr darum sensibel für die Themen der Jugendlichen zu sein und aus Gesprächen oder durchgeführten Angeboten Schlüsse zu ziehen und weitere Bedarfe abzuleiten. In Bremen lag der Schwerpunkt der letzten Monate vor allem auf Seminaren für neugegründete oder neugewählte Jugendbeiräte und -foren, die sich mit den Themen rechtliche Grundlage, Teambuilding, Gestaltung der Zusammenarbeit und Festlegung von Themen sowie Entwicklung von Projektideen beschäftigten.

Teambuilding ist ein zentraler Bestandteil, wenn erreicht werden soll, dass ein Jugendgremium gut zusammenarbeitet. Nur wenn sich die Gruppe kennt, redet sie miteinander, geht in den Austausch und in die Auseinandersetzung. Die erwachsenen Personen wollen häufig gerne schnell mit der „eigentlichen Arbeit“ starten und haben hohe Erwartungen an die Jugendlichen. Ohne eine ausreichende Teambuilding- und Kennenlernphase stellt sich allerdings die gewünschte Arbeitsatmosphäre häufig nicht ein und Teilnehmer:innen beteiligen sich nur wenig oder kommen nicht mehr zu Treffen. Jugendliche brauchen also andere Möglichkeiten, sich in ihrem Gremium kennenzulernen, als das bei Erwachsenen der Fall ist.

Die Jugendlichen in diesen Seminaren haben sich mehr Vernetzung unter den einzelnen Stadtteilen gewünscht, so dass auch übergreifende Seminare mit Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Visualisierung und Auseinandersetzung mit dem politischen System in Deutschland entstanden sind.

Qualifizierung im Umfeld von Jugendbeiräten und -foren

Alle Jugendbeiräte und -foren aus der Stadt Bremen werden von Mitarbeiter:innen aus den Ortsämtern begleitet (vgl. dazu Grohnert & Gruber in diesem Band). Nur in einigen Stadtteilen gibt es eine zusätzliche externe Begleitung, die in der Regel eine pädagogische Ausbildung hat. Die Qualifizierung dieser Begleitpersonen wird gemeinsam mit der Senatskanzlei umgesetzt und umfasst z. B. die Themen Qualitätsstandards von Kinder- und Jugendbeteiligung, eigene Rolle und Aufgaben, Gestaltung von jugendgerechten Settings sowie Methoden zur Förderung der Zusammenarbeit und Gestaltung von Arbeitsprozessen. Auch hier wird deutlich, dass die Bedarfe im Bereich der Verwaltungsmitarbeiter:innen groß sind und dass Kinder- und Jugendparlamente qualifizierte Fachkräfte brauchen, die ihre Arbeit unterstützen und begleiten. Gleichzeitig sind die Begleitpersonen auf die Zusammenarbeit mit den Strukturen im Stadtteil angewiesen.

Wie oben erwähnt, bedarf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Kompetenzen bei den Erwachsenen, die mit den jungen Menschen arbeiten, denn: „Adressaten können ihre Interessen und Bedürfnisse umso wirkungsvoller in formalisierten Gremien einbringen, wenn sie die dafür benötigten speziellen Kenntnisse erworben und Kompetenzen entwickelt haben ... Die Aufgabe von Fachkräften ist es, junge Menschen auf diesem Weg zu unterstützen, sie in ihren Beteiligungswünschen zu fördern.“ (Pluto u. a. 2004, S. 14). Damit Kinder und Jugendliche adäquat durch Multiplikator:innen begleitet werden, führen wir seit 2002 zertifizierte Ausbildungen zur Moderator:in für Kinder- und Jugendbeteiligung in Bremen und Bremerhaven durch. Diese werden inhaltlich unterstützt und zertifiziert durch das Deutsche Kinderhilfswerk, welches bundesweite Standards für die Qualifizierung definiert hat. Zielgruppe der Qualifizierung sind Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, der Stadtteilarbeit, der Schulsozialarbeit, der Spiel-, Bau- und Landschaftsplanung – also alle Bereiche, in denen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qua Gesetz vorgeschrieben ist.

Seit 2002 gab es viele Entwicklungen und Veränderungen: die gesetzlichen Grundlagen für Kinder- und Jugendbeteiligung wurden erweitert (Reform des SGB VIII, kommunale Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung, Richtlinie 7001 des Verein Deutscher Ingenieure zur Kommunikation und Öffentlichkeitsbeteiligung, Spielleitplanung, Schüler:innenmitbestimmung im Schulverwaltungsgesetz etc.), und vielfältige Formate sowie Konzepte für strukturelle sowie projektbezogene Mitbestimmung von jungen Menschen wurden entwickelt. Im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen wurde auch die Qualifizierung immer wieder angepasst.

Die Ausbildung der Fachkräfte qualifiziert umfassend für die Planung, Organisation und Durchführung von Beteiligungsprozessen mit Kindern und Jugendlichen. Vermittelt werden vielfältige Partizipationsmethoden zur dialogischen und kreativen Gestaltung der alltäglichen Arbeit in Jugendeinrichtungen, zur Durchführung eigener Beteiligungsprojekte sowie zur strukturellen Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung. Für Erwachsene bedeutet die Auseinandersetzung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch, eigene Routinen zu hinterfragen, neue Wege zu gehen und eigene Macht abzugeben. „Partizipation bedeutet nicht „Ent-Machtung“ der Betreuungspersonen, sondern „Be-Achtung“ der Interessen von Kindern und Jugendlichen! Partizipation ist für Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein gemeinsamer Lernprozess.“ (Kühn 2013, S. 140) In der Ausbildung reflektieren wir deshalb unsere eigenen Erfahrungen sowie Wertvorstellungen und setzen uns mit Theorie und Praxis von Demokratie als Herrschafts-, Gesellschafts- und Lebensform auseinander. Demokratische Strukturen als verbindliches und für alle transparentes Handlungsprinzip auf den unterschiedlichen Ebenen in den Einrichtungen und Kommunen zu etablieren, stellt zwar eine Herausforderung für die Erwachsenen dar, aber erst „wenn Partizipation in institutionelle Verfahren eingebettet ist, die regeln, wer unter welchen Bedingungen (mit-) entscheiden kann, wer in Entscheidungen einbezogen

werden muss und wie mit Konflikten umgegangen wird, erfahren die AdressatInnen Rechtssicherheit statt Willkür“ (Straßburger 2019, S. 86).

Ziel der Ausbildung ist, Fachkräfte für Demokratiebildung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu qualifizieren. Im Zentrum einer demokratischen Bildung steht das Ziel, Menschen für ein aktives Interesse und Engagement zu gewinnen und zu fördern. Gesellschaft verstehen zu können und Demokratie im eigenen Lebensumfeld positiv zu erfahren, ist ein Weg der Aneignung demokratischer und gerechter Grundhaltungen. Jugendliches Gerechtigkeitsempfinden, Einmischungsinteresse und Handlungsbereitschaft verstehen wir dabei als zentrale Ressourcen. Um diese zu nutzen, müssen die strukturellen Bedingungen, in denen Demokratie-Lernen stattfinden soll, verändert werden. Ernstzunehmende Demokratie- und Mitbestimmungskonzepte bieten Jugendlichen real erfahrbare Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten sowie die dafür notwendige Verfügungsgewalt über politische und ökonomische Machtmittel. Dies setzt bei Erwachsenen die Bereitschaft voraus, diese zu teilen, um allen jungen Menschen kontinuierlich, lebens- und bildungswegbegleitend vielzählige Möglichkeiten zur Partizipation anzubieten. Das heißt für uns:

- Systematische Verankerung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Schule, Stadtteil und Jugendarbeit
- Etablierung von grundlegenden Qualitätskriterien für Demokratie-Lernen/Partizipations-Lernen im Land Bremen
- Strukturelle Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- Umsetzung von Partizipationsprojekten in Stadtteil, Kommune, Jugendbildung, Jugendarbeit und Schule

„Beteiligung lässt sich (...) nicht isoliert an einem einzigen dafür vorgesehenen Ort erledigen, sondern ist als ein durchgängiges Handlungsprinzip zu sehen ... Im Sinne einer Beteiligungskultur müssten sowohl gruppenbezogene als auch einrichtungsbezogene Formen institutionalisierter Beteiligung vorhanden sein.“ (Pluto u. a. 2004, S. 13)

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig Partizipation von Kindern und Jugendlichen systemisch zu denken. Das heißt in der Verortung des Individuums in Gruppen, in Einrichtungen und im Sozialraum bzw. der Kommune. Durch die Qualifizierung von den an Jugendpartizipation beteiligten Akteur:innen wollen wir dazu beitragen, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen systemisch mitgedacht wird, dass Kinder und Jugendliche informiert sind über ihre Mitspracherechte und diese auch nutzen, im Sinne einer eigenständigen und selbstbewussten Jugendpolitik von, für und durch Kinder und Jugendliche.

Die Ausbildung umfasst fünf 3-tägige Pflichtmodule, die jeweils ganztägig von Donnerstag bis Samstag stattfinden. Für das Zertifikat müssen zudem drei Wahlmodule belegt werden, die aus einem Angebot von Tagesveranstaltungen auszuwählen sind. Darüber hinaus ist ein Praxisprojekt durchzuführen, schriftlich zu dokumentieren und zu präsentieren.

Im 1. Modul „Partizipation als Schlüssel zu Demokratie und Bildung“ werden theoretische und rechtliche Grundlagen von Partizipation und Demokratiepädagogik vermittelt. Wie Partizipationsprozesse niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sowie welche Qualitätskriterien bei partizipativen Prozessen bedacht werden sollten, sind Themen des 2. Moduls „Partizipation als Querschnittsaufgabe“. Im 3. Modul „Beteiligungsprozesse gestalten und begleiten“ geht es um den Umgang mit Widerständen in partizipativen Prozessen, die Etablierung von Beschwerdeverfahren sowie das Ausprobieren verschiedener Moderationsmethoden. Wie Beteiligung strukturell verankert werden kann und welche Bedeutung dem Sozialraum dabei zukommt, ist Teil des 4. Moduls „Vom Beteiligungsprojekt zur verlässlichen Alltagsbeteiligung“. Im Rahmen der Ausbildung muss ein Praxisprojekt durchgeführt werden, welches im 5. Modul präsentiert und reflektiert wird,

so soll das Gelernte in den Arbeitsalltag der Teilnehmer:innen integriert werden. Die Tagesveranstaltungen haben folgende Themen:

- Methoden der Partizipation
- Visualisierung
- Projektmanagement
- Digitale Jugendbeteiligung
- Kinder- und Jugendgremien

Integraler Bestandteil der Ausbildung ist die Durchführung des Beteiligungsprojektes. In den letzten Ausbildungen wurden tolle Projekte entwickelt und Beteiligungsstrukturen in Einrichtungen etabliert, wie die Einrichtung eines Kinderparlaments in der Kita, die Beplanung eines Spielplatzes, ein Konzept zur Fortbildung von Erzieher:innen, ein Peer-to-Peer-Projekt mit jugendlichen Geflüchteten, ein Stadtteilkonzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Findorff, die Vernetzung von Kinder- und Jugendparlamenten in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen

Seit 2002 hat sich, wie erwähnt, Vieles weiterentwickelt: der rechtliche Rahmen für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich erweitert und damit haben sich auch Formate und Formen der Beteiligung entwickelt. Die Forschung zu Partizipations(-modellen) und Ansätzen hat sich hinsichtlich einer Verortung von Partizipation im Rahmen von Demokratiebildung und politischer Bildung verstärkt (vgl. z. B. Sturzenhecker 2013 oder die Beiträge in Kötting/Röh 2019). Zudem stehen heute mehr als zu Beginn der 2000er Jahre zunehmend auch institutionalisierte Formen der Beteiligung im Fokus, was nicht zuletzt durch das Konzept „Kinderstube der Demokratie“ vom Institut für Partizipation und Bildung forciert wurde. Auch spielen andere Themen im Verhältnis zur Partizipation eine Rolle: Zum Beispiel das Zusammendenken von Inklusion und Partizipation, soziale/politische Teilhabe und Partizipation, Macht und Partizipation sowie politische Bildung und Partizipation. Ein zusätzliches Querschnittsthema ist die digitale Jugendbeteiligung und damit auch die Frage nach digitalen Formaten und Tools (vgl. dazu auch den Beitrag von Runge in diesem Band). Im Zuge der Entwicklung von Partizipationsansätzen veränderten sich auch methodische Ansätze hin zu mehr Kollaboration, Deliberation sowie Einsatz digitaler Methoden und Tools. Das frühere Herzstück der Ausbildung, die Zukunftswerkstatt, wird nun ergänzt um zusätzliche Beteiligungsmethoden und Tools wie Barcamp, Actionbound, Minecraft, Betzavta, padlet, Mentimeter etc. So wie sich die Ansätze, Konzepte und Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendbeteiligung verändert haben, wurde das Curriculum der Ausbildung auch stetig angepasst und wird sich auch in Kooperation mit dem Deutschen Kinderhilfswerk und weiteren Trainer:innen mit den nächsten Ausbildungen weiterentwickeln.

Literatur

Akademie für Kinder- und Jugendparlamente (2021): <https://kijupa.adb.de/> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen für die Praxisfelder der Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Berlin

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2022): Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin

Kötting, Michaela/Röh, Dieter (Hg.) (2019): Soziale Arbeit in der Demokratie – Demokratieförderung in der Sozialen Arbeit. Theoretische Analysen, gesellschaftliche Herausforderungen und Reflexionen zur Demokratieförderung und Partizipation. Opladen/Berlin/Toronto: Barbara Budrich

Kühn, Martin (2013): Traumapädagogik und Partizipation. In: Bausum, Jacob/Besser, Lutz-Ulrich/Kühn, Martin/Weiß, Wilma (Hg. 2013): Traumapädagogik. Weinheim und Basel: Beltz. S. 138-149.

LidiceHaus (2022): <https://lidicehaus.de/de/wir-ueber-uns/leitbild-des-lidicehauses> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Pluto, Liane/Gragert, Nicola/vanSanten, Eric/Seckinger, Mike (2004): Institutionalisierte Beteiligungsformen in Einrichtung der stationären Erziehungshilfe in Bayern. Ergebnisse einer Vollerhebung. München: Deutsches Jugendinstitut.

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Berlin: Deutsches Kinderhilfswerk. Online verfügbar: https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/3_Beteiligung/3.0_Starke_Kinder-und_Jugendparlamente/Broschu__re_Starke_Kinder-_und_Jugendparlamente.pdf (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Starke Kinder- und Jugendparlamente: <https://stakijupa.de/> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Straßburger, Gaby (2019): Die institutionelle Verankerung von Partizipation: Strukturelle Weichenstellungen. In: Straßburger, Gaby/ Rieger, Judith (Hg.): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 82-99

Sturzenhecker, Benedikt (2005): Begründungen und Qualitätsstandards von Partizipation – auch für Ganztagschule. In: Jugendhilfe aktuell (30-34), Heft 2/2005. S. 30-34. Online verfügbar: https://www.lwl.org/lja-download/pdf/0502_jh-aktuell.pdf (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Sturzenhecker, Benedikt (2013): Demokratiebildung in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deint, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Handbuch der offenen Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 325-337

Digitale Beteiligungsformen – Partizipation in einer digitalisierten Welt

Johanna Runge

Johanna Runge ist studierte Migrationswissenschaftlerin und seit vielen Jahren in der Jugendbildungsarbeit unterwegs. Zuletzt als Bildungsreferentin im Projekt #denk_net – Stärkung der digitalen Zivilgesellschaft (Radikalisierungsprävention gegen Rechtsextremismus). Aktuell ist sie im Projekt #future_fabric – demokratie.digital.denken, in welchem es um Demokratiebildung im digitalen Zeitalter geht, als Bildungsreferentin für den Schwerpunkt Partizipation zuständig. Hier initiiert und begleitet sie Formate und Konzepte, die Beteiligung und digitale Medien zusammendenken.

runge@jugendinfo.de



Im aktuellen Zeitalter der Digitalisierung sind digitale Beteiligungsformen längst kein unbekanntes Terrain mehr. Es gibt vielfältige Programme, Plattformen und Tools für unterschiedliche Ziele und Zielgruppen. Gerade im Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen lohnt es, digitale Beteiligungsformen genauer zu betrachten, wenn es darum geht, möglichst viele junge Menschen in Gegenwart und Zukunft zu beteiligen. Denn wie die Zielgruppe in ihrem Medienverhalten, so wandeln sich die Möglichkeiten, Zugänge und Risiken für ihre digitale Beteiligung sehr schnell.

Digitale Beteiligung – was ist das?

Junge Menschen wachsen mit digitalen Medien und Kommunikationsmöglichkeiten auf. Die sogenannte „Digitalisierung“ ist für sie Lebensalltag. Ein rein analoges Leben hingegen ist für sie Geschichte.

Jugendliche sind die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft: Sie sind auf dem Weg zu mündigen Bürger:innen, teilweise schon wahlberechtigt und leben in einer Demokratie. Gleichzeitig spielt Partizipation auf allen Ebenen eine immer größere Rolle, und durch Bewegungen wie Fridays For Future wird sichtbar, dass Beteiligung aktiv, vor allem von jungen Menschen, eingefordert wird.

Daher scheint es logisch, die Aspekte des digitalen Alltags und der Beteiligung an demokratischen Prozessen miteinander zu kombinieren. In der Vergangenheit und Gegenwart gab und gibt es bereits unterschiedliche Projekte und Versuche, Partizipation zu digitalisieren oder umgekehrt digital zu partizipieren. Zum einen werden Prozesse aus dem Analogen ins Digitale übertragen, beispielsweise eine Fragestellung wie: „Mit welchem Tool kann eine klassische Beteiligungsmethode wie 'Kartenabfrage' oder 'Zukunftswerkstatt' digitalisiert werden?“ Zum anderen bilden Fragen wie: „Wie kann ich mich selbst digital an Projekten/Themen beteiligen?“ die Grundlage für die Entwicklung und Nutzung digitaler Partizipations-Tools.

Ob Online-Petitionen (bspw. Avaaz/Campact/Change.org/One), Diskussions-Plattformen und investigative Formate („FragDenStaat“, „Diskutier mit mir“, „Lasst uns streiten“ u. ä.), Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Youtube, Instagram, TikTok), spezifische Apps (z. B. PLACEm) oder eine Kombination unterschiedlicher Formate – online wurden bereits viele Tools im Rahmen von Partizipation erprobt. Daraus lassen sich verschiedene Rückschlüsse für zukünftige digitale Beteiligungsprozesse und -formen ziehen.

Warum digitale Beteiligung?

Eine breite Jugendbeteiligung wird als essenzielle politischen Herausforderung von heute und morgen angesehen (vgl. Kersting 2019, S.105ff).

Gleichzeitig sind Internet und Online-Tools Alltag für Jugendliche. Laut JIM-Studie⁴ verfügten im Jahr 2020 99 Prozent aller Haushalte mit 12- bis 19-Jährigen in Deutschland über einen drahtlosen Internetzugang und 97 Prozent der Jugendlichen besaßen ein eigenes Smartphone (vgl. mpfs 2020, S. 6ff; mpfs 2021, S. 5ff).

Der aktuelle Engagement-Bericht stellt wiederum fest, dass „ein Viertel der jungen Menschen den Einstieg in gesellschaftliches Engagement über das Internet“ findet (Hofman u. a. 2018, S. 8).

Der sogenannte „Klicktivismus“, die Verwendung digitaler Tools für die gesellschaftspolitische Partizipation (Cuéllar 2017, S.1) hat gerade in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2020 gingen beispielsweise über 14.300 Petitionen beim Ausschuss des Bundestages ein, 785 mehr als im Vorjahr (www.br.de/extra/respekt/ungerechtigkeit-initiative-petition100).

Generell lässt sich konstatieren, dass sich das Informationsverhalten junger Menschen verändert hat. Getreu dem Motto: „Wenn eine Information wichtig ist, wird sie mich finden.“ agieren junge Menschen heute anders, um sich zu informieren. Sie sind online auf verschiedenen Plattformen unterwegs und nutzen vielfältige Kanäle (oft parallel), um zu kommunizieren. Ganz automatisch sind sie daher bei aktuellen Entwicklungen immer „mit dabei“, auch wenn die Informationen teilweise indirekt aufgenommen werden.

Social Media-Plattformen sind heute das Haupt-Kommunikationsmedium Jugendlicher. Hier finden Austausch, Vernetzung und Mobilisierung statt. Daher ist auch die weit verbreitete Annahme, das politische Engagement und Interesse Jugendlicher habe abgenommen, nicht korrekt, denn sie suchen sich nur andere beziehungsweise neue, digitale Wege. Sie engagieren und interessieren sich tendenziell mehr für non-formale sowie oftmals auch kleinere und/oder unbekanntere Organisationen/Akteur:innen.

Diese Veränderung bezieht sich auch auf das Demokratieverhalten junger Menschen. Je mehr Informationen für demokratische Prozesse digital bereitstehen und je mehr digital diesbezüglich möglich ist, desto besser können junge Menschen erreicht werden: Sie interessieren sich, werden aktiv, mischen sich ein und gehen weiter oder auch voran.

Die politische Realität muss sich daran anpassen und die Herausforderungen digitaler Information und Kommunikation annehmen: So zum Beispiel Parteien mit ihren Parteiprogrammen, Mitgliedsversammlungen oder regionalen Aktionen, regionale, bundesweite oder internationale Wahlen oder konkrete Entscheidungen vor Ort im Lebensalltag der Jugendlichen. Die politischen Institutionen tragen Verantwortung dafür, dass sich junge Bürger:innen von dieser Demokratie und Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens angesprochen fühlen und sie in ihrer Zukunft aktiv mitgestalten wollen. Dies machen auch aktuelle Umfragen deutlich: so zeigt eine Studie der Vodafone Stiftung, dass 73 Prozent der Jugendlichen mit der Art und Weise, wie ihre Themen und Bedarfe in der Politik Berücksichtigung finden, nicht zufrieden sind. Gleichzeitig ist es den meisten (80 Prozent) wichtig, Politik mit zu beeinflussen. Zudem wird die Befürwortung digitaler Beteiligungsmöglichkeiten in der Politik noch einmal deutlich: „85 Prozent halten den Ausbau von Verfahren, in denen Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen und Meinungen online in den politischen Prozess einbringen können, für wichtig oder sogar sehr wichtig“ (Thies, Stegers & Dotzauer 2020, S. 4).

Es fängt im Kleinen an: Beispielsweise ist am Wohnort der jungen Person eine große, zu nutzende Fläche frei geworden. Nun wird entschieden, wie und wofür diese Fläche in Zukunft verwendet wird.

⁴ Jugend, Information, Medien – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-bis 19-Jähriger, seit 1998 jährlich herausgegeben vom Medienpädagogischen Forschungsverband Südwest (mpfs).

Gesetze sehen in einem solchen Fall nicht nur die Beteiligung junger Menschen vor. Der aktive Einbezug Jugendlicher (so er denn stattfindet) zeigt vielmehr, dass die jungen Menschen eine Meinung haben, diese auch kundtun wollen und ein solches Verfahren ernst nehmen wie auch realistisch einschätzen. Vorsicht ist diesbezüglich bei der Form der Beteiligung geboten: dort wo Jugendliche nur mitwirken, ohne den Grund dafür zu kennen, teilnehmen, aber nur scheinbar Wirkmacht haben oder das Projekt, bei dem sie mitmachen weder verstehen noch dessen Ziele kennen, wird von „Nicht-Partizipation“ gesprochen (vgl. Hart 1992; Gernert 1993). Diese sollte in jedem Fall vermieden werden.

An dieser Stelle wird die Form der Beteiligung und des Verfahrens bis zu einer Entscheidung relevant: Wie bereits erläutert, informieren sich jungen Menschen online. Schon hier können digitale Möglichkeiten wesentlich dazu beitragen, den Entscheidungsprozess zu unterstützen und transparent zu gestalten. Ganz konkret könnten bei einem Projekt wie dem oben genannten Beispiel der Stadt- und Raumplanung zum Beispiel die Plattform OPIN⁵ oder Open Street View⁶ zum Einsatz kommen, ebenso wie padlet⁷, um den jungen Menschen direkt mithilfe von konkretem Kartenmaterial die nötigen Informationen zukommen zu lassen.

Es geht vor allem darum, On- und Offline-Methoden und Tools sinnvoll miteinander zu kombinieren, um die gesteckten Ziele zu erreichen (vgl. Kersting & Jacobsen 2022, S. 42ff). Alles komplett ins Digitale zu verlagern, um dadurch die Jugendlichen anzusprechen und miteinzubeziehen, ist dabei nicht zielführend. Einige Aspekte demokratischer Prozesse sollten und müssen auch zukünftig im Analogen verbleiben, allein um das zwischenmenschliche Moment zu erhalten.

Präsenz-Formate sind vertrauensbildend und schaffen Verbindlichkeit. Hier kann die bei dieser Zielgruppe so wichtige Beziehungsarbeit stattfinden, und durch persönliches Kennenlernen kann die für Beteiligungsprozesse generell, und bei Jugendlichen speziell, so wichtige Grundlage des Gruppengefühls entstehen. Dies zeigen auch aktuelle Untersuchungen: „Selbst innovative Formate wie PLACEm mit seinen spielerischen Elementen (Gamification) konnten ihre Nutzer nicht dauerhaft binden, weil es nicht zugleich auch Offlineangebote gab.“ (ebd. S. 47).

Es sollte jeweils abgewogen werden, wo und in welcher Form digitale Tools einzusetzen sind, aber eingesetzt werden sollten sie in jedem Fall.

Chancen und Risiken

Im Rahmen des jeweiligen Partizipationsprozesses sollten die Chancen und Risiken für die Verwendung digitaler Formate individuell abgewogen werden.

Die Vorteile digitaler Beteiligungsformen sind vielfältig und teils offensichtlich: Sie sind nicht ortsgebunden (gerade für Jugendliche, die auf dem Land leben ein entscheidender Vorteil), bieten eine hohe Flexibilität und Niedrigschwelligkeit, sind ressourcenschonend und kostengünstig. Der Wegfall der Ortsbindung ist beispielsweise auch hinsichtlich erhöhter Inklusion von Partizipationsvorgängen wichtig, da online-basierte Verfahren auch vielen Menschen zugutekommen, die aus körperlichen oder anderen gesundheitlichen Gründen nicht mobil sind.

Richtig eingesetzt zeichnen sie sich durch hohe Effektivität aus, können bestenfalls identitätsstiftend wirken und zur Steigerung der Selbstwirksamkeit beitragen. Gerade der letztgenannte Punkt ist hinsichtlich „echter“ Beteiligung im Sinne der Beteiligungsstufen nach Hart und Gernert und der Herausbildung demokratischer Werte bei jungen Menschen ein entscheidender. Denn gibt es am Ende ein konkretes Ergebnis, war

⁵ Freie Plattform eines gemeinnützigen Vereins für digitale Jugendbeteiligung in Europa, <https://opin.me/de/>

⁶ Open Source-Alternative zu Google Maps, <https://www.openstreetmap.org/#map=6/51.330/10.453>

⁷ Online-Pinnwand zum kollaborativen Arbeiten, <https://padlet.com/>

der Einsatz des jungen Menschen im Partizipationsprozess zielführend. Es wird direkt und unmittelbar erfahren, dass der eigene Einsatz etwas bewegt und erreicht hat: „Meine Stimme zählt und es lohnt sich, mich zu engagieren!“

Hier kommt auch der bereits erwähnte Punkt der „echten“ Beteiligung zum Tragen, da es klar für die Beteiligten erkennbare Ergebnisse, am besten „zum Anfassen“, geben muss, um junge Leute zu motivieren, sich weiterhin einzusetzen und sie langfristig von demokratischen Verfahren zu überzeugen. Vorteilhaft sind digitale Tools diesbezüglich auch hier durch ihre Schnelligkeit und den hohen Grad der Zugänglichkeit: die jungen Menschen erhalten wichtige Informationen zu ihrer Beteiligung zeitnah und direkt.

Die Anonymität des Internets bietet in Beteiligungsformaten ebenfalls oft eine Chance: Gerade wenn es um sehr persönliche Themen geht, können Menschen sich online äußern, ohne ihre Identität preisgeben zu müssen. Sie können sich mitteilen und für ihre Themen stark machen, ohne individuelle Diskriminierung oder Restriktionen befürchten zu müssen. Solche Themen bleiben ohne diese Anonymität ansonsten im Privaten, obwohl sie bei bestimmten Prozessen eine wichtige Rolle spielen.

Risiken und/oder Nachteile hinsichtlich unterschiedlicher Online-Tools und digitaler Beteiligungsformate liegen neben der oftmals nicht vorhandenen Verbindlichkeit in der Verlockung, welche das Simple und Schnelle des Digitalen suggerieren: Mit einem Klick etwas verändern. Hier kann schnell das Gefühl aufgekommen, ein Klick genüge, um sich einzusetzen, aktiv zu werden oder etwas zu verändern. Der Begriff „Slacktivismus“ (eine Verbindung der englischen Wörter "slack" – „bummeln“ und "activism" – „Aktivismus“) beschreibt diese oberflächliche Art der Beteiligung anschaulich. Um sich per Klick zu beteiligen, ist keine Auseinandersetzung mit den entsprechenden Themen und Inhalten erforderlich. Außer dem „Klicken“ ist kaum Aktivität nötig, im Zweifel hat dieses Engagement kaum (negative) Auswirkungen im Analogen (dictionary.cambridge.org).

Ein weiteres Risiko besteht in einer fehlenden Nachhaltigkeit digitaler Formate. Hier kann nur schwerlich ein Gemeinschaftsgefühl erzeugt werden, welches für eine längerfristige, ernsthafte Beteiligung grundlegend ist. Oft kann ein Beteiligungsprozess ab einem gewissen Punkt nur durch physische Treffen erfolgreich weitergeführt und beendet werden. Wenn kein Gruppengefühl vorhanden ist, ist dieser Einsatz gerade für Jugendliche oftmals zu mühevoll und umständlich oder einfach uninteressant. Online-Engagement verlangt in vielen Fällen nur einen geringen (physischen) Einsatz und wird daher oft genug vergleichsweise weniger ernst genommen.

Zu bedenken ist je nach gewähltem Format auch der Datenschutz der zu Beteiligten. Dieser wird aktuell immer wichtiger und sehr ernst genommen, gerade bei der Entwicklung neuer Tools unter den deutschen und EU-Vorgaben. Die bei den Jugendlichen populären Plattformen und Kanäle erfüllen diese Datenschutzvorgaben leider in den meisten Fällen nicht, weshalb es an dieser Stelle gilt, Kosten (im Sinne der Daten, mit denen bezahlt wird) gegen Nutzen (welche Zielgruppe soll in welchem Maß erreicht werden) abzuwägen. Gerade für Fachkräfte der Sozialen Arbeit stellt dies eine große Herausforderung dar. Sie befinden sich bezüglich der entsprechenden Kanäle und Plattformen permanent in einer Grauzone beziehungsweise im Konflikt: es soll möglichst mit den Jugendlichen über die Medien kommuniziert und informiert werden, die diese in ihrem digitalen Lebensalltag nutzen. In den meisten Fällen sind diese Medien aus datenschutzrechtlichen Gründen für die Arbeit jedoch nicht erlaubt. Es bleibt weiterhin ein schwieriger Balanceakt für die Fachkräfte, der in den meisten Fällen versucht wird, pragmatisch zu lösen. Allerdings ist es dringliche Aufgabe der Politik, hier sinnvolle, an die Realität angepasste Regelungen und Vorgaben zu treffen.

Die Niedrigschwelligkeit digitaler Formate kann zudem dazu führen, dass viele Themen von den Jugendlichen nur oberflächlich wahrgenommen werden, da online sehr viele Informationen in kurzer Zeit zur Verfügung stehen beziehungsweise auf sie „niederprasseln“. Die Aufmerksamkeits- und Aufnahmekapazitäten sind dann schnell erschöpft.

Kernpunkte guter digitaler Beteiligung

Junge Menschen nutzen On- und Offline-Formate in Kombination heute ganz selbstverständlich für ihre Zwecke. Dabei werden hinsichtlich Partizipation und gesellschaftspolitischem Interesse und Einsatz beste-hende Formen des Engagements durch digitale Formen nicht etwa ersetzt, sondern ergänzt (vgl. Hofman u. a. 2018, S. 8).

Diese Verbindung von On- und Offline-Elementen, die sogenannte „blended participation“, welche laut aktueller Studien am sinnvollsten und effektivsten ist, wenn es um erfolgreiche Jugendbeteiligung geht (vgl. Kersting & Jacobsen 2022, S. 42ff), muss jungen Menschen also nicht erklärt oder beigebracht werden, sondern im Gegenteil können wir Erwachsenen eher von dieser Selbstverständlichkeit und dem Mix an Methoden lernen.

Die Corona-Pandemie hat diese Untersuchungsergebnisse noch einmal deutlich bestätigt: die situationsbedingte, durch das Virus erzwungene Digitalisierung vieler Bereiche hat bisher langfristige Beteiligung verhindert, da sich keine „blended participation“ herausbilden konnte. Die Offline-Beteiligungsmöglichkeiten fielen in dieser Zeit komplett weg und die diesbezüglich ausschließlich digitalen Formate waren in einigen entscheidenden Punkten nicht ausreichend, um Partizipationsvorhaben erfolgreich durchzuführen (vgl. ebd. S. 42ff).

58 Prozent der jungen Menschen in der EU bringen sich aktiv in die Gesellschaft ein (vgl. Schauer 2022, S. 1). Insgesamt tun sie dies „am liebsten thematisch und zeitlich begrenzt sowie projektorientiert“ (Kersting & Jacobsen 2022, S. 42ff). Es gilt also, diese Eckpunkte bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsprozessen zu berücksichtigen.

Von Beginn an sollte ein klarer Zeit- und Themenrahmen gegeben sein und wenn möglich, der Projekt-Charakter erfüllt werden. Gerade Online-Petitionen erfüllen diese Voraussetzungen und auch die speziell für Beteiligungs-Projekte entwickelte, gamifizierte App „PLACEm“ (s. o.) funktioniert gut für Projekte mit zeitlichem Rahmen und klar definierten Themen. Mithilfe spielerischer Elemente, welche Jugendliche zumeist aus anderen digitalen Kontexten kennen und die sie motivieren, „am Ball zu bleiben“, kann hier in klar definierten Parametern eine Beteiligung mit eindeutigem, umsetzbarem Ziel stattfinden.

Aber auch die von jungen Menschen meistgenutzten Social Media-Plattformen wie Instagram, Twitter oder YouTube lassen sich für Partizipations-Projekte nutzen. Gerade weil Jugendliche hier täglich online sind und über diese Plattformen kommunizieren, kann über Social Media mit großer Reichweite und Geschwindigkeit abgestimmt werden, es können Themen gesammelt, Abläufe diskutiert und Meinungen eingeholt werden. So können bei Instagram Fotos zu konkreten Themen gepostet werden, beispielsweise zur Fragestellung „dein „Gruselort“ auf dem täglichen Schulweg“ oder ähnliches. Auch das sogenannte „Microblogging“, das Veröffentlichen von Links, Verfassen kurzer eigener Texte, Bilder oder Videos zum Thema (vgl. Hofmann u. a. 2018, S. 17), kann je nach Projektziel sinnvoll für Beteiligungsvorhaben genutzt werden.

Auch der für Beteiligungsprozesse so wichtige Aspekt der Informationen spielt diesbezüglich eine entscheidende Rolle: Die jungen Menschen müssen die richtigen Informationen zum richtigen Zeitpunkt erreichen. Dafür sind die von ihnen täglich genutzten Social Media-Plattformen die optimalen Tools. Das ist allerdings bei viele Erwachsenen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten, noch nicht angekommen. Hier ist ein möglichst rasches Umdenken vonnöten.

Hinsichtlich des Erfolgs digitaler Beteiligungsformate zeigen sich landesspezifische und auch juristische Hindernisse in Deutschland: Gegenüber der Digitalisierung im Allgemeinen und dem Datenschutz/der Datensicherheit bei digitalen Tools im Speziellen gibt es hierzulande (zu Recht) zahlreiche Bedenken. Diese führen

teilweise dazu, dass Beteiligungsformate ohne digitale Tools auskommen müssen oder nur mit Einschränkungen eingesetzt werden können: Die Entscheidung für datenschutzkonforme Tools geht meist zu Lasten der Funktionalität und Bedienbarkeit der entsprechenden Werkzeuge.

Als weitere Erschwernisse für digitale Methoden kommen bundesweit Mängel in der digitalen Infrastruktur hinzu. Bezüglich Bremen muss an dieser Stelle konstatiert werden, dass sowohl Schulen wie auch Jugendfreizeit- und Bildungseinrichtungen eine nur als mangelhaft zu bezeichnende Internetausstattung besitzen. Dadurch ist eine gute Bildungsarbeit zu und mit Medien und digitalen Tools im Alltag aktuell kaum möglich. Hier muss dringend und zeitnah nachgebessert werden, damit die jungen Menschen in Bremen keinen Standortnachteil zu spüren bekommen. Als ein erster Schritt in Richtung Digitalisierung ist im ServiceBureau Jugendinformation Bremen das Projekt „Digi-4-OJA“ realisiert worden, um in partizipativen Prozessen eine Digitalstrategie für die offene Kinder- und Jugendverbandsarbeit in Bremen zu erarbeiten.⁸

Vielerorts ist neben dem Infrastruktur-Problem ein „mangelndes Engagement der Politik für Jugendbeteiligung“ (Kersting & Jacobsen 2022, S. 47) festzustellen. Dies ist neben der Corona-Pandemie aktuell ein weiteres Hindernis für eine solide, digitale Jugendbeteiligung in Deutschland (vgl. ebd. S. 42ff).

Wenn die Chancen und Risiken digitaler Beteiligungsformate sowie die konkreten Projektziele und Teilnehmenden (und ihre individuelle digitale Lebenswelt) im Blick behalten und Partizipationsvorhaben auf diese hin überprüft werden, kann digitale Partizipation im Sinne der „blended participation“ erfolgreich umgesetzt werden.

Ausblick

Die Zielgruppe der Jugendlichen mit ihren Bedarfen, Themen und ihrer lebensalltäglichen Praxis verändert sich ebenso wie das Internet, digitale Formate, Tools und Möglichkeiten. Ein Ausblick auf zukünftige Trends oder Veränderungen bezüglich digitaler Jugendbeteiligung ist daher nicht ganz einfach und kann nur von aktuell sichtbaren Trends und Tendenzen ausgehen.

Ganz aktuell ist hier TikTok als die Social Media-Plattform zu nennen, die von Jugendlichen für diverse Zwecke genutzt wird und anderen Plattformen bezüglich Reichweite und Nutzungszahlen innerhalb kürzester Zeit den Rang abgelaufen hat. War die Plattform zu Beginn vor allem für kurze Musikvideos („Lipsync“-Videos, Playbacks bekannter Songs) bekannt, so hat sich TikTok innerhalb kürzester Zeit zu einem Medium gewandelt, auf dem sich junge Menschen über die Themen, die sie bewegen und interessieren, austauschen und sich vernetzen.

War TikTok anfangs explizit „unpolitisch“ rein für Entertainment-Zwecke gedacht, haben die jungen Menschen diese Social-Media-Plattform als Tool für ihre Zwecke nutzbar gemacht. Wer Themen setzen und Jugendliche in ihrem Lebensalltag erreichen will, sollte aktuell TikTok als Medium einplanen. Um beispielsweise einen Partizipation-Prozess zu starten, könnte ein TikTok-Video über das Thema informieren und Jugendliche könnten wiederum per Video ihre Ideen oder Meinungen äußern. Die Möglichkeiten, eine solche Plattform in entsprechende Verfahren einzubauen, sind vielfältig. Im Zweifel haben die jungen Menschen selbst gute Ideen, ihre digitalen Tools miteinzubeziehen.

Generell lassen sich für zukünftige Beteiligungsvorhaben verschiedene Trends und Möglichkeiten des Digitalen feststellen.

Große Informationsmengen lassen sich inzwischen dank Computerprogrammen basierend auf immer expliziteren Algorithmen so analysieren, sortieren oder zusammenfassen, dass die Informationsgrundlage für

⁸ Für mehr Informationen siehe: <https://servicebureau.de/medienpaedagogik/digi-4-oja> (letzter Zugriff: 08.09.2022).

Beteiligungsprozesse für die Teilnehmenden deutlich verbessert werden kann. Auch die Qualität entsprechender Diskussionen während der Prozesse kann dadurch merklich erhöht werden.

Hinzu kommt eine Verbesserung öffentlicher Zugänglichkeit geplanter Inhalte oder aktueller Projektfortschritte durch digitale Möglichkeiten, diese Informationen schnell und unkompliziert zur Verfügung zu stellen. Mithilfe von 3D-Animation können zum Beispiel im Bereich Raumplanung Visionen und Ideen barrierearm und niedrigschwellig visualisiert werden. Beispielsweise kann hier das speziell für den Bildungskontext entwickelte Programm „CoSpaces“⁹ benutzt werden, welches Möglichkeiten der virtuellen und digital erweiterten (sogenannten „augmented“) Realität bietet. Mit diesem Tool können mit wenig Aufwand und datenschutzkonform virtuelle Räume geschaffen werden oder 360°-Fotos eingefügt und virtuell erweitert werden, um beispielsweise Ideen zu sammeln und auszuprobieren, was auf bestimmten Flächen oder an konkreten Orten möglich ist. Dadurch wird gerade die Raumplanung viel greifbarer für junge Menschen. Ganz konkret bietet das Projekt „#future_fabric – demokratie.digital.denken“¹⁰ des ServiceBureaus Jugendinformation in Bremen Bildungsformate und Zukunftswerkstätten mit diesem Programm an und bringt neben dem Knowhow auch die nötige Technik mit.

Auch bei größeren Projekten können digitale Formate unterstützend eingesetzt werden, um die Öffentlichkeit von Beginn an miteinzubeziehen, da sie gleichzeitig mit dem Projektstart online gehen können.

Zudem können digitale Plattformen zu einer Verstärkung von Partizipation beitragen. Ideen, Kommentare und Diskussionen können permanent ausgetauscht und hinzugefügt werden. Die Teilnehmenden müssen nicht bis zu einem nächsten analogen Termin warten, um sich zu äußern. Das kann dabei helfen, dass wichtige Ideen oder Äußerungen nicht auf dem Weg zu dem nächsten Treffen verloren gehen und Diskussionen nicht an Dynamik verlieren oder abrupt enden müssen (vgl. Krebs, Marticke & Olie 2020, S. 7ff).

Insgesamt sind vielfältige Varianten digitaler Formate für Jugendbeteiligung denkbar und bereits im Einsatz oder in der Planung. Wichtig bleibt für zukünftige Vorhaben, eine ausgewogene Kombination von On- und Offline-Methoden einzuplanen und zu verwenden. Zudem sollte gerade bei der Zielgruppe der Jugendlichen und dem Einsatz digitaler Tools das Potential und Knowhow der jungen Menschen genutzt und sie von Beginn an mit einbezogen werden. Dadurch erhöht sich die Chance, dass die Jugendlichen auch für längere Prozesse motiviert sind, dabei zu bleiben und sich aktiv einbringen.

Richtig und mit Bedacht eingesetzt bieten digitale Formate für Jugendbeteiligung vielfältige Chancen und Möglichkeiten, die jungen Menschen einzubeziehen und Beteiligung zu (er-)leben.

Literatur

Cuéllar, Lya (2017): Klickivismus: Reichweitenstark aber unreflektiert? In: *werkstatt.bpb.de* (Hg.): Digitale Zivilgesellschaft. Bundezentrale für politische Bildung

Gernert, Wolfgang (1993): *Jugendhilfe – Einführung in die sozialpädagogische Praxis*. Nr. 5. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag

Hart, Roger (1992): *Children's Participation: From Tokenism To Citizenship*. In: UNICEF (Hg.): *Innocenti Essays*. Nr. 5. Florenz. S. 8 [unicef-irc.org](https://www.unicef-irc.org) (letzter Zugriff: 13.09.2022)

Hofmann, Jeanette/Züger, Theresa/Adler, Anja/Tiemann-Kollipost, Julia (2018): *Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter*. Zentrale Ergebnisse. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): *Dritter Engagementbericht*. Berlin. S. 1-36

Kersting, Norbert (2019): *Online Partizipation: Evaluation und Entwicklung – Status quo und Zukunft*. In: Hofmann, Jeanette/Kersting, Norbert/Ritzi, Claudia/Schünemann, Wolf J. (Hg.): *Politik in der digitalen Gesellschaft zentrale Problemfelder und Forschungsperspektiven*. Bielefeld. S. 105-121

⁹ Vgl. <https://cospaces.io/edu/> (letzter Zugriff: 06.09.2022).

¹⁰ Siehe <https://futurefabric.de/> (letzter Zugriff: 08.09.2022)

Kersting, Norbert/Jacobsen, Paul (2022): Demokratischer Lock-down – Warum die erzwungene Digitalisierung scheiterte. In: Katapult – Magazin für Kartografie und Sozialwissenschaft, Heft 26. S. 42-47

Krebs, Nicole/Marticke, Bernd/Olie, Charlotte (2020): Alles digital? Ein Plädoyer für eine bewusste Auseinandersetzung mit virtuellen Beteiligungsformaten. In: Allianz Vielfältige Demokratie & Stiftung Zukunft Berlin (Hg.): Demokratie 4.0 Bürgerbeteiligung und Mitverantwortung im Zeichen der Digitalisierung. Berlin. S. 7-9

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (Hg.) (2020 und 2021): JIM-Studie. Jugend, Information, Medien. Stuttgart

Schauer, Katrin (2022): Mehr gesellschaftliches Engagement unter Jugendlichen. Neue Eurobarometer-Umfrage. In: Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2022, <https://ijab.de/alle-kurzmeldungen/mehr-gesellschaftliches-engagement-unter-jugendlichen> (letzter Zugriff: 29.08.2022)

Thies, Lars/Steger, Fiete/Dotzauer, Felix (2020): Studie: Jugend will bewegen. Politische Beteiligung junger Menschen in Deutschland. Vodafone Stiftung Deutschland (Hg.). Düsseldorf. S. 4-6

Internetquellen

<https://www.hiig.de/project/der-dritte-engagementbericht/> (letzter Zugriff: 29.08.2022)

<https://www.br.de/extra/respekt/ungerechtigkeit-initiative-petition100.html> (letzter Zugriff: 29.08.2022)

https://www.das-parlament.de/2021/24_25/im_blickpunkt/847314-847314 (letzter Zugriff: 29.08.2022)

<https://dictionary.cambridge.org/dictionary/english/slacktivism> (letzter Zugriff: 31.08.2022)

<https://www.politische-medienkompetenz.de/unsere-schwerpunkte/aktivismus/> (letzter Zugriff: 31.08.2022)

<https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/258645/klicktivismus-reichweitenstark-aber-unreflektiert/> (letzter Zugriff: 29.08.2022)

<https://www.sueddeutsche.de/politik/digitaler-protest-internet-demonstrieren-1.4534762> (letzter Zugriff: 31.08.2022)

<https://fluter.de/digitaler-protest-interview> (letzter Zugriff: 31.08.2022)

<https://www.fluter.de/> (letzter Zugriff: 31.08.2022)

<https://www.ljr-hh.de/index.php?id=675> (letzter Zugriff: 13.09.2022)

<https://www.vodafone-stiftung.de/jugend-will-bewegen/> (letzter Zugriff: 30.08.2022)

Beteiligung über das Lernmanagementsystem itslearning

Christiane Gruber

Christiane Gruber: Diplom Sozialarbeiterin / Diplom- Sozialpädagogin, Moderatorin für Beteiligungsprozesse

Aktuelle Funktion: Fachberatung Jugendbeteiligung Senatskanzlei

christiane.gruber@sk.bremen.de



Der Umgang mit digitalen Medien ist für junge Menschen ein selbstverständlicher Teil ihres Lebens. Digitale Tools, Portale und Apps spielen in Peer Groups bzw. im Sozialraum eine große Rolle, da Kommunikation, Vernetzung und Konsum in unserer Gesellschaft zunehmend über digitale Endgeräte erfolgen. Als sogenannte „Digital Natives“ gehört die fortschreitende Digitalisierung für junge Menschen zu ihrem Alltag (vgl. Weßel 2021).

Vor diesem Hintergrund ist in den letzten Jahren die Notwendigkeit gestiegen, dass sich schulische Bildung diesen gesellschaftlichen Änderungen anpasst. Bund und Länder fördern seit 2019 mit dem „DigitalPakt Schule“ allgemeinbildende Schulen bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur, wie zum Beispiel IT Administration, WLAN Ausbau in Schulen sowie ausleihbare mobile Endgeräte für Schüler:innen und Lehrkräfte (vgl. BMBF 2019). Einen erheblichen Aufschwung der Digitalisierung in Schulen hat die Corona Pandemie mit sich gebracht, wobei im Folgenden nicht die Qualität oder Quantität der Umsetzung bewertet wird. Entscheidend ist, dass mehrere Lockdowns in Schulen und der dadurch erforderliche Fernunterricht eine digitale Lernumgebung unumgänglich machten (vgl. Mußmann u. a. 2021, S. 31f).

„Digitale Lernumgebungen stellen interaktive Systeme dar, die den Lerninhalt, pädagogische Modelle sowie Interaktionen zwischen den Lernenden an die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Benutzer anpassen und personalisieren“ (Tervooren 2020, o. S.). Diese interaktiven Systeme, die sogenannten Lernmanagementsysteme, kurz LMS, sind Software-Programme, die den schulischen Lern- und Verwaltungsprozess in den Mittelpunkt rücken und beides in den digitalen Raum transferieren. Schulische Lernmanagementsysteme sind komplexe Content-Management-Systeme, die als digitale Klassenzimmer verstanden werden und Lehrenden umfassende und miteinander verzahnte Funktionalitäten bereitstellen, die den gesamten Lernprozess abdecken und somit einen ergänzenden Handlungsspielraum zum Präsenzunterricht bei der Beschulung von Lernenden bieten (vgl. Laniewski 2022).

Die Aufgabe einer web-basierten Lernumgebung ist unter anderem die Organisation und Bereitstellung von schulischen Informationen, der Zugriff auf alle notwendigen Materialien und unterrichtsrelevanten Inhalte einzelner Unterrichtsfächer und die Kommunikation zwischen Lernenden und Lehrenden. Vor dem Hintergrund einer gerät-, zeit- und ortsunabhängigen Anmeldung zum LMS können Inhalte zeitnah aktualisiert werden und sich stets den neuesten Erkenntnissen anpassen und entsprechend erweitert werden. Das Erstellen und Lernen der Inhalte kann zudem eigenständig und flexibel von Lehrkräften und Schüler:innen genutzt und abgestimmt werden (vgl. IQ.SH 2022).

Ein Lernmanagementsystem für das Land Bremen

Das Bundesland Bremen hat sich 2014, nach einem ausführlichen Auswahlprozess, entschieden, das Lernmanagementsystem „itslearning“ als einheitliche Bildungsplattform in allen staatlichen Schulen Bremens einzusetzen (vgl. Check.point.eLearning 2018). Der Leiter des Zentrums für Medien am Bremer Landesinstitut für Schule Rainer Ballnus begründet diese Entscheidung so:

„Aus unserer Sicht hat eine Cloudlösung auf Landesebene für die Schulen signifikante Vorteile gegenüber einzelschulischen Lösungen. Vor allem können Inhalte so auch schulübergreifend ausgetauscht, gemeinsam erstellt und genutzt werden. Bei Lehrkräftefortbildungen können den Teilnehmern schon im Vorfeld Materialien zentral bereitgestellt werden und im Anschluss kann über die Plattform weiterhin auf Wunsch kollaborativ gearbeitet werden.“ (ebd. o. S.).

Angesichts dessen steht seit 2015 Lehrenden und Lernenden aus Bremen und Bremerhaven das Lernmanagementsystem „itslearning“ zur Verfügung.

2020, zu Beginn der Corona Pandemie und den fortlaufenden wochenlangen Schulschließungen, standen das Bildungssystem und die Bildungsakteure vor großen Herausforderungen. Bremen hatte zwar das digitale Lernen über itslearning allen allgemeinbildenden, staatlichen Schulen Jahre zuvor bereitgestellt, wie intensiv jedoch die Lernplattform bis zum Ausbruch der Corona Pandemie genutzt wurde, hing stark von der jeweiligen Schulleitung oder den Lehrkräften ab (vgl. ebd.).

Trotz der schulischen Lockdowns musste das Recht auf Bildung und die notwendige Gesundheitsvorsorge erhalten bleiben. Bremen leistete dies, nachdem alle Schüler:innen und Lehrkräfte mit iPads ausgestattet wurden, über die bereits bestehende, barrierearme Lernplattform itslearning. Der Distanzunterricht über itslearning brachte dem Land Bremen während der Schulschließungen einen großen Schub in Richtung digitalisierte Bildung. Dass das online Lehren und Lernen über itslearning auch nach der Pandemie zur Vor- und Nachbereitung des Präsenzunterrichts einen größeren und bedeutenderen Raum einnehmen wird als vorher, ist in Bremen schon abzusehen (bildung.bremen.de). Das Thema Blended Learning rückt zunehmend in den Fokus (vgl. Kern 2020). Der Umschwung weist in Bremen deutlich in Richtung digitalgestützten Unterricht mittels des Lernmanagementsystems itslearning.

Jugendbeteiligung auf itslearning

Online und Offline, beide Welten bedingen sich immer mehr und lassen sich in der Lebenswelt Jugendlicher kaum noch voneinander trennen. Jugendbeteiligung ist gefordert, Beteiligungsformate zu entwickeln, die zeitgemäß sind und sich an der Lebenswelt Jugendlicher orientieren (vgl. dazu auch den Beitrag von Runge in diesem Band). Vor diesem Hintergrund steht das Arbeitsfeld „Jugendbeteiligung“ vor der Herausforderung, neben den analogen Modellen auch digitale Herangehensweisen bei der Durchführung von jugendpolitischen Beteiligungsprozessen zu schaffen. Dabei kann es nicht darum gehen, Formate der Jugendbeteiligung komplett zu digitalisieren, sondern das Thema der Digitalisierung mitzudenken und ins analoge Feld zu integrieren. Digitale Jugendbeteiligung muss in der heutigen Zeit berücksichtigt und als sinnvolle Ergänzung zu Präsenzangeboten betrachtet werden (vgl. Räss u. a. 2021, S. 96).

Die Fachberatung Jugendbeteiligung mit Sitz in der Bremer Senatskanzlei hat in Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung und den beteiligten Schulen Kurse auf itslearning erstellt, um flächendeckend in allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 7 eine niedrigschwellige, digitale Jugendbeteiligung in der Stadtgemeinde Bremen für Jugendliche umzusetzen.

Trotz vielfältiger rechtlicher Verankerung der Kinder- und Jugendbeteiligung (z. B. UN-KRK Art. 12) sind vielen Jugendlichen diese Rechte, sowie die Zugänge und Möglichkeiten sich zu beteiligen, nicht bekannt oder

die Schwelle zur Beteiligung ist zu hoch. Für die Beteiligung junger Menschen stellt das LMS itslearning ein passendes Tool dar, da alle Bremer Schüler:innen in dieses System eingespielt sind und sie sich laufend in dieses digitale System einloggen und sich mit den Möglichkeiten der Nutzung sehr gut auskennen.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Funktionen bei itslearning können Informationen und Vorhaben geteilt sowie Kommunikation und Beteiligung gezielt mit unterschiedlichen Werkzeugen, wie zum Beispiel den Feedback- und Umfragetools gefördert und auch genutzt werden (itslearning.com). Das System itslearning bietet der Fachberatung für Jugendbeteiligung die Möglichkeit, Jugendliche über ihr Recht auf Beteiligung zu informieren, Jugendliche direkt zu beteiligen und Themen mit Jugendrelevanz transparent zu machen, Interesse für diese Themen zu wecken und Beteiligungsprozesse zu organisieren und umzusetzen.

Digitale Beteiligung über itslearning setzt damit im unmittelbaren Lebensumfeld von Jugendlichen an, thematisiert Vorschläge zur Verbesserung des gesellschaftlichen Miteinanders bis hin zur Frage der Gestaltung des eigenen (Stadtteil-)Umfelds und kann zudem weitere zeitgemäße digitale und/oder analoge Beteiligungsmöglichkeiten für junge Menschen eröffnen. Die digitale Jugendbeteiligung über itslearning ist zudem ganzjährig, unabhängig von Ort und Zeit, durchführbar. Sie ist jugendgerecht und niedrighschwellig und hat weniger räumliche, finanzielle sowie soziale Hürden als analoge Beteiligungsprozesse. Viele junge Menschen beteiligten sich an den bereits durchgeführten Umfragen. Obwohl der Kurs Jugendbeteiligung im Umfeld Schule stattfindet, ist zu beobachten, dass die Teilnahme der jungen Menschen, z. B. an den Umfragen, auch in ihrer Freizeit, den Abendstunden, am Wochenende und in den Ferien wahrgenommen wird.

Während die digitale Jugendbeteiligung über itslearning eine bessere Zugänglichkeit, höhere Anzahl an Teilnehmenden, weniger Zeitaufwand und geringere Kosten bedeuten, birgt die analoge Jugendbeteiligung Möglichkeiten der persönlichen Begegnung, des Austausches von kontroversen Meinungen sowie mehr Potenzial der gemeinsamen Aktivierung, z. B. durch Projektgestaltung. Deshalb nutzt die Fachberatung Jugendbeteiligung der Senatskanzlei beide Partizipationswege, den analogen sowie den digitalen über itslearning.

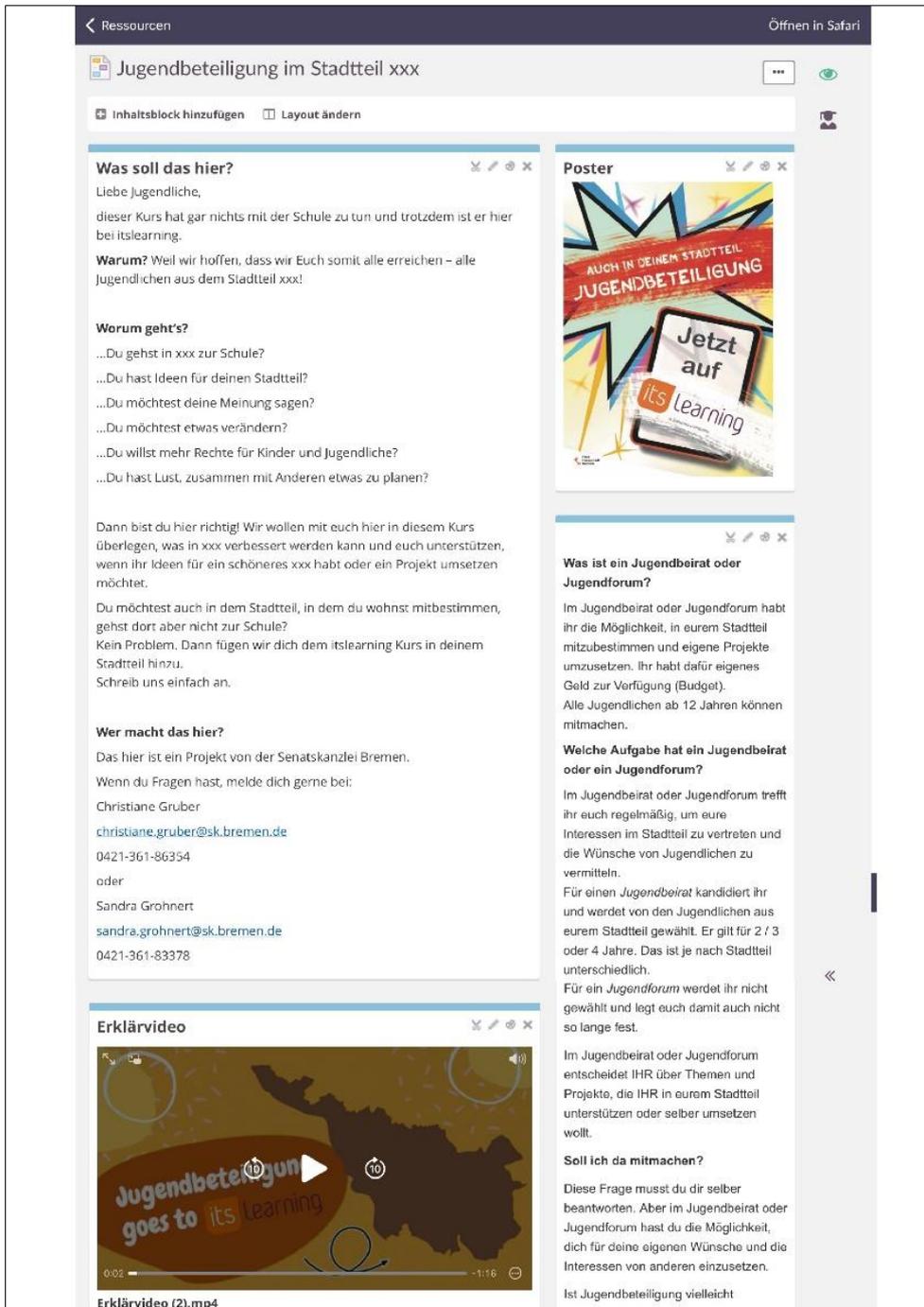
Ablauf der Jugendbeteiligung über itslearning konkret

Die Startseite enthält alle notwendigen Informationen zum Thema Jugendbeteiligung auf itslearning. Die Schüler:innen erfahren mittels Text und Video, was ein Jugendbeirat und Jugendforum ist und wie sie sich in ihrem Stadtteil, in dem sie zur Schule gehen und/oder leben, beteiligen können.

Ein Werbeplakat zur Jugendbeteiligung auf itslearning wird online auf der Startseite gepostet und analog in der Schule ausgehängt, um auf dieses Angebot aufmerksam zu machen. Kontaktdaten zu den Mitarbeitenden der Senatskanzlei, Fachberatung Jugendbeteiligung, sind ebenfalls hinterlegt. Unabhängig davon können die Schüler:innen über die Funktion „Nachrichten“ und „Mitteilungen“ auch direkt über itslearning Kontakt aufnehmen. Bei itslearning werden Startseiten plus dazugehörige Navigationsleiste als Kurse bezeichnet, weshalb im Folgenden auch vom „Kurs Jugendbeteiligung“ die Rede ist.

Die in Abbildung 1 dargestellte Startseite wird auf itslearning an allen staatlichen Bremer Schulen flächendeckend identisch hochgeladen und ist Teil der schulinternen Kursliste. Alle Schüler:innen ab Klasse 7 haben den Kurs Jugendbeteiligung während ihrer Schullaufbahn beständig in ihrer Kursliste und können diesen jederzeit aufrufen und partizipieren. Um eine gezielte Informationssteuerung und Partizipation zu gewährleisten wird der Kurs Jugendbeteiligung an den verschiedenen Schulen (bzw. in den Stadtteilen Bremens) seitens der Senatskanzlei, in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung, einzeln und unabhängig voneinander bespielt. Das bedeutet, dass eine systematische Vorgehensweise für eine inhaltlich zielgerichtete Jugendbeteiligung in jedem Stadtteil Bremens gegeben ist und verfolgt wird.

Abb. 1: Startseite Kurs Jugendbeteiligung, LMS itslearning



Quelle: Eigener Screenshot

Da durch das Anlegen des Kurses Jugendbeteiligung die zuvor beschriebene gezielte Informationssteuerung über eine Schule je nach Stadtteil möglich ist, können Themen aus dem jeweiligen Stadtteil, bzw. aus dem Ortsamt und Beirat, unmittelbar an die Schüler:innen eines Stadtteils weitergegeben werden. Diesbezüglich steht die Fachberatung Jugendbeteiligung der Senatskanzlei im engen, kontinuierlichen Austausch mit dem Ortsamt und Beirat, um stadtteilpolitische Themen auf Jugendrelevanz zu prüfen und die jugendpolitischen

Inhalte über den itslearning Kurs an die Jugendlichen zu übermitteln. Die Fachberatung berät zudem im engen Austausch mit dem jeweiligen Ortsamt, ob für die gegenwärtigen Stadtteilthemen eine Jugendbeteiligung, z. B. in Form einer Umfrage, sinnvoll und zweckmäßig scheint. Die Funktion „Änderungen mitteilen lassen“ zeigt den Schüler:innen an, dass im jeweiligen Kurs neue Informationen, eine Umfrage, deren Ergebnisauswertung oder das im Kontext des Themas zugeschnittene Beteiligungsformat eingespielt wurde.

Bei einer Umfrage oder Vergleichbarem werden die Ergebnisse und Beiträge der Jugendlichen an das Ortsamt, den Beirat, das entsprechende Fachressort, die entsprechenden Akteure im Sozialraum und den Jugendbeirat / das Jugendforum zurückgespiegelt. Die Fachberatung Jugendbeteiligung bespricht die weiteren Verfahrensschritte mit den zuständigen Stellen und kommuniziert die geplanten Vorhaben über den Kurs Jugendbeteiligung. Der Verfahrensprozess wird stetig über itslearning mit Zwischenständen bespielt, um somit alle Informationen für die Jugendlichen transparent zu gestalten. Mögliche Jugendbeteiligungsformate zum Verfahrensprozess werden bei Bedarf jugendgerecht entwickelt und gegebenenfalls analog oder digital umgesetzt.

Der Kurs Jugendbeteiligung auf itslearning bietet den Schüler:innen parallel und gleichwertig an, sich mit ihren Themen an die Fachberatung Jugendbeteiligung und somit über diesen Kontakt an das Ortsamt und den Beirat ihres Stadtteils zu wenden. Um den Jugendlichen diese Möglichkeit aufzuzeigen, stellt die Fachberatung zu Beginn des Kurses eine offene Umfrage auf itslearning ein, in der die Jugendlichen freiwillig ihre Anliegen und Themen bezüglich des jeweiligen Stadtteils benennen können. Auch hier ist das weitere Verfahren identisch mit dem zuvor beschriebenen. Die Rückmeldungen der Jugendlichen werden dem zuständigen Ortsamt, Beirat oder Fachressort gemeldet und die Verfahrensschritte über itslearning regelmäßig kommuniziert und mögliche Beteiligungsprozesse initiiert. Für die Themen Jugendlicher ist die Fachberatung über die Kontakt- und Nachrichtenfunktion kontinuierlich erreichbar.

In den Stadtteilen, in denen es bereits einen Jugendbeirat oder ein Jugendforum gibt, werden die Inhalte, Projekte und Umfragen dieses jugendpolitischen Gremiums ebenso über den Kurs Jugendbeteiligung allen Schüler:innen des jeweiligen Stadtteils zur Beteiligung oder als Information zur Verfügung gestellt.

Die inhaltlichen Aussagen und Nennungen der jungen Menschen aus den Umfragen sind stadtteilübergreifend recht ähnlich und beziehen sich unter anderem auf Themen wie Sicherheit und Sauberkeit, Freizeitverhalten, WLAN und Verkehr. In einer Umfrage zum Thema „Jugendrechte in Bremen“, welche die Fachberatung Jugendbeteiligung in Kooperation mit dem Jugend- und Kinderrechtbüro und der Jugendbildungsstätte LidiceHaus im Jahr 2022 durchführte, vermerkten von 1001 teilnehmenden Jugendlichen über 400, dass ihnen eine Beteiligung an den für sie relevanten Themen sehr wichtig sei (vgl. Senatskanzlei Bremen u. a. 2022).

Das Ziel der Fachberatung Jugendbeteiligung der Senatskanzlei für die Stadtgemeinde Bremen ist die strukturelle Verankerung des zuvor beschriebenen Verfahrens, die enge Zusammenarbeit mit dem Ortsamt, Beirat und den betreffenden Fachressorts, um jugendrelevante, politische Themen an angemessener Stelle zu platzieren, zu bearbeiten und gemeinsam umzusetzen, sei es digital über itslearning oder analog in den unterschiedlichen Jugendbeteiligungsgremien. Denn die konsequente, ernstgemeinte, wertschätzende Beteiligung junger Menschen hilft Kommunen dabei, jugendgerecht zu bleiben oder zu werden und zusätzlich die Lebensqualität im Stadtteil längerfristig zu erhalten und zu erhöhen.

Literatur

Bildung.bremen.de. Freie Hansestadt Bremen (o. J.): itslearning – ein digitaler Ort für alle. <https://www.bildung.bremen.de/its-learning-362359> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Bildung.bremen.de. Freie Hansestadt Bremen (o. J.): Digitaler-Millionen-Schub für Bremer Schulen. <https://www.bildung.bremen.de/digitaler-millionen-schub-f-r-bremer-schulen-253483> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2019): DigitalPakt Schule. <https://www.digitalpaktschule.de/de/was-ist-der-digitalpakt-schule-1701.html> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Check.Point.eLearning (2018): Lernmanagementsysteme derzeit die bessere Lösung. <https://www.checkpoint-elearning.de/schule/lernmanagementsysteme-derzeit-die-bessere-loesung> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

IQ.SH – Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (2022): Medienberatung: Praxisleitfaden zur Einführung von itslearning. <https://www.medienberatung.iqsh.de/lms-einfuehrung.html> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Kern, Paulina (2020): Was ist Blended Learning? Eine Definition. Bei: haufe-akademie.de <https://www.haufe-akademie.de/digitales-lernen/magazin/was-ist-blended-learning> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Laniewski, Pawel (2022): Lernmanagementsystem. Wie können Sie Ihr LMS effektiv nutzen? <https://www.blog.clickmeeting.com/de/lernmanagementsystem-wie-koennen-sie-ihr-lms-effektiv-nutzen> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Mußmann, Frank/Hardwig, Thomas/Riethmüller, Martin/Klötzer, Stefan (2021): Digitalisierung im Schulsystem 2021: Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen, Rahmenbedingungen und Perspektiven von Lehrkräften in Deutschland; Ergebnisbericht. Göttingen: Kooperationsstelle Hochschulen und Gewerkschaften der Georg-August-Universität Göttingen

Räss, Nora/Differding, Ira/Odermatt, Jasmin (2021): Jugend, politische Partizipation und Digitalisierung. Eine Analyse der digitalen politischen Partizipation junger Menschen in der Schweiz. TA-SWISS Publikationsreihe (Hg.): TA 76/2021. Zürich: vdf.

Senatskanzlei Bremen/Jugendbildungsstätte LidiceHaus/Kinderschutzbund Bremen (2022): Jugendrechte in Bremen. Sag uns deine Meinung. Umfrage über das Lernmanagementsystem itslearning zum Thema Kinder- und Jugendrechte. Zentrale Ergebnisse sind online verfügbar: <https://jugendinfo.de/topics/934/articles/360757> (Zugriff: 04.01.2023)

Tervooren, Niklas (2020): Digitale Plattform (LMS): Eine Orientierungshilfe. <https://schule-in-der-digitalen-welt.de/digitale-plattform-lms-eine-orientierungshilfe/> (letzter Zugriff: 09.12.2022)

UN-KRK – UN-Kinderrechtskonvention (1989): UN Konvention über die Rechte des Kindes (1989). Online verfügbar: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf (letzter Zugriff: 09.12.2022).

Weßel, André. (2021): Die Relevanz von Peers und digitalen Medien für die soziale Teilhabe Jugendlicher. In: Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung. Online-Dossier, Hg. Deutsches Kinderhilfswerk. <https://dossier.kinderrechte.de/jugend-medien-teihabe> (letzter Zugriff: 09.12.2022).

TEIL C: LEBENSBEREICHE

Jugendbeteiligung in der Schule

Holger Kühl

Holger Kühl, Sozialarbeiter und Behindertenpädagoge, langjähriger Dozent an der HS Bremen. Mitglied im Vorstand der LAG Schulsozialarbeit Bremen.

hkuehl-beratung@t-online.de



Schule als bedeutsamer Teil der Lebenswelt junger Menschen

Leben findet in verschiedenen Zusammenhängen statt. Für Kinder und Jugendlichen ist das Elternhaus, die Familie oder das Leben in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, im Weiteren unter dem Begriff Elternhaus zusammengefasst, der basale Aspekt ihres Lebens. Hier verbringen sie die meiste Zeit, hier fallen wichtige Entscheidungen für das tägliche Leben und für die künftige Entwicklung. Im Elternhaus sollten physische, psychische und emotionale Bedürfnisse befriedigt werden und die grundlegende Lebensorientierung erfolgen. Weiterer wichtiger Bereich der Lebensgestaltung und Identitätsbildung ist die außerhäusliche und außerschulische Freizeitgestaltung in Peergroups, Freundschaften, Cliques, Vereinen und Freizeittreffpunkten. Dies bewegt sich wie auch das Leben im Elternhaus im Stadtteil, im Wohnumfeld, also im realen Sozialraum, dem damit eine gestaltende Bedeutung zukommt. Daneben überschneidet sich beides mit der Nutzung sozialer Medien und digitaler Welten, dem virtuellen Sozialraum. Nach Krippe und Kindertagesstätte ist Schule für die gesamte Kinder- und Jugendzeit weiteres Element in der Lebenswelt der jungen Menschen. Dabei ist sie nicht nur Ort des Lernens und des Unterrichts, sondern auch Bühne von Freundschaften und Identitätsbildung, von Lebensentscheidungen, von kleinen und tiefen Emotionen.

Unter der Beachtung der Ganzheitlichkeit einer Lebensweltorientierung ist Schule immer zu denken als ein Ort in einem oft komplizierten und bei den Kindern und Jugendlichen individuell hoch unterschiedlichen Netzwerk von Menschen, Orten und Bedingungen. Mit der Etablierung von Ganztagschulen ist die Bedeutung von Schule nicht nur zeitlich weiter gewachsen. Sie ist mit den Mittagsangeboten Ort der materiellen körperlichen Grundversorgung geworden, muss Biorhythmus und Bewegungsbedarf der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen, ihre Funktion als Ort sozialer Beziehungen ist wichtiger geworden.

Schule als Lernfeld von Demokratie

Zugleich treffen sich in der Schule weitgehend alle Kinder und Jugendlichen. Das bedeutet für die Kinder und Jugendliche eine starke Anforderung an ihre Präsenz mit der Chance vielfältiger Beziehungen und der Gefahr von Ausgrenzung und Mobbing. Eine erfolgreiche Inklusionsarbeit ist notwendig und unterstützend. Schule ist damit ein Handlungsfeld, in dem umfassend Werte, Regeln, individuelle wie soziale Handlungsstrategien entwickelt und bearbeitet werden können. Schule als gesellschaftliche Institution hat neben der Vermittlung spezifischer Fachinhalte in den Unterrichtsfächern eine hohe Bedeutung für die Entfaltung demokratischen Bewusstseins bei den Kindern und Jugendlichen. In keiner anderen gesellschaftlichen Institution ist eine Altersgruppe so vollständig anzutreffen. Dies nutzend formuliert das Bremische Schulgesetz nach der Verpflichtung auf die Menschenrechte sowie die Verfassung (§ 5 Abs. 1 BremSchulG) in zehn Punkten Erziehungsziele (§ 5 Abs. 2 BremSchulG), die dies umsetzen, wie die Übernahme von Verantwortung, Solidarität, Einsetzen für Gerechtigkeit, gegenseitige Achtung.

Viele Perspektiven auf Schule

Die praktische Umsetzung erfordert die Analyse unterschiedlicher Sichtweisen, insbesondere die der Kinder und Jugendlichen selbst, die ihres Elternhauses und die der Institution Schule mit ihren Akteur:innen. Für Kinder und Jugendliche ist Schule zunächst ein Ort, an dem sie sich lange aufhalten. Dabei sind viele Dinge für sie gesetzt. Sie sollen sich in den Unterrichtsstunden im Klassenraum aufhalten, aber meist nicht in den Pausen. Die Beteiligung am Unterricht ist gefordert, Störungen sind zu vermeiden. Die Inhalte des Unterrichts sind durch Fachzuordnungen, Stundenplan und Lehrplan vorgegeben. Zugleich befinden sie sich in einer Klassengemeinschaft oder in höheren Klassenstufen in Kursgruppen, die sie nicht frei gewählt haben. Hier wirken alle bekannten gruppenspezifischen Mechanismen. Pausen und Freistunden sind die Zeiten, in denen soziale Kontakte eher selbstbestimmt gestaltet werden können.

In der Haltung zur Schule wirken sehr stark die individuellen Voraussetzungen, die Ergebnis bisheriger familiärer und sozialer Sozialisation sind. Gutes Verständnis der schulischen Inhalte verschafft Erfolgserlebnisse. Die individuelle Erkenntnis, dass formaler schulischer Erfolg Lebenschancen ermöglicht, erhöht die Stresstoleranz. Ein Elternhaus, in dem Schule und Schulerfolg positiv besetzt sind, fördert die Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen, schulischen Anforderungen gerecht werden zu wollen. Die Sicht auf Schule aus dem Elternhaus wirkt damit über die Kinder und Jugendlichen, aber auch über die direkte Einflussnahme als Sprecher:innen der Elternschaft, als Elternvertretung in der Schulkonferenz und über Entscheidungen zur Schullaufbahn ihrer Kinder. Starkes Motiv aktiver Eltern ist die Sorge um ihre Kinder und der Erwerb der gewünschten Schulabschlüsse. Das Ziel der Eltern liegt damit oft in einer Zukunft, die von den Kindern und Jugendlichen selbst im täglichen Schulgeschehen nur bedingt realisiert werden kann. Das tägliche Bestehen im sozialen Leben an der Schule kann im Moment wichtiger sein als ein Schulabschluss in ferner Zukunft.

Schule ihrerseits hat ein Interesse, als Institution und im Sinne der Erwartungen von Eltern und Gesellschaft zu funktionieren. Unterricht soll wie geplant stattfinden. Lehrkräfte sollen auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen in ihrer Klasse oder ihrem Kurs eingehen und mit einer gelungenen Didaktik die Anforderungen des Lehrplans umsetzen. Zu bestimmten Umbruchsituationen, wie dem Übergang auf weiterbildende Schulen oder zu den jeweiligen Abschlussprüfungen sollen ihre Schüler:innen über ein definiertes Wissen verfügen und dies präsentieren können. Zugleich besteht die Anforderung, anspruchsvolle Erziehungsziele wie im Schulgesetz formuliert umzusetzen. Das ist nur möglich, wenn über den jeweiligen Fachunterricht hinaus in Zusammenarbeit aller an der Schule Tätigen an der Umsetzung dieser Erziehungsziele gearbeitet wird. Kinder- und Jugendbeteiligung sind dabei zentral für die gelungene demokratische Identitätsbildung im Sinne der Anforderungen des Schulgesetzes.

Schüler:innenbeteiligung konkret und die Rolle der Sozialen Arbeit an Schulen

Gesetzlich abgesichert und gefordert ist die Institution der Schüler:innenvertretung. Damit sollen Kinder und Jugendliche demokratische Haltungen und Werte entwickeln und sich in entsprechende Handlungsweisen einüben. Die Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen über Klassensprecher:innen und Schüler:innenbeirat oder -vertretung am Schulgeschehen wird im folgenden Artikel von Gudrun Grote umfassend dargestellt. Damit ist ein formales Instrument etabliert, mit dem die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Schule umgesetzt werden könnte. Beteiligung bedarf aber nicht nur eines geregelten Weges, sondern auch der Motivation und Bereitschaft, diese Möglichkeit zu nutzen, sowie der Inhalte, bei denen von den Kindern und Jugendlichen Beteiligung als sinn- und wirkungsvoll erlebt werden kann.

Die Unterschiedlichkeit der Schularten, ihre Einbettung in sehr unterschiedliche Sozialraumgefüge, die langjährige Entwicklung der jeweiligen pädagogischen und nichtpädagogischen Teams erfordern einen schulspezifischen Blick auf die möglichen Motivationsressourcen der Kinder und Jugendlichen an der jeweiligen Schule. Dabei sind die Lehrer:innen oft in ihr jeweiliges fachdidaktisches Denken eingebunden, das sie in

sehr heterogenen und zunehmend inklusiven Klassenverbänden umsetzen wollen. Funktionsstellen wie Schulleitungen und Vertrauenslehrkräfte sind nur begrenzt in der Lage, darüber hinaus fachübergreifend effektive Beteiligungsdynamiken zu initiieren. Gleichwohl gibt es Beispiele, dass einzelnen Schule die schulischen Abläufe sehr grundlegend neu strukturieren können. Dass dies vereinzelt möglich ist, zeigt etwa die Bremer Grundschule ‚Auf den Heuen‘ (vgl. SfKB o. J.). Es findet jahrgangsübergreifender Unterricht statt, der in den Lerngruppen strukturiert wird. Die Arbeit ist projektorientiert und konsequent multiprofessionell angelegt. Dieses Setting ermöglicht eine andere ganzheitliche Sichtweise und eine dynamische Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen und Bedingungen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet an den Schulen meist klassen- und jahrgangsübergreifend. Im Gegensatz zu den Lehrkräften vergeben Schulsozialarbeiter:innen keine Noten. Sie bringen das gesamte Instrumentarium der Sozialen Arbeit mit, also sowohl die sozialarbeiterischen wie auch die sozialpädagogischen Elemente. Insbesondere ist es ihnen aus ihrer Funktion und ihrer Profession heraus möglich, ganzheitliche Sichtweisen und die Berücksichtigung individueller Bedingungen zu verbinden (vgl. LAG SchuSo Bremen 2015, SfKB 2021). Damit können sie eine zentrale Rolle bei der Initiierung und Gestaltung von Beteiligungsmöglichkeiten wahrnehmen und dies auch in multiprofessionellen Teams umsetzen. Ein wichtiger Ansatz ist dabei, dass in begleiteten Zusammenhängen Kinder und Jugendliche Verantwortung in angemessenem Rahmen für schulinterne Abläufe übernehmen. Dies kann geschehen durch Patenschaften über mehrere Jahrgänge hinweg, wie beim Projekt TopScouts an der Roland zu Bremen Oberschule in Bremen-Huchting: „Unsere TopScouts – Ehrenamtliche Schulpaten verbessern unser Schulklima“ (RzB OS), mit Streitschlichterprogramme, wie bei ‚Klassenengeln‘ an der RzB OS: „In der Ausbildung lernen die Schüler:innen kleinere Konflikte zu bearbeiten und übernehmen Streitschlichtungen in ihren eigenen Klassen“ (RzB OS). Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Arbeit in den Schüler:innenvertretungen und kann hier über Wege und Möglichkeiten informieren, aber auch in den Abläufen motivieren. Mit dem Konzept Empowerment aus der Sozialen Arbeit verfügt Schulsozialarbeit über eine starke professionelle Grundkompetenz (vgl. Herriger 2020).

Weitere interessante Möglichkeiten weisen die schulbezogenen Projekte der Berliner Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. im Jugendbüro Mitte auf (vgl. Servicestelle Jugendbeteiligung a). Im Projekt Schüler:innen-Haushalt (vgl. Servicestelle Jugendbeteiligung 2023) bewerben sich Schulen. Sie bekommen einen festen Geldbetrag als ‚Haushalt‘ aus Senats- oder Bezirksmitteln. Nach einem festen Ablaufplan können die Kinder und Jugendlichen an der Schule Projekte vorschlagen, die davon finanziert werden könnten. Nach einer Prüfung der Umsetzungsmöglichkeit stimmen alle Schüler:innen über die Verwendung ab. Im Ergebnis sind an den Schulen sehr unterschiedliche Dinge realisiert worden: PlayStation, Sitzbank, Hygieneartikelautomat und vieles mehr. Kinder und Jugendliche können erleben, dass eigenes Engagement am Ende zu einem sichtbaren Ergebnis führt. In ‚Beteiligungsgerechte Schule‘, einem anderen Projekt, wird auf einer Metaebene der Beteiligungsprozess selbst thematisiert: „Im Fokus des Modellprojekts stand zunächst eine Analyse der bestehenden Angebote zur Demokratieentwicklung sowie der Bedarfe der Schule. Darauf aufbauend haben wir Vorschläge für eine zielgerichtete Stärkung der demokratischen Schulkultur entwickelt und diese an den Schulen vorgestellt.“ (Servicestelle Jugendbeteiligung b).

Kinder und Jugendliche erkennen, wie auch die meisten Erwachsenen, den Nutzen von Beteiligungsprozessen, wenn sie sehen, dass diese etwas bewirken, das sie wahrnehmen können und mit dem sie etwas anfangen können. Dabei müssen die Prozesse für sie inhaltlich und zeitlich überschaubar bleiben. Dies ist aus der Sicht der Kinder und Jugendlichen zu entscheiden. Dinge, die Lehrer:innen stören, über die sich Eltern ärgern, die die Erwachsenen an der Schule verändern möchten, können ja deren Arbeitsgegenstand sein. Sie müssen aber nicht im Interesse vieler oder gar der Mehrheit der Kinder und Jugendlichen liegen. Eine Playstation für die Freistunde, eine Sitzbank auf dem Schulhof oder ein kostenloser Binden- und Tamponautomat in der Mädchentoilette der Oberschule können wichtiger sein als die Parkplatzsituation an der Schule, die aktuelle Änderung eines Schulgesetzes oder der Aushang von Schulregeln. Streitschlichtung mit

einem geschulten Klassenengel, ohne als Petze oder Petzer verschrien zu werden, ist den Kindern und Jugendlichen vielleicht wichtiger als ein Plakat mit der Aufschrift, dass alle nett sein sollen und wollen.

Lehrer:innen an Schulen klagen vielfach darüber, dass Lehrpläne, externe Leistungsmessungen, Stundenkontingente und die Anforderungen von Eltern, Schüler:innen, senatorischer Behörde und vielen anderen ihre Kern-Arbeit, also den Unterricht samt Prüfungsanteilen und die damit verbundene Bürokratie, schon so kaum möglich sein lassen. Darüber hinaus bliebe für eine empathische, durchdachte und engagierte Beteiligungskultur kaum noch Zeit. Für Schule und Bildungspolitik insgesamt ergibt sich daraus die Notwendigkeit, im Sinne der Erziehungsziele des Schulgesetzes die Prioritäten und auch die externen Qualitätsbewertungen an Schulen zu überarbeiten. So wichtig die Kompetenzen in Sprache, Mathematik und Wissen auch sind, mindestens so bedeutsam sind demokratische Beteiligungskompetenzen. Eine gut ausgestattete Schulsozialarbeit kann zusammen mit allen anderen Berufsgruppen an der Schule und den Eltern sowie über die Schulzäune hinaus im Stadtteil eine Zusammenarbeit aller realisieren, die Kinder und Jugendliche befähigt, aktiv und wirkungsvoll Beteiligungskompetenz zu entwickeln und zu leben. Schulen, die hier aktiv werden wollen, brauchen entsprechende personelle und materielle Unterstützung. An den Schulen kann Schulsozialarbeit eine zentrale Funktion in der Umsetzung übernehmen. Über die Schulen hinaus müssen die personelle und fachlich kompetente Unterstützungssysteme gesichert werden.

Literatur

Herriger, Nobert (2020): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Stuttgart

LAG SchuSo Bremen (2015) – Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit Bremen: Dreizehn Bremer Thesen zur Sozialen Arbeit an Schulen. <https://schuso-bremen.de/wp-content/uploads/2015/09/2015-02-13-Bremer-Thesen.pdf> (Zugriff: 27.02.2023)

RzB OS, Roland zu Bremen Oberschule, Projekte des Jugendbüros (o. J.) <https://431.sixcms.schule.bremen.de/soziale-arbeit/projekte-14094> (Zugriff: 25.01.2023)

Servicestelle Jugendbeteiligung a – Servicestelle Jugendbeteiligung. DEINE ANLAUFSTELLE FÜR JUNGES ENGAGEMENT UND PARTIZIPATION <https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/> (Zugriff: 25.01.2023)

Servicestelle Jugendbeteiligung b – Servicestelle Jugendbeteiligung e.V., Beteiligungsgerechte Schule – WIE KANN PARTIZIPATION IN DEINER SCHULE GESTÄRKT WERDEN?

<https://www.servicestelle-jugendbeteiligung.de/projekt/beteiligungsgerechte-schule/> (Zugriff: 25.01.2023)

Servicestelle Jugendbeteiligung 2023, Servicestelle Jugendbeteiligung, SCHÜLER*INNEN HAUSHALT - DEINE SCHULE. DEINE ENTSCHEIDUNG <https://schuelerinnen-haushalt.de/> (Zugriff: 25.01.2023)

SfKB o. J. – Die Senatorin für Kinder und Bildung: Schulwegweiser, Schule Auf den Heuen <https://www.bildung.bremen.de/-8954?Sid=10#tabs-0> (Zugriff: 25.01.2023)

SfKB (2021) – Die Senatorin für Kinder und Bildung (Hg.)/AG Rahmenkonzept der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit: Rahmenkonzept Schulsozialarbeit – zur Sozialen Arbeit an Bremer Schulen, Bremen https://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Brosch%C3%BCre%20Schulsozialarbeit_151221_online%281%29.pdf (Zugriff: : 25.01.2023)

Gesetzliche Grundlagen und Praxis der Jugendbeteiligung an einer Oberschule in Bremen-Nord

Gudrun Grote

Gudrun Grote ist Schulsozialarbeiterin an der Gerhard-Rohlf's-Oberschule in Bremen Vegesack.



Die Jugendbeteiligung in der Schule wird im Bremischen Schulverwaltungsgesetz (§§ 47ff BremSchVwG) geregelt.

In allen Schulen wählen alle Klassen möglichst zu Beginn des Schuljahres die jeweiligen Klassensprecher:innen samt deren Vertretung. „Dabei sollen nach Möglichkeit beide Geschlechter vertreten sein“ (§ 50 Abs. 1, S. 2 BremSchVwG). Ferner werden die Jahrgangsschülersprecher:innen gewählt (zwei Schüler:innen pro Jahrgang, möglichst alle Geschlechter). Die Klassensprecher:innen und die Jahrgangsschülersprecher:innen bilden die Schüler:innenvertretung (SV) bzw. den Schüler:innenbeirat (§ 47 BremSchVwG). Es hat sich in der Praxis gezeigt, dass die Arbeit der SV effektiver läuft, wenn es Jahrgangsschülersprecher:innen gibt, da sich dadurch die Anzahl der Personen reduziert (z. B. bei 26 Klassen in 6 Jahrgängen sind es 52 Klassensprecher:innen, aber „nur“ 12 Jahrgangsschülersprecher:innen).

Die SV wählt ihre Vertretungen für die GSV (Gesamtschüler:innenvertretung), die die Interessen der stadtbremischen Schüler:innen insgesamt vertritt. Die GSV wünscht sich nach eigenem Bekunden, dass mehr engagierte Schüler:innen an den Treffen teilnehmen.

Die Klassensprecher:innenwahl zieht sich manchmal bis zu den Herbstferien hin. Idealerweise sollten die Klassenleitungen die Schüler:innen aufklären, was die Aufgaben der Klassensprecher:innen sind, nämlich die Vertretung der Schüler:innen ihrer Klasse in allen sie betreffenden Fragen der Schule und des Unterrichts und die Vermittlung bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Schüler:innen und Lehrkräften.

Sobald alle Klassen gewählt haben, werden die Klassensprecher:innen (der Schüler:innenbeirat / die Schüler:innenvertretung) zu einem ersten Treffen eingeladen. An der Beispielschule gibt es eine Lehrkraft und eine Schulsozialarbeiterin, welche die SV in allen Belangen unterstützen (u. a. Erstellung der Satzung) und die sich um Einladungen, Räume etc. kümmern. Das ist für die Schüler:innen sehr hilfreich. Schüler:innen, die an Treffen der GSV teilgenommen haben, berichteten, dass es an vielen Schulen an einer solchen Unterstützung mangelt. Auch beim Demokratietag 2022 des Landesinstitut für Schule war das ein Ergebnis u. a. von Seiten der Schüler:innenschaft.

Auf der ersten Sitzung der SV werden die Schüler:innen über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten informiert und zusätzlich über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten im Stadtteil informiert (Jugendforum, Jugendbeirat). Nach Möglichkeit nimmt die Schulleitung an der ersten Sitzung teil, um die neue SV zu begrüßen. Auf diesem ersten Treffen werden die jeweiligen Jahrgangssprecher:innen von den Klassensprecher:innen des jeweiligen Jahrgangs gewählt. Alle Anwesenden werden informiert, dass sie in einen itslearning-Kurs „SV“ aufgenommen werden und dort jederzeit Fragen stellen oder Nachrichten schicken können (vgl. zum Lernmanagementsystem itslearning den Beitrag von Gruber in diesem Band). Außerdem ist dieser Kurs das Kommunikationsmedium für alle. Die beiden Unterstützer:innen sind ebenfalls in dem Kurs.

Die SV hat das Recht, sich regelmäßig im Schuljahr (10 x 2 Unterrichtsstunden, § 47 Abs. 3 BremSchVwG) zu treffen. Außerdem steht dem Beirat – soweit räumlich möglich – ein SV-Raum zu. Die SV kann sich eine Satzung geben, in der sie sich auch anders als im Gesetz vorgesehen organisieren kann. Wenn Schülerinnen und Schüler Wünsche haben, können sie sich an die Klassensprecher:innen oder Jahrgangssprecher:innen oder auch die Unterstützer:innen wenden. Auf den SV-Treffen wird besprochen, wie Wünsche umgesetzt werden können. Es müssen sich immer Mitglieder der SV finden, die entsprechende Anträge an z. B. die Schulkonferenz stellen. Vorab finden Gespräche mit der Schulleitung statt, die immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Schülerinnen und Schüler hat. Die SV kann Anträge in schriftlicher Form an die Gesamt- bzw. Schulkonferenz stellen, z. B. auf Durchführung von Festen an der Schule, einen eigenen Raum, Verbesserung der Toilettensituation usw. Die Anträge können in den SV-Treffen vorbereitet werden.

Die SV soll an Schulungen für ihre Aufgabe teilnehmen bzw. die Möglichkeit dazu erhalten. Dazu gibt es u. a. kostenlose Schulungen im LidiceHaus („Ohne uns läuft nix!“ als 2-3-tägige Qualifikation für SV-Mitglieder). Dort lernen die Schüler:innen ihre Rechte und Pflichten sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten anhand von Beispielen kennen. Die Jahrgangssprecher:innen werden über das Angebot des LidiceHaus zur Qualifizierung informiert, zum einen während einer Sitzung und zum anderen über die Plattform itslearning. Interessierte SV-Mitglieder können sich anmelden. Die Organisation übernehmen die Lehrkraft und die Schulsozialarbeiterin, ebenso die Begleitung der teilnehmenden Schüler:innen. Die Schulung im LidiceHaus ist sehr beliebt bei den Schüler:innen, vor allem auch die Übernachtung. Sie lernen sehr viel über ihre Rechte und Pflichten als SV und haben sehr viel Spaß.

Alle Schülerinnen und Schüler wählen zudem jährlich die Schülersprecher:in sowie die Vertrauenslehrkräfte der Schule. Die Wahl des/der Schülersprecher:in der Schule wird nach den Herbstferien organisiert. Sämtliche Schüler:innen werden aufgerufen, sich als Kandidat:innen zu melden. Dazu trifft sich die SV, um anschließend ihre Klassen zu informieren. Die Kandidat:innen erstellen Wahlplakate von sich, die in der Schule in allen Jahrgängen ausgehängt werden. Vor Corona wurde eine offizielle Wahl in der ganzen Schule durchgeführt. Es gab Zeitfenster, in denen alle Schüler:innen in ihren jeweiligen Jahrgangshäusern geheim wählen konnten. Wahlzettel und Klassenlisten lagen bereit, Urnen und Sichtschutze waren aufgestellt. Die Stimmzettel wurden im Anschluss an die Wahl u. a. mit Hilfe von Schüler:innen ausgezählt und das Ergebnis nach Absprache mit der Schulleitung über die Lautsprecheranlage bekanntgegeben. Inzwischen wird die Wahl digital über itslearning durchgeführt. Auch die Wahlplakate werden bei itslearning hochgeladen. Außerdem gibt es einen SV-Schaukasten, in dem alle Informationen ausgehängt sind.

Was die Mitwirkung an wichtigen Entscheidungsorganen der Schulen angeht, so wählt die Schüler:innenvertretung die Teilnehmer:innen der Schulkonferenz als oberstem Entscheidungsorgan der Schule. Diese sind an manchen Schulen gleichzeitig die Schüler:innenvertretung in der Gesamtkonferenz, welche über grundsätzliche Fragen der pädagogischen und fachlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit berät. Durch die Teilnahme an den Gesamtkonferenzen sind die Schüler:innenvertretungen an den Diskussionen zu allen Themen an der Schule beteiligt und entsprechend informiert für die Schulkonferenzen.

Die Anzahl und Wahl der Schüler:innenvertretungen in der Schulkonferenz wurde durch die neue Fassung des BremSchVwG vom 01.08.2021 geändert. Es besteht jetzt eine Drittelparität. Das heißt, dass in weiterführenden Schulen die Lehrkräfte 1/3, die Schüler:innenvertretungen 1/3 und die Vertreter:innen des Elternbeirats 1/3 der Sitze der Schulkonferenz erhalten. Davor bestand die Schulkonferenz in den weiterführenden Schulen zur einen Hälfte aus Lehrkräften und zur anderen Hälfte aus Vertreter:innen des Schüler:innen- und Elternbeirats. Der Einfluss der Schüler:innen und Eltern wurde also gestärkt.

Für eine gut funktionierende SV ist Unterstützung von Seiten der Schule notwendig, d. h. es sollte eine feste Ansprechperson geben, welche sich z. B. um Formalien und Informationen für die SV kümmert und die Schüler:innen in allen Fragen beratend zur Seite steht.

„Es müsste mehr aktive Gestaltungsmöglichkeiten für Schüler:innen geben“

Clemens Lange über Partizipation in der Schule und die Arbeit in der Gesamtschüler:innenvertretung (GSV)

Ein Interview mit Carsten Schröder



Clemens Lange hat 2022 Abitur in Bremen gemacht. Von 2018-2022 war er in der Gesamtschüler:innenvertretung aktiv. Zum Zeitpunkt des Interviews arbeitete er im Rahmen eines FSJ im Lidice Haus an Projekten zu Partizipation.

Carsten Schröder war als Studierender des Studiengangs Soziale Arbeit Dual, B.A. am Zustandekommen dieses Bandes beteiligt.

mail_C.Schroeder@gmx.de



Carsten Schröder: Was waren in der Schule die zentralen Themen der Schüler:innen bei Beteiligung?

Clemens Lange: Meistens natürlich schulspezifische Themen. An meiner Schule waren es zum Beispiel die Themen: Wie sollten die iPads genutzt werden? Dürfen die Handys benutzt werden? Viele Fragen rund um die Mensa und Raumnutzungen. Aber wir haben auch ein paar mal Konzerte organisiert und bei Veranstaltungen in der Schule mitgemacht. Ein großer Teil SV-Arbeit neben Beteiligung in der Schule ist auch immer Konfliktbewältigung mit Lehrer:innen gewesen, zum Beispiel bei unfairen Noten, bei schlechtem Unterricht oder Mobbing.

In der Gesamtschüler:innenvertretung (GSV) war das Thema dann vor allem die Stärkung der Schüler:innenrechte und wie Schülerinnen gehört werden und gehört werden müssten. Natürlich ging es dann auch darum, zu versuchen, die Positionen der Schüler:innen gegenüber der Presse, der Senatorin und der Bildungsbehörde zu vertreten. Damals ging es natürlich viel um den Umgang mit Corona, also wie genau die Regelungen an den Schulen sein sollen, wie mit Prüfungen und dem Abi umgegangen wird etc.

Gab es da zum Beispiel bei den Corona-Regelungen festgeschriebene Verfahren, nach denen ihr beteiligt wurdet?

Nein, da gibt es nichts Festgeschriebenes. Manchmal wurden wir irgendwie gefragt, aber häufiger war es so, dass wir dann gesagt haben „Wir müssen mal wieder reden“. Das war dann im Ergebnis leider häufig eher so nach dem Motto: „Okay danke, das haben wir gehört und zur Kenntnis genommen“. Anders war es, als 2021 das Schulverwaltungsgesetz erneuert wurde. Darin ist zum Beispiel die gesamte Schüler:innenvertretungsarbeit geregelt. Da wurden wir beteiligt und konnten unsere Themen in das Gesetz einbringen – zwar nicht alles, aber zum Beispiel gibt es jetzt das Recht auf einen eigenen Raum für Schüler:innenvertretungen (SV) in den Schulen.

Nach ein paar Jahren Erfahrung mit Beteiligung an Schule, was lief denn besonders gut?

Bei der Änderung des Schulverwaltungsgesetzes, mit dem die Einführung der Drittelparität¹ in Schulkonferenzen festgeschrieben wurde und wir das Recht auf eigene Räume für die SV festschreiben konnten. Sehr gut war immer die Organisation von eigenen Projekten, zum Beispiel komplett selbstorganisierte Konzerte.

Und was lief eher nicht? Wo lagen die Schwierigkeiten?

Schwierig fand ich vor allem, dass in Kommunikation mit Schulleitungen und Bildungsbehörde zwar immer gesagt wurde „Ja, wir wollen euch zuhören“, aber ein Effekt davon eigentlich nie wirklich erkennbar wurde. Zum Beispiel bei dem Thema der Handynutzung ließ sich die Schulleitung nicht auf unsere Argumentationen ein, und wir haben uns dann leider kleinkriegen lassen.

Ansonsten ist in der GSV strukturell einiges daran gescheitert, dass wir größtenteils komplett selbst organisiert waren und die Organisation teilweise nicht besonders produktiv war. Wir haben das ja alles nach dem Schulalltag gemacht, und Alltagsaufgaben, wie die einzelnen Corona-Verordnungen und Pressefragen, haben leider viel Raum eingenommen und wichtige inhaltliche Arbeit verdrängt.

Freistellungen gab es nicht?

Nein, Freistellungsregelungen gibt es keine. Wir haben uns immer einmal die Woche nach der Schule getroffen. Ein bisschen eine Grauzone war es, wenn wir Termine mit der Behörde hatten, da hatte ich dann immer mit meinen Lehrern abgeklärt, dass ich dahin kann.

Und wie gelang in der GSV die Beteiligung aller Jugendlichen, auch der bildungsferneren?

Teilweise überhaupt nicht, es waren eigentlich nur die innenstadtnahen Schulen, gerade die Gymnasien, vertreten. Auch weil es überhaupt keine geregelte Kommunikation mit anderen Schulen gibt. Es gibt zwar gesetzliche Vorgaben für Schüler:innenvertretungen an Schulen, aber viele Schulen scheinen keine zu haben. Das wird nicht zentral abgefragt, und die Behörde kümmert sich nicht richtig um die Einrichtung. Wir als GSV konnten das nicht leisten. Ja, und dann gibt es auch immer Schwierigkeiten, wenn es denn eine SV gibt, wie diese überhaupt kontaktiert werden kann. Informationen und Einladungen zu Parlamentssitzungen der GSV gelangen dann gar nicht an alle Schulen. Die GSV ist dann schon eher eine Vertretung von engagierten Schüler:innen aus dem Stadtbereich, die sich für Schüler:innen allgemein einsetzen. Aber die GSV ist nicht richtig repräsentativ.

Was könnte denn verbessert werden, um mehr Partizipation an Schulen zu erreichen?

Es müsste mehr Verbindlichkeit geben, also auch mehr Kontrolle von außen, um zu schauen: Gibt es an den Schulen überhaupt eine SV? Dürfen die überhaupt was machen? Werden die berücksichtigt? Werden die unterstützt? Dann braucht es Bildungsangebote für die SVen. Zum einen zu den generellen Schüler:innenrechten und dann zur Arbeit in Selbstorganisation und Projektorganisation. Auch zur Frage, wie setze ich mich gegenüber Erwachsenen durch. Natürlich müsste es auch insgesamt mehr aktive Gestaltungsmöglichkeiten für Schüler:innen geben, damit die Partizipation interessant und gewinnbringend ist.

Was für Chancen siehst du darin, wenn du an mehr Beteiligung an Schule denkst?

Gerade jetzt ist die Beteiligung eher auf oberflächliche Sachen, z. B. wie bekommen wir einen Basketballkorb oder die Handynutzung, begrenzt. Eine richtig große Chance der Beteiligung wäre einfach im Unterricht, da

¹ Seit August 2021 ist im Bremischen Schulverwaltungsgesetz die Drittelparität eingeführt worden, d. h. die Dreiteilung der Sitze in der Schulkonferenz in weiterführenden Schulen.

wird zwar manchmal ein wenig Rücksicht auf die Interessen der Schüler:innen genommen, aber das ist halt nur Rücksicht nehmen und keine Beteiligung an der Unterrichtsgestaltung. Das wäre eine Riesenchance für alle, wenn Inhalte und Methoden partizipativ erarbeitet werden.

Und welche Grenzen gibt es für Beteiligung an Schule?

Beteiligung von Schüler:innen scheint aktuell nicht als sinnvoll oder wünschenswert angesehen zu werden. Da scheinen momentan vor allem Grenzen durch strikte Bildungspläne zu bestehen, die keinen Raum für das Eingehen auf Interessen der Schüler:innen bieten. Natürlich wäre mehr Beteiligung auch irgendwie immer Mehrarbeit für die Lehrer:innen und die sind auch jetzt schon total am Limit. Dann gibt auch noch strukturelle Begrenzungen durch fehlende Räume und finanzielle Mittel.

Gib es noch etwas was du zu dem Thema Beteiligung und SV-Arbeit loswerden möchtest?

Mir persönlich hat diese ganze SV- und Beteiligungsarbeit sehr viel gebracht und ich glaube, es wäre sehr wertvoll, wenn sowas ein fester Bestandteil des Lernens von allen Schüler:innen wäre. Man lernt einfach total viel, wie zusammen zu organisieren, zu planen, Themen zu besprechen und nach außen zu tragen. Sein eigenes Ding zu machen, ist einfach ´ne richtig geile Erfahrung, die mit nichts zu vergleichen ist, was man sonst in der Schule macht.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Das Projekt „related“ – ein Beispiel aus Berlin

Ranya Defairi und Aya Elkhodary über ihre Erfahrungen bei related
Interviews mit Carsten Schröder

Ranya Defairi hatte zum Zeitpunkt des Interviews gerade ihr Abitur am Rütli Campus in Berlin Neukölln gemacht und gab als Teil der related Crew Workshops für Lehramtsstudent:innen.



Carsten Schröder: Was bedeutet das Projekt „related“ für dich?

Ranya Defairi: Wir sind so eine Zusammenstellung aus Schülern, Schülerinnen und Exschülern und Exschülerinnen und Lehrern und Lehrerinnen. „Related“ ist ein englisches Wort, das heißt auf etwas Bezug nehmen. Zum Beispiel, wenn ich eine Story erzähle und du denkst dir genau das gleiche, dann sagen wir immer, ich kann mit dir auf jeden Fall „relaten“. Das ist so unser Wort und am Anfang wussten wir noch nicht, wie wir heißen wollen und weil wir alle so miteinander „relaten“ konnten, hießen wir dann related. Das war in der Gruppenfindung dann unser Name.

Wie seid ihr denn zusammengekommen?

Wie wir uns so zusammengefunden haben, war eher spontan. Unsere Lehrer hatten ein Seminar für Lehramtsstudent:innen an der Humboldt Universität gehalten und wollten auch Schüler:innenperspektiven haben und haben mich (und andere) gefragt, da war ich glaub ich in der Elften: „Ranya magst du mitkommen, bisschen mit den Studis quatschen?“. „Wie soll ein Lehrer sein?“, „Was für Erwartungen?“, „Erzähl mal was vom Schulleben“. Also einfach ein paar Stories raushauen. Dacht´ ich mir: okay, klar, können wir machen. Das hat sich dann weiter so fortgesetzt, wir haben uns öfter getroffen und es sind mehr Leute dazugekommen, wir haben ein Video¹ gedreht und wurden mit dem Namen related eine richtige Gruppe. Letztes Jahr haben wir als „Schüler:innen“ erstmals alleine einen Workshop beim Lehramtsfestival gehalten. Das war nochmal ein richtiger Kick für uns. Wir machen zusammen kleine Reisen, wo wir besprechen, was steht an und was wollen wir machen. Das ist auf jeden Fall richtig cool. „related“ ist ´ne coole Gruppe.

Spannend! Was glaubst du bewirkt das Projekt?

Der Ursprung unserer Gruppe war eigentlich, dass wir so Stories und Erfahrungen von uns ´n bisschen teilen. Weil jeder, der nicht zum Beispiel geflüchtet ist, so eine Perspektive von jemanden kriegen sollte, der so eine Erfahrung gemacht hat. Weil wir das total wichtig finden, dass sowas nicht total abgewertet wird oder als total komisch angesehen wird. Jeder hat so eine kleine Story, die einen geprägt hat, und wir wollen die einfach teilen. Wir kommen ja aus Neukölln und da ist das nicht so konservativ, wie zum Beispiel auf dem Dorf, wo niemand einen Bezug hat zu Migrationshintergrund oder Ländern, in denen es Krieg gibt. Wo rassistische Erfahrungen oder Bildungsungerechtigkeiten und natürlich auch positive Erfahrungen nicht die gleichen sind. Das wollen wir gerne teilen, damit auch andere Leute mit uns relaten können. Wir wollen jetzt angehende Lehrer:innen an den Unis erreichen, damit wir unsere Perspektiven zeigen können und über Bildungsgerechtigkeit und Chancenungleichheiten reden können. Ich glaube, das bewirkt schon viel. Wir sehen ja, dass es viel Interesse und Nachfragen gibt. Man merkt auch an den Leuten, dass sie aufmerksam

¹ „related – gegen Vorurteile“, 25.03.2021 https://www.youtube.com/watch?v=aj_XYd6oGMM

dabei sind und nicht mit dem Kopf auf dem Tisch einschlafen. An den Unis hatten wir eigentlich immer positives Feedback bekommen und einen tollen Austausch und immer mehr Instagram²-Follower.

Was ist denn deine Story oder deine Perspektive, von der du dir wünschst, dass sie gesehen oder verstanden wird?

Also ich habe jetzt nicht so ´ne richtig große Story wie Narges und Heba (*Anmerkung: Narges und Heba kamen als Geflüchtete aus Syrien und Afghanistan nach Deutschland*). Aber ich rede gerne über Sprachen. Mehrsprachigkeit wird oft abgewertet. Zum Beispiel, wenn zwei Kinder auf dem Schulhof türkisch oder arabisch sprechen, wird das oft von Lehrer:innen abgewertet. Dann wird häufiger gesagt: „Hier in der Schule wird deutsch gesprochen, wir sind eine deutsche Schule“. Wenn Kinder aber englisch oder spanisch sprechen, dann heißt es eher: „Oh wie toll, dass ihr das könnt“ und niemand sagt etwas Abwertendes. Aber jede Sprache gehört zur Kultur und Identität von jedem Menschen und das sollte immer gefördert werden und nicht abgewertet. Wenn Lehrer:innen also Menschen, mit denen wir voll viel zu tun haben, Interesse an unserer Sprache, Kultur oder auch nur dem Essen zeigen, dann ist das für uns total wichtig.

Wenn jetzt Chancen- und Bildungsgerechtigkeit euer Thema ist, was versteht ihr darunter?

Man ist ja in der Schule und dass dort jedem die Chance gegeben wird, etwas mitzunehmen, egal wo man herkommt. Das muss halt einfach gefördert werden, weil nicht alle beim Lernen gleichberechtigt sind. Es gibt ja Kinder, die krassen Förderungsbedarf haben und trotzdem das leisten müssen, was alle leisten. Oder dass Kinder, die geflüchtet sind, natürlich nicht auf dem Stand sind wie wir, weil die halt ein ganz anderes Bildungssystem kannten und nun auch ganz woanders sind. Wir wollen halt, dass vor allem angehende Lehrer:innen verstehen, dass niemand gleich ist und dass jeder mit anderen Voraussetzungen lernt oder lernen kann. Wir möchten, dass jeder die gleichen Chancen hat, egal wo man herkommt, egal wie man aussieht, egal welche Sprache man spricht, egal welche Religion man hat. Das sollte auf jeden Fall gepusht werden, deswegen gehen wir auch an die Unis und machen Seminare und Workshops und teilen unsere Stories, damit man sieht, dass man es besser machen sollte, als wir es erlebt haben. Was auch ein bisschen unfair ist, ist, dass Menschen, die jetzt aus der Ukraine flüchten, gesagt wird, ihr könnt weiter studieren oder Abitur machen. Für Menschen, die vor dem Krieg aus Syrien oder Afghanistan fliehen, habe ich das nicht gesehen. Das ist einfach ungerecht. Ich gönne das den Menschen aus der Ukraine, aber bitte auch für alle. Wir wollen, dass alle die gleichen Chancen haben. Im Leben und in der Bildung.

Gehört Partizipation in der Schule auch zur Chancengerechtigkeit?

Es ist ja meistens so, dass über den Köpfen der Schüler:innen irgendwas bestimmt wird. Es gibt zwar auch so Gremien wie Klassensprecher und Schülersprecher, aber auf einmal sitzen alle Lehrer:innen in der Gesamtkonferenz und bestimmen irgendwas und wir werden halt nicht gefragt. Beteiligung wünsch ich mir da auch viel mehr an der Schule. Das halt viel mehr Schüler:innenmeinungen erfragt werden. Zum Beispiel, was mit dem Schulhof passieren soll. Ich durfte nicht entscheiden, was mit dem Schulhof passiert. Zum Beispiel haben wir einen Zaun bekommen, das sieht jetzt aus wie ein Gefängnis. Wenn du die Schüler:innen fragen würdest: „Findet ihr das cool?“, würden die alle sagen: „Nein“. Das könnte man besser und mit den Schüler:innen zusammen gestalten. Generell, dass man einfach viel mehr mit den Schüler:innen agiert und fragt: „Wie findet ihr das denn?“. Auch nicht nur außerhalb des Unterrichts, sondern auch immer innerhalb des Unterrichts. Okay, es gibt einen Lehrplan, aber wenn man halt sieht, dem Schüler, dem geht es grad gar nicht gut und der Lehrer besteht trotzdem darauf, jetzt müssen wir eine Klassenarbeit schreiben. Eine Lehrerin von uns macht das zum Beispiel so, dass sie uns morgens fragt, wie es uns heute geht und dann schaut, was sie mit uns machen kann oder was besprochen werden muss.

² Instagram: related_crew

Was sind denn Themen, bei denen du in der Schule gerne beteiligt worden wärst?

Also ich persönlich war an vielen Sachen beteiligt, denn ich war Schülersprecherin lange Zeit und Klassen-sprecherin, also ich war in der SV und bei den Gesamtkonferenzen. Aber nicht jeder weiß, dass man sich so stark beteiligen kann. Generell sollte man den Schülern Möglichkeiten geben sich zu beteiligen, denn man wächst ja auch voll daran. Am Ende sitzt da vielleicht vor dir die nächste Bundeskanzlerin (*lacht*). Ich weiß nicht, ob ich, wenn ich mich nicht beteiligt hätte, in den Gremien einfach leise geblieben wäre und meine Stimme nicht erhoben hätte, dann jetzt in der Uni sitzen würde und Seminare geben könnte. Ich hatte halt eine Lehrerin, die Beteiligung stark gefördert hat, aber das gibt es leider noch nicht an jeder Schule oder in jeder Klasse. Ich habe, glaub' ich, sehr großes Glück gehabt.

Wann hast du das Gefühl gehabt, dass du mit deinen Anliegen ernst genommen wurdest oder wann auch nicht?

Das ist eine gute Frage. Weil ich mit der Schulleiterin ziemlich gut war und sie mir oft die Möglichkeit gegeben hat, irgendwas zu sagen. Deswegen denke ich, dass wir bei uns an der Schule schon sehr ernst genommen werden. Das sieht man auch daran, dass Schüler:innen die Chance gegeben wird, sich überhaupt zu beteiligen. Die, die beteiligt waren, durften sich äußern und ihre Meinung sagen und da wurde nicht irgendwie gesagt: „Das war jetzt nicht cool oder so“. Sachen wurden auch umgesetzt. Zum Beispiel wurde eine Handyzone eingeführt bei uns. Von den Schülern! Eigentlich durfte man keine Handys im Schulgebäude und auf dem Hof benutzen und dann haben wir als Schüler:innenvertretung gefordert, dass wir eine Handyzone bekommen, in der man das darf, eine erstellt und dann auch bekommen.

*In der SV oder auch bei **related**, macht dir das Mitmachen dann immer Spaß oder ist es auch mal anstrengend oder auch mal nervig?*

Das kommt drauf an, als ich Abi gemacht hab, war das ein bisschen stressig, das alles zu managen. Der Raum war aber auch immer da, dass man sagt, wenn es zu viel ist, dann darf man sich zurückziehen. Wir haben uns auch zurückgezogen, aber irgendwas zieht mich immer wieder so richtig an, dass ich immer wieder zu den Treffen hingehere oder halt irgendwie was mache, was schreibe oder so. Das ist halt das Gute bei der **related**-Crew, dass das alles freiwillig ist. Es macht mir einfach total Spaß mit den Leuten zu sein. Das ist halt einfach meine Gang, meine Crew und wir haben uns alle voll lieb und machen das gerne zusammen. Natürlich ist es manchmal anstrengend, weil nicht alles direkt klappt und es manchmal Unstimmigkeiten gibt. Aber jeder hat den Raum und wird akzeptiert. Coolste Crew. Macht total Spaß.

Gibt es noch etwas, dass du zum Abschluss loswerden möchtest?

Ich finde halt einfach, auch wenn das Thema Bildungsgerechtigkeit noch nicht so groß ist, dass man sich trotzdem daran beteiligen sollte. Man kann uns dazu immer kontaktieren³. Das Thema ist total wichtig, weil es einfach so viele Ungerechtigkeiten an Schulen gibt, auch wenn man es nicht immer auf den ersten Blick sieht. Erst wenn man es von mehreren Seiten gesehen hat. Deswegen heißt unser Leitbild auch „Jetzt reden wir“. Wir möchten ja auch, dass neue Lehrer:innen den Schüler:innen den Kick geben und sagen: „Ihr seid auch wichtig für diese Gesellschaft“. Das war uns am Anfang auch nicht so klar, dass wir auch einfach was zu sagen haben in dieser Gesellschaft.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

³ E-Mail: relatedcrew@posteo.de

Aya Elkhodary kam 2013 mit ihrer Familie aus Ägypten nach Deutschland und hat 2019 ihr Abitur auf dem Campus Rütli in Berlin Neukölln gemacht. Zum Zeitpunkt des Interviews studierte Zahnmedizin in Greifswald und gab als Teil der **related**-Crew Workshops für Lehramtsstudent:innen.

Carsten Schröder: Was bedeutet das Projekt **related** für dich?

Aya Elkhodary: Ich war ja auf dem Campus Rütli und hatte mich während der Schulzeit so ab der 10. Klasse mit der Frage, warum diese Schule in den Medien so negativ besetzt ist, obwohl wir so tolle Lehrer:innen hatten, beschäftigt. Dann kam ich auf das Thema Neukölln, Migranten, Flüchtlinge und hab mich dann mehr und mehr mit dem Thema Bildungsgerechtigkeit und Chancenungleichheit auseinandergesetzt. Mir war erst gar nicht bewusst, was das für ein großes Thema ist, weil ich dachte, ich bin sehr privilegiert, dass ich in Deutschland zur Schule gehen darf. Richtig klar wurde es mir erst, als ich aus dieser Rütli-Neukölln-Bubble rausgegangen bin und mit Menschen zu tun hatte, die viel privilegierter waren als ich und wirklich krasse Vorurteile gegen Neukölln, Berlin, Muslime, Kopftuch etc. hatten. Umso stärker habe ich mich dann damit auseinandergesetzt und mich dann mit den anderen gefunden und **related** als damals kleine Projektreihe gestartet, um den angehenden Lehramtsstudent:innen zu sagen, macht das mal bitte so und so.

Was sollen die Lehrer:innen denn machen? Was, glaubst du, bewirkt das Projekt?

Wir motivieren angehende Lehrkräfte, die Schüler:innen auf ganz anderen Ebenen zu sehen als nur als Schüler:in, die was leisten muss, so dass die Lehrkräfte verstehen, dass da im Hintergrund ganz viel abläuft. Zum Beispiel die Situation zu Hause, die finanzielle Situation – all das. Da hoffen wir, dass das ankommt. In der Schule geht es ja hauptsächlich um die Schüler:innen, man verbringt dort ja acht Stunden am Tag, also viel mehr Zeit als mit Freunden oder Familie. Da ist es essenziell, dass die Lehrer:innen den Hintergrund berücksichtigen und Verständnis zeigen. Wenn eine Lehrerin also morgens die Schüler:innen fragt, wie es ihnen geht und dadurch mehr über Schüler:innen weiß, macht es das ja auch für sie viel einfacher zu verstehen, warum zum Beispiel Schülerin XY jetzt die ganze Zeit quatscht. Sie weiß dann wahrscheinlich, dass sie Redebedarf hat und kann sich dann die Frage stellen, wie sie damit umgeht. Auch haben Lehrer:innen zurückgemeldet, dass es für sie viel erfüllender ist, wenn sie einen Teil von der Realität ihrer Schüler:innen sehen können. Am Ende unserer Seminare hören wir oft von den Seminarteilnehmer:innen, dass es sehr inspirierend war und da glaub ich ganz fest daran, dass unsere Message „Baut eine Beziehung zu den Schüler:innen auf“ ankommt und dass es dann bald Lehrer:innen gibt, die beziehungs- und bedürfnisorientiert unterrichten.

Was sind deine Themen, die dich für das Projekt motivieren?

Bildungsungerechtigkeit und unterschiedliche Startpunkte und Privilegien, die einige Kinder haben und viele eben nicht. Das Wichtige dabei ist, dass die Lehrer:innen verstehen, dass die meisten Schüler:innen nicht aus denselben Umständen kommen, wie sie selbst. Wenn sie das checken, dann haben wir, glaub' ich, schon ganz viel geschafft.

Wärst du in der Schule insgesamt gerne mehr beteiligt worden?

Ich denke die meisten Schüler:innen, die aus sozial schwächeren Verhältnissen kommen, haben gar nicht die Zeit oder die Möglichkeiten zu reflektieren, was da eigentlich anders ist und überhaupt eine andere Seite zu sehen. Aber ich glaube, wenn die Lehrer:innen Möglichkeiten zur Beteiligung für die Schüler:innen schaffen und auch Raum geben sich zu entfalten, dann können sich die Schüler:innen auch viel besser an der Gesellschaft beteiligen. Es ist leider so, dass ganz viele aussichtslose Perspektiven haben, aber wenn man dann Lehrkräfte hat, die einen motivieren, dann haben wir Jugendliche, die nicht sinnlos aus der Schule rausgehen und auch der Gesellschaft etwas wiedergeben können.

Wann hast du das Gefühl gehabt, dass du mit deinen Anliegen ernst genommen wurdest oder wann auch nicht?

Ich hatte total Glück, dass ich mit ganz vielen tollen Lehrer:innen zu tun hatte. Ich hatte während der Abizeit ein großes Problem mit dem Thema Identitätsfindung und das wurde von Lehrer:innen sehr ernst genommen und dafür wurde mir Raum und Gedankenansätze gegeben. Da wurde ich auf jeden Fall ernst genommen. Nicht ernst genommen zu werden, kannte ich in der Schule eigentlich nicht. Eigentlich erst, als ich aus Neukölln rausgegangen bin und auf privilegiere Jugendliche getroffen bin. Da appelliere ich auch an unsere Lehrer:innen, die Schüler:innen darauf vorzubereiten, was draußen in der wilden Welt nach der Schule passiert.

Macht dir das Mitmachen bei related Spaß oder ist es eher anstrengend?

Beides, gar nicht mal das Reisen und die Vorträge. Es kostet einfach immer wieder sehr viel Energie zu reflektieren, was uns als Gruppe beschäftigt und was mich als Individuum beschäftigt. Es kostet mich auch immer viel Energie, die schon schweren Geschichten von den anderen Mitgliedern zu hören. Das ist zwar nicht belastend, sondern eher entlastend, aber es kostet sehr viel Energie. Gleichzeitig ist es auch sehr erfüllend. Wir machen das ja alle in unserer Freizeit. Ich mache ja etwas sehr Naturwissenschaftliches, und das ist für mich dann auch einfach ein sehr erfüllender Ausgleich.

Herzlichen Dank für das Gespräch!

Beteiligung in und durch Jugendverbände(n)

Nikolai Goldschmidt



Nikolai Goldschmidt, M.A. ist Geschäftsführer des Bremer Jugendring – Landesarbeitsgemeinschaft Bremer Jugendverbände e.V.
nikolai.goldschmidt@bremerjugendring.de

1. Ausprobieren statt Auswendiglernen

„Als Jugendverband geben wir jungen Menschen eine Stimme sich zu beteiligen. Außerdem können wir als Jugendverband ganz viele verschiedene Jugendliche zusammenbringen, die sich ansonsten niemals kennenlernen würden. Deswegen ist unser Engagement so wichtig, um für Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit zu sorgen“, sagt der junge Mann von der Jugendfeuerwehr Bremen bei dem großen Zeltlager in Bremen 2023. Es geht um Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit – ein zentrales Ziel der Jugendverbandsarbeit und überaus wichtig für unser gesellschaftliches Zusammenleben.

Als freiwillige, selbstorganisierte und demokratisch verfasste Zusammenschlüsse junger Menschen können Jugendverbände und ihre Arbeit als ein Herzstück von Beteiligungsformen bezeichnet werden. Jugendverbände haben gemeinsam, dass sie themenorientiert, plural, demokratisch und selbstbestimmt arbeiten. Das wohlmöglich wichtigste Kriterium der Jugendverbandsarbeit ist das Ausprobieren und Erlernen von Verantwortungsübernahme – Verantwortungsübernahme für andere junge Menschen und für ein eigenes (Herzens-)Thema oder Interesse.

Dieser Aspekt ist sehr gewichtig und steht auch in vielen Lebenslagen und -settings junger Menschen positiv isoliert dar: denn, während in der Schule, in der Ausbildung, in dem Elternhaus oder auch vielen Freizeitbereichen, wie im Sportverein, häufig die Regeln von anderen, meist erwachsenen Menschen gemacht oder maßgeblich bestimmt werden, können in Jugendverbänden diese selbstbestimmt und mit den anderen Mitgliedern gemeinsam und diskursiv verhandelt und festgelegt werden. „Das Alleinstellungsmerkmal der Jugendverbände ist dabei insbesondere die Möglichkeit für junge Menschen, früh echte Verantwortung zu übernehmen – sowohl für sich als auch für andere, individuell wie auch in Gruppen, in den Verband hinein sowie als Interessenvertretung nach außen“ (Broda & Haag 2021, S. 31).

Strukturen des Zusammenseins, des Zusammenwirkens oder der gemeinsamen Handlungen werden also nicht „auswendig gelernt“ bzw. müssen angenommen werden, sondern sie werden selbst – im Rahmen einer sozialen und demokratischen Grundverfasstheit – erdacht, diskutiert, ausprobiert und erlebt. Aber auch daraus resultierende Wirkungen werden erlebt – meist sind dies Eindrücke, die nachhaltig den jungen Menschen prägen und sein „Ich“ – insbesondere mit den demokratischen Elementen Interessen erkennen, Meinungen bilden, Ansichten austauschen, Ziele entwickeln und Strukturen festlegen – positiv wachsen lassen.

Das Erleben kann dabei durchaus beide Seiten beinhalten: „klappt“ oder „klappt nicht“. Das Scheitern, das Fehlermachen ist expliziter Bestandteil in Beteiligungsformaten in Jugendverbänden. Beides aber, „klappt gut“ oder „klappt nicht“, führt zu Erkenntnissen und einem Wachsen als junger, demokratischer Mensch.

Das Leitbild der Jugendverbände der Stadtgemeinde Bremen bringt dies auf den Punkt: „Zahlreiche junge Menschen in der Stadt Bremen sind in einem Jugendverband organisiert und/oder nehmen regelmäßig an Angeboten der Jugendverbände teil. Die Jugendverbände bieten ihnen eine Plattform, einen Ort der Selbstbestimmung und des „Sichzuhausfühlers“. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen sich hier mit viel Engagement und Leidenschaft für ihre Herzensthemen ein. Sie lachen, probieren sich aus, fallen dabei auch mal auf die Nase und stehen wieder auf“ (Bremer Jugendring 2023, S. 3). Das Sein, wie Mensch ist, steht im Vordergrund. Es gibt nur selbstbestimmte Pflichten etwas zu tun und alles ist bewertungsfrei – eine wichtige Voraussetzung einer Beteiligungsstruktur, da keine Sanktionen zu befürchten sind.

2. Rechtliche Rahmung

Die 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete Kinderrechtskonvention stellte einen Meilenstein in der inhaltlichen und rechtlichen Ausgestaltung des Beteiligungsrechts junger Menschen dar: Sie formuliert das grundsätzliche und uneingeschränkte Recht eines Kindes, sich frei zu äußern und seine Meinung „angemessen“ zu berücksichtigen (Art. 12 UN-KRK).

Der Grundsatz der Jugendarbeit, zu der die Jugendverbandsarbeit gehört, ist in § 11 SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, festgelegt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Nach § 12 SGB Abs. 2 VIII „wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet“. Und: „Durch Jugendverbände werden Anliegen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“.

Die Träger der freien Jugendhilfe sollen gefördert werden, sofern die fachlichen Voraussetzungen gegeben sind und die Ziele des Grundgesetzes gefördert werden (§ 74 Abs. 1 Nr. 5 SGB VIII). Dazu gehört u. a. die freie Entfaltung der Persönlichkeit (§ 2 Abs. 1 Grundgesetz). Das Bilden und Sensibilisieren zu einem demokratischen und sozialen Verständnis sind also nach dem Grundgesetz elementar. Soweit lauten die bundesrechtlichen Rahmungen des dauerhaften Auftrages an die Jugendverbandsarbeit und seiner Besonderheit innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe.

Diese Ansprüche werden auch föderal, im Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetz in den Zielen und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit in § 7 formuliert: „Die Kinder- und Jugendarbeit unterstützt Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu selbständigen Persönlichkeiten in sozialer Verantwortung. Sie soll sie zu eigenverantwortlichem gesellschaftlichem und politischem Handeln befähigen, die Entwicklung ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, Kreativität und der kulturellen Ausdrucksformen fördern und ihnen selbstbestimmte Formen von Lebens- und Freizeitgestaltung ermöglichen“ (§ 7 Abs. 2 BremKJFöG).

Die Jugendverbandsarbeit verfolgt also wichtige Ziele für die Emanzipation und Beteiligung junger Menschen. Die Jugendverbandsarbeit basiert auf Werten wie Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Selbstorganisation und damit bietet die Jugendverbandsarbeit wichtige Aspekte für das Empowern junger Menschen. Sie spiegelt die Vielfalt, Offenheit und Unterschiedlichkeit unserer Gesellschaft wider und bietet eine konstruktive Auseinandersetzung mit diesen Werten. Eine gute Jugendverbandsarbeit schafft dafür die Grundlagen, indem freiwillig und selbstorganisiert (politische) Mitbestimmung gelernt und geübt wird. Dazu gehört auch die tatsächliche, selbstbestimmte Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Prozessen im Land Bremen.

Die Jugendverbandsarbeit liefert darüber hinaus eine wichtige Ergänzung zur formalen Bildung in Schulen. Soziale Kompetenzen, Gemeinschaftssinn, das Formulieren von Interessen, das Ermöglichen von Begegnungen, das Kennenlernen von Unterschiedlichkeit und Problemlösungskompetenzen sind nur einige Beispiele wichtiger Aspekte der Jugendverbandsarbeit und Grundsteine guter Beteiligung. Es geht explizit nicht um Lehrpläne und die Entwicklung einer linearen Biografie, die in erster Linie der Herstellung der Erwerbsfähigkeit dient, sondern um selbstbestimmtes und freiwilliges Lernen und die Entwicklung der jungen Menschen zu Individuen, die sich kritisch und reflexiv einbringen – und, mitunter, bestehende Verhältnisse in Frage stellen. Dies sind Werte in der Jugendverbandsarbeit, die das Lernen und Umsetzen von Beteiligung(-sformen) maßgeblich stützt und die durchaus durch die gesetzlichen Regelungen unterstützt und ermöglicht werden. Darüber hinaus garantiert die Bremer Landesverfassung insbesondere Kindern und Jugendlichen einen Anspruch auf Beteiligung an allen Entscheidungen, die sie betreffen (Art. 25 Nr. 2 Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen).

3. Jugendverbände als Lernfeld – Beteiligung in Jugendverbänden

In einem Jugendverband engagieren sich junge Menschen freiwillig und entscheiden selbstständig, an welchen Angeboten sie teilnehmen und welche Rollen sie einnehmen möchten. Das Engagement der Einzelnen ist so heterogen wie die Jugendverbände selbst und schließt unter anderem das Lernen, Anleiten, die Übernahme von Ämtern und den Freizeitaspekt mit ein. Die Jugendverbände stehen für Vielfalt, Solidarität und Gleichberechtigung und sie sind offen für alle – unabhängig von Elternhaus, Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht oder Sexualität. Sie arbeiten ressourcenorientiert und binden alle entsprechend ihren Interessen und Fähigkeiten ein.

Konkret bedeutet dies, dass junge Menschen die Verantwortung z. B. in Vorständen, Gremienarbeit oder als Gruppenleiter*innen übernehmen und die Aktivitäten sowohl miteinander als auch füreinander gestalten. Gemeinsames Lernen auf Augenhöhe und „Learning by Doing“ stehen dabei stets im Vordergrund.

Junge Menschen als Mitglied eines Jugendverbandes übernehmen für sich und andere Verantwortung, sie überlegen, wie es allen am besten gehen kann (z. B. auf einer Reise oder in einer Gruppenstunde) und sie arbeiten an den Strukturen des Verbandes mit. Dies sind beispielsweise Fragen zu der Satzung oder zu einer Haus- oder Seminarordnung.

Im Gegensatz – häufig – zu der schulischen Bildung, ermöglicht hier die Jugendverbandsarbeit das „Lernen am Gegenstand“ in der Realität. Dadurch, dass sie freiwillig in Form, Ort, Ausgestaltung und Umsetzung ist und die Entscheidungen diskutiert und gemeinsam getroffen werden müssen, werden junge Menschen befähigt, auch über den Verband hinaus, zu diskutieren, Meinungen zu bilden und Entscheidungen zu treffen.

Demokratisches Handeln ist also in der Jugendverbandsarbeit konkret erfahrbar. Diese lebendige Form der politischen Bildung wirkt deutlich gegen das Gefühl von Machtlosigkeit und Ausgeschlossenheit und damit gegen politischen Verdruss, weil konkrete Wirksamkeiten erlebbar werden. Jugendverbände erhöhen die politische Mündigkeit junger Menschen. Die Erfahrbarkeit von Demokratie ist somit essenziell für den Fortbestand einer guten, vielfältigen Diskussionskultur und damit sehr wirksam gegen eine antidemokratische und menschenherabwürdigende Politik. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung stellt klar: „Politische Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit ist notwendiger denn je“ (BMFSFJ 2017, S. 67).

Methodisch werden diese Arbeitsansätze und das Selbstverständnis der Jugendverbände insbesondere durch die Ausbildungsmöglichkeit zu einer Jugendleiter*in maßgeblich unterstützt: Die Jugendleiter*innen-Card (JuLeiCa) ist ein Qualifikationsnachweis für Teamer*innen und stellt sicher, dass die jungen Menschen verantwortungsbewusst und handlungsfähig mit ihren Aufgaben umgehen können. Viele Jugendverbände

im Land Bremen bieten eine JuLeiCa-Ausbildung an und achten darauf, dass ihre Teamer*innen diese absolviert haben. Inhaltlich und strukturell gesichert wird die Ausbildung durch die Qualitätsstandards, die von den Trägern im Land Bremen in regelmäßigen Abständen überarbeitet und aktualisiert werden.

Beteiligung wird in den Jugendverbänden täglich praktiziert und das Setting eröffnet dazu konkrete Möglichkeiten und ist mehr noch Voraussetzung eines Engagements in einem Jugendverband. Darüber hinaus wird in den Jugendverbänden auch methodische und didaktische Hilfestellung angeboten, meist durch Bildungsreferent*innen und insbesondere durch den Qualifikationsprozess einer Juleica-Ausbildung.

4. Jugendverbände als „Werkstätten der Demokratie“ – Beteiligung durch Jugendverbände

In ihrer Vielfalt eint die Jugendverbände die Orientierung an den demokratischen Grundwerten. Dazu gehören u. a. die Achtung der Menschenrechte, das Gleichheitsprinzip, der Pluralismus, die Meinungs- und Pressefreiheit, der Schutz von Minderheiten und das Rechtsstaatsprinzip. Ziel des Engagements und Lernens in den Jugendverbänden ist das Entwickeln einer kritischen Urteilskraft und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Die Aktivitäten der Jugendverbände (inkl. der politischen Bildung) sind daher nicht politisch neutral, aber überparteilich (unabhängig von Parteien). Die Jugendverbände ergreifen nicht nur in der Jugendpolitik Partei für junge Menschen und ihre Interessen, sondern begreifen dies als Querschnittsaufgabe (alle politischen Bereiche sind für junge Menschen von Belang) (vgl. Bremer Jugendring 2023, S. 7). Der Bundesjugendring hat diese Grundsätze in einer weitreichenden und sehr passenden Formulierung auf den Punkt gebracht: „Jugendverbände sind Werkstätten der Demokratie“ (DBJR 2021), denn „in der Natur der Selbstorganisation liegt die Auseinandersetzung mit Interessen, Zielen, Positionen und Werten. Junge Menschen gestalten in Jugendverbänden nicht nur ihre Arbeit und Aktivitäten gemeinschaftlich, sondern formulieren selbstständig individuelle Bedürfnisse und Interessen ebenso wie Anliegen ihrer Generation. Jugendverbände tragen diese Anliegen und Interessen in gesamtgesellschaftliche Diskurse und vermitteln sie gegenüber Parteien, Mandatsträger*innen, Verwaltungen und anderen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, die an der politischen Willensbildung beteiligt sind“ (DBJR 2017).

Beteiligung wird also auch nach außen ermöglicht, wobei auch alle hinführenden Kompetenzen für eine gelingende Beteiligung in der Jugendverbandsarbeit mit angeboten werden (siehe Punkt 3). Durch die Meinungsbildung, die Artikulation der Entscheidung, aber auch das „Einstehen für Entscheidungen“ (BMFSFJ 2017, S. 482) wird politische Bildung und eben echte Beteiligung von jungen Menschen ermöglicht.

Diese kann noch weitergehend nach offenen, projektbezogenen, direkten oder verbandlichen Beteiligungsformen unterschieden werden, wobei Jugendverbände in ihrer Arbeit alle Formen in unterschiedlicher Intensität anbieten:

- Offene Formen sind Anhörungsmöglichkeiten oder themenbezogene Veranstaltungen, Workshops oder Barcamps oder auch Gespräche mit politischen Kräften zu einem konkreten Interesse. Dort ist dann das Ansinnen, über eine kritische Masse und/oder fachlichen Begründungen Einfluss zu generieren. Aber auch situative Beteiligungsformate, in denen die Jugendarbeit insgesamt angesprochen wird, um ihre Blickwinkel einzubringen, können unter offenen Formen geführt werden. Häufig werden die Jugendverbände für solche Vorhaben angesprochen bzw. stoßen sie selbst an. Ein Beispiel ist der Prozess „Zukunft Bremen 2035“ im Jahr 2020 (vgl. Freie Hansestadt Bremen 2018).
- Projektbezogene Beteiligungen beziehen sich meist auf Planungsprozesse zu einem konkreten Vorhaben im Stadtteil, zum Beispiel dem Bau eines Spielplatzes oder der (Um-) Nutzung einer freien Fläche. Jugendverbände sind durch ihren individuellen Themenbezug und ihrem methodi-

schen „Handkoffer“ häufig ein wichtiger Ansprechpartner für projektbezogene Beteiligungsformen. Dazu passt, dass der Deutsche Bundesjugendring und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet haben (vgl. BMFSFJ/DBJR 2022). Diese beschreiben das Verständnis von Beteiligung und zeigen verschiedene Methoden auf. Es werden Standards formuliert, die gute Jugendbeteiligung ausmachen (<https://standards.jugendbeteiligung.de/>).

- Aber auch Formen der politischen Bildung, wie die sog. „U-18 Wahlen“ (u18.org) sind eine projektbezogene Form der Jugendbeteiligung. Denn die fiktiven Wahlen in Anlehnung an eine demokratische, ‚echte‘ Wahl produzieren Fragen, Meinungen und Ergebnisse, die Diskurs anstoßen und in politisches Handeln münden können.
- Direkte Formen sind wiederum die (rechtliche und) strukturell gesicherte Möglichkeit konkreter Mitbestimmung, sei es durch Jugendbeiräte, Jugendforen oder einem Jugendparlament (vgl. dazu die Beiträge von Grohnert/Gruber und Braunroth in diesem Band). In Schulen sind dies die Schüler*innenvertretungen. Die Jugendverbände wirken aufgrund ihrer Expertise häufig in der Entstehung und Begleitung von gewählten Formaten mit, gerade in Bremen und Bremerhaven sind viele junge Menschen mit ihrer Erfahrung aus der Jugendverbandsarbeit „gut gewappnet“ für direkte und ggfls. auch verbindlichere Formen der Beteiligung. Nicht selten kommen ehemalige ‚Jugendverbandler*innen‘ in politische Funktionen.

Die Arbeitsweise der Jugendverbände ermöglicht und impliziert einen hohen Grad an Beteiligung, mehr noch, sie baut auf Beteiligung auf. Gleichzeitig betrifft die „innere Beteiligung“ in einem Jugendverband in erster Linie ihn selbst. Eine noch umfassendere Beteiligung wird über die Jugendringe dargestellt. Dann lässt sich noch einmal mehr auch von einer „Stimme für die Jugend“ sprechen, denn über die Jugendringe sind die Bearbeitung von jugendpolitischen Fragestellungen und Interessensvertretungen übergeordnet möglich. Jugendringe und hier der Bremer Jugendring e.V. bündeln die Interessen der Jugendverbände und ermöglichen einen Austausch auf den verschiedenen Ebenen, so dass sich diese geschlossen positionieren und gemeinsame Stellungnahmen abgeben können. Durch diese Funktion als zentrale Anlaufstelle und Vermittler macht der Jugendring die Jugendverbände stark und bietet ihnen die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und gemeinsame Ziele zu formulieren. Dabei findet ein laufender Austausch auf städtischer Ebene und Landesebene statt. Er fungiert also als Mittler zwischen den jungen Menschen, den Jugendverbänden und der Politik und ist damit ein konkreter Beteiligungsmotor.

Ebenso bietet er Informationen aus Fachdiskussionen, wie auch aus Prozessen, die auf Bundes- und europäischer Ebene geführt werden. In einem bundesweiten Netzwerk mit anderen Jugendringen, staatlichen Akteuren und Initiativen zusammen können Jugendringe Interessen kumulieren und mit aktuellen Informationen jugendpolitische Entwicklungen beeinflussen.

Jugendringe existieren auf allen Ebenen, kommunal, föderal und bundesweit, wie auch themenbezogen, zum Beispiel mit dem Schwerpunkt Kultur. Jugendverbände sind in der Regel Mitglied in einem Jugendring, diese wiederum Mitglied in den darüber liegenden Ringen (Stadt/Kreis/Land). Hierüber werden jugendpolitische Einflussnahmen generiert, insbesondere durch das Stimmrecht in den kommunalen und föderalen Jugendhilfeausschüssen. Die Ausschüsse in den Städten Bremerhaven und Bremen, wie auch auf Landesebene, sind eine wichtige Möglichkeit, die Anliegen und fachlichen Standpunkte der Jugendverbände in den politischen Raum zu geben und konkret Einfluss zu generieren. Dazu gehören insbesondere das Mitwirken an einer Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) und das Begleiten in allen „Angelegenheiten der Jugendhilfe“ (§ 71 SGB VIII).

5. Jugendverbände im Land Bremen – eine Übersicht

In Bremen sind – je nach Zählweise – 23 bis 27 Jugendverbände aktiv. In Bremerhaven sind es ca. 16. Die Zählweise variiert deshalb, weil bspw. die Jugendorganisationen der Parteien teilweise mitgezählt werden, teilweise nicht. Zudem sind nicht alle Verbände de facto auf „Dauer“ angelegt und sie sind auch (noch) nicht als Verein organisiert, bzw. wirken (noch) nicht als anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII. Die Begriffe „Jugendinitiativen“ oder „offene Jugendtreffs“ sind Beispiele von Formen von Jugendarbeit, die Elemente von Jugendverbandsarbeit haben, aber eben nicht konsistent der gesetzlichen Definition entsprechen.



24 von ihnen sind Mitglied im Bremer Landesjugendring (<https://bremerjugendring.de/broschuere-jugendverbaende-und-aktivitaeten>), darunter fällt auch der Stadtjugendring Bremerhaven.

Alle Jugendverbände verfolgen thematisch unterschiedliche Zielrichtungen und haben auch eine mitunter sehr unterschiedliche Arbeitsweise. Das Jugendverbandsspektrum im Land Bremen zeichnet sich durch eine enorme Vielfalt unterschiedlichster Themengebiete und gesellschaftlichen Engagements aus. Dazu gehören unter anderem Sport, Natur- und Umweltschutz, politisches und gewerkschaftliches Engagement, Hilfsbereitschaft und Solidarität, Pfadfinderei und Religion.

Die professionellen Arbeitsstrukturen sind überwiegend ehrenamtlich organisiert, alleine in Bremen sind nach dem Jugendbericht 2022 zwei Drittel der Jugendverbände rein oder überwiegend ehrenamtlich organisiert (vgl. Jugendbericht 2022: 108), da nur neun (Bremen) bzw. drei (Bremerhaven) Jugendverbände kontinuierlich gefördert werden. Für das Etablieren von Beteiligung benötigt es aber eine stärkere und gleichere Förderung aller Jugendverbände.

6. Fazit

Durch echte und gute Jugendbeteiligung können junge Menschen positive Erfahrung mit Demokratie sammeln, ihr Verantwortungsbewusstsein kann gestärkt werden und politische und gesellschaftliche Mitgestaltung zur Selbstverständlichkeit werden. Aufgabe der Erwachsenen, insbesondere derjenigen mit politischer Macht, ist es, den Rahmen für eben jene Jugendbeteiligung zu schaffen. Dies ergibt sich alleine schon aus konzeptionellen und rechtlichen Vorgaben. Es bedeutet nicht, Politik für Kinder und Jugendliche zu machen,

sondern mit ihnen. Eine authentische Jugendbeteiligung nachhaltig zu gestalten, bedeutet, dass die etablierten Beteiligungsformate regelmäßig anhand der festgelegten Ziele und Qualitätsstandards überprüft werden. Die Ergebnisse und daraus folgenden Konsequenzen werden in Kinder- und Jugendberichten festgehalten. Beides steckt im Land Bremen noch in den Kinderschuhen. Aber nur so kann sichergestellt werden, dass es sich bei umgesetzten Formaten tatsächlich um Beteiligungsstrukturen handelt und diese nicht auf die Ebene nur des Mitsprechens oder Zuhörens zurückfallen. Eine differenzierte Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie kann diesen Ansatz fördern.

Eine Abgabe von politischer Macht oder die Möglichkeit zur tatsächlichen Mitgestaltung findet häufig nicht statt. Dazu kommt, dass, „je komplexer und alltagsferner man eine Institution wahrnimmt (prototypisch: die EU), desto unzugänglicher erscheint sie und desto weniger Vertrauen bringt man ihr entgegen“ (Sinus-Institut 2020, S. 417). Es fehlt also an Vertrautheit, an „Alltäglichkeit“. Jugendlichen wird im Vergleich zu (jungen) Erwachsenen nicht zugetraut die nötige Reife zu haben, um sich über die Konsequenzen ihres Handelns ausreichend im Klaren zu sein und politische Verantwortung zu übernehmen, obwohl Annahmen wie diese durch die Ergebnisse diverser Studien, wie u. a. die der Otto Brenner Stiftung widerlegt wurden (vgl. Faas & Leininger 2020). Eine logische Schlussfolgerung besteht aus der Herabsenkung des Wahlalters auf mindestens 16 Jahren für alle Wahlen, so wie es auch der 16. Kinder- und Jugendbericht fordert (vgl. BMFSFJ 2020, S. 14) und „gleichzeitig müssen die derzeitigen Regelungen, die junge Menschen von der Nutzung formal organisierter Beteiligungsformen (Wahlen, Plebiszite, Mitwirkung z. B. in Kommunalgremien) abhalten, überprüft und gelockert werden“, präzisiert die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Broda & Haag 2021, S. 31). Wir benötigen beides: konkrete Gestaltungsmacht und Empowerment und Transparenz zu politischen Prozessen und Institutionen.

Zur Erreichung einer höheren Jugendbeteiligung ist es sinnvoll, eine Jugendbeteiligungsstrategie für die entsprechende Kommune oder auf nationaler Ebene zu entwickeln. Eine solche Strategie beinhaltet die übergeordneten Ziele der Kinder- und Jugendbeteiligung, ein Konzept und Zeitplan für die strategische Umsetzung dieser Ziele, inklusive der dafür geplanten Beteiligungsformate, sowie messbare Indikatoren der Zielerreichung (vgl. Bertelsmann Stiftung o. J., S. 5).

Grundlegend ist, dass bereits die Konzeption von Jugendbeteiligung unter Beteiligung von jungen Menschen stattfinden sollte. Sie sind die Expert*innen für ihre Bedarfe, Lebensrealitäten und welche Formate für ihre Peergroup und Lebensort am geeignetsten sind. Weitere zentrale Akteure sind die politischen Verantwortlichen, Landes- und Stadtjugendringe, Jugendverbände und Akteure der Jugendhilfe.

Jugendverbände bleiben bislang hinter ihren Potenzialen für die Demokratiebildung zurück. Zu diesem Ergebnis kam unter anderem der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (vgl. BMFSFJ 2020, S. 384). Junge Menschen sind (zu Recht) im Jugendverband aktiv, weil es Spaß macht und sie in ihrer Persönlichkeit bildet. Die politische und demokratische Dimension ihres Engagements ist den Mitgliedern und Teilnehmer*innen von Angeboten oft unbewusst. Die Jugendverbände können sich mit (mehr) Selbstvertrauen auf ihre Funktion als Demokratiebildner*innen beziehen.

Dazu gehört es auch, neue Formen der Beteiligung auszuprobieren und sich dabei von jungen Menschen und ihren Bedürfnissen leiten zu lassen, aber dieses Potenzial muss auch gesellschaftlich und politisch stärker unterstützt werden.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (o. J.): Qualitätsrahmen Beteiligungsstrategie. Instrument für strategische Verantwortliche und Entscheidungsträger zur Evaluation von Partizipationsvorhaben mit

Jugendlichen. Abzurufen unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Jungbewegt/Downloads/Methoden_zur_Entwicklung/Qualitaetsrahmen_Beteiligungsstrategie.pdf [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Bremer Jugendring (2023): Leitbild der Jugendverbände in der Stadtgemeinde Bremen, Bremen. Abzurufen unter: <https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/31-sitzung-des-jugendhilfeausschusses-01-03-2023-top-9-vorstellung-eines-leitbildes-fuer-die-jugendverbaende-in-der-stadtgemeinde-bremen-188639> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Broda, Daniela/Haag, Wendelin (2021): Jugendverbände als politische Akteure. In: FORUM JUGENDHILFE 03 | 2021. S. 29-34. Abzurufen unter: <https://www.dbjr.de/fileadmin/PDFtmp/forum-AGJ-03-2021-dbjr.pdf> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

BMFSFJ/DBJR – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin. Online verfügbar unter <https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-web-auflage2.pdf> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Berlin. Abzurufen unter: <https://www.bmfsfj.de/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, Berlin. Abzurufen unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/16-kinder-und-jugendbericht-162238> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

DBJR – Deutscher Bundesjugendring (2017): Jugendverbände – in Vielfalt geeint, Berlin. Abzurufen unter: <https://www.dbjr.de/artikel/jugendverbaende-in-vielfalt-vereint-1/> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

DBJR – Deutscher Bundesjugendring (2021): Jugendverbände als politische Akteure, Berlin. <https://www.dbjr.de/artikel/jugendverbaende-als-politische-akteure> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Faas, Thorsten /Leininger, Arndt (2020): Wählen mit 16? Ein empirischer Beitrag zur Debatte um die Absenkung des Wahlalters. OBS-Arbeitspapier 56 | Kurzfassung. Frankfurt/Main: Otto Brenner Stiftung. Abzurufen unter: <https://www.otto-brenner-stiftung.de/wissenschaftsportal/informationsseiten-zu-studien/studien-2020/waehlen-mit-16/> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Freie Hansestadt Bremen/Senatskanzlei (2018): Zukunft Bremen 2035. Ideen für morgen. Bremen: Senatskanzlei. Abzurufen unter: https://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/media.php/13/20181015_Broschuere_Zukunft-Bremen2035.pdf [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (2022): Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen, Bremen. Abzurufen unter: <https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Jugendbericht%2Bder%2BStadtgemeinde%2BBremen%2B2022.pdf> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Sinus Institut (2020): Jugend fühlt sich zu wenig gehört. Heidelberg, Berlin. Abzurufen unter: <https://jugendhilfeportal.de/artikel/sinus-jugendstudie-2020-jugend-fuehlt-sich-zu-wenig-gehört-und-nicht-ernst-genommen> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Wiesner, Reinhard/ Bernzen, Christian /Kößler, Melanie (2013): Jugendverbände sind zu fördern!. Rechtsgutachten im Auftrag des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR). Berlin. Abzurufen unter: <https://www.dbjr.de/fileadmin/Publikationen/2013-DBJR-brosch-gutachten.pdf> [letzter Zugriff: 18.09.2023]

Beteiligung in der Jugendhilfe – Mehr Kinder- und Jugendbeteiligung wagen!

Ein Erfahrungsbericht aus Petri & Eichen. Diakonische Kinder- und Jugendhilfe gGmbH

Kerstin Schröter und Bastian Blischke

Kerstin Schröter, Dipl. Sozialarbeiterin, zertifizierte Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligung und Referentin der Bremer Fortbildungsinstituts für Kinder- und Jugendhilfe Bremen, seit 2011 im Träger.

Bastian Blischke, Erzieher, Teamkoordinator in einer trauma- und erlebnispädagogischen Gruppe, 22 Jahre im Träger.



Inhalte und Standards von Partizipation im Träger Alten Eichen – Ein Rückblick

Der Träger Alten Eichen mit seinen dezentralen Angeboten war / ist in ganz Bremen verteilt. Innerhalb des Trägers entstand bereits vor 2012 der Arbeitskreis Partizipation. Dieser setzte sich aus Mitarbeiter:innen aus allen (teil-)stationären Wohngruppen zusammen. Arbeitsschwerpunkt war die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung von Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Zu Beginn wurde u. a. eine Zufriedenheitsumfrage zu bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten in den Wohngruppen durchgeführt, deren Ergebnisse in die Konzepterstellung einfließen. Das Ergebnis der Befragung war es, dass die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen besser über ihre Rechte aufgeklärt werden möchten und wenig vertraut mit diesen waren. Die Schaffung von mehr Einblick und Transparenz in die jeweiligen unterschiedlich konzipierten Häuser sollte auch für die Umsetzung eines Schutzkonzeptes priorisiert werden, dessen wichtiger Bestandteil das Thema Partizipation war.

Im gesamten Prozess wurden mit einer hohen Mitarbeiter:innenbeteiligung Standards für eine gelingende Partizipation entwickelt. Hierzu gehören eine interne Willkommens- und Informationsbroschüre für Neueinzüge, ein Rechte- und Beschwerdeplakat sowie eine Verhaltensampel für Pädagog:innen (Gos und No-Go). Für Eltern wurde eine Informationsbroschüre erstellt, die über Rechte und Beschwerdemöglichkeiten aufklärt. Regelmäßige Umfragen zur Zufriedenheit in den Wohngruppen fanden mit den Kindern und Jugendlichen ebenfalls statt. Im Rahmen des Curriculum zur Schulung von neuen Mitarbeiter:innen, wurde der Bereich Partizipation mit aufgenommen.

Eine weitere Idee war die Realisierung einer Kinder- und Jugendvertretung. Dies war vorerst die Vorstellung der Pädagog:innen und nur in Ansätzen auch ein Ergebnis der vergangenen Zufriedenheitsumfrage unter den Kindern und Jugendlichen. Es wurde der externe Träger „Spiellandschaft Stadt e.V.“ beauftragt, eine Mitarbeiter:innenschulung zum Thema Partizipation und eine Zukunftswerkstatt für interessierte Kinder und Jugendliche durchzuführen. Ziel der Zukunftswerkstatt in Alten Eichen war es, mit den Kindern und

Jugendlichen Interessen, Wünsche und Ideen herauszuarbeiten, wie sie mehr Beteiligung leben und umsetzen möchten.

Die Kinder- und Jugendvertretung „Junge Eichen“ war von Dezember 2012 bis Herbst 2020 aktiv. Das bisherige Begleitungsteam verabschiedete sich von ihrer Tätigkeit im September 2020 und setzte seinen Schwerpunkt auf interne und externe Fortbildungen zum Thema Partizipation in der stationären Jugendhilfe. Die Fusion der Bremer Jugendhilfeträger Alten Eichen gGmbH, St. Petri, JUB und DiKita Bremen zum neuen Träger Petri & Eichen gGmbH erforderten u. a. eine Neustrukturierung der Kinder- und Jugendvertretung. Ein größeres Team war erforderlich, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. Vor ca. 4 Jahren bildete sich außerdem bereits ein gesellschaftsübergreifender Arbeitskreis Partizipation, um bis zur endgültigen Fusion zukünftige Standards zu entwickeln. Wesentliche Arbeitsschwerpunkte waren die Entwicklung eines einheitlichen Beschwerdeverfahrens und die Erstellung eines Beschwerdeplakats. Seit April 2022 fungiert nun außerdem ein neues Team als Ansprechpartner:innen für die Kinder und Jugendlichen in Petri & Eichen. Der Kindertagesbereich wird zu dem von einem eigenen Team begleitet. Der ambulante Arbeitsbereich soll zudem in den Fokus genommen werden, um Beteiligungsstandards zu entwickeln.

Betriebserlaubnis nicht ohne Partizipationskonzept

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01. Januar 2012 ist ein Konzept zur Umsetzung von Partizipation gemäß § 45 SGB VIII eine Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Träger muss geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten entwickeln und umsetzen. Ziel dieser Verfahren ist der Schutz von jungen Menschen in den Einrichtungen sowie die Sicherung von deren Rechte.

Partizipation ist immer Teil eines Schutzkonzeptes

Partizipation als einen Baustein zum Schutz vor (Macht-)Missbrauch zu verstehen, ist ein wesentlicher Anteil in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche für Recht und Unrecht zu sensibilisieren, verstehen wir als einen festen Bestandteil in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Das bestehende Machtgefälle zwischen Pädagog:innen und den anvertrauten Kindern und Jugendlichen gilt es grundsätzlich zu hinterfragen, Rechte zu stärken und anzupassen. Insbesondere mit dem Wissen um die Geschichte der Heimerziehung, in der Gewalt und Machtmissbrauch ausgeführt und verschleiert wurden, gilt es umso mehr, wachsam und sensibel zu sein. Partizipation bietet mehr Transparenz, erfordert ein „Hinsehen“ und ein gemeinschaftliches Miteinander. Die Bereitstellung eines sicheren Lebensortes ist ein klar definierter Auftrag.

Zielgruppe im Blick

Um die Hintergründe bzw. die Notwendigkeit unserer Arbeit in der (teil-)stationären Kinder- und Jugendhilfe besser verstehen zu können, müssen wir auf die Biographien und die Herkunft der Kinder und Jugendlichen eingehen. Sie bringen verschiedene belastende Lebensgeschichten mit, die sich unterschiedlich im Gruppenalltag zeigen. Das Erleben von altersangemessenen Aushandlungsprozessen und Mitbestimmungsmöglichkeiten spielte oftmals in ihrer Sozialisation eine geringe bzw. keine Rolle.

Misshandlung, Traumatisierung durch Gewalt und Vernachlässigung sind im hohem Maße davon gekennzeichnet, dass eigene Bedürfnisse und Grenzen übergangen und nicht berücksichtigt werden. Die Kinder und Jugendlichen waren oftmals über längere Zeit einer Lebenssituation ausgeliefert, die von Ohnmacht und Willkür gekennzeichnet war.

Diese Vorerfahrungen bedeuten nicht, dass in ihnen nicht die notwendigen Ressourcen für Beteiligungsprozesse schlummern. Diese Resilienzen müssen mit einer pädagogischen Unterstützung aktiviert und gefördert werden. Pädagog:innen sind aufgefordert, durch Zuspruch und Neugier mit den Kindern und Jugendlichen deren neue Lebenswelt aktiv zu gestalten. Das Bewusstsein und die Haltung, dass unser Arbeitsplatz der Lebensort der Kinder und Jugendlichen ist, muss sich im Alltag widerspiegeln. Ein „Zuhause“ wird nicht nur durch Pädagog:innen gestaltet, sondern in besonderer Weise auch von den Personen, die dort leben. Die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Kinder und Jugendlichen sollten klar definiert und allen Beteiligten vermittelt werden.

Die Entstehung der Kinder- und Jugendvertretung „Junge Eichen“

Im Dezember 2012 entstand bei der Zukunftswerkstatt die Kinder- und Jugendvertretung mit dem selbst gewählten Namen „Junge Eichen“. Schnell distanzieren sich die Kinder und Jugendlichen von dem sonst in der stationären Jugendhilfe verwendeten Begriff „Heimrat“. Nach Diskussionen zu diesem Begriff und Ideen zur Namensfindung einigte sich die neu entstandene Gruppe darauf, sich als Kinder- und Jugendvertretung von Alten Eichen zu definieren und wählten dazu die Bezeichnung „Junge Eichen“. Der Begriff „Heimrat“ war aus ihrer Sicht mit zu vielen negativen Dingen verbunden. Wunsch der Gruppe war es, sich einmal im Monat zu treffen, um sich über ihre Themen im Gruppenalltag auszutauschen, sich zu vernetzen, Regeln zu verändern und gemeinsame Aktionen und Ausflüge zu planen.

Ein (Rück-)blick in die Praxis: „Junge Eichen“ – Wir bewegen was!

Wir möchten an dieser Stelle einen Überblick über die Themen und Aktionen geben, die im Laufe der Jahre erfolgt sind. Gestartet sind die „Jungen Eichen“ im Januar 2013 mit der Idee, eine Party für sich und ihre Freund:innen zu organisieren. Die Party war ein voller Erfolg. Zusätzlich wünschten sie sich einen eigenen Raum für ihre Treffen. Dieser wurde geplant, renoviert und eingerichtet.

Die Gestaltung der eigenen Zimmer und Gemeinschaftsräume, die Internetnutzung, Ausgeh- und Zubettgehzeiten, die Einbeziehung in die Gestaltung der Ernährung, Ferienfahrten, Freizeitgestaltung uvm. waren und sind noch heute wichtige Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Bei den „Jungen Eichen“-Treffen wurden die Eindrücke und Erfahrungen im Umgang und die Handhabung mit diesen Alltagsbelangen aus den unterschiedlichen Gruppen gesammelt. Es fand ein Erfahrungsaustausch, eine Vernetzung und Transparenz durch die Vertreter:innen der Wohngruppen statt.

Spaß und Aktivitäten standen natürlich ebenfalls im Vordergrund: gemeinsame Ausflüge ins Erlebnisbad, in die Trampolinhalle, zum Bowling, ein Pizzariabesuch usw. wurden gewünscht und sind realisiert worden. Zusätzlich fand einmal im Jahr eine viertägige Seminarfahrt zu unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. die Erstellung eines Beschwerdebriefs, des „Junge Eichen“-Flyers und des Logos) statt.

Die Vermittlung und Sensibilisierung ihrer Rechte war ein beständiges Thema in der praktischen Arbeit. Hierzu zählten u. a. folgende Themen:

- Meine Rechte bei der Hilfeplanung: was ist ein z. B. Hilfeplan und wer bestimmt die Inhalte?
- Was dürfen Pädagog:innen, und was sind Gos und No-Gos?
- Welche Wege und Verfahren gibt es für meine Anliegen und Beschwerden?
- Welche Sorgen treiben mich um und hindern mich am Beschweren?

- Kinder- und Jugendschutzgesetz: Was darf ich und was nicht?
- Wie sind die gesetzlich definierten Taschengeldregelungen? Wer darf über meine Gelder entscheiden?
- Wer bestimmt die Regeln in meiner Gruppe?
- Wer bestimmt, wie lange ich „draußen bleiben“ darf?

Die Kinder- und Jugendvertretung ist maßgeblich an der Weiterentwicklung für Inhalte und Standards im Träger beteiligt. Ängste, Sorgen und Fragen wurden in Inhalte wie Entwicklungsberichte, Rechte und Beschwerdewesen eingearbeitet.

Um ein funktionierendes Beschwerdemanagement zu entwickeln, das die Kinder und Jugendlichen annehmen konnten, wurden sie in Teilen einbezogen. Nach einer gemeinsamen Auswertung mit ihnen, welche Wege für sie annehmbar sind, kam der Wunsch nach einem Beschwerdebrief auf. Hierzu entwickelten die „Jungen Eichen“ eine eigene Vorlage. In Abstimmung mit dem Arbeitskreis Partizipation wurde dieser mit kleinen Korrekturen übernommen und genutzt.

Die „Jungen Eichen“ sind zu einem Sprachrohr für die Interessen der Kinder und Jugendlichen zusammengewachsen. Natürlich haben sie auch ein eigenes Jahrbudget zur freien Verfügung gehabt.

Unser Rollenverständnis

Auf Wunsch der Leitung wurde ein Team gebildet, welches für die Kinder und Jugendlichen als verlässliche Ansprechpersonen tätig war. Wir beide bildeten dieses Team und begleiteten die „Jungen Eichen“ seit Gründungsbeginn bis zur Fusion von Petri & Eichen. Wir besuchten außerdem in regelmäßigen Abständen die Gruppen, und führten Befragungen zum Thema Zufriedenheit und Beteiligungsmöglichkeiten durch.

Wir griffen die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen auf und ermutigten sie dazu, aktiv zu werden. Wir übten Zurückhaltung mit unseren eigenen Vorstellungen und Ideen. Wir vermittelten den Rahmen, den sie zur Mitbestimmung zur Verfügung haben. Wir achteten darauf zu unterscheiden, was unsere Ideen und was ihre tatsächlichen Vorstellungen sind. Die Ergebnisse in diesem Gestaltungsspielraum sind die der Kinder und Jugendlichen. Wir haben das methodische Werkzeug für die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung gestellt.

Wir verstehen und verstanden unseren pädagogischen Auftrag zum einen als Berater:innen, Moderator:innen und Vertrauenspersonen der Kinder und Jugendlichen. Wir haben Brückenbau zwischen den Mitarbeiter:innen, den Kindern und Jugendlichen und der pädagogischen Leitung betrieben. Wir sorgten für den Informationsfluss zwischen der Kinder- und Jugendvertretung und dem AK Partizipation der Mitarbeiter:innen. Wir haben den Kindern und Jugendlichen einen geschützten Rahmen geboten. Uns gegenüber konnten sie sich im ersten Schritt „ungefiltert“ äußern und ihre Fragen vertrauensvoll stellen. Wir haben den Auftrag angenommen, sie über ihre Rechte innerhalb der Einrichtung aufzuklären. Wir ermutigten sie, sich bei Unzufriedenheiten aktiv zu beschweren. Wir zeigten Verfahrenswege und entsprechende Ansprechpersonen hierfür auf. Wir waren nicht für die inhaltliche Bearbeitung ihrer Anliegen zuständig. Wir achteten ausschließlich auf die Einhaltung der Verfahrenswege.

Wir sehen diese Funktion auch heute noch als einen Baustein von mehreren notwendigen Puzzleteilen, um die Wahrung der Rechte der jungen Menschen voranzubringen. Da die Verantwortung für die Förderung von Partizipation und die Wahrung der Rechte der Kinder und Jugendlichen im Aufgabenbereich aller Kolleg:innen und der pädagogischen Leitung liegt, bedarf es einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung im Unternehmen.

Fazit oder „Das Gegenteil von Recht ist Unrecht, nicht Pflichten.“

Die Erfahrungen unserer Tätigkeit zeigen: Wir verstehen Rechte weniger im Kontrast zu Pflichten. Die Praxiserfahrung zeigt einen hohen Bedarf im (teil-)stationären Alltag, die Kinder und Jugendlichen immer wieder für Recht und Unrecht zu sensibilisieren. Stets ihre Pflichten im selben Atemzug zu nennen, leistet hierzu aus unserer Sicht keinen positiven Beitrag. Allgemein geht es vielmehr darum, dass die Bewohner:innen ihre eigenen Interessen vertreten lernen. Außerdem müssen sie ein Gespür bekommen, an welchen Stellen ihnen Unrecht widerfährt und gegen ihre Rechte verstoßen wird. Grenzen und Pflichten werden ihnen in dem Sinne aufgezeigt, dass entsprechende Entscheidungsspielräume klar definiert und transparent gemacht werden. Sie werden außerdem von uns ermutigt, Grenzen und Regeln in ihren Gruppen kritisch zu hinterfragen und darauf zu bestehen, Entscheidungen der Pädagog:innen erklärt zu bekommen.

Die Frage lautet nicht mehr, ob Partizipation stattfindet, sondern wie! Hierzu wurde im Träger ein Fundament entwickelt, das auf unterschiedlichen Konzepten, Methoden und Strukturen basiert. Festzuhalten bleibt, dass eine gelebte Partizipation in unserer Einrichtung nur möglich ist, wenn sie von der pädagogischen Leitung forciert, gewollt und vorgebracht wird.

Die Auseinandersetzung mit eigenen Ängsten und Befürchtungen innerhalb des Kollegiums sind ein wichtiger Teil dieses Prozesses und muss ernstgenommen werden. Es gilt, ebenso die Kolleg:innen „mitzunehmen“ und einzubeziehen, so wie die Kinder und Jugendlichen auch. Gelingende Partizipation für Kinder und Jugendliche funktioniert nur, wenn es eine hohe Mitarbeiter:innenbeteiligung und einen stetigen Informationsfluss zwischen allen Beteiligten gibt. Die Kolleg:innen brauchen Raum, um ihre Widerstände, Befürchtungen und eigenen pädagogischen Herangehensweisen zu reflektieren. Die kritische Hinterfragung von Machtstrukturen zwischen Pädagog:innen und dem Klientel muss im Hilfeplanprozess und im Gruppenalltag stets umgesetzt werden.

Partizipation lebt vom Engagement der Mitarbeiter:innen. Sie benötigt zusätzlich auch den klaren Willen der pädagogischen und wirtschaftlichen Leitung Ressourcen bereitzustellen. Partizipation kostet Geld, Zeit und oft auch viel Ausdauer. Die Mitnahme des Kollegiums sowie der Kinder und Jugendlichen erfordert Geduld, Einfühlungsvermögen und auch eine klare Haltung. Positive Partizipationserfahrungen ermutigen zum weiteren Engagement. Dies gilt sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für das Kollegium. Partizipation ist kein Projekt mit einem klar definierten zeitlichen Ende. Es geht um das „WIE“, nicht um das „OB“.

„Was zu verändern, war mir wichtig“

Sandro Brau über seine Erfahrungen in der Kinder- und Jugendvertretung „Junge Eichen“

Zwei Interviews mit Bastian Blaschke (im Jahr 2014) und mit Kerstin Schröter (im Jahr 2022)

Zur Person:

Sandro war 8 Jahre alt, als er bei uns in eine Wohngruppe gezogen ist. Insgesamt hat er 11 Jahre dort gelebt. Er war 2012 einer derjenigen, der die Kinder- und Jugendvertretung mitgegründet und sich danach viele Jahre engagiert hat.



2014 wurde er als 16-Jähriger zum ersten Mal von Bastian Blischke interviewt. Im Folgenden kommt ein Ausschnitt aus dem Interview von damals.

Bastian Blischke: Was hat sich für dich durch die „Jungen Eichen“ verändert?

Sandro Brau: Dass in allen Gruppen jetzt viele Regeln eigentlich gleich sind. Das man besser mit den Betreuern so drüber reden kann, was Absprachen mit dem Handy sind. Also jetzt nicht mehr für mich, ich bin erwachsen, aber für die anderen Kinder und Jugendlichen. Dass Betreuer auch auf einen zukommen und sagen, was können wir denn noch ändern? Dass viele Kinder sich auch jetzt beschweren können. Durch den Beschwerdebrief. Das ist alles früher nicht so gut gelaufen. Bevor die „Jungen Eichen“ gegründet wurden. Das ist besser geworden.

Was war vorher schwieriger und was ist jetzt leichter im Umgang mit dem Beschwerdewesen?

Früher hatte man nicht so den Mut, rüber zu der Leitung zu gehen, glaube ich. Für die anderen Kinder aus den Gruppen, die außerhalb vom Hauptgelände wohnen, war es schwer hierher zu kommen. Man musste vorher sagen, ich will mich bei der Leitung beschweren. Dann fragten die Betreuer, warum und schüchternen einen dann vielleicht ein. Oder man fühlte sich eingeschüchtert. Man traute sich einfach nicht, zur Leitung zu gehen. Jetzt kann man das alles brieflich machen. Man wirft einfach einen Brief in den Briefkasten. Das muss ich dann ja auch niemanden sagen. Meine Beschwerde wird dann geklärt und es wird ernst genommen.

Warum würdest du neuen Kindern und Jugendlichen empfehlen, zu den „Jungen Eichen“ zu gehen?

Weil man dort viel Spaß hat und man dort eine Menge Selbstvertrauen bekommt. Das habe ich bei mir selber auch gemerkt. Es macht Spaß, sich für Jugendliche in Alten Eichen einzusetzen und weil es einfach eine coole Sache ist.

Was war für dich die beste Aktion mit den „Jungen Eichen“?

Schwierig, ich wusste irgendwie, dass die Frage kommt. Ich finde das schönste Erlebnis war unter anderem die Preisverleihung in Jena. Wo ich zusammen mit einem anderen Jugendlichen war. Wir wurden so anerkannt mit unserer Arbeit – mit dem, was wir getan haben. Wir wurden dafür ja auch ausgezeichnet. Ich habe neue Kontakte geknüpft, die auch heute noch anhalten. Ich habe mich oft gefragt, ob wir wirklich gehört werden. Durch die Preisverleihung ist mir klargeworden: Das, was wir machen, ist eine supergeile Aktion. Es wird anerkannt. Das war ziemlich cool.

Im August 2022 hat sich Kerstin Schröter wieder mit Sandro getroffen. Er ist nun 24 Jahre alt und lebt in Bremen. Sie interessierte, wie er nun heute als Erwachsener auf diese Zeit und sein Aktivsein bei den „Jungen Eichen“ zurückblickt.

Kerstin Schröter: *Wie schön, dass wir uns nach den Jahren wieder treffen und gemeinsam auf die Zeit noch einmal zurückblicken können. Wie war denn nach 11 Jahren Wohngruppe dein weiterer Lebensweg?*

Sandro Brau: Ich habe noch in der Wohngruppe meine Ausbildung zum Altenpflegehelfer in Bremen gemacht. Danach bin ich auf die Insel Föhr gezogen, weil meine Schwester dort lebt. Ich habe dort als Altenpflegehelfer gearbeitet. Ich bin dann Ende 2020 zurück nach Bremen gezogen, weil mir das Leben in der Stadt gefehlt hat.

Wenn du an die Zeit bei der Kinder- und Jugendvertretung zurückdenkst, was fällt dir als erstes dazu ein?

Die Chance, sich früh in Sachen einzubringen, Dinge zu verändern.

Was war dir damals besonders wichtig zu verändern?

Als ich mir das Interview von damals durchgelesen habe, fiel mir das mit dem Regelwerk ein. Damals war es sehr unterschiedlich in den Wohngruppen und ich fand es unfair. Ich hatte da richtig Bock zu, etwas zu bewegen, neue Leute kennen zu lernen. Es war eine witzige Zeit und die Möglichkeit, was zu verändern, war mir wichtig – was wir ja auch geschafft haben.

Was verbindest mit den „Jungen Eichen“?

Die gemeinsamen Fahrten nach Harpstedt, dass ich in der Zeit die Juleica-Ausbildung kennengelernt und gemacht habe, die Einladungen ins Rathaus zu „Wem gehört die Stadt“, die Preisverleihung bei der „Goldenen Göre“ und der Filmdreh dazu über unsere Gruppe. Und die Anerkennung von Betreuern und Jugendlichen, die man genossen hat, war toll. Was geil war, als wir nach Jena zur Preisverleihung gefahren sind. Und wir haben in Oldenburg zusammen mit den Betreuern einen Workshop für andere Jugendliche und Pädagogen durchgeführt.

Gab es auch Dinge, die anstrengend waren, als du dich bei der Kinder- und Jugendvertretung engagiert hast?

Ungeil fand ich jetzt tatsächlich gar nichts. Als wir diesen Handyvertrag ausgemacht haben, hatte ich schon andere Regeln für mich, weil ich älter war. Ich hatte mein Handy 24/7. Trotzdem hab ich mich mit dafür eingesetzt, weil es Kinder bei uns gab, die mit 11 Jahren ein Smartphone hatten und in anderen Gruppen durfte ein 14-Jähriger keins haben. Da steckt für mich kein Sinn hinter und das wollte ich mit verändern.

Nun ist der Träger durch die Fusion viel größer; und es sind viel mehr Wohngruppen, die sich in der neuen Kinder- und Jugendvertretung treffen. Was würdest du als Erwachsener heute den Kids sagen, warum sie sich engagieren sollen?

Natürlich ist die Arbeit anstrengend. Aber wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, dann sollten sie mitmachen. Sie sollten ihre Chance sehen, etwas zu verändern. Die ist ja da – und wir haben es auch geschafft.

Worauf sollte das neue Team, das die Kinder- und Jugendvertretung nun unterstützt, achten. Hast du Tipps für sie? Was fandest du damals hilfreich?

Mir fallen zwei Sachen ein. Der Spaß muss im Vordergrund stehen, also dass es nicht gezwungen ist. Und dass man die Gruppen einbezieht, so wie wir es gemacht haben. Wir haben uns immer abwechselnd in den Wohngruppen getroffen und uns vorgestellt. Wir haben dadurch neue Leute gewonnen für die "Jungen Eichen". Wir hatten ja auch Ausflüge gemacht. Das ist auch wichtig, dass nicht immer nur die Arbeit im Vordergrund steht.

Vielen Dank, lieber Sandro, für die tollen gemeinsamen Jahre und dein großes Engagement!

Aus- und Einblicke zur neuen Kinder- und Jugendvertretung bei Petri und Eichen

Michael Baier, Roman Brackland, Svenja Kastens und Franziska Müller

Das neue Team Jugendvertretung für die (teil-) stationären Gruppen. (Der Elementarbereich wird zukünftig von einem weiteren Team begleitet.)

(von links nach rechts: Michael Baier, Franziska Müller, Roman Brackland, Svenja Kastens)



Fusionsprozess bringt Veränderung (... eine neue Kinder- und Jugendvertretung entsteht)

Der Fusionsprozess von Alten Eichen gGmbH und St. Petri zum gemeinsamen Träger Petri und Eichen gGmbH brachte und bringt viel Veränderung mit sich. So rückt nun durch den Zusammenschluss der ehemaligen Kinder- und Jugendvertretungen – dem „Heimrat“ von St. Petri und den „Jungen Eichen“ (Alten Eichen) – die Neubildung einer Kinder- und Jugendvertretung in den Fokus der pädagogischen Arbeit von Petri und Eichen gGmbH. Wie kann ein solches Konzept konkret aussehen? Wie sind die Mitarbeitenden aufgestellt und wie werden die Kinder und Jugendlichen in dieser neuen Konstellation pädagogisch begleitet?

Eine neue Kinder- und Jugendvertretung entsteht

Seit dem Frühjahr 2022 bilden fünf Mitarbeiter:innen mit jeweils 2 Stunden pro Woche das neue Team der Begleiter:innen der Kinder- und Jugendvertretung von Petri und Eichen. Die Fachlichkeit des Teams setzt sich aus ausgebildeten Erzieher:innen und Sozialarbeiter:innen zusammen, welche jeweils unterschiedlich in den Bereichen Partizipation, Erlebnispädagogik oder auch diversen trägerinternen Methoden- und Moderationsschulungen weitergebildet sind. Des Weiteren sind die einzelnen Fachkräfte in teilstationären und stationären Gruppen im Träger beruflich tätig.

Ziel des Teams zur Unterstützung der Kinder- und Jugendvertretung ist es, den jungen Menschen einen Raum anzubieten, an dem sie sich zunächst einmal gruppenübergreifend miteinander austauschen können. Weiter sollen die Kinder und Jugendlichen ermutigt werden, ihre persönlichen Anliegen wahrzunehmen, zu benennen und in einem geschützten Raum teilen zu können. Hierbei gilt es, ihnen durch die gezielte Vermittlung von Methoden Möglichkeiten aufzuzeigen, sich für eigene Anliegen einzusetzen.

Es soll nun ein konkretes Vorgehen erarbeitet werden, welches im Rahmen eines Partizipationskonzeptes des gesamten Trägers aufgebaut und in einem partizipatorischen Prozess durch das Kollegium und die Kinder und Jugendlichen mitgestaltet werden soll.

Wir wollen die Kinder und Jugendlichen aus allen 26 stationären und 7 teilstationären Gruppen erreichen. Bei uns werden alle Geschlechter angesprochen. Insgesamt möchten wir unser Angebot an durchschnittlich 170 Kinder und Jugendliche im Träger richten. Ebenso sollen zukünftig auch zwei Mitarbeiter:innen für den Elementarbereich für eine Kindervertretung zuständig sein.

Was sind Herausforderungen und Lösungsansätze beim Neuaufbau der Kinder- und Jugendvertretung?

Eine der größten Herausforderungen und zugleich auch ein Lösungsansatz liegt darin, die Kinder und Jugendlichen durch einen pädagogischen Rahmen zu empowern, damit sie die Dinge, die sie gern verändern würden, aussprechen, diskutieren und ggf. verändern können, wenn sie das wollen. Denn sie füllen mit ihrer Anwesenheit, Präsenz, ihren Beiträgen und Anliegen die Inhalte der Kinder- und Jugendvertretung. Für den Umgang mit diesen Prozessen bieten die Begleiter:innen gezielte pädagogische Unterstützung in der Umsetzung und methodischen Erarbeitung von Lösungsansätzen. Hinzu kommt das Vermitteln von methodischem Wissen zu partizipativen Ansätzen.

Eine besondere Herausforderung ist die nicht kalkulierbare Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen. So müssen die Begleiter:innen stets die räumlichen Ressourcen und damit einhergehende Terminfindungen immer wieder an die aktuelle Anzahl der Teilnehmenden anpassen. Es ist nicht immer möglich, die Gründe oder Ursachen zu erörtern, wieso die Kinder und Jugendlichen nicht teilnehmen wollen oder können. Um diesbezüglich einen konstanten Austausch und eine Verbindlichkeit zwischen allen Beteiligten herzustellen, ist es wichtig, mit allen Beteiligten in einen regelmäßigen, transparenten Austausch zu gehen. Hierbei ausschlaggebend ist die grundlegende Erörterung dieser Fragen mit allen Beteiligten unter Berücksichtigung der zeitlichen und organisatorischen Grenzen. Zum Beispiel kann nicht jede Woche ein dauerhafter Telefonkontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten werden. Doch es stellt sich immer wieder die Frage: wie kann ein regelmäßiger, transparenter Austausch aufgebaut werden? Hierfür versucht das neue Team zur Unterstützung der Kinder- und Jugendvertretung, die Kolleg:innen aus den Gruppen miteinzubeziehen und die Treffen auch in unterschiedlichen Gruppen zu veranstalten. Diese sind die Lebensräume der Kinder und Jugendlichen. Dort befinden sich meist ihre engen Bezugspersonen, die zum Beispiel zu den Treffen begleiten oder den Kindern und Jugendlichen durch Erinnerungen und Vorgespräche eine weitere Motivation bringen können. Unterstützend ist dies beispielsweise bei jüngeren Kindern, die vielleicht nicht allein zum Treffen kommen wollen, oder bei älteren Jugendlichen, die aufgrund langer Ausbildungszeiten erst spät zum Treffen kommen können.

Weiter stellen sich die Fragen: Können alle Altersgruppen gemeinsam eine Vertretung bilden? Wie sind die unterschiedlichen Betreuungsformen von jüngeren und älteren Kindern und Jugendlichen, die in ambulanten, stationären oder teilstationären Gruppen leben, zu begleiten? An dieser Stelle lässt sich gut hervorheben, dass es ein Konzept braucht, um eine solche Arbeit gezielt umzusetzen. Die Unterteilung in jüngere und ältere Kinder kann aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstufen sinnvoll sein. In der bisherigen Kinder- und Jugendvertretung hat es sich bewährt, die Gruppen in Jüngere und Ältere zu trennen und gelegentlich gemeinsame Aktionen auch zusammen zu planen. Es zeigte sich, dass die älteren Jugendlichen sich mehr von den jüngeren abgrenzen wollten und auch in einer Gruppe mit Gleichaltrigen eine andere inhaltliche Tiefe, z. B. Umgang mit Jugendschutzgesetz, umzusetzen ist.

Es muss eine professionelle Offenheit geben, die sich mit aktuellen Themen der Jugend auskennt, zuhört und ebenso politische, gesellschaftliche Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe einbezieht.

Pädagogische Haltung und Ausblick

Wir wollen kein Konzept schreiben und in den Akten verschwinden lassen – wir wollen Partizipation leben. Eng orientiert an unserem Leitbild, welches wir ebenso innerhalb des Kollegiums in einem partizipatorischen Prozess erarbeitet haben. Wir möchten in eine Zukunft blicken, in der wir alle weiter zusammenwachsen und jede Stimme gehört werden soll und kann.

Die Weiterentwicklung der Trägerstrukturen gehören ebenso zum Alltagsgeschäft unseres Trägers, wie auch die Betreuung und Begleitung der Menschen in den einzelnen pädagogischen Angeboten. Die Kinder- und Jugendvertretung als feste Instanz im Träger zu verankern ist ein weiterer Schritt, um den Rechten der Kinder und Jugendlichen eine politische Bedeutung zu geben und diese aufzuwerten. Hierfür schätzen wir jegliche Beiträge vor allem der Kinder und Jugendlichen, unserer Kolleg:innen und allen weiteren beteiligten Personen in diesem Prozess.

Zukünftig stehen viele weitere Projekte, Herausforderungen und Aufgaben an, die es zu bewältigen gilt. Nicht nur, um die Struktur der Kinder- und Jugendvertretung auszuarbeiten und aufzustellen, sondern um die Rechte der Kinder und Jugendlichen im politischen Kontext weiterhin zu stärken.

„Werte kann man nicht lehren, nur vorleben.“ (Viktor E. Frankl)

Partizipation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Jana Sämann

Jana Sämann hat Soziale Arbeit sowie Erziehungs- und Bildungswissenschaften studiert und war bis 2021 als Jugendbildungsreferentin der Naturfreundejugend Bremen im Jugendhaus Buchte beschäftigt. Mittlerweile arbeitet sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Siegen in einem Forschungsprojekt zur politischen Bildung in der Jugendarbeit und promoviert im DFG-Graduiertenkolleg „Folgen Sozialer Hilfen“. Seit 2019 ist sie Lehrbeauftragte im Studiengang Soziale Arbeit B.A. an der Hochschule Bremen.

jana.saemann@uni-siegen.de



1. Einleitung

Heute existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Formen von (Jugend-)Partizipation – der vorliegende Band vermittelt einen Eindruck davon. Auch innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit existieren unterschiedliche Konzepte und Praxen von Beteiligung, die mit je unterschiedlichen Qualitäten der spezifischen Partizipationserfahrungen der jungen Menschen verbunden sind. Welche Bildungschancen mit diesen Partizipationsformen einhergehen können, soll im vorliegenden Beitrag erörtert werden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist als ein Handlungsfeld zu betrachten, in welchem die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen den zentralen Ausgangspunkt sozialarbeiterischen Handelns darstellen. Durch die strukturellen Charakteristika von Offenheit in Inhalt und Art und Weise der Angebote sowie grundlegender Freiwilligkeit in der Teilnahme konstituiert sie sich zudem als Feld, in welchem Partizipation strukturell angelegt ist. Als Ergebnis jugendarbeiterischer Theoriedebatten kann Partizipation als „konzeptionelle Grundorientierung“ (Schwanenflügel & Schwerthelm 2021, S. 988) für die Jugendarbeit geltend gemacht werden, seit 1990 ist sie auch im Jugendhilfegesetz strukturell verankert.

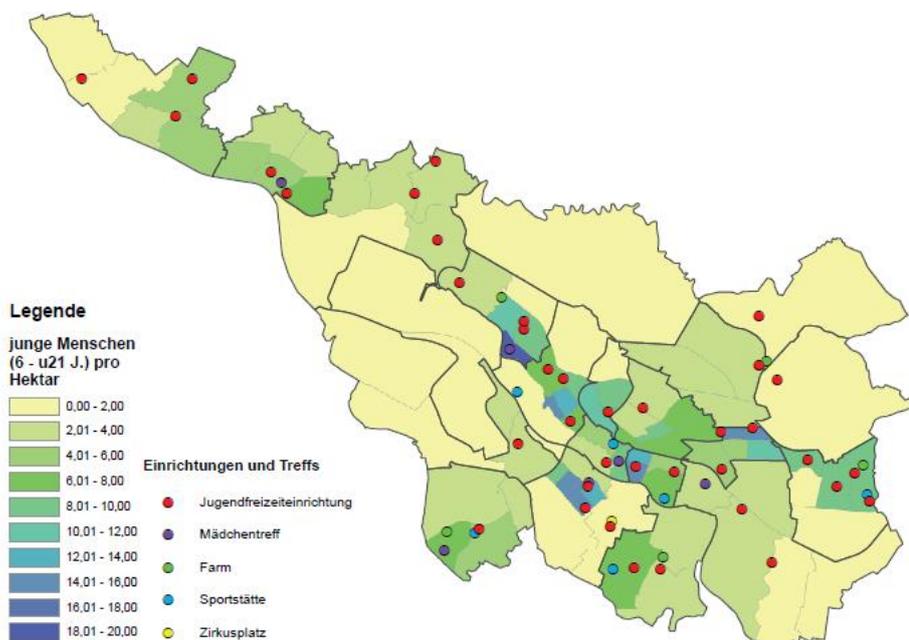
Zentraler Bezugspunkt der folgenden Ausführungen soll die Beschäftigung mit spezifischen Bildungsprozessen sein, insbesondere solchen der Demokratiebildung, welche sich durch partizipatives Arbeiten in der Offenen Jugendarbeit ergeben. Hierzu werden zunächst in Abschnitt 2 das Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit in Bremen skizziert sowie in Abschnitt 3 in seinen strukturellen Charakteristika und verschiedenen Praxen von Beteiligung dargestellt, um im anschließenden Abschnitt 4 die Zusammenhänge partizipativer Jugendarbeit hinsichtlich ihrer Möglichkeiten spezifischer Prozesse von Demokratiebildung darzustellen. Abschnitt 5 formuliert unter Einbezug empirischer Erkenntnisse Herausforderungen und Spannungsfelder, die sich hinsichtlich der praktischen Einlösbarkeit partizipativer Konzepte in der Jugendarbeit ergeben (können), bevor ein abschließendes Fazit die Bedeutung partizipativer Jugendarbeit noch einmal zusammenführt.

2. Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit stellt, gemessen etwa an dem für sie aufgewendeten Etat, ein verhältnismäßig kleines Handlungsfeld innerhalb der Jugendhilfe dar (vgl. Statistisches Bundesamt 2022, o. S.). In der Stadtgemeinde Bremen wurden im Jahr 2021 durch 66 Träger Angebote der Offenen Kinder- und Ju-

gendarbeit gefördert (vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport 2022, S. 56). In den Stadtteilen werden sowohl institutionalisierte Einrichtungen als auch temporäre Projekte und Gruppenangebote als Offene Kinder- und Jugendarbeit finanziert – eine Übersicht über die Einrichtungsstandorte findet sich in Abbildung 1.

Abb. 1: Einrichtungen Offener Jugendarbeit in Bremen



Quelle: Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (2022, S. 59)

Die Einrichtungen in den Stadtteilen befinden sich sämtlich in freier Trägerschaft, seitdem auch die kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen in den 2000er Jahren privatisiert worden sind. Das Trägerspektrum ist dabei ein vielfältiges – von kleinen Initiativen und Vereinen, die einen Jugendtreff oder ein Jugendhaus organisieren, über Jugendverbände als Träger Offener Einrichtungen bis zu Wohlfahrtsverbänden mit mehreren Jugendeinrichtungen im Stadtgebiet. In der Pluralität jugendarbeiterischer Angebote ist Jugendarbeit heute vielleicht weniger durch eine spezifische Angebots- oder Einrichtungsform beschreibbar, sondern eher hinsichtlich der Umsetzung ihrer Prinzipien (vgl. Ilg 2013, S. 12).

3. Partizipation in der Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die prinzipiell bestimmenden Strukturcharakteristika von Freiwilligkeit, Offenheit und Diskursivität konstituieren Offene Jugendarbeit als eigenständige Sozialisationsinstanz neben Familie und Schule, welche spezifische Beteiligungs- und Bildungsprozesse ermöglicht (Sturzenhecker 2006; Schwerthelm & Sturzenhecker 2016). Freiwilligkeit löst sich ein durch eine freiwillige Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Jugendarbeit; Offenheit beschreibt neben der wortwörtlichen ‚Offenen Tür‘ als Zugänglichkeit von Angeboten und Einrichtungen insbesondere eine Offenheit von Inhalten sowie Arten und Weisen von Angeboten in Ausrichtung an Interessen und Anliegen junger Menschen; ein Prinzip der Diskursivität findet sich in der Entscheidungsform der diskursiven Aushandlung. Eine Umsetzung dieser Charakteristika sowie daraus resultierender Partizipationsansprüche ergeben sich dabei nicht nur aus fachlichen Selbstverständnissen professioneller Jugendarbeit. Sie sind auch als direkter sozialgesetzlicher Auftrag für das Arbeitsfeld

zu verstehen, denn im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird formuliert, Angebote der Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11 Abs. 1 S. 2 SGB VIII). Beteiligung ist also sowohl als Ziel wie auch als Prozess jugendarbeiterischer Handlung formuliert. Auch das Rahmenkonzept für Offene Jugendarbeit in Bremen formuliert Beteiligung als maßgeblichen Grundbestandteil professioneller Haltung in der Jugendarbeit (vgl. Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport 2014, S. 8ff).

Partizipationsmethoden in der Praxis Offener Kinder- und Jugendarbeit können sehr unterschiedlich ausfallen – von der Partizipation im alltäglichen Handeln innerhalb der Einrichtungen (als informelle Partizipation etwa in Einzel- und Gruppengesprächen, als formelle Partizipation etwa in Form gezielter Feedback- und Evaluationsformate zu Projekten oder Angeboten oder in Form von Beschwerdemöglichkeiten) bis zu verfassten Partizipationsgremien (wie Nutzer:innen- oder Hausversammlungen mit basisdemokratischer Beteiligung oder mandatierter Repräsentation); von anlassbezogener Beteiligung bei Entscheidungsfindungen bis zur Überantwortung von Räumen oder ganzen Einrichtungen in Selbstöffnung oder Selbstverwaltung .

Abb. 2: Anteil der Einrichtungen Offener Jugendarbeit mit den jeweiligen Möglichkeiten, Kritik und Veränderungswünsche zu äußern

	Insgesamt
Gespräche mit Hauptamtlichen**	96 %
Ideenwände/Gästebuch/Homepage**	42 %
Fragebogen/Umfrage**	39 %
Vollversammlungen*	35 %
Mecker- oder Kummerkasten*/**	24 %
Gewählte Vertretung**	23 %
Zukunftswerkstatt o. ä.**	12 %
Gesprächsrunden	4 %
Sonstige Form**	3 %

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 (Auszug); eigene Darstellung nach Seckinger u. a. (2016, S. 232)

Sowohl die Beteiligung an diversen Prozessen innerhalb des Jugendhauses (Angebotsgestaltung, Öffnungszeiten, Personalentscheidungen, ...) als auch im kommunalen Raum sind Aufgabe partizipativer Jugendarbeit. Dabei können unterschiedliche Partizipationsformen praktiziert werden: Kinder und Jugendliche können Mitwirkungsrechte in unterschiedlichen Formen ausüben, etwa durch Informations-, Anhörungs- und (Mit-)Entscheidungsrechte in Gremien oder durch Delegation von Mitgestaltungsrechten an Erwachsene in (fach-)politischen Gremien; viel mehr jedoch durch vielfältige strukturell verankerte, alltägliche und wiederkehrende Formate von Jugendbeteiligung mit Entscheidungs- und Gestaltungsrechten sowohl innerhalb der Jugendeinrichtungen als auch in den kommunalen Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen (vgl. Abb. 2).

Grundsätzliche Qualitätskriterien für Partizipation in der Offenen Jugendarbeit können zum einen in einer strukturellen Verankerung von Beteiligungsrechten und -strukturen in den Konzepten der Träger ausgemacht werden, um Beteiligungsmöglichkeiten in der Einrichtung bekannt und transparent zu machen und um durch eine Formalisierung Beteiligungsrechte nicht von der situativen Auslegung individueller Mitarbeiter:innen abhängig zu machen (vgl. BMFSFJ & DBJR 2022, S. 64ff). Weiter ist es als Qualitätskriterium auszumachen, dass für verschiedene Adressat:innen vielfältige, für den jeweiligen Anlass passende Methoden

angeboten werden können und die Mitarbeiter:innen zeitliche und fachliche Ressourcen aufbringen können, um Jugendliche in der Beteiligung zu unterstützen, um so eine möglichst niedrigschwellige Zugänglichkeit für heterogene Gruppen jugendlicher Adressat:innen zu gewährleisten (vgl. ebd.). Ob Methoden und Strukturen angemessen sind, muss dabei regelmäßig überprüft werden. Die konkreten und tatsächlichen Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Partizipationsprozessen müssen transparent sein, um Enttäuschungs- und Frustrationsmomente zu vermeiden, aber auch, um scheinpartizipatives Vorgehen zu verhindern.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist damit grundsätzlich als ein prodemokratischer Ort aufzufassen, denn ihre strukturellen Rahmenbedingungen ermöglichen Gelegenheiten für demokratische Entscheidungs- und Verantwortungsprozesse (vgl. Schwerthelm & Sturzenhecker 2016, S. 7f). So können spezifische Formen einer Demokratiebildung eröffnet werden.

4. Partizipation und Demokratiebildung

Bereits seit den ersten Theoretisierungsversuchen von Jugendarbeit steht ein spezifischer Bezug auf Bildung im Fokus. Der Bezug auf einen jugendlichen Autonomieanspruch als Kern jugendarbeiterischer Bildungsarbeit (vgl. Giesecke u. a. 1964), der als bildungstheoretische Grundbestimmungen in Abgrenzung von Konzipierungen der Jugendarbeit als rein beziehungsorientierter Pädagogik, als Freizeitspaß, Betreuungsangebot, Format von Kontrolle, Prävention oder Defizitausgleich betont wird, zieht sich bis in aktuelle Debatten um den Bildungsanspruch von Jugendarbeit.

Demokratiebildung stellt dabei ein zentrales Bildungskonzept der Jugendarbeit dar und kann verstanden werden als die „Aneignung von Demokratie durch Demokratie, die die Subjekte im sozialen Zusammenhang der Organisationen der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit praktizieren“ (Sturzenhecker 2013, S. 327). Benedikt Sturzenhecker betont, diese „selbsttätige Aneignung und Verwirklichung von Selbstbestimmung und Mitverantwortung“ könne „nicht unter Zwang gelehrt werden, sondern müssen als freies Aneignungsangebot, also unter Bedingungen von Bildung, zur Verfügung gestellt werden“ (2020, S. 1265). Offene Jugendarbeit stellt in diesem Verständnis Möglichkeitsräume entsprechender Aneignungsprozesse zur Verfügung, Mitarbeiter:innen unterstützen im Bildungsprozess – aber Demokratiebildung erfolgt dabei eben nicht durch Vermittlung, sondern in selbsttätiger Handlung und Erfahrung. Das demokratische Lernen im demokratischen Handeln verweist auf Momente kollektiven sozialen und/oder politischen Handelns und betont dabei in starkem Bezug auf John Dewey (2000 [1916]) die Erfahrung von Demokratie als Lebensform. Für Demokratiebildung braucht es dabei institutionelle Gefüge, welche echte und umfassende Partizipations- und Entscheidungsrechte ermöglichen und damit einhergehende Mitverantwortungspflichten einlösbar machen, die in Anlehnung an Jürgen Habermas' deliberative Demokratie (2011 [1981]) in diskursiver Aushandlung formuliert werden – sowie entsprechende Kompetenzen der Pädagog:innen, diese Prozesse zu initiieren, auszuhalten und zu begleiten.

Demokratie, in Anlehnung an das populäre Zitat Oskar Negts zu verstehen als „die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss“ (Negt 2010, S. 27), wird dabei nicht hauptsächlich als Herrschafts- oder Regierungsform erlernt. Im Verständnis Deweys ist Demokratie „mehr als eine Regierungsform; sie ist in erster Linie eine Form des Zusammenlebens, der gemeinsam und miteinander geteilten Erfahrung“ (Dewey 2000 [1916], S. 121). Auf dieser Ebene von Demokratie als alltägliche demokratische Praxis von Aushandlungen im sozialen Umfeld kann Demokratiebildung in der Erfahrung demokratischen Handelns als Bildungskonzept verstanden werden, welches sich in der Offenen Jugendarbeit weniger als Befähigung von Adressat:innen zur Teilnahme an parlamentarischen Formen von Demokratie als Regierungsform versteht, sondern vor allem eine aktive Beteiligung von Demokratie als Lebensform fokussiert, in welcher eigene Anliegen im diskursiven Austausch mit anderen artikuliert, verhandelt und umgesetzt werden (können). Entschei-

dungsfindung verläuft hier als deliberativer Prozess, der im Idealfall „eine demokratische Praxis durch gleichberechtigtes Teilen von Herrschaft in der Form von einvernehmlichen Entscheidungen, z. B. fairen und das heißt eben auch wechselseitig bildenden Kompromissen“ (Richter u. a. 2016, S. 114) fokussiert.

5. Empirischer Blick auf Herausforderungen und Spannungsfelder

Das hier gezeichnete Bild von Partizipation in der Jugendarbeit entsteht im Kontext jugendarbeiterischer Theorie. Dass es in der alltäglichen Praxis häufig nicht oder nur ungenügend zur Einlösung dieser theoretischen Ansprüche kommt, ist empirisch nachgezeichnet und diskutiert worden.

So zeigen Mike Seckinger u. a. (2016) in einer quantitativen Studie, dass es deutliche Unterschiede in der Partizipation gibt, je nachdem, in welcher Form oder zu welchem Gegenstand beteiligt werden soll. Dabei sei informelle Partizipation, etwa im direkten Gespräch mit Mitarbeiter:innen, deutlich verbreiteter als formalisierte Formen, etwa in Form von Vollversammlungen in der Einrichtung (96% bzw. 35% der Einrichtungen gaben an, regelmäßig über diese Partizipationsformen zu verfügen). Während informelle Formen von Partizipation als vorteilhaft betrachtet werden können, wenn es darum geht, situativ und niedrigschwellig beteiligend arbeiten zu können, sind sie jedoch oft als nicht sonderlich verbindlich zu betrachten und stark abhängig davon, „wie offensiv Mitarbeiter[:innen] sich in dieser Rolle anbieten oder nicht“ (Seckinger u. a. 2016, S. 233). Institutionalisierte Formen schaffen hier einen verbindlicheren Rahmen, werden aber als tendenziell hochschwelliger wahrgenommen (vgl. ebd.).

Hinsichtlich des Gegenstands der Partizipation werden Jugendliche deutlich häufiger an der Gestaltung von Räumlichkeiten und Programm der Jugendeinrichtung beteiligt als etwa hinsichtlich der Öffnungszeiten oder bei Budget- und Personalentscheidungen (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Häufigkeit der Mitbestimmung über ausgewählte Themen im Jugendzentrum

	Immer	Manchmal	Nie	Trifft nicht zu	n
Programm	46 %	52 %	1 %	2 %	1 087
Raumgestaltung	35 %	62 %	1 %	2 %	1 091
Anschaffungen	13 %	83 %	2 %	2 %	1 086
Öffnungszeiten	8 %	69 %	14 %	9 %	1 073
Getränkepreise	6 %	41 %	27 %	25 %	1 048
Hausverbote	5 %	38 %	38 %	19 %	1 048
Einstellung neuer MitarbeiterInnen	2 %	13 %	53 %	31 %	1 043

Quelle: DJI-Jugendzentrumserhebung 2011 (nach Seckinger u. a. 2016, S. 236)

Erklärungen können hier vermeintliche und tatsächliche Sachzwänge liefern, welche sich etwa aus Präferenzen und Ressourcen hinsichtlich hauptamtlicher Arbeitszeiten ergeben könnten, welche einen begrenzenden Effekt auf Beteiligung an Einrichtungsöffnungszeiten haben können, sowie strukturelle Rahmungen, etwa hinsichtlich Finanzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Budgethöhe oder der Berücksichtigung eines Fachkräftegebotes in Einstellungsfragen (vgl. ebd.). Tatsächlich würde eine Beteiligung der jugendlichen Adressat:innen hier ja aber nicht bedeuten, dass diese willkürlich und allein entscheiden – vielmehr wären diese Themen Beispiele für die Notwendigkeit, Transparenz über strukturelle Vorgaben und sich daraus ergebende Grenzen von Entscheidungsräumen zu vermitteln und sich in diesem Rahmen mit bestehenden Interessenslagen ernsthaft auseinanderzusetzen. Die Gefahr einer scheinpartizipativen Situation – es soll an

Sachverhalten beteiligt werden, für die es aber aufgrund von Sachzwängen eigentlich kaum Gestaltungsmöglichkeit gibt – besteht jedoch.

In einer qualitativen Interviewstudie mit jugendlichen Adressat:innen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen Offener Jugendarbeit zeigen Larissa von Schwänenflügel u. a. (2021), dass Partizipation als Anspruch einen hohen Stellenwert in der Jugendarbeit hat. Die konkreten Vorstellungen, die mit dem Begriff verbunden werden sowie die jeweilige Umsetzung, etwa bei der Angebotsentwicklung oder im Konfliktfall, sind dabei jedoch sehr unterschiedlich. So zeigt sich bei Fachkräften eine durchgehend aushandlungsorientierte Haltung sowie das Zugeständnis an Jugendliche, dass sie andere Positionen und Vorstellungen haben können, solange ein bestimmter Rahmen als geltende (Haus-)Regeln eingehalten wird, der aber an sich nicht zur Disposition steht. Jugendarbeit „verschenkt hier Partizipationsgelegenheiten im Sinne von Aneignungs- und Lerngelegenheiten, die darin lägen, Regeln hinterfragen zu dürfen, ihren Sinn zu verstehen und gemeinsam getragene Regeln aufzustellen. Dies würde voraussetzen, Regelverletzungen als einen Versuch zu lesen, eigene Interessen geltend zu machen, als einen ‚Partizipationsversuch‘, der Anlass ist, in die Auseinandersetzung zu gehen“ (Schwanenflügel u. a. 2021, S. 67). Konflikte könnten dabei als Artikulationsmoment von Interessen verstanden werden.

Weiter stellen von Schwänenflügel u. a. heraus, dass etwa hinsichtlich der Angebotsgestaltung, welche über eine ‚Offene Tür‘ hinaus geht, eine deutliche Bestimmung und Rahmung durch die Fachkräfte erfolgt. Partizipation könne hier als „Dienstleistungspartizipation“ (ebd.) gefasst werden, in welcher Jugendliche zwar nach eigenen Wünschen gefragt werden, die Entscheidung, Planung und das Anbieten von Angeboten dann jedoch durch hauptamtliche Mitarbeiter:innen übernommen wird. Begründungen hierfür können unterschiedlich sein – auch hier könnten begrenzte finanzielle Möglichkeiten etwa hinsichtlich bestimmter Angebote geltend gemacht werden oder ein spezifisches Aufgabenverständnis hauptamtlicher Mitarbeiter:innen als Motivation zur Übernahme von als organisatorisch bewerteten Aufgaben ausschlaggebend sein. Hinsichtlich struktureller Rahmenbedingungen wäre anzuführen, dass Projektfinanzierungslogiken mit meist vorgegebenen Förderzielen sowie teils langen Zeiträumen zwischen Ideenentwicklung und Antragstellung als Ausgangspunkt und einer Antragsentscheidung als Moment der Umsetzbarkeit ein Hemmnis partizipativen Arbeitens sein können. Hinsichtlich des Potenzials von Partizipation wäre dabei jedoch anzumerken, dass zu einem Beteiligungsprozess neben einer ersten Phase von Kritik- und Interessensartikulation auch die gemeinsame Aushandlung von Umsetzungsmöglichkeiten sowie eine geteilte Verantwortung in der Umsetzung gehören würden.

6. Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse empirischer Studien vermitteln einen Eindruck davon, dass die theoretisch konzipierten Potenziale von Beteiligung und demokratischer Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Praxis häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden (können). In dieser Erkenntnis könnte zum einen für Fachkräfte und Träger ein Moment kritischer Selbstreflexion liegen, sich mit den eigenen Partizipationsverständnissen, -ansprüchen und -praxen auseinanderzusetzen. Zum anderen ist deutlich geworden, dass (tatsächliche oder empfundene) Begrenzungen von Partizipationsmöglichkeiten auch in strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen gesehen werden – hier braucht es daher eine politische Verständigung über Beteiligungsstrukturen im kommunalen Raum und Ressourcenzuweisungen für Offene Jugendarbeit. Für Bremen weist etwa das Bündnis 30% als Organisation von Fachkräften der Jugendarbeit auf diesen Zusammenhang hin (2023).

Gelingende Partizipationsprozesse sind vor allem hinsichtlich ihres Potenzials für Demokratiebildung dargestellt worden. Für Jugendliche kann Offene Jugendarbeit hier ein Ort sein, an dem eigene Interessen als politische Interessen anerkannt, artikuliert und ausgehandelt werden können. Gerade vor dem Hintergrund,

dass soziale Ungleichheit den Zugang zu „bestimmten, nämlich hauptsächlich zu konventionellen und institutionalisierten Formen politischer und gesellschaftlicher Partizipation [erschwert]“ (Schwerthelm 2018, S. 110), wäre demokratische Partizipation in der Offenen Jugendarbeit hier in ihrer Bedeutung hervorzuheben – sowohl in ihrem Anspruch, innerhalb der Einrichtung Beteiligungsstrukturen zu pflegen, als auch darin, Jugendbeteiligung in der Kommune umfassend zu etablieren. Es geht letztlich darum, Partizipation (nicht nur in der Jugendarbeit) als ein grundlegendes Prinzip umzusetzen. Jugendarbeit als strukturell prodemokratisch angelegter Raum hat hier besondere Potenziale, in welchem Demokratie als Lebensform erfahrbar wird, und der Kern professionellen jugendarbeiterischen Partizipationshandelns liegt dabei darin, Gelegenheitsstrukturen zu erkennen und zu eröffnen und jugendliche Adressat:innen in der selbsttätigen Aneignung zu unterstützen.

Literatur

- BMFSFJ/DBJR – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin. Online verfügbar unter <https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-web-auflage2.pdf> [letzter Zugriff: 17.08.23]
- Bündnis 30% mehr Zukunft (2023): Stellungnahme vom Bündnis 30 zum Runden Tisch Jugendarbeit am 18.03.2023 [unveröffentlicht]
- Dewey, John (2000 [1916]): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Hg. v. Jürgen Oelkers. Weinheim/Basel: Beltz
- Giesecke, Hermann/Mollenhauer, Klaus/Müller, Carl Wolfgang/Kentler, Helmut (1964): Was ist Jugendarbeit? Vier Versuche zu einer Theorie. Weinheim/München: Juventa
- Habermas, Jürgen (2011 [1981]): Theorie des kommunikativen Handelns. Band II: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Ilg, Wolfgang (2013): Jugendarbeit – Grundlagen, Prinzipien und Arbeitsformen. In: Bormann, Stefan/Rauschenbach, Thomas (Hg.): Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendarbeit. Weinheim: Beltz. S. 12-32
- Negt, Oskar (2010): Der politische Mensch. Demokratie als Lebensform. Göttingen: Steidl
- Richter, Elisabeth/Richter, Helmut/Sturzenhecker, Benedikt/Lehmann, Theresa/Schwerthelm, Moritz (2016): Bildung zur Demokratie – Operationalisierung des Demokratiebegriffs für pädagogische Institutionen. In: Knauer, Raingard/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim/Basel: Beltz. S. 106-131
- Schwanenflügel, Larissa von/Heinrich, Celine/Blackert, Mareike/König, Marcel/Witte, Verena (2021): Wozu Jugendarbeit? Untersuchung zu den Potentialen und zum Nutzen Offener Kinder- und Jugendarbeit in Hessen. Online verfügbar unter https://www.bsj-marburg.de/fileadmin/user_upload/downloads/Wozu%20Jugendarbeit_Abschlussbericht_Schwanenfluegel_Heinrich.pdf, zuletzt geprüft am 04.12.2022
- Schwanenflügel, Larissa von/Schwerthelm, Moritz (2021): Partizipation – ein Handlungskonzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/Schwanenflügel, Larissa von/Schwerthelm, Moritz (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: Springer. S. 987-1000
- Schwerthelm, Moritz (2018): Demokratische Partizipation in der Offenen Jugendarbeit – Teilnahmeveruche von Jugendlichen. In: Kammerer, Bernd (Hg.): Auf dem Weg zur jugendgerechten Kommune? Neue Ansätze der Partizipation Jugendlicher. Nürnberg: emwe. S. 107-128
- Schwerthelm, Moritz/Sturzenhecker, Benedikt (2016): Die Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII. Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung. Hamburg. Online verfügbar unter <https://www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2-sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf>, zuletzt geprüft am 04.12.2022
- Seckinger, Mike/Pluto, Liane/Peucker, Christian/van Santen, Eric (2016): Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim/Basel: Beltz Juventa
- Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport (2014): Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen. Bremen. Online verfügbar unter https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Rahmenkonzept+Offene+Jugendarbeit_website.pdf, zuletzt geprüft am 04.12.2022
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (2022): Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit. Bremen. Online verfügbar unter <https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Jugendbericht%2Bder%2BStadtgemeinde%2BBremen%2B2022.pdf>, zuletzt geprüft am 12.04.2023
- Statistisches Bundesamt (2022): Ausgaben, Einrichtungen und Personal in der Jugendhilfe. Online verfügbar unter <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/aktuell-kinder-jugendhilfe-ausgaben.html>, zuletzt geprüft am 12.04.2023
- Sturzenhecker, Benedikt (2006): „Wir machen ihnen ein Angebot, das sie ablehnen können“. In: Lindner, Werner (Hg.): 1964

– 2004: Vierzig Jahre Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Aufbruch, Aufstieg und neue Ungewissheit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 179-192

Sturzenhecker, Benedikt (2013): Demokratiebildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 325-337

Sturzenhecker, Benedikt (2020): Demokratiebildung in der Kinder- und Jugendarbeit. In: Bollweg, Petra/Buchna, Jennifer/Coelen, Thomas/Otto, Hans-Uwe (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. 2. Aufl. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 1261-1271

Jugendbeteiligung in Prozessen der Stadtplanung und Stadtentwicklung

Anke Bittkau

Anke Bittkau ist Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekte bei SpielLandschaftStadt e.V. Arbeitsschwerpunkt: Spielplatzbeteiligungen, Spielleitplanungen sowie Vermittlung von Fördermitteln aus dem Förderfonds „SpielRäume schaffen“ der Bremer Sozialsenatorin und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. SpielLandschaftStadt e.V. setzt sich seit 1999 in Bremen für eine kinder- und jugendgerechte Stadt sowie die Verwirklichung des Rechtes auf Spiel und des Rechtes auf Beteiligung ein.

a.bittkau@spiellandschaft-bremen.de



Einleitung und rechtliche Grundlagen

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Prozessen der Stadtplanung wird schon seit Jahren bundesweit praktiziert und erforscht (vgl. z. B. BBSR Heft 2/2018; Handbuch Kinderfreundliche Kommunen 2021). Die Methoden und der Umfang der Beteiligung sowie das Bewusstsein für deren Notwendigkeit haben sich dabei stetig weiterentwickelt.

Die Entwicklung des Städtebaus ab den 1950/-60er Jahren mit der fortschreitenden Errichtung neuer Wohngebiete unter dem Leitbild der autogerechten Stadt hatte zur Folge, dass immer mehr Freiräume wegfielen, die Kinder und Jugendliche zum Spielen nutzen konnten. Die Nachteile dieser zunächst modern wirkenden Stadtplanung wurden bald offenkundig und führten zur Verabschiedung von Gesetzen, um Spiel- und Freiräume für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Ein Beispiel hierfür ist das Bremer Kinderspielflächenortsgesetz von 1973, in dem Wohnungsbauträger zur Anlage hausnaher Spielplätze verpflichtet werden (aktuelle Fassung gültig seit 01.01.2021).

Es wurde also vermehrt an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gedacht, dabei wurde jedoch eher *für* Kinder und Jugendliche geplant und noch nicht *mit* ihnen.

In Artikel 23 der UN-Kinderechtskonvention von 1989, die Deutschland 1992 ratifiziert hat, wird das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung sowie Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben festgeschrieben (vgl. Unicef o. J.). Das Recht auf Beteiligung in allen Belangen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, ist außerdem in vielen Gesetzen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene verankert, so z. B. in der Bremer Landesverfassung (letzte Fassung von 2020) und in der Verfassung der Stadt Bremerhaven (2015). Klingt das Recht auf Beteiligung anfangs noch eher allgemein, wird es bald spezifischer auch für Prozesse der Stadtplanung. So ist bundesweit im Baugesetzbuch die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Anliegen des Städtebaus ausdrücklich vorgesehen, hierzu wurde im § 3 „Beteiligung der Öffentlichkeit“ der Satz (1) extra ergänzt um die Definition: „Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1“. Auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz wird die Bedeutung der sozialräumlichen Umwelt betont. Gleich zu Anfang heißt es, dass die Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (SGB VIII § 1 Abs 3 S 5).

In § 31 des Bremischen Kinder-, Jugend- und Familienförderungsgesetzes (BremKJFFöG) wird das Ziel einer familienfreundlichen Stadt formuliert und dafür werden umfangreiche Möglichkeiten zur Beteiligung an folgenden Themenfeldern gefordert:

- bei Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung
- bei der Gestaltung von Spielflächen und Aktionsräumen in der Stadt,
- bei der Verkehrsberuhigung,
- bei den Möglichkeiten sportlicher Betätigung und der Naherholung
- bei der Nutzung kultureller Einrichtungen und Angebote im Stadtteil

In der Verfassung der Stadt Bremerhaven heißt es in § 18 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: „Kinder und Jugendliche müssen bei Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise über die in dieser Verfassung vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus beteiligt werden.“ Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Themen, bei denen man erst bei genauerem Nachdenken darauf kommt, dass die Interessen von Jugendlichen hier signifikant berührt werden, z. B. bei der Planung einer neuen Fahrradwegroute.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Prozessen der Quartiers- und Stadtplanung ist in Bremen und Bremerhaven also nicht nur erwünscht, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben. Dies ist sinnvoll, denn ein kinder-, jugend- und familienfreundliches Wohnumfeld wirkt sich unmittelbar auf die Lebensqualität aller Menschen aus, und eine regelmäßige und umfassende Beteiligung der Bewohner:innen eines Quartiers schafft eine höhere Identifikation und Verantwortlichkeit und kann Missmut und Fehlentwicklungen vorbeugen.

Wie nutzen Jugendliche den öffentlichen Raum?

Die Aufteilung und Nutzung von gerade in Städten knappem öffentlichen Raum ist immer wieder Gegenstand von zum Teil heftigen Diskussionen. Dies betrifft neben Fragen der Verkehrsraumaufteilung vor allem die Nutzung von Freiräumen und -flächen durch Jugendliche.

Jugendliche sind täglich in ihren Quartieren unterwegs, zur Schule oder zum Ausbildungsplatz, und zu ganz unterschiedlichen Orten, an denen sie ihre Freizeit verbringen. Dazu gehören sowohl betreute Orte wie Sportvereine oder Einrichtungen der offenen Jugendarbeit („Freizis“) als auch verschiedene eher informelle Aufenthaltsorte, gerne ganz ohne jegliche Aufsicht durch Erwachsene.

Zwar sind auch Erwachsene täglich unterwegs, allerdings häufig im eigenen PKW und fokussiert auf den Zielort (Arbeit, Einkaufen, Hobby, nach Hause), wodurch sie sich räumlich und gedanklich eher abgeschottet von ihrer Umgebung fortbewegen. Jugendliche hingegen sind in der Regel zu Fuß, mit dem Rad oder ÖPNV unterwegs, sie erleben den öffentlichen Raum und die Aufenthaltsqualität ihres Quartiers unmittelbar, vor allem wenn sie mit Freund:innen „herumstromern“ und eben nicht zielgerichtet von A nach B eilen wie die Erwachsenen. Und da Jugendliche in den meisten Fällen nicht über ausreichend Geld für kostenpflichtige Aufenthaltsangebote verfügen, ist die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum für sie immens wichtig (vgl. Herlyn u. a. 2003).

Und während Stadtbewohner:innen sich mit dem Lärmpegel spielender Kinder meist abfinden oder ihn bisweilen sogar begrüßen und verweilende ältere Leute gern gesehene Gäste auf den Sitzbänken im öffentlichen Raum sind, wird der Aufenthalt von Jugendlichen häufig kritisch gesehen und oft vehement abgelehnt

(vgl. Sessar 2003). Es gibt Berichte, dass Kommunen beliebte öffentliche Plätze abends mit einem unangenehmen Dauerton in einem sehr hohen Frequenzbereich beschallen lassen, der nur für Kinder und Jugendliche hörbar ist, wodurch diese von dem Platz vertrieben werden (vgl. tagesschau.de 2023)

Für Spielplätze sind Jugendliche irgendwann zu alt, deren Ausstattung ist üblicherweise für Kinder von 4-12 Jahren gedacht und ist für ältere Kinder und Jugendliche meistens uninteressant. Manchmal gibt es sogar Schilder, die älteren Kindern den Aufenthalt auf dem Spielplatz untersagen. Angst vor Vandalismus ist dafür häufig die Begründung, dabei könnten für Jugendliche interessant und herausfordernd gestaltete Spielplätze möglicherweise sogar zur Lösung des Problems beitragen. Es gibt hierzu Empfehlungen von Spielgeräteherstellern: „Um Vandalismus zu verhindern, sollte in erster Linie eine genaue Bedürfnisanalyse der Kinder und Jugendlichen im Umfeld des Spielplatzes durchgeführt werden. Wenn ein Spielplatz mit seinen Spielangeboten auf diese Bedürfnisse eingeht und einen Raum schafft, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohl fühlen, werden vandalistische Taten sehr selten auftreten. Insbesondere das Risikoniveau des Geräteangebotes spielt hier eine Rolle. Wenn die Jugendlichen entsprechend ihren Fähigkeiten und ihres Alters gefordert werden und ihre Grenzen während des Spielens erfahren können, werden sie den Spielplatz positiv empfinden und nicht mit Vandalismus reagieren.“ (Richter Spielgeräte o.J.)

Bei Spielplatzbeteiligungen zählen spannende und herausfordernde Spielgeräte und Gestaltungselemente für Jugendliche immer wieder zu den am häufigsten genannten Wünschen.

Jugendliche befinden sich also in einem Dilemma: Während ihrer Flügel-Phase möchten sie gerne selbständig werden, sich ausprobieren und Herausforderungen meistern, aber in den sich immer weiter verdichtenden Städten fehlen Akzeptanz und Platz, um dies ausreichend tun zu können.

- Die rückläufige Verfügbarkeit von akzeptierten Aufenthaltsorten führt zu einer zunehmenden *Verinselung* und begünstigt auch Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen auf den wenigen verbliebenen Flächen.
- Auch ist die zunehmende *Pädagogisierung* von Aufenthaltsorten nicht immer das, was Jugendliche sich wünschen. Es geht eben auch um autonome Räume und Räume zur Selbsterkundung (vgl. Heinzlmann 2010). Allerdings zeigen Beteiligungsprojekte der letzten Jahre in Bremen, dass der Wunsch nach einer pädagogischen Begleitung von Plätzen erstaunlich häufig vor allem von jüngeren Jugendlichen (Kl. 5-8) geäußert wird. Als Gründe nennen sie die Verdrängung durch ältere Jugendliche und auch die Anwesenheit Erwachsener (z. B. Obdachlose, Alkoholabhängige), die sie als unangenehm empfinden. Viele Spielplätze oder schön gestaltete Orte für Kinder und Jugendliche wirken auch auf andere Menschen anziehend, und hier kann es zu lauten Streitigkeiten kommen. Dies wirkt auf Kinder und Jugendliche bedrohlich und ist immer häufiger Thema bei Beteiligungen, manchmal verbunden mit dem Wunsch nach Überwachungskameras oder der Kontrolle durch Polizist:innen. Viele Jugendliche kennen den großen Bewegungsplatz mit Skatepark in der Überseestadt, wo es eine pädagogische Begleitung durch den Sportgarten gibt. Dies wird von vielen befragten Jugendlichen als sehr angenehm und entlastend empfunden. Hierbei spielen offenbar auch durch Ängste auf Seiten der Eltern begründete Reglementierungen eine Rolle, die mittlerweile keineswegs nur Mädchen, sondern auch Jungen betreffen. Vermutlich ist dieses Phänomen in unterschiedlichen Stadtteilen unterschiedlich stark ausgeprägt. In wohlhabenderen Stadtteilen halten sich vergleichsweise wenig Menschen im öffentlichen Raum auf, die auf Kinder und Jugendliche bedrohlich wirken. Zudem sind viele Eltern dort in der Regel gesundheitsbewusster und froh, wenn ihre Kinder selbstbewusst und selbstständig draußen den öffentlichen Raum nutzen. In sozial benachteiligten Stadtteilen wie Gröpelingen hingegen dürfen nach unseren Erfahrungen Jugendliche, vor allem Mädchen, teilweise nach der Schule gar nicht mehr nach draußen, sobald es dunkel ist.
- Schließlich ist eine zunehmende *Verhäuslichung* bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Diese hat sich durch die intensive Nutzung digitaler Medien und auch durch die Lockdown-Phasen

während der Corona-Pandemie deutlich verschärft, wodurch Vereinsamung, nachlassende soziale Kompetenzen und Bewegungsmangel bei Jugendlichen stark zugenommen haben. Das ausreichende Vorhandensein attraktiver und nutzbarer Freiräume kann diesen Trends etwas entgegenzusetzen.

Dennoch haben Gemeinsamkeit und Austausch mit Gleichaltrigen bei Jugendlichen weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. In Befragungen an Schulen, Freizeits oder auf der Stadtteilebene wird von Jugendlichen immer wieder geäußert, dass ihnen Aufenthaltsmöglichkeiten und Treffpunkte fehlen, vor allem draußen (zuletzt in der Jugendumfrage der Bremer Senatskanzlei/Fachberatung Jugendbeteiligung 2022 an 33 Bremer Schulen über itslearning; vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Verbesserungsvorschläge für Orte und Plätze von Jugendlichen in Bremen und exemplarisch in einem Bremer Stadtteil (2022)



Quelle: Senatskanzlei/Fachberatung Jugendbeteiligung; n=1154

Wie können Jugendliche beteiligt werden?

Das Bedürfnis nach passenden (Frei-)Räumen ist also groß und man sollte annehmen, dass es einfach sei, Jugendliche für Beteiligungsaktionen in Stadtplanungsprozessen zu begeistern, eben weil sie so unmittelbar von fehlenden öffentlichen Räumen und akzeptierten Aufenthaltsorten betroffen sind.

Ganz so einfach ist es jedoch nicht. Es gibt zwar viele engagierte und auch politisch interessierte Jugendliche, die ihre Anliegen gut vertreten können und wissen, welche Wege sie gehen müssen, um etwas zu bewegen. Sie engagieren sich z. B. in Schüler:innenvertretungen, Jugendorganisationen oder in den Jugendforen und -beiräten in ihren Stadtteilen. Wie aber erreicht man auch die Jugendlichen, die weniger informiert und weniger leicht zu motivieren sind, sich einzubringen? Jugendliche, die aus Familien oder kulturellen Zusammenhängen kommen, in denen Mitsprache und Beteiligung nicht üblich sind? Familien, die von Armut betroffen sind und/oder einen Migrationshintergrund haben, sind es oft gar nicht gewohnt, nach ihrer Meinung gefragt zu werden, und das Gefühl, selbstwirksam zu sein oder an etwas direkt mitentscheiden zu können, kennen sie oft nicht. Und wie bringt man all diese Jugendlichen und ihre Wünsche mit den Akteur:innen der Stadtplanung zusammen?

Einer der wichtigsten Motivationsfaktoren für Jugendliche ist, dass ihre Anliegen wirklich ernst genommen werden und dass etwas von ihren Wünschen und Ideen sichtbar und zeitnah umgesetzt wird (vgl.

BMFSFJ/DBJR 2022, S. 37). Dies ist aber nicht immer möglich, schon gar nicht bei größeren Projekten, an denen verschiedene Gremien und Verwaltungsebenen beteiligt sind. Für Jugendliche sind deshalb niedrigschwellige, zeitlich und räumlich überschaubare Projekte ein guter Einstieg.

Niedrigschwellig und überschaubar oder tiefergehend und umfangreich – Beteiligung auf verschiedenen Ebenen

Es gibt für Kinder und Jugendliche unterschiedliche Ebenen, sich in Prozesse der Quartiers- und Stadtplanung einzubringen. Diese unterschiedlichen Ebenen erfordern unterschiedliche Herangehensweisen in Form und Umfang der Beteiligung und hinsichtlich dessen, was dabei jeweils zu berücksichtigen ist.

Punktuelle Beteiligungen an bestimmten Aufenthaltsorten Jugendlicher

Konkret und punktuell, also räumlich und zeitlich begrenzt, sind Beteiligungsprojekte an bestimmten Orten, an denen Kinder und Jugendliche sich gerne und häufig aufhalten und die immer wieder neu- und umgestaltet werden. Hierzu zählen vor allem Spielplätze, Schulhöfe, Außengelände von Jugendfreizeiteinrichtungen, Grün-, Sport- und Freizeitanlagen. Sie sind Teil der kinder- und jugendgerechten Infrastruktur eines Quartiers oder Stadtteils.

Wenn an diesen Orten etwas neugestaltet wird, weil z. B. Spielgeräte alt und kaputt sind oder eine Umgestaltung des Geländes ansteht, ergibt sich hieraus eine konkrete Fragestellung für eine Beteiligung. Solch eine konkrete Fragestellung ermöglicht ein zielgerichtetes Arbeiten mit genau den Jugendlichen, die vor Ort die Hauptnutzer:innen sind.

Die Charakteristika solcher punktuellen Beteiligungsprojekte sind:

- Ein Handlungsbedarf wurde seitens der Einrichtung, der Flächenverantwortlichen oder der jungen/jugendlichen Nutzer:innen bereits erkannt.
- Ein Budget für die nach der Beteiligung anstehenden Arbeiten und Maßnahmen zur Umsetzung ist vorhanden.
- Die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprojekt kann zeitnah erfolgen, unter Umständen sogar unter Mithilfe der Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche sind für solche punktuellen Beteiligungsprojekte verhältnismäßig einfach zu begeistern, da die Fragestellung sich auf etwas bezieht, das ihnen persönlich wichtig ist, weil es einen relevanten Bereich ihres täglichen Lebens betrifft. Zudem sind die Projekte räumlich und zeitlich begrenzt und dadurch übersichtlich. Kinder und Jugendliche kennen den Projektort und die Umgebung, sind vertraut mit den örtlichen Vor- und Nachteilen und haben sich ggf. schon öfter darüber ausgetauscht, was dort schön wäre, wenn mal etwas Neues angeschafft oder gestaltet werden sollte. Zudem ist auch die Beteiligung Jugendlicher mit unterschiedlichen geistigen und körperlichen Fähigkeiten in solch klar überschaubaren Beteiligungsprojekten relativ einfach möglich.

Um die Einbettung eines punktuellen Beteiligungsprojektes in das räumliche Umfeld zu gewährleisten, werden idealerweise die Wegebeziehung zum Projektort mit berücksichtigt, abgefragt und nach Möglichkeit auch gemeinsam mit den beteiligten Jugendlichen aufgesucht.

Für Moderator:innen sind punktuelle Beteiligungsprojekte vergleichsweise einfach zu organisieren und durchzuführen, weil Fragestellung, Thema und andere wichtige Rahmenbedingungen schon von vornherein

klar sind. Oft gibt es eine Gruppe von regelmäßigen Nutzer:innen, die einfach kontaktiert werden kann oder es gibt Einrichtungen für Kinder und Jugendliche im Umfeld, über die Kontakte hergestellt werden können.

Konkrete Fragen oder bereits bekannte Problemlagen am Projektort können vorab mit den Auftraggeber:innen besprochen, visualisiert und den Jugendlichen zur Diskussion gestellt werden, z. B. Fotos von prekären Spiel-/Sportgeräten, Räumlichkeiten, Karten der neu zu gestaltenden Fläche usw. Diese können mit dem Aufkleben von Klebepunkten bewertet oder mit „Post-it's“ auf Moderationswänden kommentiert werden.

Kreative Methoden der Beteiligung, wie z. B. eine Modellbauaktion, lassen sich sehr gut für solche punktuellen Beteiligungsprojekte nutzen und haben für die Jugendlichen möglicherweise einen zusätzlichen Spaßeffekt. Hier wurden herausfordernde und kreative Spielgeräte entworfen, außerdem verschiedene außergewöhnliche Chillplätze als Hochebene, Plattformen usw. (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Modellbauaktion für den Spielplatz Schlegelstraße, Hemelingen



Foto: SpiellandschaftStadt e.V.

Bei punktuellen Beteiligungen kann es sich ergeben, dass Jugendliche direkt an der Umsetzung von Ideen mitmachen können, was die Motivation, sich zu beteiligen, erhöht. Dies ist besonders im Umfeld von Schulen oder Freizeits möglich, wenn es dort Werkräume und sachkundige Pädagog:innen oder Lehrkräfte gibt. So haben Schüler:innen an der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee in der Vahr und am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium in Huchting Sitzgelegenheiten entworfen und selbst gebaut, wodurch der öffentlich zugängliche Schulhof auch nachmittags zu einem angenehmen Ort für Jugendliche im Quartier wurde (vgl. Abb. 3).

Abb. 3: Von Schüler:innen gebaut: Chillsessel und Sitzlandschaft für das Schulgelände



Foto: Alexander-von-Humboldt-Gymnasium, 2021



Foto: Oberschule Kurt-Schumacher-Allee, 2023

Beteiligungen auf Quartiers-, Stadtteil- oder Stadtebene

Je größer ein Untersuchungsgebiet wird, desto umfangreicher und komplexer wird das dazu gehörige Beteiligungsprojekt und desto schwieriger wird es, Kinder und Jugendliche zu erreichen und einzubeziehen. Die Dauer des Projektes wird länger, Fragestellungen zur Beteiligung werden möglicherweise offener und dadurch unkonkreter, Entfernungen zwischen einzelnen Projektorten in einem Stadtteil sind länger und dadurch weniger relevant für die, die nicht nahebei wohnen.

Außerdem sind häufig verschiedene Verwaltungsebenen und andere Akteure einzubeziehen, wodurch es zu länger dauernden Projektphasen kommen kann. Auch Absprachen zwischen verschiedenen Ressorts können langwierig sein. Die zu beteiligenden Jugendlichen müssen also viel Geduld, Abstraktionsvermögen und einen Blick für das gesamte Großprojekt haben. Sie müssen zudem ein gewisses Durchhaltevermögen mitbringen, um sich während des gesamten Beteiligungsprozesses und auch während des sich hoffentlich anschließenden Umsetzungsprozesses der entwickelten Ideen immer wieder zu motivieren und das Ziel eines jugendgerechten Stadtteils im Blick zu behalten und nicht vorzeitig aufzugeben.

Dies ist schon für engagierte und motivierte Erwachsene eine echte Herausforderung – für Jugendliche, deren Interessen und Lebenswelten sich schnell verändern und die dann möglicherweise auch noch zu den eher schwierig zu motivierenden Jugendlichen gehören, ist dies kaum zumutbar. Hier ist es erforderlich, den Umfang des Projektes in einzelne überschaubare Teilprojekte aufzuteilen, die sich über das gesamte Projektgebiet verteilen und am Ende ein Gesamtbild für den Stadtteil ergeben. Für diese einzelnen Teilprojekte können wie bei den punktuellen Beteiligungsprojekten auch die jeweiligen Träger wie Schulen, Freizeits usw. als Kontaktstelle zwischen den Moderator:innen und den Jugendlichen fungieren. So können auch Jugendliche erreicht werden, die sich an städtebaulichen Veränderungen z. B. im Umfeld ihrer Schule beteiligen möchten, ohne dass sie sich gleich für den gesamten Stadtteil interessieren und engagieren müssen.

Ganz wichtig ist dabei die Beteiligung über vorhandene Gremien wie Jugendbeiräte oder Jugendforen. Man sollte das Interesse und Durchhaltevermögen von Jugendlichen nicht unterschätzen: So sind die Vertreter:innen des Gröpelinger Jugendforums interessiert an nahezu allen Vorgängen im gesamten Stadtteil, sie haben viele Ideen und sind bei allen größeren Aktionen im Stadtteil dabei. Egal ob Gröpelinger Umweltwoche, Weltmädchentag auf dem Gröpelinger Bibliotheksplatz oder Spielleitplanung Ohlenhof-Oslebshausen, sie bringen sich überall aktiv mit ein und nehmen ihre Funktion als Vertreter:innen der Belange der Gröpelinger Jugendlichen sehr ernst. Für erwachsene Akteur:innen im Stadtteil werden die Mitglieder eines solch engagierten Jugendgremiums zu wichtigen und ernstzunehmenden Ansprechpartner:innen.

Spielleitplanung

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf der Quartiers-, Stadtteil- oder Stadtebene bietet sich die Spielleitplanung an. Die Spielleitplanung ist ein kommunales Planungsinstrument, „um Kinder und Jugendliche systematisch an der Stadtplanung zu beteiligen und so für eine bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen zu sorgen.“ (Kinderfreundliche Kommunen 2022, o.S.)

Das Hauptaugenmerk der Spielleitplanung liegt auf

- Aufenthaltsorten, Treff- und Spielmöglichkeiten im öffentlichen Raum
- Verkehrswegen/Mobilität/Erreichbarkeit aller für Kinder und Jugendliche wichtigen und interessanten Örtlichkeiten
- Institutionen, die für Kinder und Jugendliche wichtig sind, wie Freizeits, Sporteinrichtungen, Schulen, Vereinen, ...

Dafür werden die im öffentlichen Raum vorhandenen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam aufgesucht und bewertet, Ideen für deren Verbesserung erarbeitet und weitere Orte gesucht, die sich zu akzeptierten Spiel- und/oder Aufenthaltsflächen weiterentwickeln lassen. Die für Kinder und Jugendliche wichtigen Wegeverbindungen, hierzu gehören vor allem die täglich genutzten Wege rund um die Schulen, werden in die Bestandsaufnahme einbezogen und bewertet. Zu einer Spielleitplanung gehören neben diesen gemeinsamen Streifzügen durch die Quartiere verschiedene andere Beteiligungsaktionen mit Jugendlichen, Kindern und Familien, darunter Workshops oder Zukunftswerkstätten. Das Aufteilen eines größeren Untersuchungsgebietes in überschaubare Teilbereiche, an denen eine niedrighschwellige Beteiligung von Jugendlichen möglich ist, funktioniert im Rahmen einer Spielleitplanung sehr gut, da die einzelnen Teilprojekte so konzipiert werden können, dass sie sich am Ende des Beteiligungsprozesses gut zusammenführen lassen.

„Aus den Bestandsplänen wird der eigentliche Spielleitplan mit der Darstellung von Maßnahmen und Vorhaben entwickelt. Er enthält Aussagen zur Sicherung, Weiterentwicklung und Neuschaffung von Flächen als Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsräume, Maßnahmen zur Sicherung von Straßen, Wegenetze als wichtiges Vernetzungselement sowie eine Qualitätszielkonzeption als einen langfristigen Orientierungsrahmen für die kommunale Entwicklung. Sobald der Spielleitplan vom Gemeinderat oder Stadtrat verabschiedet wird, erhält er als Rahmenplan eine bindende Wirkung für Politik und Verwaltung.“ (ebd. o.S.)

Was die Umsetzung dieser Forderungen in Bremen angeht, so zeigt sich, dass das Thema Spielleitplanung nicht mehr nur im Sozialressort, sondern auch in anderen Ressorts wie Verkehr und Stadtumbau ernstgenommen wird. Insbesondere, wenn eine Spielleitplanung in ein IEK (Integriertes Entwicklungskonzept) eingebunden oder zumindest kooperativ gestaltet werden kann, finden die Ergebnisse auch Beachtung (wie aktuell in Ohlenhof-Oslebshausen). Über IEK werden Stadtumbau-Projekte organisiert und finanziert und die Belange und Ideen von Kindern und Jugendlichen können hier sehr gut in Konzepte mit einfließen. Hierdurch ließen sich einige Ideen dann auch zeitnah umsetzen, die sonst aufgrund des gerade in Bremen allgegenwärtigen Mangels an Geld auf längere Zeiträume verschoben werden würden, was für die Jugendlichen – nicht nur die, die sich beteiligt haben – meist schwierig zu verstehen ist.

Ansonsten kann der Spielleitplan als Ideensammlung angesehen werden, mit dem gerade die Beiräte über längere Zeiträume arbeiten. Wenn neue Entwicklungen im Stadtteil anstehen, wird der Bericht zur Spielleitplanung zu Rate gezogen, ob für einen speziellen Ort oder ein spezielles Thema (z. B. verkehrsberuhigende oder -lenkende Maßnahmen) schon Ideen vorliegen, die man dann mit in die Umsetzung einbringen könnte.

Vorausschauende Beteiligung in Neubaugebieten

Auch in neue Wohnungsbaugebiete müssen Freiräume für Kinder und Jugendliche mit eingeplant werden. Das Bremer Kinderspielflächenortsgesetz schreibt je nach Größe und Anzahl der Wohneinheiten eine bestimmte Quadratmeterzahl herzurichtender Spielfläche auf dem Grundstück des neuen Wohngebäudes vor (sog. Hausnahe Spielplätze). Sind mehrere Mehrfamilienhäuser in einem Areal geplant, können in Absprache mit dem Amt für Soziale Dienste/Fachdienst Spielraumförderung sog. Poolinglösungen dazu genutzt werden, dass eine gemeinsame Spielfläche für alle neuen Wohngebäude angelegt wird. Die Ausstattung dieser größeren Fläche kann entweder nach Bezug der Wohneinheiten unter Einbeziehung der dann dort lebenden Kinder und Jugendlichen geplant werden. Oder es wohnen in der Nähe des Neubaugebietes schon viele Kinder und Jugendliche, die auch als Nutzer:innen der neuen Spielfläche in Frage kommen und die bereits zu Beginn des Bauvorhabens beteiligt werden und so die Ausstattung der neuen Fläche mitbestimmen können.

Entwicklung von längerfristigen Zukunftsvisionen und Freiräumen

Die Stadtplaner- und Stadtforscher:innen Stephanie Haury und Stephan Willinger (2018) vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beschreiben noch zwei weitere Ebenen, auf denen Jugendliche sich kreativ an Stadtplanung beteiligen können. Beide Ebenen sind nicht unbedingt niedrigschwellig, sondern setzen eine gewisse grundsätzliche Motivation voraus, in die Zukunft zu denken und Ideen, von denen man überzeugt ist, auch konkret planen oder direkt umsetzen zu wollen.

- Zum einen ist dies die Entwicklung von Utopien für Stadtumbauprojekte, Konzepte im Zuge der Klimaanpassung und Ideen für zukünftige Entwicklung von Wohnformen und Lebensmodellen.
- Eine andere Möglichkeit der Beteiligung besteht darin, Jugendlichen die Möglichkeit einer eigenständigen Raumnutzung zu geben. Laut Haury und Willinger ist es für Jugendliche nicht nur wichtig, befragt zu werden, sondern auch, dass es Freiräume gibt, die von ihnen spontan entwickelt und beplant werden können. Hierfür ist es wichtig, dass „Verwaltungen offene Räume sichern und deren Nutzung durch Jugendliche zulassen.“ (Haury/Willinger 2018, S. 16). Resträume und Leerstände sind ein Experimentierfeld für jugendliche Raumpioniere. (...) Stadtverwaltung muss sich öffnen und kreative Raumaneignungen möglich machen.“ (ebd. S. 17)

Wie und wo erreicht man Jugendliche überhaupt? Und mit welchen Methoden?

Wie können möglichst alle Kinder und Jugendlichen eines Quartiers erreicht und motiviert werden, sich zu äußern? Es müssen alle die Chance haben, sich zu beteiligen, auch wenn es am Ende nicht alle tun. Je vielfältiger einzelne Beteiligungsprojekte gestaltet werden, desto größer ist die Chance, Jugendliche unterschiedlicher Motivationslevel und Sozialmilieus zu erreichen.

Vor größeren Beteiligungsprojekten auf Stadtteilebene sollten Bevölkerungsdaten eingeholt werden, um die genaue Anzahl Jugendlicher und Kinder unterschiedlicher Altersstufen zu erfassen, damit möglichst alle im Untersuchungsgebiet lebenden Kinder und Jugendlichen eingeladen werden.

Wichtig ist eine altersangemessene Beteiligung: Jugendliche mit 10-12 Jahren haben andere Bedürfnisse als 15/16jährige Jugendliche oder gar junge Erwachsene. Hieraus ergeben sich unterschiedliche Fragestellungen, was die Freizeitgestaltung angeht, aber auch unterschiedliche methodische Herangehensweisen im Zuge des Beteiligungsprojektes. Je jünger die Jugendlichen sind, desto ortsbezogener sollte das Beteiligungsprojekt sein. Je älter die Beteiligten sind, desto abstrakter kann gearbeitet werden, z. B. mit Kartenmaterial, Übersichtsfotos usw.

Möglichst alle in einem Quartier ansässigen Träger und Einrichtungen (vor allem Schulen!), die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, müssen einbezogen werden. Sie sind die Multiplikator:innen, über die ein Beteiligungsprojekt bekannt gemacht werden kann.

Innerhalb der Schulen bieten sich weitere Multiplikator:innen an, wie z. B. die Schüler:innenvertretung, Klassensprecher:innengremien, Schulsozialarbeiter:innen, Lehrkräfte, Schulleitung usw. Über die Bremer Senatskanzlei werden die Schüler:innen ab Klasse 7 an vielen Bremer Schulen über die Lernplattform itslearning über einen speziellen Kurs „Jugendbeteiligung“ erreicht (vgl. dazu den Beitrag von Gruber in diesem Band). Dieser dient als Plattform für Informationsaustausch und Anfragen zu Beteiligungsangeboten an die Schüler:innen und kann auch für Stadtplanungsprozesse genutzt werden, indem z. B. Fragestellungen und Stadtteilkarten dort eingestellt werden.

Eine direkte und niedrigschwellige Möglichkeit, Jugendliche zu beteiligen, ist eine **Pausenbefragung** an Schulen. Dafür kann man im Vorfeld mit Infoflyern im Schulgebäude, über die Schulhomepage oder den itslearning-Kurs auf ein bevorstehendes Ereignis aufmerksam machen und erste Informationen oder Fragestellungen übermitteln. Dann geht man mit vorbereiteten Moderationswänden auf den Schulhof und spricht während der großen Pause einfach alle an, die an einem vorbeikommen. Dies ist für viele Schüler:innen eine interessante Abwechslung vom üblichen Pausengeschehen und man erreicht innerhalb kurzer Zeit sehr viele Kinder und Jugendliche, es entspinnen sich oft Gespräche, die manchmal in der zweiten großen Pause weitergeführt werden. Hierüber erreicht man auch Jugendliche, die zu größeren Beteiligungsprojekten eher keine Lust haben. Mit Schüler:innen, die sich vertiefend mit dem Beteiligungsthema beschäftigen wollen, können Workshops, Zukunftswerkstätten o.ä. durchgeführt werden, aber mit der Pausenbefragung hat man einen großen Teil der Schüler:innen erreicht und in der Regel schon viele wertvolle Antworten bekommen.

Abb. 4: Pausenbefragung an der Oberschule Am Leibnizplatz mit Übersichtskarte und Moderationswand



Foto: SpiellandschaftStadt e.V., 2019

Eine weitere niedrigschwellige Methode, Jugendliche zu erreichen, sind **gemeinsame Streifzüge** durch das Quartier, möglichst entlang von Wegen und hin zu Orten, die in ihrem Alltag eine wichtige Rolle spielen. Streifzüge sind auch gut geeignet für jüngere Kinder und Jugendliche oder für diejenigen mit einer kürzeren Aufmerksamkeitsspanne.

- Bei Streifzügen sieht man häufig Dinge, die man anhand einer Karte nicht entdeckt hätte, dazu gehören prekäre Verkehrssituationen genauso wie witzige Bilder an Hauswänden oder Gegenstände im öffentlichen Raum, die Spaß machen und ein positives Lebensgefühl vermitteln. Dabei ergeben sich auch spontan witzige Situationen (aber auch negative), aus denen heraus man weiterarbeiten kann.
- Bei Streifzügen kann man auch lernen, über den „Tellerrand zu gucken“, indem man z. B. mit Rollstühlen oder Gehhilfen unterwegs ist.
- Streifzüge können thematisch abwechslungsreich gestaltet sein, z. B. mit Arbeitsaufträgen wie „Scootergruppe erkundet Fußweg-/Radwegverbindungen“
- Streifzüge mit Jugendlichen sollten auch für Mädchen* und Jungen getrennt angeboten werden, da Mädchen* den öffentlichen Raum anders wahrnehmen als Jungen, vor allem, was das das Sicherheitsgefühl angeht, und ihn auch anders nutzen oder nutzen möchten (vgl. Harth 2007).

Abb. 5: Streifzug mit Scootergruppe



Foto: SpielLandschaftStadt e.V.

Mit älteren Jugendlichen kann zusätzlich sehr gut mit Karten und Stadtplänen gearbeitet werden, da Ihre Streifräume meist größer als die von Kindern sind und somit über Streifzüge nicht vollständig erfasst werden können. Ergänzend zu den Streifzügen können über eine **Befragung** von Jugendlichen übergeordnete Problematiken, Entwicklungspotentiale und Spezifika des Stadtteils erfasst werden.

Abb. 6: Nach dem Streifzug wird auf einem Stadtplan und auf Moderationskarten notiert, was unterwegs an positiven und negativen Dingen (grüne und rote Karten) aufgefallen ist



Foto: SpielLandschaftStadt e.V., 2019

Digitale Methoden: Es gibt verschiedene Apps, die Streifzüge durch ein Quartier digital begleiten oder Routen mit Stationen vorschlagen, an denen Orte dokumentiert oder Aufgaben gelöst werden sollen, z. B. #Stadtsache oder Actionbound. Hierfür fallen allerdings Gebühren für die Organisator:innen an, die teilnehmenden Jugendlichen benötigen zudem mobile Daten und die Möglichkeit, die App auf ihr Smartphone zu laden. Diese Voraussetzungen werden nicht in überall erfüllt. Über die Bremer Verwaltung können Jugendliche über die Lernplattform itslearning an ihren jeweiligen Schulen erreicht werden. Auch das Hamburger Beteiligungstool DIPAS wird inzwischen in Bremen für Stadtplanungsprojekte genutzt.

Gelingensfaktoren von Jugendbeteiligung in Prozessen der Stadtplanung und Stadtentwicklung – ein Fazit

Jugendbeteiligung in Prozessen der Stadtplanung und Stadtentwicklung ist dann erfolgreich, wenn sie sowohl für die Jugendlichen positive Demokratieerfahrungen ermöglicht als auch zu einer jugendgerechteren Stadt führt. Das Schaffen von Wirksamkeit ist dabei der wichtigste Faktor: Jugendliche müssen erleben, dass ihr Engagement wirklich etwas bewegt, dass es sich also lohnt. Die Engagierten, die sich häufig beteiligen und darin einen eigenen Wert an sich verspüren, machen häufiger die Erfahrung, wirksam zu sein, auch wenn immer wieder mal die Erfahrung der Nichtwirksamkeit gemacht wird.

Folgende Faktoren sind wichtig:

- Verbindlichkeit für Umgang mit Ergebnissen: Hierfür sollten Auftraggeber:innen, Moderator:innen, Planer:innen usw. im Vorfeld bestimmte wahrscheinliche Ergebnisse antizipieren und überlegen, ob und wie man damit umgehen kann.
- Vor der Beteiligung sollte unbedingt geklärt werden, wieviel Geld zur Verfügung steht, um am Ende möglichst viele Ergebnisse in die Umsetzung zu bringen. Dazu muss auch geklärt werden, ob z. B. der Ortsbeirat Mittel aufwenden kann, ob Projekte aus der Jugend- bzw. Spielraumförderung bezahlt werden können, oder ob es noch andere Finanzierungsmöglichkeiten gibt, die im Rahmen größerer Stadtumbau- oder Sanierungsprojekte zur Verfügung stehen können.
- Zusammenarbeit mit Einrichtungen vor Ort: Schulen, Freizeitsportvereine, VAJA (Streetwork), Kultureinrichtungen, Martinsclub (Inklusionsarbeit), Ortsämter/-beiräte, Jugendbeiräte/Jugendforen, Quartiersmanagements usw.
- Transparente Informationsflüsse: Die Jugendlichen müssen wissen, ob ausreichend Geld vorhanden ist, um zumindest einen Teil ihrer Ideen tatsächlich umsetzen zu können. Transparenz ist aber auch sehr wichtig, was den Umgang mit den Beteiligungsergebnissen angeht, was z. B. die Stadt-, Verkehrs- oder Spielplatzplaner:innen aus den Ideen der Jugendlichen letztlich machen und welche Ideen aus welchen Gründen verändert oder gar nicht in die Planungen aufgenommen wurden. Auch was zeitliche Abläufe betrifft, ist Transparenz seitens der Projektverantwortlichen und/oder der Moderator:innen unbedingt zu gewährleisten. Hierfür sollte es Rückkoppelungsmöglichkeiten entweder als eigene Veranstaltungen, über eine Online-Plattform oder über die beteiligten Träger und Einrichtungen geben. Deren Mitarbeiter:innen können hier als vertraute Ansprechpartner:innen fungieren.
- Zu groß erscheinende Beteiligungsprojekte in einzelne Pakete unterteilen, damit diese übersichtlich und handhabbar werden. Diese Arbeitspakete können dann mit jeweils unterschiedlichen Gruppen von Jugendlichen bearbeitet werden.

Das Gelingen von Beteiligungsprojekten inklusive des Erlebnisses, dass etwas umgesetzt werden konnte, ist förderlich für das jugendliche Selbstbewusstsein und den Wunsch nach Selbstwirksamkeit. Es macht Mut und im Idealfall Lust auf mehr Partizipation und Lust auf Demokratie. Es macht auch resilient gegen Rückschläge, denn wenn ein Projekt, für das man sich engagiert hat, nicht umgesetzt wird, ist dies erstmal frustrierend. Hat man aber schon öfter die Erfahrung gemacht, dass das eigene Engagement etwas gebracht hat, kann man besser mit Niederlagen umgehen. Außerdem hilft es, die Gründe für das Scheitern zu verstehen, z. B. dass es Zielkonflikte gibt und andere Argumente einfach überzeugender waren. Diese Erfahrung macht man immer mal wieder und wenn man sie „trainiert“, wirkt dies Ohnmachtsgefühl und daraus resultierendem Frust entgegen.

Literatur

Actionbound: App für digitale Stadtralleys: <https://de.actionbound.com/>

BMFSFJ/DBJR – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend/Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung. Qualitätsstandards für Kinder- & Jugendbeteiligung. Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin. Abrufbar unter: <https://standards.jugendbeteiligung.de/wordpress/wp-content/uploads/Brosch-QS-DBJR-web-auflage2.pdf> [letzter Zugriff: 29.09.2023]

Harth, Annette (2007): Freiraum und Geschlecht – Gendersensitive Freiraumplanung. In: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften 2007/I. S. 39-54

Haury, Stephanie/Willinger, Stephan (2018): Young Energies. Stadtforschung mit jungen Stadtmachern. In: Informationen zur Raumentwicklung. Zeitschrift des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, H. 2. S. 15-19

Heinzelmann, Claudia (2010): Benachteiligte Jugendliche in der Großwohnsiedlung Hannover-Vahrenheide – eine stadtteilbezogene Sozialraumanalyse. In: sozialraum.de (2) Ausgabe 1/2010. URL: <https://www.sozialraum.de/benachteiligte-jugendliche-in-der-grosswohnsiedlung-hannover-vahrenheide.php>, Datum des Zugriffs: 04.11.2023

Herlyn, Ulfert/Seggern, Hille von/Heinzelmann, Claudia/Karow, Daniela (2003): Jugendliche in öffentlichen Räumen der Stadt, hg. von der Wüstenrot Stiftung, Opladen: Leske + Budrich

Kinderfreundliche Kommunen (2022). Initiative von unicef/Deutsches Kinderhilfswerk. <https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/toolbox/methoden/spielleitplanung/>; Abruf 18.9.2023)

Richter Spielgeräte (o.J.): Vandalismus auf Kinderspielplätzen. Abrufbar unter: https://live-1c32e.kxcdn.com/fileadmin/content/ml/Spielgeraete/Downloads/de/Technische_Unterlagen/Vandalismus-auf-Kinderspielplaetzen.pdf (letzter Zugriff: 13.10.2023).

Senatskanzlei Bremen/Fachberatung Jugendbeteiligung (2022): Ergebnisse aus der Jugendumfrage im Rahmen des Bürger:innenforum "Meine Mitte". Abrufbar unter: <https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/ergebnisse-aus-der-jugendumfrage-im-rahmen-des-buerger-innenforum-meine-mitte-190952>, Datum des Zugriffs: 10.12.2023

Sessar, Klaus (2003): Kriminologie und urbane Unsicherheiten. In: Die alte Stadt, H. 3. S. 195-216

#Stadtsache: Digitale Unterstützung bei Stadtplanungsprojekten: <https://stadtsache.de/>

tagesschau.de (2023): Ultraschallsender sollen Jugendliche durch Piepsen vertreiben. Abrufbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/regional/badenwuerttemberg/swr-piepsen-gegen-vandalismus-durch-jugendliche-100.html> (letzter Zugriff: 04.11.2023)

Unicef (o.J.): Die UN-Kinderrechtskonvention. Abrufbar unter: <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (letzter Zugriff: 04.11.2023)

Bremer Schriften zur Sozialen Arbeit

Herausgeberin

Annette Harth
Hochschule Bremen
Neustadtswall 30
D-28199 Bremen

Band 4

Jugendbeteiligung in Bremen

Grundlagen, Formen und Lebensbereiche

Herausgegeben von

Annette Harth
Hochschule Bremen
Neustadtswall 30
D-28199 Bremen

ISBN 978-3-00-076847-7

Copyright 2024:

Bremer Schriftenreihe zur Sozialen Arbeit

Fakultät Gesellschaftswissenschaften, Hochschule Bremen (HSB), Neustadtswall 30, 28199 Bremen
→ hs-bremen.de/fk3

Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences



Hochschule Bremen
City University of Applied Sciences

